

34. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. Januar 2005, 9.00 Uhr
in München

Geschäftliches	2355	Ablehnung von Änderungsanträgen gem. § 126 Abs. 6 GeschO (s. a. Anlage 1)	2392, 2451
Gedenken an die Opfer der Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 in Südostasien	2355	Berichtigungsermächtigung für das Finanzministerium	2392
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Landtagspräsident Alois Glück, Christian Meißner und Gerhard Eck	2355	Erledigung des Änderungsantrags 15/2298.....	2393
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion		Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO	
"Genetischer Fingerabdruck" – Ja zu einer effektiven und zukunftsfähigen Verbrechensbekämpfung		1. Personalkostenzuschüsse an Kommunen auf Basis der 42-Stunden-Woche	
Thomas Kreuzer (CSU)	2355	Franz Maget (SPD).....	2393
Franz Maget (SPD)	2357	Staatsministerin Christa Stewens	2393
Christine Stahl (GRÜNE)	2358, 2369	2. Finanzielle Beteiligung der Bezirke bei Integrationsmaßnahmen nach dem BayKiBiG	
Staatsministerin Dr. Beate Merk	2359	Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	2394
Thomas Obermeier (CSU)	2361	Staatsministerin Christa Stewens	2394
Stefan Schuster (SPD)	2362	3. Neugestaltung der Vermessungsverwaltung in Bezug auf Stellenplan und Aufgaben	
Rudolf Peterke (CSU)	2363	Dr. Martin Runge (GRÜNE)	2395
Florian Ritter (SPD)	2363	Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	2395
Alexander König (CSU)	2364	Ludwig Wörner (SPD)	2395
Franz Schindler (SPD)	2365	4. Information des Ministerpräsidenten über Ausgleich des Finanzierungssaldos im Entwurf des Haushaltspans	
Peter Welnhofer (CSU)	2366	Dr. Heinz Kaiser (SPD)	2393, 2397
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	2367	Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	2396, 2397
Erklärung des Herrn Landtagspräsidenten Alois Glück anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus (27.01.2005)	2370	5. Härtefallregelung bei Berechnung des Weihnachtsgeldes bei Wechsel von Angestellten- in das Beamtenverhältnis	
Haushaltsplan 2005/2006; Einzelplan 10 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen		Christa Naaß (SPD)	2397, 2398
Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/2370)		Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	2397, 2398
Staatsministerin Christa Stewens	2372, 2390	6. Vorgaben an die Käufer bei Veräußerung staatlicher historischer Gebäude	
Joachim Wahnschaffe (SPD)	2375	Rainer Volkmann (SPD)	2398, 2399, 2400
Herbert Fischer (CSU)	2379	Staatsminister	
Renate Ackermann (GRÜNE)	2381, 2389	Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	2398, 2399, 2400
Joachim Unterländer (CSU)	2383		
Christa Steiger (SPD)	2387		
Christa Matschl (CSU)	2387		
Ingeborg Pongratz (CSU)	2388		
Beschluss	2392		

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)	
7. Haltung der Staatsregierung zur Befreiung von stillgelegten Ackerflächen von der Mulchverpflichtung Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU)	2453 20. Personalstand und Leistungsprämien am Schulamt Augsburg-Land Dr. Simone Strohmayer (SPD)..... 2456
8. Mietwohnungen in der Hand der Bayerischen Landessiedlung GmbH Wolfgang Hoderlein (SPD).....	2453 21. Weiterführung des Projektes „Teamsprint“ Gudrun Peters (SPD)..... 2456
9. Mietwohnungsangebot der Bayerischen Landessiedlung GmbH Ludwig Wörner (SPD)	2453 22. Maßnahmen der Staatsregierung gegen Monopolausnutzung von Gasversorgungsunternehmen Alexander König (CSU)
10. Finanzielle Förderung des Münchner Trabrenn- und Zuchtvereins e. V. aus dem Ministeriumshaushalt Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	2453 23. Prüfung der Einbeziehung des Militärflughafens in den Großflughafen Erdinger Moos Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)
11. Unterrichtsausfall in Oberfranken im laufenden Schuljahr Susann Biedefeld (SPD)	2454 24. Einflussmöglichkeiten der Staatsregierung auf das Genehmigungsverfahren zum Einkaufszentrum in Folmava/Tschechien Franz Schindler (SPD)
12. Erhalt der Teilhauptschulen Tapfheim und Mertingen Christine Kamm (GRÜNE)	2454 25. Meldung der Donau zwischen Straubing und Vilshofen zur EU-Wasser-Rahmenrichtlinie Eike Hallitzky (GRÜNE)
13. Aufrechterhaltung des Schulverbundes der Gemeinden Lindberg und Frauenau Jürgen Dupper (SPD)	2454 26. Haltung der Staatsregierung zum Abschuss von Stadttauben in München Barbara Rütting (GRÜNE)
14. Beseitigung des Lehrermangels am Dessauer Gymnasium in Aschaffenburg Thomas Mütze (GRÜNE)	2454 27. Eventuelle Streichung des Empfangs der Staatsregierung bei Festspielpremiere Bayreuth Ulrike Gote (GRÜNE)
15. Unterrichtsausfall am Friedrich-Dessauer-Gymnasium Aschaffenburg Simone Tolle (GRÜNE)	2455 28. Disziplinarverfahren gegen den Oberbürgermeister der Stadt Weiden Werner Schieder (SPD)
16. Anzahl der Schulpsychologen an bayerischen Schulen Dr. Linus Förster (SPD)	2455 29. Stand der Auswertung von DNA-Spuren aus Bayern Helga Schmitt-Bussinger (SPD)
17. Verteilung von freigewordenen Lehrerstellen auf die Regierungsbezirke Adi Sprinkart (GRÜNE)	2456 30. Bestellung eines Pflichtverteidigers für den Neonazi Martin Wiese Maria Scharfenberg (GRÜNE)
18. Realisierung des Versprechens der Staatsregierung von 800 zusätzlichen Lehrkräften an Bayerns Schulen Marianne Schieder (SPD)	2456 Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp u. a. u. Frakt. (SPD) Für ein gebührenfreies Studium (Drs. 15/2607) und
19. Kriterien bei der Vergabe von IZBB-Mitteln bei Verteilung auf die einzelnen Schularten Kathrin Sonnenholzner (SPD)	2456 Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Otmar Bernhard u. a. u. Frakt. (CSU) Einführung von Studiengebühren in Bayern (Drs. 15/2609) und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Studiengebühren an bayerischen Hochschulen (Drs. 15/2611)	Bericht über die Dioxinbelastung der Lebens- und Futtermittel in Bayern (Drs. 15/2614)
Adelheid Rupp (SPD) 2400	Verweisung in den Umweltausschuss 2425
Ulrike Gote (GRÜNE) 2402	
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 2405	
Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 2408	
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 2409	
 Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/2607 2419	
 Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/2611 2419	
Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/2609 (s. a. Anlage 3) 2419, 2425, 2461	
 Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	 Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)
Veröffentlichung Vorstandsbezüge (Drs. 15/2608)	Keine Lockerung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (Drs. 15/2615)
und	Verweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten 2425
 Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Karin Radermacher u. a. u. Frakt. (SPD)	 Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser u. Frakt. (SPD)
Offenlegung von Managergehältern (Drs. 15/2613)	Stabilitätspakt erhalten und gestalten (Drs. 15/2622)
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 2411, 2417	Verweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten 2425
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 2412, 2416, 2418	
Peter Welhofer (CSU) 2413	
Staatsminister Erwin Huber 2415, 2416	
 Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/2608 (s. a. Anlage 4) 2419, 2425, 2463	
 Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/2613 (s. a. Anlage 5) 2419, 2425, 2465	
 Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Karin Radermacher u. a. u. Frakt. (SPD)	
Gedenken an verfolgte Parlamentarier im Landtag (Drs. 15/2610)	 Gesetzentwurf der Abg. Ulrike Gote, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Franz Maget (SPD) 2419	zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 15/2368)
Joachim Herrmann (CSU) 2420	– Erste Lesung –
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 2421	Christine Kamm (GRÜNE) 2432, 2433, 2434
Verweisung in das Präsidium 2423	Eberhard Rotter (CSU) 2432
 Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u. a. u. Frakt. (CSU)	Ludwig Wörner (SPD) 2433, 2434
Luft Sicherheitsgesetz verfassungsgemäß ausgestalten (Drs. 15/2612)	Staatssekretär Georg Schmid 2434
Peter Welhofer (CSU) 2423	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 2434
Stefan Schuster (SPD) 2423	 Gesetzentwurf der Staatsregierung
Christine Stahl (GRÜNE) 2424	zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes (Drs. 15/2417)
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 2424	– Erste Lesung –
Beschluss 2425	Verweisung in den Sozialausschuss 2435

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamtenge- zes (Drs. 15/2471)	
– Erste Lesung –	
Staatssekretär Franz Meyer	2435
Christa Naaß (SPD)	2435
Dr. Marcel Huber (CSU)	2436
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	2436
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/2478)	
– Erste Lesung –	
Staatsministerin Monika Hohlmeier	2436
Marianne Schieder (SPD)	2437
Reserl Sem (CSU)	2438
Simone Tolle (GRÜNE)	2438
Verweisung in den Bildungsausschuss	2439
Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze – Bayeri- sches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG u. ÄndG) (Drs. 15/2479)	
– Erste Lesung –	
Staatsministerin Christa Stewens	2439, 2445
Dr. Simone Strohmayer (SPD)	2441
Joachim Unterländer (CSU)	2442
Renate Ackermann (GRÜNE)	2443
Verweisung in den Sozialausschuss	2446
Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten wer- den (s. a. Anlage 6)	
Beschluss	2446, 2447
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bayerisches Gesetz zur Errichtung einer Härte- fallkommission (Bayerisches Härtefallkomis- sionsgesetz – BayHFKG) (Drs. 15/2502)	
– Erste Lesung –	
Maria Scharfenberg (GRÜNE)	2446, 2448
Alexander König (CSU)	2447
Hans Joachim Werner (SPD)	2448
Verweisung in den Verfassungsausschuss	2449
Staatssekretär Georg Schmid	2449
Schluss der Sitzung	2450

(Beginn 9.03 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Guten Morgen, meine Damen und Herren. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 34. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Die Flutkatastrophe in Südostasien, der hunderttausende Menschen zum Opfer gefallen sind, hat uns alle tief erschüttert. Der Bayerische Landtag und die ganze bayerische Bevölkerung betrauern die Menschen, die ihr Leben verloren haben. Den Hinterbliebenen gilt unser tiefes Mitgefühl. Besonders tragisch ist das Schicksal derjenigen, die nie etwas Endgültiges über den Verbleib ihrer Angehörigen und Freunde erfahren haben.

Ich möchte im Namen des Bayerischen Landtags allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes herzlich danken, die die Not leidenden Menschen in den betroffenen Regionen bereits durch Spenden großzügig unterstützt haben. Daran schließe ich die Bitte an, das Leid dieser Menschen auch dann nicht zu vergessen, wenn die öffentliche Aufmerksamkeit wieder nachlässt.

Ich bitte Sie, sich zum ehrenden Andenken an die Toten für eine Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben.

(Schweigeminute)

Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich nun noch einige Gratulationen aussprechen: Am 24. Januar 2005 – am vergangenen Montag – feierte der Präsident des Bayerischen Landtags, Herr Kollege Alois Glück, seinen 65. Geburtstag. Alois Glück gehört dem Bayerischen Landtag seit 1970 an und ist damit der dienstälteste Abgeordnete im Hause und sogar einer der dienstältesten Parlamentarier der Bundesrepublik. Würde man das Landtagsamt hinzunehmen, wäre Alois Glück der dritt-dienstälteste Angehörige dieses Hauses. Das bayerische Parlament schätzt sich glücklich, an seiner Spitze einen Mann mit solch großer Erfahrung zu haben, der zudem parteiübergreifend großes Ansehen genießt. An Ihrem Geburtstag und gestern wurden schon so viele ehrende Worte gesprochen, dass ich sie nicht wiederholen muss. Ich darf Ihnen, lieber Herr Präsident Glück, im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich alles Gute und Gottes Segen für die Zukunft wünschen.

(Anhaltender Beifall)

Zu halbrunden Geburtstagen gratuliere ich den Herren Kollegen Christian Meißen und Gerhard Eck, die am 18. Dezember 2004 bzw. am 24. Januar 2005 halbrunde Geburtstage feiern konnten. Herzliche Glückwünsche seitens des Bayerischen Landtags, alles Gute und für Ihre parlamentarische Arbeit viel Erfolg. Das Beispiel des Präsidenten Alois Glück zeigt, dass Sie noch einiges vor sich haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung war die CSU-Fraktion vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema

„Genetischer Fingerabdruck“ – Ja zu einer effektiven und zukunftsfähigen Verbrechensbekämpfung.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Wir beginnen mit der Aktuellen Stunde. Als erstes hat sich Herr Kollege Kreuzer zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Gerade die schnelle Aufklärung des Mordfalles Mosammer hat gezeigt, dass wir mit der DNA-Analyse eine hervorragende neue wissenschaftliche Methode zur Identitätsfeststellung haben. Diese Methode zur Sicherung des Spurenmaterials ist für den Betroffenen mit geringen Eingriffen verbunden und sichert eine zweifelsfreie Identifikation. Wir müssen, was gerade dieser Fall zeigt, auch bedenken, dass somit teilweise aufwändige und für Dritte belastende Ermittlungsmethoden nicht durchgeführt werden müssen. Natürlich ist auf der anderen Seite abzuwegen: Wie steht es mit dem Persönlichkeitsrecht des Betroffenen? Inwieweit ist die Analyse der DNA mit Eingriffen in das Persönlichkeitsrecht, der Informationellen Selbstbestimmung, wie es das Bundesverfassungsgericht definiert, verbunden?

Dazu ist zunächst klarzustellen, was bei der DNA-Analyse zur Verbrechensbekämpfung, also bei der Identitätsfeststellung, passiert. Die Gene des Menschen müssen unterschieden werden in codierendes und nicht codierendes Material. Das Codierende enthält Erbgutinformationen. Hieraus sind Feststellungen zu treffen, die den Charakter und den Kern der Persönlichkeit betreffen, eventuelle Anlagen zu Krankheiten und andere höchst persönliche Rechtsgüter.

Der nicht codierende Teil dagegen lässt Rückschlüsse auf solche Merkmale nicht zu.

Hier werden nur Strichcodes erfasst, die zahlenmäßig codiert werden können, und der Vergleich dieser Strichcodes ermöglicht eine zweifelsfreie Identitätsfeststellung. Ich glaube, dass es wichtig ist, dies zu unterscheiden. Wenn nur dieses Material analysiert wird, ist eine weitergehende Analyse der persönlichen Merkmale eben genau nicht möglich. Dies müssen wir sehen, wenn wir von der Schwere des Eingriffs reden, und dies müssen wir auch sehen, wenn wir die Entwicklung dieser Methode betrachten. Natürlich ist man am Anfang verhältnismäßig vorsichtig mit dieser Analyse umgegangen, um schwerwiegende

Persönlichkeitseingriffe zu vermeiden. Dies zeigen auch Entscheidungen von einzelnen Unterspruchkörpern des Bundesverfassungsgerichts, die dieser Methode durchaus eine gewisse Relevanz zubilligen. Das Verfassungsgericht selbst im Senat hat jedoch bisher nicht entschieden. – Dies ist die Voraussetzung, unter der wir unsere Abwägung treffen müssen.

Der Staat ist verpflichtet, seine Bürgerinnen und Bürger vor Verbrechen zu schützen. Er hat dies zu tun, auch indem er Verbrechen aufklärt und Täter dingfest macht, um zu verhindern, dass sie zukünftig weitere Straftaten begehen können. Er muss also alles tun, um diese Aufklärung zu ermöglichen, er muss die Täter dingfest machen, und somit muss er sich auch neuer technischer Möglichkeiten im Rahmen des Vertretbaren bedienen. Uns allen muss klar sein: Wenn hier Versäumnisse geschehen, macht sich der Staat mitverantwortlich an zukünftigen Straftaten, die ansonsten vermeidbar gewesen wären.

Dies betrifft auch die Methode der DNA-Analyse. Wir müssen also abwägen: Wie stark ist der Eingriff und wie groß ist die Chance, Täter zu ermitteln und zukünftige Straftaten zu verhindern? Im Übrigen dürfen wir natürlich gerade bei dieser Methode nicht verkennen, dass davon eine erhebliche Abschreckungswirkung auf Täter ausgeht. Niemand kann sicher sein, dass er an einem Tatort nicht DNA-fähiges Material verliert. Im Gegensatz zum Beispiel zu Fingerabdrücken, wo dies durch Handschuhe leicht vermeidbar ist, ist dies von vornherein nie vermeidbar. Jeder Täter, der in der DNA-Kartei aufgeführt ist, muss damit rechnen, dass er entsprechende Spuren am Tatort legt, ohne dass er dies ausschließen kann. Deswegen ist das auch eine wirksame Methode der Abschreckung von potenziellen Tätern, weitere Straftaten zu begehen.

Der Eingriff zur Gewinnung des Materials ist äußerst gering, er erfolgt mittels einer Speichelprobe auf einem Wattebausch. Dies ist weniger einschneidend als andere erkennungsdienstliche Maßnahmen. Genauso hat ein Täter nur mit Folgen zu rechnen, wenn sein Material mit der Tatspur übereinstimmt. Ich will dies einmal vergleichen mit der Fertigung eines Lichtbilds, die immer als harmlos und als normale erkennungsdienstliche Maßnahme gesehen wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie in einer Lichtbildkartei sind und den Zeugen oder Opfern werden Ihre Bilder vorgelegt, dann werden Sie eben auch identifiziert, wenn Sie mit der Tat überhaupt nichts zu tun haben. Streng genommen kann Ihr Nachbar sagen: Mir sind Lichtbilder von potenziellen Sexuältären vorgelegt worden, und auch mein Nachbar in der übernächsten Straße war dabei. Er war es zwar diesmal nicht, aber er ist zumindest in dieser Kartei aufgeführt.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dann sollten Sie die Karteien überprüfen!)

Dies muss man sehen. Bei der DNA-Analyse ist dies nicht möglich, sondern hier entstehen nur Folgen, wenn eine Übereinstimmung, also ein Treffer festgestellt wird.

Wie weit geht der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen? Wenn es nur so weit geht – und dies müssen wir natürlich gesetzlich so regeln –, dass nur der Strich-

code erstellt und damit am Ende eine Zahlenreihenfolge, mit der das Geschlecht und die Identität festgestellt werden kann, die restlichen Materialien aber nicht analysiert und nicht gespeichert werden, dann ist meines Erachtens der Eingriff nicht stärker als bei der Abnahme eines Fingerabdrucks, mit dem ebenfalls die Identität festgestellt werden kann.

Natürlich müssen wir vom rechtmäßigen Handeln der Polizeibehörden und der Ermittlungsbehörden ausgehen, meine Damen und Herren, hier unterschieden wir uns immer. Dies ist die Voraussetzung einer jeden Eingriffsnorm im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren oder bei der Prävention. Wenn Sie den Polizeibeamten unmittelbaren Zwang unter gewissen Voraussetzungen gestatten, dann dürfen Sie nicht davon ausgehen, dass er den anwendet, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen. Sonst dürften Sie den Ermittlungsbehörden überhaupt keine Eingriffsnormen zur Verfügung stellen. Somit müssen wir auch hier davon ausgehen, dass das genetische Material nur insoweit analysiert wird, als dies erlaubt und zur Identitätsfeststellung notwendig ist. Wenn es so gehandhabt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist der Eingriff in die Persönlichkeit gering und nicht stärker zu bewerten als bei der Abnahme von Fingerabdrücken.

Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir die Möglichkeiten bei der DNA-Analyse insgesamt erweitern müssen. Zum Ersten soll gelten, dass genetisches Material von Spuren am Tatort auch ohne richterlichen Beschluss gesichert und gespeichert werden kann. Das ist das Mindeste. Bayern und andere Bundesländer haben bereits versucht, dies gesetzlich zu erreichen. Die rot-grüne Koalition in Berlin hat allerdings das Gegenteil beschlossen und bei der reinen Speicherung von Tatortspuren den Richtervorbehalt ins Gesetz geschrieben, womit diese Dinge ungeheuer kompliziert geworden sind.

Zum Zweiten, meine Damen und Herren, sind wir der Auffassung – und die Staatsregierung ist auch schon tätig geworden –, dass wir die Abnahme dieser Spuren und die Analyse gleichsetzen mit den normalen erkennungsdienstlichen Maßnahmen nach der Strafprozessordnung, also Abnahme von Fingerabdrücken, Lichtbilder usw., durch die entsprechenden Behörden. Es muss möglich sein, dass also auch diese Speichelprobe abgenommen wird. Aber der Betroffene hat – wie bei jedem Eingriff in sein Persönlichkeitsrecht – in gewisser Beziehung die Möglichkeit, dagegen vorzugehen, indem er Rechtsmittel einlegt und dies gerichtlich entscheiden lässt. Sollte der Betroffene mit einer solchen Klage Erfolg haben, versteht sich von selbst, dass sein Material nicht mehr weiter gespeichert werden kann. Dies bedeutet: Auch eine nachträgliche richterliche Kontrolle bringt dem Betroffenen keine Nachteile, weil dadurch eine Speicherung für die Zukunft vermieden wird.

Dies scheint uns ein richtiger, praktikabler Weg zu sein. Wir glauben, dass wir dies der Sicherheit der Bevölkerung schuldig sind. Wir glauben, dass dies den Betroffenen zuzumuten ist. Wir werden es so regeln, dass ein Missbrauch gesetzlich ausgeschlossen wird und dass der Betroffene ein nachträgliches Rechtsmittel gegen eine solche Maßnahmen hat und, sollte er Erfolg haben, die Speicherung nicht weiter erfolgt. Somit ist auch kein

nachhaltiger Eingriff in sein Persönlichkeitsrecht damit verbunden, sollte die Maßnahme einmal vorschnell angewendet werden, genauso wie bei anderen erkennungsdienstlichen Maßnahmen auch.

Niemand wird bei dieser Sachlage verstehen, dass wir uns nicht bewegen, diese Methoden insgesamt anzuwenden. Wir brauchen mehr Datenmaterial wie in anderen Ländern auch, und ich fordere vor allem auch andere Bundesländer auf, ihre Datenbanken zu erweitern. Wir wissen, dass Bayern hier führend ist und dass wir gerade bei der Erfassung von Daten selbst nach der heutigen Rechtslage in anderen Bundesländern Schwierigkeiten haben.

Ich glaube, dass wir uns dieser Verantwortung nicht entziehen können. Eine allgemeine Abwägung bringt mich zu dem Ergebnis: Wir müssen diese Möglichkeiten erweitern am Tatort und bei den erkennungsdienstlichen Maßnahmen. Dies ist zur Sicherheit der Bevölkerung unabdingbar.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster: Herr Kollege Maget. Bitte.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ich halte es für bedenklich und falsch, Veränderungen im Strafrecht und Strafverschärfungen unmittelbar nach oder in engem zeitlichen Zusammenhang mit öffentlich stark beachteten Straftaten zu fordern oder gar vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Um es deutlicher zu formulieren: Mit der Forderung nach einer Verschärfung oder einer Ausweitung der DNA-Analyse hat sich das Kabinett schon zwei Tage nach der Ermordung von Herrn Moshammer beschäftigt, als die Öffentlichkeit noch unter dem Eindruck dieser Straftat gestanden hat. Anders gesagt: Die Staatsregierung hat diese Überlegungen bereits angestellt, als Herr Moshammer noch nicht einmal unter der Erde war. Eine solche politische Diskussion halte ich für nicht sinnvoll. Das macht mich schon sehr nachdenklich.

Ein solches Vorgehen birgt außerdem die Gefahr, dass man zu voreiligen und falschen Entscheidungen kommen kann. Was wir brauchen, ist – und hier bin ich für eine sachliche Diskussion dankbar – kein unüberlegter Schnellschuss, sondern eine sorgfältige und verantwortungsbe-wusst getroffene Entscheidung. Dabei sind nach unserer Auffassung folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die ich kurz ausführen möchte: Erstens. Die Polizei kann stolz auf eine hohe Aufklärungsquote sein, insbesondere auch bei Gewaltverbrechen. Dafür verdienen unsere Sicherheitsbehörden Lob und Anerkennung und die notwendige Unterstützung. Das sagen wir ausdrücklich.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ob Personalabbau, Kürzungen und Streichungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld bei der Polizei deren richtige Unterstützung ist, das müssen Sie entscheiden. Wir glauben das nicht. Zunächst aber unser Dank an die Polizei für die gute Arbeit und die Ermittlungserfolge.

Zweitens. Mir ist bewusst, dass der schnelle Fahndungserfolg im Falle Moshammer auch glücklichen Umständen zu verdanken ist. Die generell hohe Aufklärungsquote belegt aber eindrucksvoll, dass unsere Sicherheitsbehörden über ein breites Instrumentarium der Aufklärung und der Strafverfolgung verfügen. Das sollten wir sorgsam und überlegt erweitern.

Drittens. Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und der Schutz der Öffentlichkeit vor Kriminalität ist ein hohes Gut, dem wir uns in besonderer Weise verpflichtet fühlen. Wir müssen auch erkennen, dass sich die Kriminalität immer neu darstellt, grenzüberschreitend tätig ist und, dass wir es mit einer bedrohlichen Zunahme organisierter Kriminalität zu tun haben, noch dazu in teilweise besonders unappetitlichen und menschenverachtenden Feldern wie beispielsweise dem Menschenhandel, der Kinderschändung, der Zwangsprostitution oder ähnlichem. Mit dieser Entwicklung müssen auch die Handlungsmöglichkeiten der Polizei Schritt halten. Wir halten deshalb eine Ausweitung der Fälle, in denen auch DNA-Analysen genommen werden können, für möglich und sinnvoll. Sie wären beispielsweise bei einer Ausdehnung auf Wiederholungstäter möglich.

Viertens. Wir warnen vor einem unüberlegten und voreiligen Schnellschuss. Die Konferenz der Justizminister der Länder ist beauftragt, einen Vorschlag zu entwickeln, den sie im März, spätestens aber im April dieses Jahres vorlegen wird. Warum wartet man diesen Vorschlag nicht ab, der doch genau diese Abwägung zwischen den Möglichkeiten vorzunehmen hat, die die Polizei bekommen soll, und den anderen Rechtsgütern, die hier im Raum stehen? Wir werden uns bei der Entscheidung in einem Rahmen bewegen müssen, der auch die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes und die Bedenken des Datenschutzes berücksichtigt und im Auge behält.

Das gilt beispielsweise für den Richtervorbehalt, den wir grundsätzlich beibehalten wollen. Unter Umständen soll es allerdings die Möglichkeit geben, diesen Richtervorbehalt bei der Untersuchung von anonymen Spuren am Tatort einzuschränken oder abzuschaffen. In Eifällen soll eine Anordnungskompetenz der Staatsanwaltschaft oder der Polizei vorgesehen werden. Über solche Möglichkeiten sollte und kann man in aller Ruhe diskutieren, um zu vernünftigen und abgewogenen Entscheidungen zu kommen. Dabei müssen wir aber den Umstand würdigen, dass der genetische Fingerabdruck andere Möglichkeiten und auch Missbrauchsmöglichkeiten enthält, als das beim herkömmlichen Fingerabdruck der Fall ist. Man kann die beiden Methoden deshalb auch nicht gleichstellen, auch deshalb nicht, weil bei einer großen Ausweitung der DNA-Analysen sehr schnell auch private Labors zur Untersuchung herangezogen werden können.

Letzte Bemerkung: Wir sind der Auffassung, dass man die Notwendigkeiten einer Veränderung in Ruhe diskutieren

und bewerten soll, um dann mit kühlem Kopf zu handeln. In den letzten Tagen habe ich zur Kenntnis genommen, dass auch die CSU bzw. die Staatsregierung mit einem innerhalb der Unionsländer abgestimmten Vorschlag in die Diskussion und in den Bundesrat gehen will. Diesem Umstand entnehme ich, dass es auch in Ihren Reihen Abstimmungs- und Diskussionsbedarf in der Sache gibt. Das ist in unserer Partei, Frau Ministerin, genauso. Eine Partei wie die SPD tut sich bei einer solchen Güterabwägung schwer, vielleicht sogar schwerer als andere Parteien. Das ehrt meine Partei.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Grund, warum ich gerne in dieser Partei bin und nicht in einer Partei, die mit Entscheidungen schnell bei der Hand ist und Rechtsgüter, auf die wir uns alle einmal gemeinsam verständigt haben, voreilig preisgeben will.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir sehen keine Notwendigkeit für eine schrankenlose und kritiklose Ausweitung der DNA-Analysen ohne Not. Was ist das für ein Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern derart misstraut, dass er Unbeteiligte mit Videoüberwachung, Schleierfahndung, Abhörungen und Kennzeichen-Scanning überzieht und jetzt auch noch mit einer Ausweitung der DNA-Analysen droht? – Es ist ein Staat, der seine Bürger und Bürgerinnen zu Gefahrenherden und damit zu Feinden und Feindinnen erklärt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es passt daher ganz gut zur heutigen Aktuellen Stunde, wenn im Anschluss der Bayerische Datenschutzbeauftragte seinen jährlichen Bericht abgeben wird. Ich bin überzeugt, dass dieser Bericht, wie wir das in der Datenschutzkommission bereits besprochen haben, aufzeigen wird, dass die Schutzrechte nicht so umfassend vorhanden sind, wie Sie uns das immer weismachen wollen. Es sind eben nicht alle Vorschriften zum Schutz von unschuldigen Bürgerinnen und Bürgern vorhanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ton, den Sie in dieser DNA-Debatte anschlagen – weniger Herr Kollege Kreuzer als vielmehr Mitglieder des Kabinetts, wie beispielsweise vorgestern nach der Kabinettssitzung –, wird uns nicht provozieren, und er wird uns auch nicht davon abhalten, eine sachliche Auseinandersetzung zu diesem Thema einzufordern und zu führen. Ihr Argumentationsstil fällt letzten Endes auf Sie selbst und auf Ihre Kinderstube zurück. Ich muss Ihnen sagen, letztendlich bin ich für die Äußerungen sogar dankbar. Dankbar deshalb, weil sie sehr gut und überaus deutlich aufzeigen, wohin Sie mit der DNA-Analyse tatsächlich wollen. Das geht nämlich sehr wohl über das hinaus, was Sie uns hier als verträglich verkaufen wollen. Es soll keinen Richter vorbehalt mehr geben, der Verdacht einer Straftat soll

genügen, eine einfache Negativprognose soll ausreichen. Auch das Innenministerium will nicht hinten anstehen und nur den Verschlägen des Justizministeriums folgen, sondern es setzt noch eins drauf. Es stellt die Verhältnismäßigkeitsprüfung in Frage und meint, schon ein ganz niedriger Anfangsverdacht würde ausreichen, eine DNA-Analyse durchführen zu lassen.

Mit diesen Äußerungen machen Sie uns deutlich, dass wir alles tun müssen, damit Sie auf Bundesebene so schnell nicht wieder Regierungsverantwortung übernehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie missachten ganz bewusst Verfassungsrecht. Wir haben heute eine interessante Steigerung vom Herrn Kollegen Kreuzer erlebt, den ich im Augenblick nicht im Saal sehe. Er hat beim Verfassungsgericht von Untergliederungen gesprochen. Die dritte Kammer des Verfassungsgerichts ist für ihn eine Untergliederung, deren Urteile man anscheinend nicht so ernst zu nehmen braucht. Da möchte ich ihn schon fragen, was er für ein Verständnis von unserem obersten Gericht und den von diesem Gericht getroffenen Entscheidungen hat. Ich finde seine Äußerungen wirklich skandalös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir, die wir aus der Geschichte wissen, dass den staatlichen Zugriffsrechten Schranken gesetzt werden müssen, sind noch heute dem Bundesverfassungsgericht für die Feststellung dankbar, dass der Schutz der Persönlichkeitsrechte einen sehr hohen Stellenwert hat.

Bestätigt wurde dieser Stellenwert erneut am 13. Januar durch das BGH-Urteil, das den Persönlichkeitsschutz von Kindern bei anonymen Vaterschaftstests in den Vordergrund stellt. Deshalb müssen wir auch auf Bundesebene dafür sorgen, bei der Vorbereitung des Gen-Daten-Analyse-Gesetzes dem Missbrauch und den Begehrlichkeiten einen Riegel vorzuschieben.

Zurück zur DNA-Analyse. Wenn Ihnen noch irgendetwas an den Fakten liegt, sollten Sie schleunigst den verharmlosenden Begriff des genetischen Fingerabdrucks meiden. Herr Kollege Kreuzer hat heute wiederum in aller Ausführlichkeit davon gesprochen, dass das viel weniger schlimm sei als ein Bild. Dabei muss ich mich allerdings fragen, was für eine Datei er hat, wenn darin Leute enthalten sind, die gar nicht mehr als Straftäter gesucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kreuzer sollte diesen Begriff nicht mehr verwenden, den Sie, meine Damen und Herren von der CSU heute als Überschrift der Aktuellen Stunde verwendet haben.

Die DNA-Proben sind mit höchstpersönlichen Informationen gespeichert, mit deren Hilfe ein komplettes Persönlichkeitsprofil erstellt werden könnte. „Könnte“, sage ich. Deshalb ist in der Strafprozessordnung eine Reihe von

Sicherungen eingebaut wie etwa der Richtervorbehalt oder die Analyse ausschließlich zur Identitätsfeststellung. Diese verfassungsrechtlichen Grundsätze dienen dazu – daran ändern auch die Äußerungen des Kollegen Kreuzer nichts –, die Erhebung und Verwendung von Gen-Daten zu steuern und an Straftaten Unbeteiligte zu schützen. Genau diesen Schutz stellen Sie mit Ihrem Vorstoß in Frage. Wir persönlich haben ja nichts zu fürchten. Wenn ich so meine Fraktion ansehe, sehe ich, es sind alles brave Leute. Aber ich stelle mir vor, es wird ein Spaß werden, wenn Herr Kohl, Herr Schäuble oder auch bestimmte bayerische Minister zur Speichelprobe wegen Falschaussage und Fahrerflucht antreten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir befürchten, dass mit zunehmendem technischen Fortschritt und immer differenzierter werdenden Analysemöglichkeiten die Begehrlichkeiten wachsen. Sie brüsten sich selbst in einer Pressemitteilung von gestern, dass Bayern ein Fünftel der 380 000 bundesweit gespeicherten Datensätze, also ca. 73 000 Daten liefert. Wenn Ihnen diese Zahl schon nicht reicht, warum sollte Ihnen dann die DNA allein zur Identitätsfeststellung reichen? Die Wohnraumüberwachung hat nicht gereicht. Die klassische Fahndung reicht Ihnen nicht, die Telefonüberwachung ebenso wenig.

Der Münchner Rückversicherung – ich möchte das hier einführen, weil es ein recht interessantes Beispiel ist –, genügen die vorhandenen Daten ihrer Versicherungsnehmer auch nicht. Deshalb will sie in Zukunft den Zugriff auf die Gen-Daten erhalten, denn man will Krankheiten, die sicher auftreten werden, nicht mehr versichern. Wenn all diesen Leuten und Ihnen diese Daten nicht mehr reichen, warum sollen wir dann glauben, dass wir allein mit einer Gen-Analyse zur Identitätsfeststellung davonkommen werden?

Noch vor einem halben Jahr wären wir als hysterisch bezeichnet worden, hätten wir genau vor dieser Entwicklung gewarnt. Wer garantiert uns aber hier gerade in Bayern, zumal wir eben eine Aufweichung nach der anderen bei den Schutzrechten erleben, dass die Begehrlichkeiten der Polizei nicht ebenso zunehmen wie die der Versicherungswirtschaft und der Arbeitgeber?

Bezüglich der anonymen Tatortspuren bin ich überzeugt, dass es hilfreich wäre zu wissen, ob es sich beispielsweise um Spuren von Deutschen oder Menschen anderer Herkunft handelt, ob die Spur von jemandem stammt, der eine Krankheit hat, denn dann wäre es ein Leichtes, wenn er beispielsweise auf ärztliche Behandlung angewiesen ist, die Arztpraxen zu observieren und zu prüfen, ob er sich dort meldet.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist alles falsch!)

– Ach Herr Kreuzer, guten Tag! Jetzt sind Sie da. Sie kriegen jetzt einen Halbsatz mit und meinen, sich aufzutun zu müssen. Halten Sie sich bitte zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre ein Leichtes, aus diesen noch zu identifizierenden Spuren ein Persönlichkeitsprofil zu erstellen, egal ob es von einem Beschuldigten – das ist uns auch wichtig – oder von jemandem stammt, der zufällig am Tatort war. Sie wollen uns erzählen, dass Sie mit nicht codierten Daten zur Identitätsfeststellung zufrieden sind. Wir glauben es nicht angesichts dessen, was wir hier in Bayern jährlich an Gesetzesänderungen erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zahl der abgefragten Telekommunikations-Verbindungsdaten hat sich beinahe verdoppelt auf 2,7 Millionen. Die Gesamtzahl der Überwachungen in der Telekommunikation stieg von 2500 auf 15 750 an. Wir verzeichnen eine Steigerung der gespeicherten DNA-Daten von 65 000 auf 73 000; von Speicherungen im privaten Bereich und in der Sozialversicherung wollen wir hier gar nicht reden. Geplant sind EU-weite Erfassungen biometrischer Daten. Die Reisedaten von Fluggästen werden sowieso schon an die USA übermittelt. Von einer freiwilligen Preisgabe von höchstpersönlichen Daten spricht ohnehin niemand mehr.

Gleichzeitig fehlt es aber an wirklich klaren rechtlichen Regelungen für eine allgemeine DNA-Datei. Es fehlt an Regelungen für Massen-Screenings. Dafür gibt es überhaupt keine rechtliche Grundlage. Damit haben Sie aber komischerweise kein Problem. Da höre ich keinen Aufschrei, sehe keine Bundesratsinitiative. Das ist für Sie Normalität. Und auch deswegen sind wir skeptisch, weil wir sehen, wie Sie mit den notwendigen Schutzrechten umgehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Schlampig! – Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bundesebene ist gefordert zu prüfen, ob und inwieviel Lücken bestehen, die ich persönlich zwar nicht sehe, die aber vielleicht und wenn überhaupt mit Augenmaß geschlossen werden müssen. Ihre geschmacklose Instrumentalisierung des Falles Moshammer brauchen wir dazu nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Ministerin Merk das Wort.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die DNA-Analyse ist der kriminalistische Quantensprung bei den Ermittlungsmethoden unserer Strafverfolgungsbehörden und ist unverzichtbar geworden. Wir haben das vorhin schon einmal gehört. Man kann einen herkömmlichen Fingerabdruck sehr schnell vermeiden, indem man einen Handschuh anzieht. Aber der Täter kann am Tatort kaum vermeiden, dass er Hautschuppen verliert, schwitzt, hustet oder auf irgendeine andere Art DNA-Spuren hinterlässt. Es ist für uns wichtig, Täter schnell überführen und vor allen Dingen weitere Straftaten verhindern zu können. Wir haben in Bayern eine hohe Aufklärungsquote; auch darüber haben wir vorhin schon gesprochen. Das sollte

uns allerdings nicht daran hindern, weitere Verbesserungen anzustreben.

Wir können durch die Erweiterung der DNA-Analyse natürlich nicht verhindern, dass ein Täter erstmals eine Vergewaltigung begeht, aber wir haben gute Chancen, damit den angehenden Wiederholungstäter noch vor Begehung einer zweiten Tat dingfest zu machen. Ich denke, das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Wenn Sie sich einmal ansehen, welches Leid Opfer ertragen müssen, können Sie das besser verstehen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Nehmen Sie doch einmal den Fall einer Familie, deren Tochter im Alter von 15 Jahren in Bad Hersfeld vergewaltigt und erdrosselt aufgefunden wurde. 26 Jahre hat es gedauert, bis die Ermittlungen abgeschlossen werden konnten. Die Mutter war in der psychiatrischen Klinik, die zweite Tochter schlief aus Angst mit dem Messer unter dem Bett und die Familie ist auseinander gefallen. Da sieht man, wie wichtig eine schnelle Tataufklärung ist, und zwar nicht nur für die Zukunft und um weitere Taten zu verhindern, sondern auch, um Opfer zu schützen.

(Beifall bei der CSU)

Ich muss eines ganz klar sagen: Wir wollen hier nichts, was schranken- und kritiklos ist. Es ist aber so, dass die derzeitigen Schranken für die DNA-Analyse zum Zweck der Aufklärung künftiger Straftaten zu hoch sind. Nach dem geltenden Recht muss die Anlasstat eine Straftat von erheblicher Bedeutung oder ein Sexualdelikt sein. Wir brauchen weiter eine qualifizierte Prognose, dass in Zukunft wiederum eine Tat von erheblicher Bedeutung stattfinden wird. Und wir haben den Richtervorbehalt.

Der Fall Moshammer zeigt natürlich schon, dass hier etwas geändert und der Anwendungsbereich erweitert werden muss; denn in diesem Fall hatten wir nur deshalb ein DNA-Muster, weil der Täter in einem früheren Verfahren der gefährlichen Körperverletzung verdächtigt wurde und damit eine Straftat von erheblicher Bedeutung vorlag. Und nur deshalb ist es zu einer freiwilligen DNA-Probe gekommen. Anders hätten wir es gar nicht tun können. Hätte es sich demgegenüber nur um eine einfache Körperverletzung gehandelt, hätte der Täter also kein Messer dabei gehabt, sondern nur gedrosselt, wäre die Entnahme einer DNA-Probe unmöglich und damit die Tataufklärung deutlich erschwert gewesen. Können wir es denn dem Zufall überlassen, ob eine DNA-Analyse zulässig ist oder nicht? Wird also ein Opfer „nur“ krankenhausreif geprügelt, ist es nur eine einfache Körperverletzung; dann darf ich keine DNA-Probe entnehmen. Waren die Täter zufällig zu zweit, haben wir eine gefährliche Körperverletzung vorliegen, und dann können wir die DNA-Probe ziehen. Das ist doch nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Deswegen muss unser Ziel die Gleichstellung der DNA-Analyse mit dem herkömmlichen Fingerabdruck sein. Da-

für spricht auch, dass, wie wir aus der kriminologischen Forschung wissen, die meisten Sexual- und Gewalttäter, bevor sie diese Taten begangen haben, in der Kleinkriminalität auffällig geworden sind. Auch vor diesem Hintergrund scheint es völlig unverständlich, weiterhin an einem Anlasstatenkatalog festzuhalten zu wollen.

Wir müssen den Mut aufbringen, den verfassungsrechtlichen Spielraum auszuschöpfen, um den Anwendungsbereich der DNA-Analyse den Bedürfnissen der Praxis anpassen zu können. Dass es einen solchen Spielraum gibt und dass dieser eine Angleichung der DNA-Analyse an den herkömmlichen Fingerabdruck möglich macht, hat nicht zuletzt der Bericht der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses „Effektivierung der DNA-Analyse“ vom Juni 2004 gezeigt.

Lieber Herr Maget, der Vorschlag für die Justizministerkonferenz ist bereits ausgearbeitet und mit A- und B-Ländern vorabgestimmt worden. Er wird auch in den Bundesrat eingebracht werden. Der Vorschlag wird natürlich nicht nur mit den B-Ländern abgestimmt, sondern wir sprechen auch mit den A-Ländern; denn wir alle haben daran gearbeitet und die Notwendigkeit gesehen, dass man diesen Anwendungsbereich für die DNA-Analyse ausweitet.

Wer behauptet, das Bundesverfassungsgericht würde dies verbieten, hat sich mit den Urteilen nicht ausreichend befasst. Es ist so, dass das Bundesverfassungsgericht immer anhand der geltenden Rechtslage geurteilt und letztere zugrunde gelegt hat. Aber es hat keine abschließenden verfassungsrechtlichen Forderungen für die Neufassung der DNA-Regelung gestellt.

Eines möchte ich deutlich machen: Der Eingriff in die Bürgerrechte durch die DNA-Analyse ist nicht größer als beim klassischen Fingerabdruck oder dem erkennungsdienstlichen Foto. Das DNA-Identifizierungsmuster ist, wie es gespeichert wird, nichts anderes als ein Code von acht Zahlenpaaren, der einzige und allein der Identitätsfeststellung dient. Eine Offenlegung von Erb- und Persönlichkeitssinformationen ist weder beabsichtigt noch möglich oder erlaubt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Beide Methoden – die DNA-Analyse wie der herkömmliche Fingerabdruck – dienen nur dem Vergleich eines Musters, also entweder den Papillarlinien der Finger bzw. dem achtstelligen Code. Dem DNA-Identifizierungsmuster lässt sich nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft über die Identifizierung hinaus keine weitere personenbezogene Information entnehmen. Wir bleiben, wie schon gesagt, im nicht codierenden Bereich. Sie aber säen Missbrauch und Panikmache, weil Sie immer wieder Dinge unterstellen, die überhaupt nicht stattfinden.

Wir haben im Gesetz ganz klar geregelt, dass die Untersuchung allein der Feststellung der Identität bzw. des Geschlechts gilt und dass andere Untersuchungen unzulässig sind. Sie sollten auch nicht so tun, als ob es allein mit der DNA-Probe möglich wäre, weitergehende Informationen zu bekommen; denn auch bei der herkömmlichen

Blutprobe könnte man, wenn man es wollte, jederzeit mit krimineller Energie auch andere Ergebnisse herausziehen. Es ist also nicht so, dass dies erst jetzt über die DNA-Analyse geht. Wir haben bei Blutproben noch nie entsprechende Situationen gehabt.

DNA-Spuren kommen anonym in die Labors. Auch das ist gesetzlich vorgeschrieben. Das wird in der Diskussion immer wieder verschwiegen. Das führt im Ergebnis dazu, dass der Sachverständige die untersuchte Probe keiner bestimmten Person zuordnen kann. Hat man das entsprechende Zahlen- und Identifikationsmuster gewonnen, ist die Probe unverzüglich zu vernichten. Auch das ist ein wesentliches Kriterium, auf das ich noch einmal hinweisen möchte.

Sie sagen immer wieder, man könnte mit krimineller Energie doch etwas erreichen. Dazu muss ich feststellen: Dann müssten mehrere Stellen mit krimineller Energie handeln. Es müssten die ermittelnden Beamten der Polizei, die Sachverständigen des Instituts und der Rechtsmedizin und die Mitarbeiter des Labors miteinander in krimineller Energie handeln. Das ist nicht nur absurd, sondern absolut lebensfremd. Sie säen Misstrauen, indem Sie Ihre Phantasien einbringen, aber nicht vernünftige Maßnahmen ergreifen, die nachvollziehbar sind.

(Beifall bei der CSU)

Frau Stahl, ich muss Ihnen ganz klar sagen: Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden, oder anders gesagt, der Opferschutz muss vorgehen. Deswegen ist es unser Bestreben, die unangemessen hohen Schranken der qualifizierten Anlasstat, der qualifizierten Prognose und des Richtervorbehalts zu beseitigen und sie dem normalen Fingerabdruck gleichzustellen. Das dies natürlich in den Grenzen der Verhältnismäßigkeit geschehen muss, ist klar. Das heißt, wir hatten bisher auch beim herkömmlichen Fingerabdruck eine generelle Negativprognose.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Dementsprechend soll auch künftig, etwa bei Bagatelldelikten oder fahrlässigen Verkehrsdelikten, die DNA-Analyse ausgeklammert werden.

Ziel der von uns beabsichtigten Initiative muss sein, rechtliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die DNA-Analyse zum Standard der erkennungsdienstlichen Behandlung von Verdächtigen wird. Wir müssen diesen Quantensprung und dieses unverzichtbare Instrument haben. Ich denke auch, dass es die potenziellen Opfer von Verbrechen nicht verstünden, dass wir zwar in der Theorie die Möglichkeit der DNA-Analyse haben, aber sie in der Praxis versagt bleibt. Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie um die Unterstützung dieser Maßnahme, die meines Erachtens von Ihnen nicht in dieser Weise bekämpft werden darf, denn Sie gehen den völlig falschen Weg und lassen den Opferschutz überhaupt nicht zu seinen Möglichkeiten gelangen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Obermeier das Wort.

Thomas Obermeier (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns darin einig, dass das Thema „DNA-Analyse“ keine neue Erfindung seit dem Mordfall Moshammer ist. DNA-Analysen gab es, wie wir sicher alle wissen, bereits in der Vergangenheit. Ich darf hier nur an den Fall des Passauer Briefbomben-Attäters erinnern, bei dem allein die Ankündigung, dass eine derartige Analyse stattfinden werde, Wirkung zeigte – allerdings eine Wirkung, die in dieser Form sicherlich nicht beabsichtigt war; ich denke, darin sind wir uns einig.

Festzuhalten ist, dass Bayern bei der Aufklärung derartiger Fälle mittels DNA-Analyse einen erheblichen Beitrag leistet. Von den rund 380 000 bundesweit erfassten Datensätzen stammen mehr als 73 000, also mehr als ein Fünftel, aus Bayern. Auch auf diesem Gebiet nimmt Bayern unter den Ländern eine Spitzenstellung ein. Auch dies ist ein Beitrag dafür, dass wir in Bayern in punkto innerer Sicherheit auch künftig eine Spitzenstellung innehaben werden. Damit es weiterhin so bleibt, ist es notwendig, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in diese Datei mehr Straftäter aufgenommen werden können.

Die bayerische Polizei hat in der Vergangenheit über 2600 so genannte Treffer zu verzeichnen gehabt. Dabei konnte man auch feststellen: Je mehr Datensätze vorhanden sind, desto höher ist die Trefferzahl. Das ist auch logisch. Deshalb ist es auch notwendig, der Polizei dieses Instrumentarium an die Hand zu geben.

Ich glaube nicht, dass man, wie immer wieder befürchtet wird, von einem gläsernen Menschen sprechen kann, wenn er in dieser Datei aufgenommen ist. Heute wurde schon mehrfach darauf hingewiesen: Sowohl die Untersuchungsmethode als auch der untersuchte, nicht codierende Bereich der DNA, der ausschließlich untersucht wird, geben keine Erbinformationen preis, und auch die Methode ist nicht dazu geeignet, diese Informationen überhaupt zu ermitteln. Ich darf an das anschließen, was Frau Staatsministerin Merk vorhin gesagt hat: Es bedarf einer kriminellen Zusammenarbeit mehrerer Stellen, damit diese Daten überhaupt ermittelt und veröffentlicht werden können.

Ich glaube, unsere Ermittler haben in der Vergangenheit ganz hervorragend gezeigt, dass sie in der Lage sind, mit den Daten, die sie aus dem bisher unbestrittenen Fingerabdruck, aber auch aus anderen erkennungsdienstlichen Merkmalen erhalten, sorgfältig umzugehen. Deshalb ist es auch gerechtfertigt, unseren Ermittlern dieses Instrumentarium im größeren Umfang an die Hand zu geben.

Es kann nicht sein, dass die Technik immer weiter fortschreitet, dass sich unsere Straftäter immer technisierte Methoden bedienen, während die Polizei und die Ermittlungsbehörden in diesem Bereich auf der Stelle stehen. Effektiver Schutz vor Verbrechen macht es deshalb notwendig, die Sicherheitsbehörden in diesem Bereich auch effektiv auszugestalten. Herr Kollege Maget, Sie sagen richtig, dass wir eine hohe Aufklärungsquote haben.

Das kann aber sicherlich nicht heißen, dass wir uns auf dieser hohen Aufklärungsquote ausruhen können. Unser Ziel muss sein, in diesem Bereich noch besser zu werden und einen noch effektiveren Schutz für unsere Bevölkerung zu gewährleisten.

Die CSU-Fraktion hier im Hause wird sich deshalb dafür einsetzen, dass unsere Ermittlungsbehörden dieses überaus wichtige Instrument noch effektiver anwenden können. Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich darf Sie bitten: Geben Sie Ihre ideologischen Barrieren und Ihre Verblendung auf und unterstützen Sie uns im Interesse der Sicherheit der Bürger, damit unsere Sicherheitsbehörden die DNA-Analyse verstärkt anwenden können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Schuster das Wort.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Balance von Freiheit und Sicherheit ist ein Thema, das unsere politischen Diskussionen bewegt – nicht nur heute beim Thema Ausweitung der DNA-Analyse, sondern auch beim Thema präventive TKÜ oder auch bei der Forderung nach einem Sicherheitspaket III. In unserer Gesellschaft gilt es, Freiheit und Sicherheit zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen. In unserem modernen Rechtsstaat ist es vor allem Aufgabe des Gesetzgebers, den verfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmen auszufüllen. Wir, der Gesetzgeber, müssen grundlegende Grenzen ziehen, um die Freiheit des Einzelnen zu gewährleisten. Wir müssen aber auch Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Sicherheit leben können; denn innere Sicherheit und individuelle Freiheit stehen sich nicht nur als Gegensätze gegenüber, die es abzuwegen gilt, sie stehen auch in unlösbarem Zusammenhang. Persönliche Freiheit ist daher ohne innere Sicherheit nicht denkbar.

Im Strafverfahrensrecht müssen wir deshalb mit modernen strafprozessualen Ermittlungsmethoden einen Ausgleich zwischen Sicherheit und Freiheit schaffen. Es gilt einerseits, Verfahrensformen zur Verfügung zu stellen, die eine Überführung des Schuldigen und damit letztlich den Schutz der Gesellschaft vor Straftätern mit größtmöglicher Sicherheit gewährleisten; andererseits müssen wir gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass durch diese Verfahren in die schützenswerten Freiheitsrechte von Betroffenen auch nur in dem Maße eingegriffen wird, wie es das Ziel einer effektiven Strafverfolgung unbedingt erfordert.

Ganz aktuell ist dies auch beim heutigen Thema Ausweitung der DNA-Analyse zu berücksichtigen. Kolleginnen und Kollegen, fest steht, dass die DNA-Analyse eine Ermittlungsmethode ist, die zu unglaublichen Erfolgen bei der Verbrechensbekämpfung geführt hat. Viele zum Teil spektakuläre Fälle, aber auch lang zurückliegende Verbrechen konnten dadurch aufgeklärt werden. Bundesweit – das haben wir gestern im Innenausschuss gehört – sind 380 000 Datensätze erfasst. Die bayerische Polizei hatte bisher 2600 Datentreffer. Fast jede vierte Spur, die in die DNA-Analysedatei eingestellt wird, trifft. Das sind jetzt

zwar nur Zahlen, aber hinter diesen Zahlen stehen natürlich immer Straftaten und Einzelschicksale.

Ich möchte hier drei Beispiele herausziehen. Am 27. Februar 1995 wird ein 56-jähriger Mann in seiner Wohnung tot aufgefunden. In der Wohnung wird eine Zigarettenkippe mit Speichel gefunden. Im Dezember 2002, also acht Jahre später, gesteht der Mörder die Tat. Am 12. September 1996 dringen drei unbekannte Täter in ein Wohnhaus ein, verletzen den Eigentümer lebensgefährlich und rauen Wertsachen. An einer Maske, die am Tatort gefunden wird, können Hautpartikel festgestellt werden und der Täter aufgrund einer DNA-Analyse überführt werden. 1973 wird eine 16-jährige Schülerin ermordet. An der Kleidung kann die Polizei DNA-Spuren sichern. 27 Jahre später stellt sich ein 44-jähriger Mann der Polizei. Er war mit weiteren 120 Personen auf freiwilliger Basis zu einer DNA-Probe aufgefordert worden.

Diese drei Fälle sind unzweifelhaft Erfolge. Sie sind aber auch Erfolge, die auf der bereits bestehenden Rechtsgrundlage erzielt wurden. Natürlich gibt es aber auch Fälle, die bei bestehender Rechtslage momentan nicht geklärt werden könnten, zum Beispiel der im Innenausschuss eindrucksvoll geschilderte Sexualmord in Poing – auf die Details möchte ich jetzt nicht näher eingehen. Fest steht aber, dass der später über eine Zeugenaussage gefasste Täter bereits als Jugendlicher wegen einfachen Diebstahls, Sachbeschädigung und Unterschlagung polizeilich in Erscheinung getreten ist und von der Polizei erkennungsdienstlich behandelt wurde, sein DNA-Identifizierungsmuster aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage allerdings nicht erhoben bzw. gespeichert werden konnte. Dies hatte zur Folge, dass sich 1000 Männer einer freiwilligen Reihenuntersuchung unterziehen mussten und eine Sonderkommission der Kriminalpolizei, der zwischen 15 und 30 Beamte angehörten, eineinhalb Jahre ermitteln musste.

Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Die Polizei in Bayern hat eine hohe Aufklärungsquote, insbesondere bei Gewaltverbrechen. Dafür verdient die Polizei Lob und Anerkennung. Diese hohe Aufklärungsquote zeigt auch, dass die Polizei über ein breites Spektrum bei der Verbrechensaufklärung verfügt. Ich sage aber auch – beispielsweise bei Betrachtung des Mordes in Poing –: Eine verstärkte Anwendung der DNA-Analyse kann im Sinne noch weiter verbesserter Aufklärungsmethoden sinnvoll sein. Dies sage nicht nur ich hier und heute – dies sagt auch der Bundeskanzler, und dies sagt auch Otto Schily.

(Christine Stahl (GRÜNE): Leider!)

Kolleginnen und Kollegen, dahingehend müssen wir arbeiten. Ich könnte mir schon vorstellen, dass bei einer wiederholten Begehung einer nicht erheblichen Straftat in Zukunft eine DNA-Analyse vorgenommen werden kann. Außerdem plädiere ich für die Abschaffung des Richter vorbehaltens bei der Untersuchung von anonymen Spuren, um der Polizei die Arbeit zu erleichtern.

Was jedoch nicht angezeigt ist, Kolleginnen und Kollegen, ist eine vorschnelle und unausgegorene Ausweitung der DNA-Analyse. Die Justizminister des Bundes und der

Länder wollen auf ihrer Konferenz im März einen anscheinend schon ausgearbeiteten dahingehenden Entwurf unterbreiten. Lassen Sie uns diesen Vorschlag abwarten. Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Thema ist viel zu ernst, um es, wie Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, und Ihr Parteivorsitzender es machen, populistisch und beifallsheischend aufzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich ist das, was Sie tun, geradezu beschämend: dieses Thema am tragischen Mordfall Moshammer an die Öffentlichkeit zu ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Peterke das Wort.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Aufklärung von Straftaten, insbesondere von schweren Straftaten hängt heute – das wird auch morgen so sein – im Wesentlichen von zwei grundlegenden Faktoren ab: Erstens von einer qualifizierten, einer fachlichen und sehr gründlichen Tatortarbeit: Spurensuche und Spurenicherung; und zweitens und unerlässlich von einer qualifizierten, fachkundigen, scharfsinnigen Ermittlungsarbeit: kombinieren, zusammenführen und Schlüsse daraus ziehen.

Seit einigen Jahren kommt ein wesentliches weiteres Element hinzu, das diese grundlegenden Eigenschaften in maßgeblichem Umfang unterstützt, nämlich die DNA-Analyse. Ohne darauf näher eingehen zu wollen, aber beim Fall Moshammer bekamen wir sehr eindrücklich vorgeführt, welche Möglichkeiten darin stecken. Das heißt aber auch, dass die DNA-Analyse für sich allein genommen kein Allheilmittel ist. Sie muss ermittlungs- und fachbegleitend eingesetzt werden und ist nur so gut, wie sie Analysemöglichkeiten zulässt. Neben der fachkundigen Sicherung der Spuren muss eine entsprechende Vergleichsmöglichkeit in einer Größenordnung bestehen, die dem Ziel, das wir uns setzen wollen, gerecht wird.

Nur dann ist die DNA-Analyse – in der Summe aller Möglichkeiten – die schärfste Waffe, die wir heute für die Aufklärung von Verbrechen und Straftaten und – das sage ich ganz bewusst – für die repressive Prävention haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute wurde schon erwähnt, dass die bayerische Polizei, nachdem die bundesweite DNA-Analyse-Datei eingerichtet worden ist, einen unheimlichen Kraftakt bei der Nacherfassung von bereits verurteilten Tätern vollzogen hat. Diese Arbeit trägt bereits heute reiche Früchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion um die Möglichkeiten und insbesondere um die vernünftige rechtliche Einordnung der DNA-Analyse gibt mir Gelegenheit, auf Folgendes hinzuweisen: Die Abgabe einer Speichelprobe und die Abgabe von DNA-Vergleichsproben stellt – objektiv gesehen – keinen höheren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar als die erkennungsdienstlichen Maßnahmen. Ich betone noch einmal: Zweifellos ist es belastend, wenn ein Tatverdächtiger bei der Polizei seine

Fingerabdrücke abrollen muss. Es ist belastend, wenn von diesem Tatverdächtigen Dreifach-Aufnahmen angefertigt werden. Sicherlich ist es in hohem Maße belastend, aber auch notwendig, wenn Zeugen Lichtbildvergleichsakten vorgelegt werden müssen oder gar Gegenüberstellungen erfolgen. Verglichen damit nimmt sich die geradezu sekundenschnelle Abnahme von Speichelproben harmlos aus. Ich möchte das nicht verharmlosen. Wir sollten es aber unterlassen, diesen Persönlichkeitseingriff überzubewerten oder als nicht zulässig zu betrachten.

Deswegen fordern wir, die DNA-Analyse und ihre Voraussetzungen rechtlich an die §§ 81 a und 81 b der Strafprozeßordnung anzugeleichen. Damit würde eine Möglichkeit geschaffen, die der Sachlage und insbesondere den gegenwärtigen und künftigen Notwendigkeiten bei der Verbrechensbekämpfung Rechnung tragen würde.

Ich komme damit zu einer politischen Feststellung: Wenn ich die Worte des Bundesinnenministers höre – nicht des bayerischen Innenministers, dessen Worte ich sehr gut kenne –, wundere ich mich immer wieder über die Haltung der SPD. Über die GRÜNEN sage ich gar nichts; denn die GRÜNEN sind sowieso das größte Sicherheitsrisiko in dieser Diskussion, die wir geführt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich muss sagen, Sie verfolgen wieder die typische ungenaue Linie. Sie sagen „ja, wenn“ oder „nein, aber“. Das ist eine Politik, die wir aufgrund unserer sicherheitspolitischen Verantwortung nicht weiterführen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn Rechte gegeneinander abgewogen werden, muss man vorsichtig sein!)

– Verehrte Frau Kollegin, ich fordere Sie auf, die neuen Möglichkeiten zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zu nützen und zur schnellen Aufklärung von Straftaten beizutragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht weist in seinem Beschluss vom 14. Dezember 2000 und in einigen folgenden Urteilen darauf hin, dass die Verbürgung des informationellen Selbstbestimmungsrechts nur im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt werden darf.

Das Bundesverfassungsgericht nimmt sehr wohl Eingriffe hin, gerade auch bei der Verbrechensbekämpfung, erwartet aber auch die Erfüllung einer Reihe von Kriterien, wie zum Beispiel die Rechtsgüterabwägung und die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit. Dies bedeutet natürlich, dass bei Fragen des Einsatzes der DNA-Analyse dem Gesetzgeber eine besondere Sorgfaltspflicht zukommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alle Fragen, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergeben, müssen dabei zumindest sachgerecht gewürdigt werden. Ich hätte erwartet, dass im Zusammenhang mit diesen Fragen einige Punkte diskutiert werden, die bei einer Ausweitung der DNA-Analyse von entscheidender Bedeutung sind. Beim Bericht der Staatsregierung, der gestern im Innenausschuss gegeben wurde, haben wir allerdings ein ziemlich buntes Durcheinander von verschiedenen Positionen gehört. Das Innenministerium sagt, bei einer Ausweitung sollten Bagateldelikte nicht berücksichtigt werden. Daraufhin sagte ein Vertreter der CSU-Fraktion, er fordere die Ausweitung der DNA-Analyse als normale erkennungsdienstliche Maßnahme, die noch nicht einmal ein konkretes Delikt vorsehe, sondern bei einer bloßen allgemeinen Verdächtigkeit der Person oder des Ortes angewendet werden sollte.

Nachdem mir eine solche Position nicht unbedingt besonders ausgegoren erschien, habe ich einmal nachgefragt: Wie soll bei einer möglichen Anwendung als herkömmliche erkennungsdienstliche Maßnahme – also wenn es nicht nur um Täter, noch nicht einmal um konkret Tatverdächtige geht – eine Kontrolle der Sicherstellung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und eine Kontrolle der Sicherstellung der Verhältnismäßigkeit des Eingriffs gewährleistet werden?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was kam? Sendepause. Meine Damen und Herren, Sie wissen, keine Antwort ist auch eine Antwort. Ich frage mich, ob Sie sich das unter der Sorgfaltspflicht bei der Gesetzgebung vorstellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Innenministerium sagt: Bei einer Ausweitung der DNA-Analyse solle weiterhin eine qualifizierte Einzelfallbeurteilung stattfinden, unter Berücksichtigung von Sachlagen wie Rückfallgeschwindigkeit, Verhalten des Betroffenen, Motivationslage, Prognose und anderen Punkten. Dies ist aber laut dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts nur möglich, ich zitiere: „insbesondere durch Beziehung der verfügbaren Straf- und Vollstreckungsakten, des Bewährungsheftes und zeitnäher Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, bei der in den Entscheidungsgründen die bedeutsamen Umstände abgewogen werden“. Gleichzeitig wollen Sie jedoch den richterlichen Beschluss abschaffen. Nachdem auch diese Position verhältnismäßig unausgegoren erscheint, habe ich einmal nachgefragt: Wie soll denn der einzelne Polizist in seiner täglichen Praxis so etwas umsetzen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hinzu kommt noch, dass die bayerische Polizei – gegen den Widerstand der SPD-Fraktion – von einem massiven Personalabbau und von einer Mittelkürzung betroffen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Antwort: Sendepause. Meine Damen und Herren, Sie wissen, keine Antwort ist auch eine Antwort. Noch eine Randbemerkung: Auch die Fragen der Trennung zwischen

Esekutive und Legislative sind zu berücksichtigen. Die bayerischen Polizistinnen und Polizisten gehören vor Ort um Kriminalität zu bekämpfen, und nicht in die Aktenkeller der Polizeipräsidien.

Stellen Sie sich das unter der Sorgfaltspflicht bei der Gesetzgebung vor?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Rednerinnen und Redner der CSU-Fraktion begrüßen die Initiative der Staatsregierung im Bundesrat. Sie haben angemerkt, die verfassungsmäßigen Rechte auf Verhältnismäßigkeit wären garantiert. Ich persönlich finde es ganz schön mutig, so etwas zu behaupten, obwohl noch keine Vorlagen für diese Bundesratsinitiative den Landtag erreicht haben und diese Unterlagen selbst auf informellem Wege nicht zu bekommen sind.

Meine Damen und Herren, ich bin mir persönlich nicht sicher, ob sensible Fragen, bei denen Grundrechtsgesichtspunkte – Datenschutz oder Sicherstellung der Verhältnismäßigkeit – eine entscheidende Rolle spielen, bei der Mehrheitsfraktion in guten Händen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Florian Ritter (SPD): Dann werde ich abschließen. Das ist tatsächlich ein sinnvolles Schlusswort.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Als Nächster hat Herr Kollege König das Wort.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Maget begann vorhin damit, dass er sagte, die CSU und die Bayerische Staatsregierung hätten den Mordfall Moshammer zum Anlass genommen, den Vorschlag zu unterbreiten, die DNA-Analyse auszuweiten.

Herr Kollege Maget, ich würde Ihnen dringend raten, einmal die Pressemitteilungen der letzten Jahre zu lesen: 31. März 2003 – Beckstein: Gentest muss Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts werden. 7. April 2003 – Beckstein: Gentest muss Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts werden. 27. August 2003: Beckstein widerspricht Zypries, Gentest muss Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts werden.

(Franz Maget (SPD): Das waren keine Bundesratsinitiativen!)

14. März 2004 – Beckstein: DNA-Analyse muss Standard bei erkennungsdienstlicher Behandlung von Straftätern werden. 1. April 2004 – Beckstein: Verbesserungen immer noch nicht ausreichend. 24. August 2004 – Beckstein: DNA-Analyse muss Standard bei erkennungsdienstlicher

Behandlung von Straftätern werden. Herr Maget, damit ist mehr als deutlich ausgeführt, dass keineswegs der bedauerliche Mordfall Moshammer zum Anlass für diesen Vorschlag gemacht wurde, sondern dass die Bayerische Staatsregierung im Allgemeinen und Staatsminister Dr. Beckstein im Besonderen seit Jahr und Tag darauf hinweisen, wie dringend erforderlich es ist, hier die rechtlichen Instrumentarien auszuweiten und die DNA-Analyse in größerem Umfang zur Verbrechensbekämpfung zuzulassen.

Herr Maget, Sie haben in Ihren weiteren Ausführungen angedeutet, Sie könnten sich schon vorstellen, dass man ein bisschen etwas macht. Sie könnten uns aber leider nicht konkret sagen, wie denn eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Einsatz der DNA-Analyse nach Ihrer Meinung erfolgen sollte. Sie sagten, es solle keine vorschnelle Entscheidung getroffen werden; man müsse die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beachten; man müsse natürlich den Datenschutz beachten;

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie seien grundsätzlich dafür, den Richtervorbehalt beizubehalten, aber Sie könnten sich im Einzelfall schon vorstellen, dass man davon auch abweiche. Herr Maget, Sie haben es aber leider unterlassen, hier eine konkrete Position zu beziehen und klar zu sagen, was Sie denn eigentlich wollen. Das ist völlig offen geblieben. Von Ihnen gibt es keinen Vorschlag. Sie sagen ein bisschen Ja und ein bisschen Nein, aber was Sie konkret möchten, sagen Sie nicht.

Anders macht es die Staatsregierung, Herr Maget. Die Staatsregierung macht konkrete Vorschläge, sie handelt und steht in ihrer Aktivität mit einem konkreten Gesetzentwurf an der Spitze der Bundesländer, einem Gesetzentwurf, über den bereits mit den anderen Bundesländern verhandelt wird. Die Staatsregierung hat einen konkreten Plan für ihr Handeln, während Sie, Herr Maget, und die SPD sich wieder einmal darauf beschränken, ein bisschen Ja und ein bisschen Nein zu sagen, aber nicht sagen, was Sie konkret wollen.

Frau Kollegin Stahl, Sie haben mich heute nicht überrascht. Sie haben wie immer versucht, ein Bild des Freistaates Bayern im Allgemeinen und unserer Sicherheitsorgane im Besonderen zu zeichnen, das überhaupt nicht zutreffend ist.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Sie haben davon gesprochen, dass es keine Notwendigkeit gäbe, „eine schrankenlose“ DNA-Analyse einzuführen, obwohl Sie so gut wie ich wissen, dass es nicht darum geht, eine schrankenlose DNA-Analyse zuzulassen, sondern dass selbstverständlich auch der CSU-Vorschlag zur Ausweitung der DNA-Analyse zur Verbrechensbekämpfung vorsieht, auch in Zukunft – wie schon bisher – selbstverständlich den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im Einzelfall zu beachten. Geradezu lächerlich ist das Bild, das Sie hier malen: Schleierfahndung, Ausweitung der

DNA-Analyse und so weiter. Sie tun so, als wolle die Staatsregierung die Bürgerinnen und Bürger wie potentielle Straftäter behandeln. Das geht an der Sache völlig vorbei. Frau Stahl, Tatsache ist – das ist heute früh schon einmal gesagt worden –, dass es bundesweit 380 000 DNA-Datensätze gibt, wovon 73 000 aus Bayern stammen, dass in Bayern die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten der DNA-Analyse bereits in großem Umfang – so weit es eben möglich ist – angewendet werden und dass daraus auch die Erfolge der bayerischen Ermittlungsbehörden in der Verbrechensbekämpfung resultieren.

Sie suchen also krampfhaft nach Argumenten dagegen, ohne sich mit dem konkreten Vorschlag auseinander zu setzen. Die GRÜNEN verweigern damit im Ergebnis unseren Bürgerinnen und Bürgern die letztlich bereits zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung. Frau Stahl, damit werden Sie ebenso wie die Kollegin der SPD dem Sicherheitsbedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger in keiner Weise gerecht.

Was Kollege Schuster ausgeführt hat – dass es bisher schon Möglichkeiten gäbe und darauf auch die Erfolge beruhen würden –, ist alles schön und gut. Sie sprechen davon, dass man abwarten müsse, dass das Thema zu ernst sei, um schon jetzt Entscheidungen zu treffen, dass man nicht populistisch handeln dürfe, dass es beschämend sei, bereits jetzt einen konkreten Vorschlag in den Raum zu stellen. Herr Schuster und Herr Ritter, ich sage Ihnen: Wir haben konkrete Vorschläge. Wir vertrauen auch darauf, dass unsere Polizei willens und selbstverständlich auch in der Lage ist, mit den Mitteln der DNA-Analyse unter dem Lichte einer Ausweitung der DNA-Analyse vertrauenvoll umzugehen und damit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz auch in Zukunft in jedem Einzelfall gerecht zu werden. Wir wollen die DNA-Analyse als den Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts, und wir werden weiterhin dafür kämpfen, dafür eine Mehrheit auf Bundesebene zu finden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler. – Wir müssen am neuen Pult doch noch ein etwas stärkeres Licht einbauen, weil die Redner das Signal regelmäßig ignorieren.

(Allgemeine Heiterkeit)

Franz Schindler (SPD): Obwohl das allermeiste schon gesagt wurde, gestatten Sie mir doch noch einige wenige Anmerkungen zu diesem Thema.

Erstens will ich versuchen, das Thema wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen, weil hier so getan wird, als müsste man die Möglichkeit von DNA-Analysen erst schaffen. So ist es ja weiß Gott nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt nachgerade schrankenlos Möglichkeiten, in anhängigen Strafverfahren Analysen vorzunehmen, und es gibt seit 1998 aufgrund des DNA-Identifizierungsgesetzes

die Möglichkeit, das auch zur Vorbeugung künftiger Straftaten in einem bestimmten Umfang zu tun.

Zweitens: Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Fall Moshammer ist auf der Grundlage des geltenden Rechts gelöst worden, weil man diese Speichelprobe hatte. Der Fall ist auch aufgrund anderer kriminalistischer Ergebnisse und durch die kluge Vorgehensweise der Polizei gelöst worden. Dieser Fall kann nicht als Begründung dafür herangezogen werden, jetzt mehr zu fordern, als man ohnehin schon hat.

(Beifall bei der SPD)

Man muss allerdings einräumen – insofern bin ich dem Kollegen Peterke dafür dankbar, dass er darauf hingewiesen hat –, dass die DNA-Analyse natürlich keine technische Wunderwaffe ist, sondern dass sie ein Beweismittel neben anderen ist, um einen Täter schneller überführen zu können, als das bislang der Fall war. Sie ist ein Beweismittel unter anderen, und wir wissen auch, dass die DNA-Analyse ebenso wie der Fingerabdruck allein nicht ausreicht, um jemanden zu überführen. Dafür ist schon mehr notwendig. Wer also sagt, das sei ein Quantensprung und eine Revolution in der Verbrechensbekämpfung, verkennt dabei – oder fügt nicht hinzu –, dass wir selbstverständlich auch weiterhin die anderen ermittlungstechnischen Maßnahmen brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eigentlich kein kriminaltechnisches Problem. Ich sehe in der geforderten Ausweitung – ob nun schrankenlos oder nicht; da ist man sich offensichtlich noch nicht ganz einig – nicht in erster Linie ein kriminaltechnisches Problem. Ich sehe darin auch nicht in erster Linie ein Problem der Rechtstaatlichkeit. Ich bin mir sicher, dass man das so konstruieren kann, dass es unter rechtstaatlichen Gesichtspunkten einwandfrei ist. Meines Erachtens geht es um etwas anderes, nämlich wieder ein kleines Mosaiksteinchen in einer Fülle von Maßnahmen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten schon ergriffen worden sind.

Frau Kollegin Stahl hat völlig Recht: Wir werden unserer Aufgabe nicht gerecht, wenn wir heute isoliert über die Ausweitung der DNA-Analyse reden. Nächste Woche reden wir dann über die Möglichkeiten des Kennzeichen-Scannings, übernächste Woche reden wir darüber, dass es dringend erforderlich ist, auch präventiv Telefone abzuhören, dann reden wir darüber, dass selbstverständlich die Schleierfahndung europaweit ausgebaut werden muss, und schließlich reden wir darüber, dass es heutzutage nicht mehr angeht, wenn jemand einfach so ins Fußballstadion geht. Ganz im Gegenteil: Man muss ihm Karten verkaufen, mit denen er identifiziert werden kann und mit denen festgehalten wird, für welchen Club er letztlich applaudiert, um kein Durcheinander zu haben. Ein paar Wochen später reden wir über andere Dinge, die letztlich alle zusammen dazu führen, dass der Staat eine Allmacht bekommt, die nicht geschaffen wird, um die Menschen zu kujonieren, sondern die jeweils mit guten Gründen gemacht werden, weil es technisch gerade möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich unterstelle niemandem, dass dahinter eine böse Absicht steht. Dennoch bitte ich, den Umfang dessen, was bereits beschlossen worden ist, zu berücksichtigen. Wir reißen allmählich Barrieren ein und sehen angesichts der Details, um die wir uns kümmern, das Ganze nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Letzte Bemerkung: Ich habe den Eindruck, die Aufgeregtheit nach dem Mordfall Moshammer war Ihnen, Herr Dr. Beckstein, willkommen, weil sie Gelegenheit geboten hat, davon abzulenken, dass Sie die Verantwortung für den Einzug von 1200 Stellen bei der Polizei tragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass unsere Polizei mit Autos durch die Gegend fährt, die zum Teil bereits schrottreiβ sind. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass die technische Ausrüstung unserer Polizei beim Funk auf einem Status ist, der den Fünfzigerjahren entspricht. Sie tragen die Verantwortung auch dafür, dass viele unserer Polizeibeamten aufgrund des Umgangs von oben demotiviert sind und nicht mehr das tun, was sie eigentlich tun möchten. Dafür tragen Sie die Verantwortung und davon wollen Sie durch eine Diskussion ablenken, die man in ruhigen Zeiten ohne Schaum vor dem Mund führen sollte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich darf zunächst darauf hinweisen: Nach gegenwärtigem Stand haben wir noch zwei Redner: Kollegen Welhofer und Staatsminister Dr. Beckstein. Anschließend ist das Gedenken für die Opfer des Nationalsozialismus. Ich hoffe, dass wir uns dabei auch nach außen verständlich machen können.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Welhofer.

Peter Welhofer (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin tief beeindruckt vom Erscheinungsbild der Opposition in der heutigen Aktuellen Stunde. Zuerst zur SPD: Im Vordergrund stehen bei Ihnen Aussagen wie „je nachdem“, „sowohl als auch“ und „ja nichts überstürzen“. Bravo! Herr Kollege Maget, Ihr Verhaltensmuster nach einem Verbrechen, das uns alle anröhrt und erregt, ist offenbar folgendes: allgemeine Betroffenheit – auch bei Ihnen –, Forderung nach Konsequenzen ohne Festlegung, welcher Art diese sein sollen, Warnung vor Überreaktion, nachhaltige Beschwichtigung – damit haben Sie heute schon begonnen – und Untätigkeit bis zum nächsten Verbrechen. Dann wiederholt sich das Ganze von vorne. So schaut das aus; das ist sozialdemokratische Sicherheitspolitik, wie Sie uns Herr Maget heute wieder präsentiert hat.

(Beifall bei der CSU)

Aber das ist noch nicht alles. Sie haben für jeden etwas. Sie haben Herrn Maget für die einen und Herrn Schuster für die anderen.

(Franz Maget (SPD): Volkspartei!)

Ich bin sehr erstaunt und finde es außerordentlich bemerkenswert, welch breites Meinungsspektrum eine doch relativ überschaubare Gruppe in diesem Landtag auf die Beine bringt.

(Beifall bei der CSU)

Zum anderen Teil der Opposition, zu Frau Stahl: Das war schon hochinteressant. Wir sind hier nicht in Transsilvanien, Frau Stahl. Man kann nur sagen, Frankenstein lässt Grüßen, wenn man Ihre Ausführungen hört. Der Gentest als Ungeheuer. Sie hätten eigentlich ein Buch schreiben sollen. Es hat schon einmal eines gegeben, nämlich „1984“ von einem gewissen Orwell. Aber das ist ein alter Hut, das ist über 20 Jahre her, und Sie bringen es in einer Neuauflage, allerdings jenseits jeder Realität.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was hat Frankenstein mit „1984“ zu tun?)

Ich will deutlich hervorheben: Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt die Bundesratsinitiative der Staatsregierung ganz ausdrücklich und dankt der Staatsministerin der Justiz dafür, dass sie diesen Gesetzentwurf im Kabinett vorgelegt hat. Es gibt – wie immer bei Fragen der inneren Sicherheit – eine ganze Reihe von Bedenkenträgern, insbesondere von Seiten des Datenschutzes. Aber man muss immer wieder deutlich sagen: Auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gilt nicht schrankenlos. Es muss eine Güterabwägung stattfinden, und Täterschutz geht nicht vor Opferschutz.

(Beifall bei der CSU)

Wenn eine neue Methode auch – jedenfalls theoretisch – Missbrauchsmöglichkeiten eröffnet, dann ist es falsch, diese neue Methode zu verteufeln. Richtig ist es, die neue Methode anzuwenden und gegen den theoretisch möglichen Missbrauch die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Genau das soll durch die Bundesratsinitiative der Staatsregierung geschehen. Was ist denn eigentlich der Unterschied zwischen einem Fingerabdruck und einem so genannten „genetischen Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts“, wenn wir ihn nicht zur Herstellung eines Persönlichkeitsprofils verwenden, was niemand will? Der entscheidende Unterschied ist, dass der „genetische Fingerabdruck“ fast überall zurückbleibt, wo jemand als Täter am Werk war; den herkömmlichen Fingerabdruck kann man vermeiden, den „genetischen Fingerabdruck“ so gut wie nie. Das wollen wir uns für die Verbrechensbekämpfung zu Nutze machen. Das im Interesse der Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu tun, ist eigentlich selbstverständlich – denn wenn wir es nicht täten, wäre das verantwortungslos.

Ich muss hinzufügen: Der kontrollierte Staat macht mir wesentlich weniger Angst als manche Branchen, die unkontrolliert – wenn auch nicht mit Gentests, sondern auf andere Weise; das ist ja möglich – Persönlichkeitsprofile entwerfen, einsetzen, verkaufen und kaufen.

(Beifall bei der CSU)

Darum sollten Sie sich kümmern und nicht der Polizei immer wieder vorhalten, sie neige zu Missbrauch. Wir müssen sehr schnell begreifen, so hat Hans Leyendecker voriges Jahr im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz geschrieben, dass der Rechtsstaat Deutschland nicht von Gesetzesänderungen bedroht wird, sondern von Gesetzesverstößen und Verbrechern. Deswegen bitte ich um Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung tritt konsequent dafür ein, dass der „genetische Fingerabdruck“ immer dann genommen wird, wenn eine erkennungsdienstliche Behandlung nach einer Straftat durchgeführt wird, und zwar deswegen, weil wir uns einer Professionalisierung der Kriminalität gegenübersehen und wir – anders als die GRÜNEN – nicht haben wollen, dass die Verbrecher mit modernen Techniken arbeiten und der Staat lediglich die Mittel des 19. oder 20. Jahrhunderts hat. Es muss dem Staat möglich sein, auch die moderne Technik anzuwenden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dür (GRÜNE): Woher wissen Sie, was wir wollen? Sie haben doch keine Ahnung von unserer Politik!)

Es überrascht nicht, dass die GRÜNEN eine restriktive Haltung einnehmen. Sie haben schon in den Neunzigerjahren verschiedene Anträge in den Landtag eingebracht, in denen sie gegen jede Nutzung der DNA für polizeiliche Zwecke eingetreten sind. Wenn ihren Anträgen gefolgt worden wäre, wären Hunderte von Schwerverbrechern, Mörtern, Vergewaltigern und Sittlichkeitsverbrechern frei. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, legen Sie sich keinen Scheinheiligschein um, sondern sagen Sie, da haben wir geirrt, da haben wir für die Sicherheit zu wenig getan und da haben wir in der Vergangenheit versagt.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich hier das Herumgeiere der SPD sehe, kann ich nur sagen: Reden Sie doch einmal mit Herrn Bundesinnenminister Schily, bei dem ich am Dienstagnachmittag war und der gesagt hat, es ist sehr schön, welchen Gesetzentwurf ihr in Bayern einbringt. Er hat ihn extra von mir im Wortlaut erbeten. Unmittelbar nachdem er veröffentlicht wurde, hat Herr Schily ihn an Frau Zypries geschickt.

(Christine Stahl (GRÜNE): Warum haben wir ihn noch nicht?)

Herr Schily hat wie alle anderen Innenminister erklärt, wir wollen, dass der genetische Fingerabdruck wie der herkömmliche Fingerabdruck verwendet wird, aber selbstverständlich nicht bei allen Straftaten. Jeder, der ein bisschen Ahnung hat, weiß, dass eine erkennungsdienstliche Behandlung bei einem Schwarzfahrer oder einer älteren

Dame, die ihren ersten Ladendiebstahl begangen hat, nicht durchgeführt wird. Wenn aber aus der Tat eine gewisse kriminelle Energie ersichtlich wird und die Tat schwer ist, dann werden nicht nur die Personalien aufgenommen, sondern es wird ein Foto gemacht, und zwar nicht nur von vorn, sondern auch im Profil. Außerdem wird der herkömmliche Fingerabdruck genommen, und zwar bei den älteren Dienststellen mit Druckerschwärze auf Papier und bei modernen Dienststellen auf dem Scanner. Es werden unveränderliche Kennzeichen festgestellt. Beispielsweise werden bei einem Sexualstraftäter Tattoos im Intimbereich fotografiert. Wir meinen, dass die Abnahme des Speichels mit einem Zellstoffstäbchen ein weniger tief gehender Eingriff ist als die Durchführung derart massiver Dinge.

Deswegen ist es auch nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz richtig, den genetischen Fingerabdruck lediglich zum Zwecke der Identifizierung abzunehmen. Mehr können wir in unseren polizeilichen Labors nicht, und mehr wollen wir auch nicht können. Wir meinen aber, wir sollten den genetischen Fingerabdruck nehmen können, wie wir beispielsweise ein Tattoo im Intimbereich eines Sexualverbrechers fotografieren.

(Beifall bei der CSU)

Weiter ist zu berücksichtigen, der genetische Fingerabdruck dient nicht nur zur Überführung des Schuldigen, er kann auch Unschuldige entlasten. Wie wäre es denn im Mordfall Moshammer gewesen, wenn wir nicht den genetischen Fingerabdruck genommen hätten? – Nach den Informationen, die der Polizei relativ schnell zugegangen sind, wäre klar gewesen, dass Herr Moshammer sich an dem Tag jemand aus dem Strichermilieu gesucht hat. Dann wäre die Polizei an alle in der Münchner Bahnhofsszene herangetreten und hätte gefragt, was sie in der vergangenen Nacht getan hätten und wen sie als Alibizeugen benennen könnten. Auch das ist ein massiver Eingriff in die Intimsphäre. Es ist also nicht so, dass die einen Eingriffe wollen und die anderen den Rechtsstaat hochhalten. Tatsächlich ist es so, dass die einen erkannt haben, dass wir nicht mehr vor hundert Jahren leben, sondern die moderne Technik zum Einsatz bringen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Schindler, Sie haben in mustergültiger Form eine Rede gehalten, wie sie 1950 modern gewesen wäre. Sie haben von Kennzeichen-Scanning und Videoüberwachung gesprochen. Ist Ihnen entgangen, was in Europa Stand der Technik ist? – Allein in Prag sind hundertmal so viele Videokameras installiert, um Kriminalität sichtbar zu machen, wie in ganz Deutschland. Sehen Sie sich an, wie in England vorgegangen wird. Ist Ihnen entgangen, dass dann, wenn Schwerkriminelle sich verabreden, die Treffen nicht mehr in Rom, Paris oder London stattfinden, sondern in deutschen Hotels, weil durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Wohnung – das ist auch das Hotelzimmer – in Deutschland in einem höheren Maße geschützt ist als in jedem anderen westlichen Land. Deswegen haben wir hier Probleme mit der international organisierten Kriminalität.

Vor diesem Hintergrund meinen wir und die meisten anderen Innenminister, wir müssen die in einem Rechtsstaat vorhandenen Chancen nutzen, um gegen Kriminalität vorzugehen. Wir wollen nicht nach Ihrem Motto handeln, nämlich dann, wenn etwas passiert ist, in Trauergeheul auszubrechen, aber der Polizei Hände und Füße zu binden und zu fragen: Warum laufen Sie nicht schneller?

(Beifall bei der CSU)

Immer wieder geht es um die Frage des Abbaus von Stellen. Meine Damen und Herren, ich habe im Ausschuss, wo die Interessierten anwesend sein konnten, sehr genau dargelegt, dass wir durch die Erhöhung der Arbeitszeit auf 42 Stunden die Arbeitskapazität erhöhen, und zwar in einem höheren Maße, als die Arbeitskapazität durch den Stellenabbau der nächsten Jahre reduziert wird. Natürlich ist das ein Opfer der Beschäftigten, die mehr arbeiten müssen, aber derjenige, der den Eindruck erweckt, dass durch den Stellenabbau die polizeilichen Arbeitskapazitäten reduziert werden, hat entweder keine Ahnung – dann soll er wegen Dummheit schweigen – oder er will bewusst polemisieren – dann muss er es sich gefallen lassen, dass seine Äußerungen zurückgewiesen werden.

(Beifall bei der CSU)

Immer wieder wird auch die Frage des Missbrauchs aufgeworfen. Was soll das Gerede, als ob ausschließlich in diesem Bereich Missbrauch möglich wäre? In Zigaretten von Fällen erfolgt die Abnahme von Blut, beispielsweise bei Fahrten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss. Jeder Sachverständige sagt Ihnen, dass sowohl aus Blut als auch aus der Speichelprobe DNA-Vergleichsmaterial entnommen werden kann. Was soll also das Gerede, dass die Speichelprobe Anlass für einen Missbrauch wäre, während man alles andere nicht zur Kenntnis nimmt? Selbstverständlich sorgen wir dafür, dass kein Missbrauch betrieben wird. Es steht in der Strafprozeßordnung – Frau Kollegin Dr. Merk hat vorhin darauf hingewiesen –, dass es gesetzeswidrig ist, die Speichelprobe oder die sonstige Probe auf anderes zu untersuchen als auf die Identität. Wir wollen – anders als manche Versicherer – weder Erbkrankheiten noch Charaktermerkmale feststellen. Wir wollen lediglich die Identifizierung erreichen. Ich glaube, das ist rechtsstaatlich völlig in Ordnung.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt kommen, der mich wirklich ärgert. Ich spreche von der Ungleichgewichtigkeit in der Wertordnung bei bestimmten Vorhaben der rot-grünen Koalition in Berlin. Die Tatsache, welche Konten jemand hat, wird ohne jeden Verdacht an eine Zentralstelle gemeldet. In diesem Punkt wird der gläserne Bürger von Ihnen gegenüber jedermann durchgesetzt, und zwar in einem Maße, wie das europaweit einmalig ist. Jedes Konto wird automatisch an die Zentralstelle gemeldet. Hier spielen Freiheitsrechte und der Grundsatz, dass man nicht alle Menschen unter Verdacht stellt, keine Rolle.

Ich denke auch an das Antidiskriminierungsgesetz, mit dem die rot-grüne Koalition über das hinausgegangen ist, was Frau Zypries und Herr Schily für erträglich gehalten haben. Da spielen die Freiheitsrechte überhaupt keine Rolle. Es muss aber in der Freiheit des Einzelnen liegen,

dass man sich heraussuchen kann, wem man eine Wohnung vermietet und zu wem man Vertrauen hat, und nicht nachweisen muss, was politisch korrekt ist. Ich sage Ihnen, Sie haben eine falsche Wertordnung. Wenn es um diese Fragen geht, schränken Sie Freiheitsrechte schnell ein, wenn es aber um den Schutz der Bevölkerung vor massiver Kriminalität geht, dann stehen Sie nicht auf der Seite derer, die die Opfer schützen, sondern dann stehen Sie auf der Seite derer, die den Datenschutz so weit überstreben, dass er zum Täterschutz wird.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie behaupten, ich hätte den Fall Moshammer dazu verwendet, die Zulassung der DNA-Analyse voranzubringen, dann muss ich Sie fragen, ob Ihnen nicht aufgefallen ist, dass die Polizeibeamten, die eine Pressekonferenz abgehalten haben, genauso wie im Übrigen auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter, die GdP und die Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB sagen, wir brauchen das Instrument dringend, um die Bürger besser schützen zu können.

Ein Letztes: Wir haben – die Zahlen sind mehrfach genannt worden – das Recht, das bisher besteht, ausgeschöpft, um möglichst viele genetische Fingerabdrücke abzunehmen und zu speichern.

Ich sage es hier ausdrücklich: Wir haben sämtliche Speichelproben – sowohl präventiv für die Zukunft als auch retrograd – vollständig und ohne jeden Rückstand abgespeichert. Wir haben sie auch von denen, die im Gefängnis sind, abgespeichert. In der „Süddeutschen Zeitung“ stand dazu ein Artikel, der missverständlich war. Dazu kann ich nur sagen, die Speichelproben haben wir zu 100 % ausgewertet. Sie können exakt ohne jede Verzögerung abgerufen werden. Gewisse Wartezeiten haben wir bei minder priorisierten Straftaten, zum Beispiel wenn wir bei einem Dieb zu Hause Diebesgut finden und auf dem Diebesgut irgendetwas festgestellt werden kann. Das sind aber Spuren, die in den meisten anderen Ländern überhaupt nicht untersucht werden. In diesem Fall muss zuerst ein Richter entscheiden, damit wir tatsächlich auf Spuren untersuchen können. Erst dann können die Spuren im Labor untersucht werden.

Warum sind wir gegen die richterliche Vorkontrolle? Die richterliche Nachkontrolle findet neben der Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten und neben der innerdienstlichen Kontrolle auf jeden Fall statt. Die richterliche Vorkontrolle führt nur zu Verzögerungen und bindet massiv Arbeitskapazität. Wenn sich der Polizeibeamte am Freitagabend in Fürth im Wald nicht sicher ist, ob er einen genetischen Fingerabdruck nehmen soll, müsste er in der Nacht erst nach Amberg oder nach Weiden fahren. Dort ist aber kein Richter. Selbst wenn der Richter nachts aus dem Bett geholt würde, bräuchte man noch jemand, der den Beschluss schreibt. Das wäre erst am Montag möglich. In vielen Fällen würde die Untersuchung dann eben nicht durchgeführt. Wir sind in Bayern deswegen spitze bei der Kriminalitätsbekämpfung, weil wir die rechtsstaatlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Dazu gehört es auch, dass wir die Möglichkeiten des genetischen Fingerab-

drucks erweitern, so wie wir es vorgeschlagen haben. Ich bitte um Unterstützung dieser Maßnahmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, wir haben folgende Geschäftslage. Da die Redezeit der Staatsregierung deutlich über der Redezeit der Fraktionen liegt, bekommen alle Fraktionen noch einmal auf Antrag fünf Minuten Redezeit. Die Fraktion der GRÜNEN hat einen solchen Antrag gestellt. Wer meldet sich zu Wort? – Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich mache es kurz – –

(Beifall bei der CSU)

– Danke schön, aber Sie sollten wissen, dass mich so etwas provoziert. Passen Sie auf.

Vieles von dem, was hier gesagt wurde, ist einer Kommentierung nicht Wert. Ich möchte mich hier auch nicht auf differenzierte Auseinandersetzungen mit einem konkreten Gesetzentwurf einlassen, denn dieser konkrete Gesetzentwurf liegt uns bis zum heutigen Tage nicht vor. Wir haben am Montag oder am Dienstag im Justizministerium angerufen und wollten wissen, ob für diese Woche parlamentarische Initiativen zur DNA-Analyse vorliegen. Dort hieß es nein, man lasse sich noch Zeit bis nächste Woche. Am nächsten Tag wurden in der Kabinettssitzung Beschlüsse zur DNA-Analyse gefasst. Meine Herren und Damen, wenn wir bereits aus der mittleren Ebene des Justizministeriums – dasselbe gilt auch für das Innenseniorium – belogen werden, brauchen Sie doch nicht allen ernstes zu glauben, dass wir Ihnen Vorstöße nur einen Funken von Vertrauen entgegenbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit einem sehr dünnen Papier durfte sich dann die Frau Justizministerin an einer Debatte im Innenausschuss beteiligen, wo man sich noch in einer niveauvollen Auseinandersetzung auf einer Ebene treffen könnte. Bisher sind DNA-Analysen, die unter Richtervorbehalt gestanden haben, im Rechts- und Verfassungsausschuss debattiert worden, weil eben auch Verfassungsrecht betroffen ist. Meine Kollegen, die Herren Ritter und Schindler, haben noch einmal aufgedröselt, was hier sehr wohl zu beachten ist. Ich bin entsetzt über Ihren Umgang mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Sie sprechen davon, dass Sie bis an die Grenzen der Möglichkeiten gehen, die das Verfassungsgericht gesteckt hat. Ich sage, Sie begehen ganz klar und bewusst Verfassungsbruch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr König, es mag Ihnen gefallen oder nicht. Es ist mir ehrlich gesagt auch ganz egal. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass die Vorschläge, die heute vorgetragen wurden – das bedeutet ja noch nicht einmal, dass sie Inhalt einer Gesetzesvorlage werden –, meines Erachtens zu weit gehen. Wir werden sehen, was in diesem Entwurf

letztlich steht, denn wir haben in der Debatte im Innenausschuss auch erfahren müssen, dass es sehr unterschiedliche Positionen gibt. Herr Ritter hat es ebenfalls gesagt. Von einzelnen CSU-Kollegen wird für eine sehr weitgehende DNA-Analyse gesprochen. Andere – sogar die Ministerin – sind etwas zurückhaltender.

Herr Beckstein, Sie sagen, wir müssen den technischen Anforderungen der Täterinnen und Täter gerade in der organisierten Kriminalität gewachsen sein. Da gebe ich Ihnen Recht. Wir müssen auf Vieles reagieren. Wir müssen die Polizei dazu gut ausstatten. Ich frage mich aber, wieso eine Untersuchung Ihrer Dienststellen ergeben hat, dass PCs im Gebrauch sind, die älter als fünf Jahre sind. Von der Software will ich gar nicht reden. Sie reduzieren Computerarbeitsplätze, weil Sie die Neuanschaffung von PCs finanzieren müssen. Sie sprechen von technischen Anforderungen, denen wir gewachsen sein müssen. Ich spreche nicht über die – –

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Technikfeind! – Thomas Mütze (GRÜNE): Digitalfunk!)

– Genau, wir sprechen noch nicht einmal über die Ausstattung der Pkws mit Digitalfunk. Hier gibt es seit Jahren Handlungsbedarf. Sie kommen mit der Finanzierung nicht zu Potte.

Bei uns wäre die Polizei anders ausgestattet. Von uns würde die Polizei das bekommen, was zu ihrem Schutze und was für die Ermittlung notwendig ist. Wir setzen auf die klassische Polizeiarbeit. Die DNA-Analyse wird Sie überhaupt nicht retten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute begehen wir den „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“. Ich begrüße als Gast den Direktor des Anne-Frank-Museums in Amsterdam, Herrn Hans Westra, der anlässlich der Anne-Frank-Ausstellung in der Staatskanzlei hier ist. Ich begrüße als Gäste auch Herrn Harald Eckert, den Vorsitzenden des Vereins „Christliche Freunde Israels“, und seine Begleiter.

Meine Damen und Herren, der heutige Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus steht am Beginn eines Jahres, in dem es viele Anlässe gibt, der Ereignisse des Jahres 1945 zu gedenken. Schon jetzt möchte ich darauf hinweisen – ich bitte Sie auch, das in Ihren Planungen zu berücksichtigen –, dass am 27. April eine gemeinsame Veranstaltung des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung im Herkulessaal der Münchner Residenz anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung der Konzentrationslager in Bayern stattfinden wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wie gehen wir mit diesen schmerzlichen Gedenktagen, genauer, mit dieser schmerzlichen Wirklichkeit um? Dies sorgfältig zu bedenken ist wichtig, damit in diesem

Jahr nicht gerade diejenigen Resonanz und Zustimmung erhalten, die im Wachhalten der Erinnerung eine ständige Demütigung der Deutschen sehen, die Unsicherheiten im Umgang mit diesem schmerzlichen Teil unserer Geschichte, Verletzungen durch pauschale Urteile, politisch ausnutzen.

Dazu eine Anmerkung, die die Aufgabe nicht ausreichend beschreibt, die aber Anstoß für eine gründlichere und tiefer gehende Reflexion sein kann. Für ein Volk gilt, was für den einzelnen Menschen wichtig ist:

Wer die Kraft hat, zu den Schattenseiten seiner Person zu stehen – jeder von uns hat solche –, zu vielleicht auch schwerwiegenden Fehlern, wer den Mut hat, sich damit auseinanderzusetzen, der wird daraus neue Kraft gewinnen, eine Souveränität, die die Schuld in das Ganze seines Lebens einordnet. Damit wird die Schuld angenommen als Wirklichkeit, aber sie wird sein weiteres Leben nicht bestimmen, nicht dominieren. Schuld, Vergangenheit, Neubeginn, Negatives und Positives werden eine Einheit.

Unser Volk hat sich auch dem Tiefpunkt seiner Geschichte gestellt, einen Neuanfang gefunden: Es ist nun ein anderes Deutschland. Aber dieser Weg ist eine ständige Aufgabe und nicht mit einem Mal abgeschlossen.

Noch einen weiteren Aspekt, ja vielleicht einen Ankerpunkt dieser Diskussion will ich benennen. Es gibt keine – womöglich fortwirkende – Kollektivschuld der Deutschen, nirgendwo in der Welt ein „Tätervolk“, erst recht nicht eine daraus abgeleitete Schuld eines Einzelnen. Es gibt jedoch gemeinsame und bindende Verpflichtungen aus unserer Geschichte, ihren Tiefen und ihren Höhen. Lassen Sie uns gerade in diesem Jahr schmerzlicher Gedenktage eine solche Souveränität entwickeln und leben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor sechzig Jahren erlebte die Welt den Abschluss der dunkelsten Phase der deutschen Geschichte: Der von den Nationalsozialisten verbrecherisch heraufbeschworene Zweite Weltkrieg ging zu Ende. Mit dem Ende des Krieges wurden die Verheerungen, die der Zweite Weltkrieg angerichtet hatte, in ihrem ganzen Ausmaß erkennbar: 55 Millionen Opfer waren weltweit zu klagen, wobei die Zivilbevölkerung in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß betroffen war. Mit Entsetzen und Abscheu erfuhr die Welt von den Konzentrationslagern: 6 Millionen Menschen waren dort grausam umgebracht worden, und diejenigen, die diese Hölle überlebten, waren meist für ihr Leben körperlich und psychisch gezeichnet. Auschwitz, an dessen Befreiung der heutige Tag erinnert, ist zum Synonym geworden für das menschenverachtende System des Nationalsozialismus.

Immer wieder gibt es in unserem Land heftige Diskussionen, wenn der Holocaust mit anderen schrecklichen Ereignissen verglichen wird. Die Absicht ist dabei meistens, die einmalige Dimension des Holocaust durch Verweis auf andere Massentötungen zu relativieren. Und täuschen wir uns nicht: Dies findet durchaus Anklang, wie man in Gesprächen auch feststellen muss. Warum kann man zum Beispiel die Opfer des Terrors von Stalin mit den Ermorde-

ten durch die Nazis nicht vergleichen, womöglich gegenrechnen? Hier hilft auch nicht einfach empörte Zurückweisung. Sie ist oft nur Nährboden für neue Mythen und Verschwörungstheorien. Präzise Argumentation ist notwendig. Worin besteht die Einmaligkeit, die Einmaligkeit des Holocaust, warum sind Vergleiche falsch und nicht zulässig?

Der Kieler Historiker Michael Salewski hat kürzlich zur Einzigartigkeit des Holocaust einen für mich besonders bemerkenswerten Beitrag erbracht. Er schreibt in einem Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 25. Januar – ich zitiere –:

Nicht die Rassenfrage war der Kern des entstehenden Antisemitismus, sondern die viel entscheidendere Frage nach dem Mensch- oder Nichtmenschsein der Juden. Die gängigen Metaphern, mit denen die Juden von den Antisemiten belegt wurden, hätten aufmerken lassen müssen: „Parasiten“, „fauler Schimmel“, „Ungeziefer“, „Läuse“, „Ratten“. Das ergibt nur dann einen Sinn, wenn den so Stigmatisierten das Menschsein prinzipiell abgesprochen wurde. Damit ist eigentlich schon erklärt, warum es zum Holocaust kam, vielleicht sogar kommen musste. Denn wer hätte Skrupel, Bazillen, Ungeziefer, Schimmel zu vernichten – möglichst hygienisch?
...

An anderer Stelle schreibt er dann:

Der Holocaust ist also keineswegs ein Derivat des Rassismus. Die Juden wurden nicht vernichtet, weil sie einer minderen Rasse angehörten, sondern weil sie

– in der Sichtweise der Nazis –

überhaupt keiner menschlichen Rasse angehörten. Das ergibt sich logisch aus dem Umstand, dass der Nationalsozialismus zwar zwischen „höheren“ und „niederen“ Rassen unterscheiden zu können glaubte, die „niederen“, „minderwertigen“ in eine Art von Sklaverei zu zwingen sich bemühte, nicht aber mit dem Ziel, sie physisch auszurotten. In den Plänen für die neue Ostsiedlung wurde es greifbar: Die germanischen Herrenmenschen sollten über Heere von slawischen Untermenschen gebieten. Systematisch auszurotten waren sie aber nicht, und dies schon aus einem banalen Grund: Die minderwertigen Rassen hatten die minderwertigen Tätigkeiten zu leisten.

Salewski zieht daraus den Schluss – ich zitiere weiter –:

Aus diesem Grunde ist es unzulässig, den Rassismus, den es ja keineswegs nur in Deutschland gab, mit dem Holocaust zu vermengen. Der Holocaust speist sich nicht aus der Rassendiskussion des 19. Jahrhunderts, sondern ist Folge des Postulats von der Nichtmenschlichkeit der Juden.

Soweit das Zitat. – Ein solcher Zivilisationsbruch ist wohl einzigartig in der Menschheitsgeschichte.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese geschichtliche Wirklichkeit zeigt auch das Ausmaß des Skandals der NPD im Sächsischen Landtag. Es geht dabei um mehr als den absichtsvollen, aber aus den gerade dargelegten Gründen falschen Vergleich des Holocaust mit der schrecklichen Bombardierung von Dresden. Wer den Toten das Gedenken und die Ehrerbietung verweigert, macht sich die Geisteshaltung der Nazis zu Eigen, verweigert den Respekt des Menschen zu anderen Menschen, weil sie für ihn keine Menschen sind. Das ist nicht nur ein politischer Skandal, das Verhalten der NPD-Abgeordneten ist ein tiefer Kulturbruch, eine Verweigerung gegenüber den Grundlagen der menschlichen Zivilisation. Das ist die eigentliche Dimension des Skandals. – Damit müssen wir uns mit sachlicher Kompetenz, mit Überzeugungskraft und mit Leidenschaft auseinandersetzen, gegen diesen Ungeist kämpfen.

Meine Damen und Herren, die Anzahl der Zeitzeugen wird immer kleiner, die Aufgabe des Erinnerns fällt nun den Nachgeborenen zu, die die NS-Zeit nur noch aus den Erzählungen der Eltern und Großeltern und aus geschichtlichen Dokumentationen kennen. Der Gefahr, dass das Gedenken aufgrund der immer größeren zeitlichen Distanz zum bloßen Ritual wird, entgehen wir wohl am ehesten dann, wenn wir uns weiterhin um eine aktive Auseinandersetzung mit der NS-Zeit bemühen. Unter „aktiver Auseinandersetzung“ verstehe ich vor allem die Aufgabe, politische und gesellschaftliche Entwicklungen der Gegenwart aufmerksam zu verfolgen und daraus entsprechende Schlüsse zu ziehen. Der heutige Gedenktag erhält dann einen ihm angemessenen Sinn, wenn wir nicht nur trauernd zurückblicken, sondern wenn wir das Gedenken auch als Auftrag begreifen für unser eigenes Handeln.

Orientierung bietet dabei das Vorbild von Menschen, die es während der Herrschaft des Nationalsozialismus wagten, sich der Gewalt und der Unmenschlichkeit entgegenzustellen. Noch 1945 wurden viele von ihnen hingerichtet, weshalb wir auch ihrer heute in besonderem Maße gedenken. Viele sind bekannt, aber es gab auch Tausende, die wir heute nicht mehr kennen. Sie ließen sich nicht verführen von der großmäuligen Nazipropaganda, und sie waren mutig genug, sich nicht der Gewalt zu beugen und lieber zu sterben, als der Sache der Ummenschen zu dienen. Auch das zähle ich zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Erbe unserer Geschichte: uns immer wieder dieser großartigen Menschen zu erinnern, die mit ihrem Leben bewiesen haben, dass auch in dunkler Zeit das Licht der Menschlichkeit nicht verlöscht. Wir wollen uns bemühen, dieses Licht weiter in die Zukunft zu tragen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie nun bitten, sich zum ehrenden Gedenken an alle Menschen, die der Tyrannie und den barbarischen Verbrechen der Nationalsozialisten zum Opfer gefallen sind, von Ihren Plätzen zu erheben.

(Gedenkminute)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir fahren in unseren Beratungen fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Haushaltsplan 2005/2006;
Einzelplan 10 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

Das Wort hat Frau Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Im Ältestenrat wurde für die Haushaltsrede eine Redezeit von 30 Minuten vorgesehen. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayrische Sozialhaushalt 2005/2006 steht im Zeichen –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, diejenigen, die im Aufbruch sind, sollten dies wenigstens ruhig tun, damit wir weiterfahren können. Frau Ministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Der bayerische Sozialhaushalt 2005/2006 steht im Zeichen von Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit. Unser Sozialhaushalt ist nachhaltig, weil er – zusammen mit der Einleitung der notwendigen Strukturreformen – den hohen sozialen Standard, den wir in Bayern haben, auch für die Zukunft sichert. Er ist nachhaltig, weil er von soliden Finanzierungsgrundlagen ausgeht. Und er ist nachhaltig, weil er künftigen Generationen keine übermäßigen Belastungen zumutet. Damit haben auch die künftigen Generationen den nötigen Spielraum, um Investitionen tätigen zu können.

Unser Sozialhaushalt ist verlässlich, weil er die Leistungen, die das soziale Antlitz Bayerns ausmachen, auch künftig sicherstellt. Unser Sozialhaushalt ist verlässlich, weil die Wohlfahrtsverbände und die im Sozialbereich tätigen Institutionen weiter auf die Unterstützung des Freistaats zählen können. Und er ist verlässlich, weil er gewachsene Strukturen zum Beispiel im Bereich von Ehrenamt und Selbsthilfe unterstützt.

Heute früh, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir der Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien gedacht. Der Flutwelle ist eine regelrechte Welle der Solidarität gefolgt, sei es durch Hilfsorganisationen oder private Initiativen. Durch die Flutkatastrophe sind viele Kinder in Not geraten. Auch bayerische Familien sind davon unmittelbar betroffen. Ich bin deshalb dankbar, dass die Bayerische Staatsregierung der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ für die finanzielle Unterstützung zusätzlich 1 Million Euro zur Verfügung stellen konnte. Dies zeigt, Bayern ist solidarisch und hilft dort, wo Hilfe notwendig ist. Wir machen eine verlässliche und solide Sozialpolitik. Dafür brauchen wir einen ausgewogenen und zukunftsorientierten Sozialhaushalt, wie es der Einzelplan 10 ist, obwohl der Doppelhaushalt 2005/2006 unter schwierigen Rahmenbedingungen aufgestellt werden musste:

Das prognostizierte geringe Wirtschaftswachstum zwischen 1,2 % und 1,4 % reicht nicht, um die ungebrochen hohe Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken. Die Beschäftigungsschwelle in Deutschland liegt bei rund 2 %, erst dann entstehen zusätzliche Arbeitsplätze. Die Einnahmen stagnieren aufgrund der wachstumsfeindlichen Politik der Bundesregierung. Die sozialen Sicherungssysteme sind kaum mehr finanzierbar, weil die Bundesregierung die Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht in den Griff bekommt und notwendige Reformen in den Sozialversicherungen nicht oder allenfalls halbherzig anpackt – Stichwort Pflegeversicherung.

Die Sozialpolitik gerät durch die ständig steigenden Steuerausfälle immer stärker unter Druck. Ihre Spielräume werden immer enger. Wir brauchen endlich wieder Wirtschaftswachstum, das mehr Arbeitsplätze und steigende Steuereinnahmen schafft.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage ist es uns gelungen, einen soliden Haushalt vorzulegen. Auch wenn in einigen wenigen Bereichen gegenüber 2004 weitere Einsparungen vorgenommen werden mussten, haben wir doch insgesamt den Umfang der freiwilligen Leistungen deutlich ausgeweitet. Sie steigen um 8 % in 2005 sowie um weitere 1,1 % in 2006. Davon profitieren schwerpunktmäßig Familien und Kinder mit zusätzlichen 34 Millionen Euro bis 2006.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Aber erst ist kräftig gekürzt worden!)

– Wir können die Zahlen in der Diskussion aufnehmen.

Auch in anderen Bereichen haben wir unterstützend eingegriffen. Ich will dazu nur zwei Beispiele nennen: Wir unterstützen die Fachberatungsstellen für die Beratung und Betreuung bedrohter Frauen nunmehr aus einem eigenen Haushaltstitel mit einem verdoppelten Haushaltsumfang von jährlich 198 700 Euro. Im Haushaltsjahr 2005 wird für die Insolvenzberatung eine Summe von rund 1,75 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Ich möchte an dieser Stelle der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dafür danken, dass sie sich in diesem Bereich ganz besonders eingesetzt hat.

Sparen, Konsolidieren und Reformieren sind für uns kein Selbstzweck, sondern Teil einer nachhaltigen, generationsgerechten und verlässlichen Politik, die uns und künftigen Generationen – unseren Kindern und Enkelkindern – den Spielraum für neue Investitionen gegeben wird. Das Ergebnis unserer Anstrengungen ist nicht allein das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts für das Jahr 2006. Nein, wir blicken auch auf die Zeit ab 2007: Dafür brauchen wir nachhaltig gesicherte Finanzierungsgrundlagen, denn auf Dauer können wir nicht über unsere Verhältnisse leben. Konsolidierung heißt nicht einfach Leistungskürzungen. Wir müssen vielmehr durch eine kluge Reformpolitik geeignete Strukturen und bedarfsgerechte Angebote schaffen, um die zur Verfügung stehenden Mittel noch effizienter, noch gerechter und zielgerichtet einzusetzen. Nur dies gibt uns den notwendigen Gestaltungsspielraum.

Wir müssen in der Sozialpolitik Schwerpunkte setzen. Dabei sind wir nicht völlig frei. Ein Großteil des Haushaltsvolumens im Staatshaushalt ist nicht disponibel – zum Beispiel für das Unterhaltsvorschussgesetz oder für den Maßregelvollzug. Insgesamt jedoch müssen wir die Eigenverantwortung stärken. Die Frage ist doch: Können wir heute noch erwarten, dass der Staat mit der breit streuenden Gießkanne viele Risiken von der Wiege bis zur Bahre absichert? Die Antwort müssen wir den Menschen offen und ehrlich sagen; denn liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr Staat führt nicht automatisch zu mehr sozialer Gerechtigkeit.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Umgekehrte auch nicht!)

Mehr Geld führt nicht zwangsläufig zu einem „Mehr“ an Sozialstaat. Im Laufe der Jahre haben sich manche Wertigkeiten verschoben bzw. sind in den Hintergrund getreten. Wir müssen uns wieder stärker auf das besinnen, was unseren Sozialstaat im Kern ausmacht: Einerseits Solidarität mit denen, die wirklich unserer Hilfe bedürfen; andererseits muss aber auch die Eigenverantwortung derjenigen gestärkt werden, die sich selbst helfen können.

Eigenverantwortung wird bei uns schon heute groß geschrieben. Der „Freiwilligen-Survey 2004“ hat bestätigt, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bayern beim freiwilligen Engagement besonders aktiv sind, sich intensiv einbringen.

Hier engagieren sich derzeit fast 3,7 Millionen Menschen. Man merkt, dass die Menschen grundsätzlich bereit sind, ehrenamtlich tätig zu sein und Hilfe zu leisten, wenn sie Ansporn, die notwendige Unterstützung und Anerkennung erhalten. Der Einzelplan 10 fördert und stärkt daher mit dem „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ mit rund 320 000 Euro die ehrenamtlichen Strukturen Bayerns. Diesen Netzwerkgedanken möchte ich weiterverfolgen – im Dialog mit allen relevanten Akteuren des Sozialstaats. Ich habe daher Verantwortliche aus Politik und allen sozialen Bereichen für den 1. Februar zu einem „Forum Soziales Bayern“ eingeladen.

Kommunikation mit allen Betroffenen halte ich vor allem auch für wesentlich, wenn es um die Problemlagen vor Ort geht. Durch Kommunikation und Informationsaustausch sind wir nahe an den Betroffenen und kümmern uns um deren Anliegen. Statt Datenfriedhöfe zu produzieren, wie Sie von der Opposition es mit Ihren Anfragen und Interpellationen fordern –,

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist vielleicht eine Haltung!)

kümmern wir uns ganz pragmatisch um die Probleme der Menschen und setzen die vorhandenen Mittel ein, um deren konkrete Situation zu verbessern.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Wenn man mit den Menschen redet, Frau Kollegin Steiger, lernt man auch die Problemlagen kennen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Dann schaffen wir den Landtag ab, damit wir keine Anfragen mehr stellen!)

Ich bin der Ansicht: Sozialpolitik im Blindflug betreibt derjenige, der ohne Blick auf die ökonomischen Realitäten in diesem Land sozialpolitische Anträge stellt wie Alice im Wunderland.

Um zu wissen, wo die Betroffenen der Schuh drückt und wo Hilfe nötig ist, brauchen wir keinen Landessozialbericht. Die Staatsregierung analysiert soziale Schieflagen auch ohne Sozialbericht sehr genau und zieht daraus die notwendigen Konsequenzen. Ein Sozialbericht wäre in der gegenwärtigen Umbruchssituation allein schon wegen der vielen gesetzlichen Neuerungen, zum Beispiel Hartz IV, bereits im Zeitpunkt der Veröffentlichung überholt.

Verlässliche Sozialpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedarf eines sorgfältigen Umgangs mit den vorhandenen Mitteln und vor allen Dingen auch der richtigen Prioritätensetzung. Wir setzen unsere Priorität auf den Schwerpunkt Familie. Der Doppelhaushalt 2005/2006 setzt ausgabenwirksame Schwerpunkte zugunsten von Familien und Kindern. Knapp ein Drittel der Gesamtausgaben des Einzelplans 10 geben wir für familienpolitische Leistungen aus. Wenn wir sparen, dann sparen wir für die Familien und nicht zu lasten der Familien.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das sieht man bei den Studiengebühren!)

Unsere Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien können sich sehen lassen. Allein für die Kinderbetreuung – Kindergärten, Horte, Netze für Kinder und das Gesamtkonzept Kinderbetreuung – stehen 2005 rund 554 Millionen Euro zur Verfügung, 2006 sind es 565 Millionen Euro, und das bei abnehmenden Kinderzahlen.

Wahlfreiheit in Bezug auf Erwerbstätigkeit setzt voraus, dass ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuung existiert. Deshalb heißt „Familienland Bayern“ für uns, eine bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Kinderbetreuung sicherzustellen. Im Bereich der Kindergärten haben wir bayernweit die faktische Vollversorgung bereits erreicht, sicherlich mit Problemlagen in der Landeshauptstadt München. Mit den zusätzlichen 313 Millionen Euro für den Zeitraum von 2002 bis 2006 stellen wir auch für die Betreuung von Klein- und Schulkindern einen ehrgeizigen Ausbauplan für Bayern sicher. Insgesamt werden 30 000 Plätze neu geschaffen, davon 5000 für Kinder unter drei Jahren. Im Gegensatz zur Bundesregierung mit ihrem Tagessbetreuungsausbauigesetz setzen wir für unsere Ausbaupläne wirkliches Geld ein und beschränken uns nicht auf virtuelle Rechnungsposten, die kein Stadtkämmerer in seine Planung einbeziehen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Familienpolitik beschränkt sich bei uns nicht auf den Ausbau der Kinderbetreuung – das wäre wirklich zu kurz gesprungen. Anders als die Bundesregierung wollen wir Familien nicht einseitig auf die Erwerbstätigkeit festlegen.

Wir wollen keinen „Familiensozialismus“, bei dem das Leben und Wirken in der Familie als Nachteil gesehen wird. Daher sprechen wir nicht nur von Wahlfreiheit, sondern handeln auch danach und halten am Landeserziehungsgeld fest. Wir sind übrigens eines von nur mehr vier Ländern, die noch ein Landeserziehungsgeld haben.

Familienpolitik ist für mich und für uns Zukunftspolitik. Ich bin fest davon überzeugt: Die Stärkung von Familien, Kindern und Jugendlichen sowie die Verbesserung der Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, das sind die wichtigsten Aufgaben. Das geplante Bayerische Kinderbildungs- und betreuungsgesetz ist ein Zukunftsgesetz, es ist das Zukunftsgesetz in Bayern.

Wir werden die frühe Bildung unserer Kinder und damit auch ihre Start- und Chancengerechtigkeit verbessern. Mit dem neuen Bildungs- und Erziehungsplan stärken wir den Bildungsansatz im Bereich der Kinderbetreuung. Dass wir mit diesem Ansatz richtig liegen, hat auch die jüngste OECD-Studie zur „Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ bewiesen. Wir sind mit dem Gesamtkonzept Kinderbetreuung auf dem richtigen Weg. Qualität und Ausbau haben oberste Priorität auf der politischen Agenda.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildung ist auch Dreh- und Angelpunkt für die Startchancen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Dass die Jugendlichen, die an der Schwelle zum Berufsleben stehen, eine hervorragende Berufsausbildung bekommen, ist ein ganz zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Wir setzen hierzu arbeitsmarktpolitische Mittel ein.

Für die Initiative „Fit for work – Berufschancen 2004 in Bayern“ haben wir insgesamt über 20 Millionen Euro aufgewendet. Trotz der schwierigen Ausgangssituation haben wir es geschafft, Ende 2004 eine ausgeglichene Bilanz herzustellen, das heißt, in Bayern steht jedem noch unvermittelten Jugendlichen ein Ausbildungsangebot offen. Auch im Doppelhaushalt 2005/2006 stehen Mittel bereit, um gegebenenfalls wieder unterstützend tätig zu werden. Allerdings müssen die Jugendlichen bei ihrer Berufswahl auch flexibler werden.

Den nächsten Schwerpunkt, um zukunftsähnige Strukturen zu schaffen, bilden die Pflege und die Altenhilfe. Berufliche Zukunft bieten etwa der Gesundheits- und der Pflegebereich – das sind sehr zukunftsreiche Berufe. Die Zahl der alten und pflegebedürftigen Menschen nimmt nämlich ständig zu: Vor rund 40 Jahren gab es in Deutschland – um nur zwei Zahlen zu nennen – 420 Menschen über 100 Jahre, heute sind es 10 000 Menschen über 100, und das mit ständig steigender Tendenz.

Unsere Seniorenpolitik orientiert sich am Wunsch der meisten Menschen, so lange wie möglich selbstverantwortet in der vertrauten häuslichen Umgebung zu bleiben. Die Unterstützung des Bayerischen Netzwerks Pflege sowie der innovativen Weiterentwicklung der ambulanten Angebote im Bereich der Altenhilfe bestätigt unseren seniorenpolitischen Ansatz.

Gleichzeitig gehen wir notwendige Strukturreformen im Bereich der Alten- und Pflegeheime an. In seinem letzten Bericht hat der Oberste Rechnungshof festgestellt, dass der Markt gesättigt sei. Dennoch wissen wir natürlich um die demographische Entwicklung. Ich halte es daher für wichtig und gleichzeitig für richtig, dass wir in unserem Fraktionsbeschluss in Kreuth festgelegt haben, die weitere Entwicklung genau zu prüfen und ein Konzept zu entwickeln, ob und gegebenenfalls in welcher konkreten Gestaltung die staatliche Investitionskostenförderung für Ersatzneubauten und Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen weitergeführt werden soll. Wir lassen aber niemanden im Regen stehen und geben Vertrauenschutz, gerade weil wir uns auch der Bedeutung von Investitionen für den Arbeitsmarkt bewusst sind.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist generell nach wie vor ange spannt. Das Jahr 2004 war mit einer Arbeitslosenquote von bundesweit 10,5 % besonders katastrophal. Auch wenn Bayern innerhalb der Länder mit 6,9 % eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten hat, kann es sich dem bundesweiten Trend natürlich nicht vollständig entziehen.

Was wir auf Landesebene tun können, das machen wir. Beispielsweise setzen wir die Erträge des Arbeitsmarktfonds dazu ein, innovative und Erfolg versprechende Projekte zur Qualifizierung und Wiedereingliederung Arbeitsloser zu unterstützen.

Hinzu kommen ESF-Mittel in beträchtlicher Größenordnung. Auch für die Unterstützung der optierenden Kommunen und für die Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften bei der Umsetzung von Hartz IV stellen wir rund 50 Millionen Euro zusätzliche ESF-Mittel zur Verfügung. Bayern lässt auch hier die Kommunen nicht im Stich.

Bei der Zuwanderung und der Integration setzen wir mit unseren Maßnahmen dort an, wo die Ausgangsprobleme liegen, beispielsweise bei der Sprachförderung von Ausländern. Bei der Integration ist eine nachhaltige Unterstützung dringend notwendig. Die Ereignisse im letzten Jahr in den benachbarten Niederlanden haben uns vor Augen geführt, dass wir uns darum bemühen müssen, Parallelgesellschaften zu vermeiden, und die Integration intensiv zu fördern. Für diesen Zweck sind in den Jahren 2005 und 2006 zusätzliche Mittel von jeweils 1,5 Millionen Euro in den Haushaltssatz eingestellt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns einem wichtigen gesellschaftspolitischen Strukturwandel stellen, und zwar was die Frage der Eingliederungshilfe betrifft. Ein persönliches Budget in Form eines pauschalierten Behindertengeldes für verschiedene Behindertenstufen bringt wesentlich größere Selbstständigkeit und Eigenverantwortung mit sich. Ich nenne als Stichwort den Paradigmenwechsel, den wir im Bundesgleichstellungsgesetz und gleichzeitig im Landesgleichstellungsgesetz vorgesehen haben und rechtlich begleiten. Angesichts steigender Fallzahlen und Kosten der Eingliederungshilfe dürfen wir nicht übersehen, dass die zukünftige soziale Absicherung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf eine tragfähige Basis gestellt werden muss, ohne die Finanzkraft der Kostenträger zu überfordern. Wer diese Tatsachen überhaupt nicht sieht, wer sich weigert, echte Struk-

turreformen anzugehen, der ist nach meiner Überzeugung realitätsfremd und selbst auch ein Stück scheinheilig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zum Stichwort Krankenhaus. Wir brauchen auch für die Krankenhäuser neue Strukturen. Die Krankenhauslandschaft in Bayern ist bereits seit Jahren von einem spürbaren und sich beschleunigenden Bettenabbau geprägt. Im vergangenen Jahr ging die Zahl der Betten um 2670 Betten zurück und sie liegt nun, zum 1. Januar 2005, bei gut 77 000 Betten. Damit wir in Bayern weiterhin eine bedarfsgerechte und leistungsfähige sowie möglichst bürgernahe Krankenhausversorgung sicherstellen können, bieten wir mit der im Jahr 2005 geplanten Novellierung des Krankenhausgesetzes eine sachgerechte und zukunftsorientierte Strukturreform, um die bayerische Krankenhauslandschaft den Anforderungen entsprechend weiterentwickeln zu können. Das neue Gesetz wird den Krankenhausträgern einen spürbar größeren Spielraum zum eigenverantwortlichen Wirtschaften bringen, und es wird erheblich zur Verwaltungsvereinfachung und zur Deregulierung und damit auch zur Kostensenkung beitragen.

2005 und 2006 wird es keine weiteren Kürzungen bei der staatlichen Förderung der Krankenhäuser geben. Mit jeweils rund 453 Millionen Euro bleibt der Etat auf dem Vorjahresniveau des Nachtragshaushalts 2004 erhalten. Die veranschlagten Mittel werden von unseren Kliniken auch dringend benötigt. Gerade in den Zeiten des neuen Entgeltsystems über Fallpauschalen kommt es darauf an, durch konsequente Investitionen die Leistungsfähigkeit und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit unserer Krankenhäuser und damit die Qualität der Versorgung zu sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Nachhaltig, verlässlich und im Dialog mit allen Betroffenen, so wird in Bayern in der Sozialpolitik gehandelt. Das kennzeichnet auch den Ihnen vorliegenden Sozialhaushalt. Auf diese Weise gewährleistet er eine faire und gerechte Balance zwischen den Interessen der heutigen und den zukünftigen Generationen.

Zum Abschluss danke ich dem Berichterstatter, Herbert Fischer, ganz herzlich, sowie den Kolleginnen und Kollegen des Haushaltausschusses, ganz besonders aber dem Vorsitzenden, Manfred Ach, für die konstruktive Beratung des Einzelplans 10. Ich danke der CSU-Fraktion, insbesondere Herrn Kollegen Joachim Unterländer, für die kontinuierliche Unterstützung und die intensive und gute Zusammenarbeit. Ich bitte den Landtag, dem Sozialhaushalt für die nächsten beiden Jahre die Zustimmung zu geben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bevor wir in die Aussprache gehen, gebe ich bekannt, dass sich die drei Fraktionen darauf geeinigt haben, die Mittagspause ausfallen zu lassen, damit wir im Zeitplan bleiben. Bitte richten Sie sich darauf ein. Anschließend kommt jetzt die Fragestunde. Damit müsste für jeden die Zeit ausreichen, um gesund zu überleben.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von einer Stunde und 30 Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die CSU-Fraktion 46 Minuten, auf die SPD-Fraktion 25 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 19 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als erster hat unser Kollege Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, wenn man Ihrer Rede aufmerksam zugehört hat, und das habe ich getan, dann kann man sich nur verwundert die Augen reiben. Sie zeichnen ein Bild des sozialen Bayerns, das mit der Wirklichkeit nichts gemein hat.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen von Nachhaltigkeit. Einen nachhaltigen Eindruck haben Sie allenfalls bei der Kürzung des Blindengeldes bei den Blinden gemacht, bei den Obdachlosen und bei den vielen anderen Opfern Ihrer Kürzungspolitik. Sie sprechen von Verlässlichkeit. Die Wohlfahrtsverbände werden sich für die Verlässlichkeit bedanken, die Sie bei der Einhaltung von Zusagen gezeigt haben, beispielsweise beim Moratorium über die Investitionen der Pflege, bei der Insolvenzberatung und bei anderen Dingen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Menschen in Bayern haben sich nach den brutalen Kürzungen im Nachtragshaushalt 2004 gefragt, wie die Staatsregierung künftig dem Verfassungsauftrag eines sozialen Bayerns noch gerecht werden will. Die Bilanz ist ernüchternd bis erschreckend. Das soziale Antlitz, Frau Staatsministerin, wie Sie das bei Ihrer Presseerklärung in der vergangenen Woche bezeichnet haben, dieses soziale Antlitz Bayers hat tiefe Furchen bekommen. Nicht Sie, sondern Finanzminister Faltthauser bestimmt, was Sozialpolitik in Bayern noch leisten darf. Eine Politik, deren oberstes Ziel es ist, bis 2006 insgesamt 225 Millionen Euro einzusparen – das sind nach alter Rechnung fast 500 Millionen DM, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – oder 13,7 % der Einsparquote am Gesamthaushalt zu erfüllen, indem man dieses Geld aus dem Sozialhaushalt herausschneidet, das kann man nur als planlos, ziellos und verantwortungslos bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Staatsministerin, den Vorwurf, diese bisher nie da gewesene Amputation wichtiger sozialer Aufgabenfelder kampflos hingenommen zu haben und sich damit zur willigen Erfüllungsgehilfin eines, von einer fixen Idee besessenen, Finanzministers gemacht zu haben, den können wir Ihnen nicht ersparen.

Sie hätten es doch viel leichter gehabt als Ihre Kollegin Frau Hohlmeier, die im Augenblick nichts anderes versucht, als ihren Sessel zu retten. Sie hätten um Ihren Haushalt kämpfen können. Kinder, Alleinerziehende, Pflegebedürftige, Behinderte, Arme und Obdachlose in Bayern hätten es verdient gehabt, dass Sie sich zu ihrer Anwältin und nicht als Vollstreckerin gegen sie durchsetzen.

Auch die CSU-Fraktion hat sich nicht etwa als Gestalterin des Haushalts präsentiert, sondern die notwendigen Korrekturen, die wir nachträglich mit unseren Haushaltsanträgen angeboten haben, ohne nähere Befassung abgelehnt. Die „neuen Wege in der sozialen Landschaft“, wie Frau Staatsministerin ihre Politik semantisch umschreibt, sind eher sozialpolitische Irrwege. In Bayern macht sich erzwungenermaßen eine neue Bescheidenheit unter den Schwächsten dieser Gesellschaft breit.

In den Wohlfahrtsverbänden hatte mancher gehofft, es werde gegenüber 2004 keine neuen Kürzungen geben. Diese Hoffnungen sind geplatzt wie ein bunter Luftballon. Akribisch listet der Finanzminister auf: 2005 liegen die Einsparungen im Sozialhaushalt bereits bei 192,5 Millionen Euro und damit noch einmal um 31,5 Millionen Euro höher als im Jahre 2004, also mit dem Nachtragshaushalt, und 2006 wird die Kürzungsorgie mit 224 Millionen Euro im Sozialhaushalt ihren vorläufigen Höhepunkt erreichen. Das sind dann 63 Millionen Euro zusätzliche Kürzungen. Von einem Ende der Kahlschlagspolitik kann also keine Rede sein. Die sozial- und gesundheitspolitischen Debatten innerhalb der Union – Sie haben ja heute auch einen bundespolitischen Ausflug unternommen – haben deutlich gemacht, dass es weder in der CDU noch in der CSU ein sozialpolitisches Profil noch Visionen über die Zukunft des Sozialstaates gibt. Es gibt allenfalls ein großes Durcheinander.

Mit Ihren Beschlüssen zur Gesundheitsreform – wir erinnern uns alle noch ganz gut daran – haben Sie selbst deutlich gemacht, dass Sie nicht in der Lage sind, dieses Land zu regieren.

Wie sehen nun Ihre Rezepte für Bayern aus? Bisher ist wenig erkennbar. Darum haben Sie ja auch das „Forum soziales Bayern“ – das Sie heute auch wieder angesprochen haben – aus der Taufe gehoben, frei nach dem Motto: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründ' ich einen Arbeitskreis. Soweit überhaupt auszumachen, suchen Sie, Frau Staatsministerin, weiteres Unheil durch Privatisierung in den verschiedensten Bereichen von Ihrem Haus abzuwenden.

Sie haben vorhin gesagt, durch mehr Staat sei nicht mehr soziale Gerechtigkeit zu gewinnen. Das gilt aber auch umgekehrt. Sie haben solche Privatisierungsabsichten im Bereich der stationären Pflege, der Krankenhausfinanzierung und neuerdings auch der Forensik geäußert. Wenn Sie könnten, wie Sie wollten, müsste man nach den Entwürfen zum Kindertagesstättengesetz – darüber werden wir heute noch reden – und zum kommunalen Entlastungsgesetz, das Sie im Bundesrat eingebracht haben, schlussfolgern, dass Sie eine Sozialpolitik nach Kassenlage bevorzugen.

Staatliche Aufgaben wie die im Rahmen der Daseinsvorsorge, des Sicherstellungsauftrages und nicht zu vergessen die staatliche Schutzfunktion zugunsten der Schwachen, Kranken, Pflegebedürftigen und Behinderten opfern Sie mehr und mehr haushalts- und finanzwirtschaftlichen Überlegungen.

Eine Sozialpolitik, die in der Privatisierung ihr Heil sucht, verdient diesen Namen nicht. Im Übrigen verschieben Sie dadurch nur Kosten, die Sie jetzt vermeintlich einsparen, lediglich in die Zukunft. Das kann man beim Beispiel Pflege sehr deutlich durchdeklinieren. Wer angesichts der demografischen Entwicklung meint, er könne staatliche Leistungen im Pflegebereich einsparen, braucht sich über wachsende Sozialhilfekosten in der Zukunft nicht zu wundern. Eine solche Sozialpolitik kann man nur als planlos, ziellos und verantwortungslos bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Eine verantwortliche Sozialpolitik, die die knappen Ressourcen zielerichtet einsetzen will, müsste sich am Sozialbericht Bayern orientieren, in dem die sozialen Defizite schonungslos beschrieben sind. Stattdessen setzen Sie Ihren sozialpolitischen Blindflug fort. Kinder und Bildungsarmut, Gesundheitsversorgung, Arbeitslosigkeit und Ausbildung sind Themen, die es wert wären, im Bayerischen Landtag auf der Grundlage einer aktuellen Sozialberichterstattung behandelt zu werden. Ein verantwortlicher Umgang mit Haushaltssmitteln hätte es zwingend geboten, darüber zu berichten, was die Staatsregierung denn bisher zur Beseitigung der im letzten Sozialbericht aufgezeigten Defizite getan hat. Ferner hätte es nahe gelegen, diesen Bericht fortzuschreiben, um daraus Handlungsimpulse zu gewinnen. Stattdessen Fehlanzeige auf der ganzen Linie! Das Thema ist der Staatsregierung offenbar lästig.

Ihre Politik der sozialen Kälte setzen wir entgegen: Wir wollen Solidarität fördern und fordern. Es müssen neue Wege für eine nachhaltige Strukturreform mit dem Ziel beschritten werden, das soziale Netz gerade in Schwierigkeiten zu stärken. Sie gehen genau den gegenteiligen Weg. Sie meinen, dass sich der Sozialstaat in sozial schwierigen Zeiten zurückziehen muss. Wir meinen, gerade dann muss er sich bewähren und er muss dann ein starker Staat sein.

Dazu gehört der Abbau von Bürokratie, die Sie über Jahrzehnte hier in Bayern aufgebaut haben und die Sie jetzt lauthals beklagen. Wir wollen, dass die in der Sozialpolitik tätigen Organisationen, Verbände und Betroffenengruppen nicht nur in einem Forum soziales Bayern, sondern auch als gleichberechtigt Handelnde in die Planung der Sozialpolitik mit einbezogen werden. Wir wollen die Finanzierung der Sozialpolitik in Bayern so ändern, dass freiwerdende Gelder nicht eingezogen, sondern gezielt für sozialpolitische Ziele eingesetzt werden. Ein typisches Beispiel ist das Landeserziehungsgeld. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Lassen Sie mich nun ein paar Beispiele Ihrer verfehlten Sozialpolitik aufzeigen. Erstes Beispiel: die Familien. Ministerpräsident Edmund Stoiber hat in seiner Regierungserklärung am 6. November 2003 erklärt: „Wir investieren in die Familie; Bayern soll Familienland Nummer 1 werden.“ – Die Wirklichkeit sieht allerdings anders aus. Ihrstellvertretender Parteivorsitzender Horst Seehofer hat Ihnen bescheinigt: „Die CSU ist nicht mehr der Leuchtturm der Familienpolitik.“ Wie wahr! Im Gegenteil, Bayern ist dank Ihrer Politik nur ein kleines Blinkfeuer. Nur für 1,7 % der Kinder steht ein Krippenplatz zur Verfügung,

nur knapp 5 % haben einen Hortplatz. Die Streichorgien machen auch vor den Jüngsten dieses Landes nicht halt. Noch im Jahre 2002 wurden 180 Millionen Euro für das Landeserziehungsgeld im Haushalt eingestellt. Der Ansatz ist im Jahre 2004 auf 151 Millionen Euro geschrumpft und wird im Jahre 2006 gerade noch 97 Millionen Euro erreichen. Das bedeutet innerhalb von fünf Jahren fast eine Halbierung, und da reden Sie von einer zukunftsgerichteten Familienpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Was Ihnen der Finanzminister beim Landeserziehungsgeld auf der einen Seite wegnimmt, wird durch die Förderung für Kindertagesstätten auf der anderen Seite bei weitem nicht kompensiert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Allerdings!)

Deshalb haben wir auch vorgeschlagen, das Landeserziehungsgeld Herrn Finanzminister Faltlhauser nicht länger als Steinbruch zum Stopfen von Haushaltlöchern zu überlassen, sondern gezielt für Bildung und Erziehung im vorschulischen Bereich, also im Kindergarten, einzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Leider haben Sie diesen Vorschlag ebenfalls abgelehnt.

Auch bei den anderen familien- und jugendpolitischen Maßnahmen setzen Sie die massiven Kürzungen des Nachtragshaushalts 2004 tendenziell fort. Es grenzt schon an eine freudsche Fehleistung, wenn in den Erläuterungen zum Landeserziehungsgeld im Haushaltspunkt Folgendes steht:

Für Geburten ab 01.10.2004 wurde das Bayerische Landeserziehungsgeldgesetz insoweit geändert, als für erste Kinder kein Landeserziehungsgeld mehr bezahlt wird.

Diese Änderung wird erstmals ab 01.10.2006 wirksam.

Im Haushaltausschuss erklären Sie, das alles stimme nicht, sondern sei falsch, und das erklären Sie erst, nachdem Sie Herr Kollege Dupper darauf aufmerksam gemacht hat. Hier haben Sie hineingeschrieben, was Sie in Wirklichkeit vorhaben, nämlich das Landeserziehungsgeld still und leise verschwinden zu lassen, aber nicht, indem Sie es für bildungspolitische Aufgaben der Kindergärten oder für andere familienpolitische Bereiche verwenden. Sie lassen das Landeserziehungsgeld verschwinden oder der Finanzminister kassiert es.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts dieser Kürzungen bei den Jüngsten in Bayern behält das Wort des Präsidenten des Diakonischen Wer-

kes, Dr. Markert, seine Gültigkeit: Sie sparen nicht für die Zukunft, sondern Sie sparen an der Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Nach langen Geburtswehen bringen Sie heute den Gesetzentwurf zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ein. Wir haben seit Jahren ein solches Gesetz gefordert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Seit den Siebzigerjahren!)

Wir vergeudeten viel Zeit, bis Sie einsahen, dass Bildung und Erziehung nicht erst in der Schule beginnen. Bayern ist übrigens das einzige alte Bundesland, in dem es keinen gesetzlich verbürgten Anspruch auf einen Kindergartenplatz gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Heute reden Sie wieder von ideologischer Verbrämung, von der sozialistischen Familie usw. Sie haben offenbar die Zeichen der Zeit immer noch nicht erkannt, und das kommt im Haushalt deutlich zum Ausdruck.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zum Gesetzentwurf ein paar Sätze sagen: Die Staatsregierung legt einen Gesetzentwurf vor, in dem sie die Quadratur des Kreises schreibt. Obwohl die staatliche Förderung auf Kinderkrippen, Horte und Tagespflege ausgeweitet wird, erhöhen sich die Fördermittel im Haushalt nur unwesentlich. Verräterisch ist allein die Aussage im Gesetzentwurf: „Die Konkretisierung und Aktualisierung der Bildungs- und Erziehungsziele wird zu keiner Mehrbelastung der kommunalen Haushalte führen.“ Bildung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Hier offenbaren Sie in verräterischer Weise, dass Sie letzten Endes nicht bereit sind, für den neuen Bildungs- und Erziehungsplan Geld in den Haushalt einzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Erstens: Für Fortbildungsangebote, die gerade einmal die Leiterinnen von Kindertagesstätten betreffen sollen, sind ganze 262 000 Euro bzw. 268 000 Euro ausgewiesen. Da kann man nur Prof. Fthenakis vom Staatlichen Institut für Frühpädagogik Recht geben – den Sie hinterher wieder zurückgepfiffen haben –, der sagt, dies sei ein Spargesetz und kein Bildungsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Zweites Beispiel: die Pflege. In Bayern gibt es rund 300 000 Pflegebedürftige. Ihre Zahl wird aufgrund der demografischen Entwicklung deutlich steigen. Einrichtungen der stationären Altenpflege sind Bestandteil der Daseinsvorsorge. Mit dem Beschluss der CSU-Fraktion – übrigens am Landtag vorbei –, die staatliche Förderung für die Sanierung und den Neubau von Altenheimen auszusetzen, haben Sie den Einstieg zum Ausstieg aus der staatlichen Förderung vollzogen. Dieses ist nicht nur ein

Wortbruch gegenüber den Wohlfahrtsverbänden, sondern bedeutet auch, dass sich die CSU langfristig aus der Förderung der stationären Altenpflege verabschieden will. Frau Staatsministerin, deutlich war hierfür das Interview, das Sie im Juli der „Süddeutschen Zeitung“ gaben.

Mit Ihrem Beschluss, die staatliche Förderung für den Neubau und die Sanierung auch für die Jahre 2005 und 2006 auszusetzen, sparen Sie nicht nur bei den Schwächsten, sondern Sie fördern indirekt auch Tendenzen, bei den Bezirken die Pflegestandards abzusenken.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen sich zwar lauthals dagegen aus, aber genau das ist die Zielrichtung: Es muss alles weniger kosten. Geradezu zynisch ist Ihre Entscheidung, den ohnehin schon zusammengestrichenen Landesplan für Altenhilfe in einer Nachschubliste noch einmal um 1,6 Millionen Euro pro Jahr zu kürzen, damit Sie Maßnahmen aus dem Zuwanderungsgesetz finanzieren können.

Drittes Beispiel: Menschen mit Behinderung. Unter dem Titel „Soziales Netz in Bayern empfindlich beschädigt“, schreibt der Landescaritasverband Bayern:

Die Kürzungen haben in erster Linie Familien, Menschen mit Behinderung, sozial Schwache, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Kinder und Jugendliche und kranke Menschen getroffen, also gerade die Menschen, die in besonderer Weise auf die solidarische Hilfe des Staates und der Gesellschaft angewiesen sind. Soziale Arbeit und Pflege ist Hilfe von Mensch zu Mensch. Wer hier sparen muss, muss am Personal sparen. So mussten denn auch im Bereich der Behindertenhilfe allein bei der Caritas 120 Stellen gestrichen werden.

Die massiven Kürzungen beim Landesplan für Menschen mit Behinderung im Nachtragshaushalt 2004 wirken auch im Doppelhaushalt fort. Besonders beschämend ist in diesem Zusammenhang, dass für den Freistaat Bayern als Arbeitgeber 3,5 Millionen Euro als Ausgleichsabgabe – also dafür, dass er keine Menschen mit Behinderung einstellt – im Haushalt eingestellt sind. Allerdings sind in Bayern die privaten Arbeitgeber nicht besser; hierfür sind 100 Millionen Euro Ausgleichsabgabe eingeplant.

Viertes Beispiel: Insolvenz. In Bayern gibt es – mit dramatischem Anstieg – circa 285 000 überschuldete Haushalte. Wir reagiert die Staatsregierung auf diese Entwicklung, die mit tief greifenden wirtschaftlichen Folgen für die Schuldner und für die Gläubiger verbunden sind? Mit Gleichgültigkeit und Inkompetenz. Nach ständigem Bohren von SPD und Wohlfahrtsverbänden und nach einer Anhörung, die das Problem schonungslos offen legte, kam nach langem Gezerre im Herbst 2003 vor der Landtagswahl zwischen dem Sozialministerium und den Wohlfahrtsverbänden eine Vereinbarung zustande, die zumindest Ansätze für eine vernünftige Arbeitsgrundlage enthielt. Dafür wurden damals im Haushalt für 2004 noch 2,5 Millionen Euro eingestellt. Mit einer Zweidrittelmehrheit im Rücken wurden diese Mittel nach der Wahl zu-

nächst auf Null gesenkt, also gänzlich gestrichen. Erst im letzten Augenblick kamen in den Haushalt knapp 1 Million Euro hinein. Für 2005 ergibt sich kein anderes Bild. Obwohl alle wissen, dass mit 100 Millionen Euro eine Insolvenzberatung, die diesen Namen verdient, nicht zu machen ist, wurde dieser Betrag zunächst in den Haushalt eingestellt. Erst im Haushaltsausschuss besann sich die CSU und legte 750 000 Euro nach. Frau Staatsministerin, dies ist eine sozialpolitische Achterbahn par excellence.

(Beifall bei der SPD)

Auch hier gilt: planlos, ziellos, verantwortungslos, und da reden Sie von Verlässlichkeit.

Fünftes Beispiel: Jugendhilfe. Die Erkenntnis, dass allgemein bildende Schulen heute mehr als Wissen und Schlüsselqualifikationen vermitteln müssen, dass sie auch soziale und erzieherische Dienste auszugleichen haben, ist nicht neu.

Frau Staatsministerin Stewens hat noch im Juni 2004 beim 12. Deutschen Jugendhilfetag in Osnabrück Folgendes erklärt: Durch die bundesweit beispielhafte staatliche Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen sollen in den nächsten zehn Jahren insgesamt 350 Stellen für Jugendsozialarbeiter an 500 bayerischen Haupt-, Förder- und Berufsschulen geschaffen werden. Das ist inzwischen Makulatur. Denn die Mittel für die Jugendsozialarbeit werden im Doppelhaushalt eingefroren und die Summe der Titelgruppe wird aufgrund – wie es so schön heißt – „finanzwirtschaftlicher Erfordernisse“ sogar gekürzt. Auch hier zeigt sich die Kurzsichtigkeit und Planlosigkeit bayerischer Sozialpolitik. Das Geld, das Sie jetzt einsparen, werden Sie an anderer Stelle in vielfacher Höhe wieder ausgeben müssen. Da wundern Sie sich, dass die Jugendhilfekosten so rasant steigen.

Dieser Sozialhaushalt ist ein bayerisches Trauerspiel ohne Perspektiven und ohne Vision.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dass ein demokratischer Sozialstaat sein Geld wert ist, dass nur Strukturreformen, die die soziale Gerechtigkeit nicht aus dem Blickfeld verlieren, weiterhelfen, ist Ihnen in Ihrem Kürzungswahn entgangen.

Wirtschaft und Soziales sind zwei Pfeiler einer Brücke, so steht es in einer Denkschrift beider Kirchen. Wenn ein Pfeiler seine Standfestigkeit verliert, gerät die ganze Konstruktion ins Wanken. Frau Staatsministerin, die Brücke, für die Sie in Bayern verantwortlich zeichnen, ist in ihrem sozialen Pfeiler akut einsturzgefährdet.

Wir werden alles tun, um dieser Standfestigkeit wieder Nachdruck zu verleihen. Das wäre eine nachhaltige Politik, die wir gemeinsam formulieren sollten. Dazu sind wir gerne bereit, nicht aber zu einer Abbruchpolitik, wie Sie sie heute wieder vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Fischer das Wort.

Herbert Fischer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Zunächst zu Ihnen, Herr Kollege Wahnschaffe. Ich habe Sie viele Jahre im sozialpolitischen Ausschuss erlebt. Herr Kollege Wahnschaffe, Ihr Beitrag ist eigentlich erschreckend. Von Ihnen als Ausschussvorsitzenden könnte man eigentlich ein objektiveres Bild der bayerischen Sozialpolitik erwarten. Sie wissen ganz genau, dass vieles von dem, was Sie jetzt gesagt haben, inhaltlich völlig falsch ist. Sie erwähnen immer wieder das Blindengeld – Kollege Unterländer wird auf vieles eingehen. Sie wissen ganz genau, dass wir mit unseren Blindengeld-Leistungen an der Spitze liegen. Sie müssen sich einmal die Statistik ganz genau ansehen und betrachten, wie viel Blindengeld in anderen Ländern bezahlt wird.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Stimmt das nicht, was ich gesagt habe?)

Sie müssen sich langsam schon auch einmal die Frage stellen – dieser Beitrag von Ihnen ist eigentlich zynisch –, warum immer mehr Insolvenzberatungen notwendig werden. Warum werden immer mehr Insolvenzberatungen und Schuldnerberatungen notwendig?

Mit Nachhaltigkeit hat Ihr Beitrag oder Ihre Vorstellung von Sozialpolitik nichts zu tun.

Ich möchte mich auf ein paar haushaltspolitische Dinge beschränken und diese ansprechen. Unsere Sozialministerin hatte auf ihrer Jahrespressekonferenz davon gesprochen, dass eine zukunftssichere Sozialpolitik unter anderem auch von einem verantwortungsvollen Mitteleinsatz abhängt. Dies wird mit diesem Einzelplan praktiziert. Deswegen kann von einem soliden Sozialtat gesprochen werden, der, Herr Kollege Wahnschaffe, auch sozial ausgewogen ist. So kann die Sozialpolitik in Bayern auf einem hohen Niveau weitergeführt werden.

Ich weiß, dass die Sozialpolitiker meiner Fraktion in dem einen oder anderen Bereich gern mehr getan hätten,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist wahr!)

wenn da nicht die Rücksichtnahme auf die Haushaltswänge gewesen wäre.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der ausgeglichenen Haushalt! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Also habe ich doch Recht! Herr Faltlhauser bestimmt es!)

Sie wissen: Im November des vergangenen Jahres musste die Steuerschätzung zum achten Mal in Folge nach unten korrigiert werden. Die Wachstumsprognosen dämpfen alle Erwartungen auf eine bessere Zukunft. Darauf muss haushaltspolitisch reagiert werden.

Wir hatten konsequent, und zwar auch gegen den Widerstand der Opposition, mit dem Nachtragshaushalt 2004 mit der Konsolidierung des Haushaltes begonnen. Mit

dem Nachtragshaushalt 2004 wurde im Einzelplan 10 bereits eine Einsparquote von 9 % erzielt, sodass heuer – die Ministerin hat darauf hingewiesen – diesem Haushalt weitere größere Einsparmaßnahmen erspart blieben.

Dieser Einzelplan ist in den letzten 20 Jahren doppelt so stark gestiegen wie der Gesamthaushalt, nämlich von 600 Millionen Euro auf über 2,1 Milliarden Euro.

Weil Frau Kollegin Steiger laut einer Pressemitteilung geäußert hat, dass unter unserer Ministerin Christa Stewens der Sozialtat überproportional gekürzt worden wäre – wie sie dazu kommt, wissen wir nicht –, darf ich auch auf die Entwicklung der Haushaltsansätze von 2001 bis 2006 hinweisen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

– Hätten Sie das mit Ihrem Vorsitzenden ausgemacht, dann hätten Sie sich nachher nochmals zu Wort melden können.

Der Gesamthaushalt erfährt 2006 gegenüber 2001 eine Steigerung um 3 %, der Einzelplan 10 – ausgehend vom bereinigten Haushalt – dagegen sogar um 5,1 %. Im Übrigen gibt es im Einzelplan auch rückläufige Ist-Entwicklungen, die Sie wahrscheinlich nicht berücksichtigt haben, zum Beispiel wegen eines geringeren Bedarfes, wegen rückläufiger Zahlungsfälle, wegen rückläufiger Antragszahlen oder wegen rückläufiger Geburtenzahlen, sodass da oder dort auch weniger angesetzt werden musste. Mehr als die Hälfte aller Einsparungen in diesem Einzelplan beruhen auf Anpassungen an zwangsläufige Entwicklungen.

Der Gesamthaushalt, ausgehend vom bereinigten Ausgabenvolumen, steigt in diesem Jahr gegenüber dem vergangenen Jahr um 1,9 % und im nächsten Jahr um weitere 0,9 % an. Der Einzelplan 10, auch ausgehend vom bereinigten Ausgabenvolumen – die durchlaufenden Bundesmittel für Hartz sind also berücksichtigt – steigt in diesem Jahr gegenüber 2004 um 1,2 % an, und im nächsten Jahr erfährt er eine weitere Steigerung um 0,1 %. Die gesetzlichen zwangsläufigen Ausgaben steigen in diesem Jahr um 0,9 % und verändern sich im Jahr 2006 um minus 1 %. Die gesetzlichen zwangsläufigen Ausgaben steigen also wenig. Die gesetzlich festgelegten Mehrausgaben betragen in diesem Jahr 49 Millionen Euro und im nächsten Jahr 61 Millionen Euro. Auf die zusätzlichen Mittel für die Kinderbetreuung hat die Ministerin schon hingewiesen. Ich unterstreiche, was die Frau Ministerin gesagt hat: Wir haben bei den freiwilligen Leistungen – freiwillige Leistungen in einem Sozialtat haben immer einen besonderen Stellenwert – in diesem Jahr gegenüber dem letzten Jahr eine Steigerung um 8,0 % und im Jahr 2006 eine weitere Steigerung um 1,1 %.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Doppelhaushalt wird ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag von 8 Millionen Euro bzw. 16 Millionen Euro erreicht, sodass die Konsolidierungsquote in diesem Einzelplan 10 nun 11,8 % beträgt; im nächsten Jahr wird dann eine Konsolidierungsquote von 13,7 % erreicht. Die-

se weitere Konsolidierung kommt beim Maßregelvollzug und beim Landeserziehungsgeld zustande. Beim Maßregelvollzug ermöglicht eine weitere Optimierung des Unterbringungskonzepts zusätzliche Einsparungen. Beim Landeserziehungsgeld sind rückläufige Ausgaben unter anderem durch rückläufige Geburtenzahlen zu erwarten.

Einen besonderen Stellenwert – das unterstreiche ich – im Einzelplan haben die familienpolitischen Leistungen, die für die beiden Haushaltjahre einen Gesamtbetrag von 1,392 Milliarden Euro ausmachen. Ich darf jetzt einen Vergleich zu Berlin ziehen. Professor Kirchhof meinte im vergangenen Jahr bei einer Veranstaltung – das ist öfter niedergeschrieben worden –, man solle sich doch den Bundeshaushalt ansehen, dann könne man sehen, was dieser Staat – gemeint ist natürlich der Bund – in Wirklichkeit mit den Familien vorhat. Die größte Zuwachsrate verzeichnet dort der Bundesschulden-Zinsendienst und die größte Minusrate von allen Posten, Herr Wahnschaffe, das Bundesfamilienministerium. Der Zinsendienst entspricht, so Kirchhof, fast dem Zehnfachen dessen, was Berlin für Familien ausgibt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer ist jetzt daran schuld?)

Diese Zinslasten nehmen das Geld, das für wichtige Maßnahmen benötigt würde.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Sie haben noch nicht begriffen, wohin der Schuldenweg eigentlich führt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie hören ja gar nicht zu, was ich sage! Ich habe gesagt: Sie haben Recht! Sie haben gar nicht aufgepasst, Herr Fischer; ich habe Ihnen Recht gegeben!)

– Entschuldigung. Es ist ganz nett, dass Sie mir Recht geben. Sie müssen sich dann aber auch bei Ihren Parteifreunden in Berlin zu Wort melden.

Der Weg über neue Schulden anstelle von Einsparungen ist gegenüber der nachfolgenden Generation nicht zu vertreten und in höchstem Maße unmoralisch und auch unsozial.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Fischer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Herbert Fischer (CSU): Nein! Es sind noch einige Kolleginnen und Kollegen dran. Wir haben leider nicht so viel Zeit. Dazu bleibt jetzt keine Zeit.

Ich muss auf meine Kollegen Rücksicht nehmen.

Es gibt einen weiteren konkreten Grund, warum wir für die Konsolidierung des Haushalts und für immer weniger Schulden sind. Die Länder mit geringerer Verschuldung haben eine bessere wirtschaftliche Entwicklung, mehr

Wachstum und weniger Arbeitslose. Deshalb hat Bayern, das im Vergleich zu den anderen Bundesländern die wenigsten Schulden hat, das bessere Wachstum und niedrigere Arbeitslosenzahlen.

Wir lehnen ungedeckte Anträge ab, da diese nur zu einer weiteren Verschuldung in unserem Haushalt führen würden. Deshalb haben wir auch die Mehrforderungen der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die sie mit ihren Änderungsanträgen erheben, bei den Beratungen des Haushaltsausschusses zurückgewiesen. Die Anträge der SPD würden allein für das Haushaltsjahr 2005 eine Erhöhung des Einzelplans um 20,325 Millionen Euro und im nächsten Jahr von 27,825 Millionen Euro nach sich ziehen. Die Änderungsanträge des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN würden in diesem Jahr eine Erhöhung des Einzelplans um 6,834 Millionen Euro und im Jahre 2006 von 7,130 Millionen Euro bedeuten.

Für alle Änderungsanträge der Opposition wurden keine oder inakzeptable Deckungsvorschläge gemacht. Letztlich würden alle diese Änderungsanträge auf eine unverantwortliche Ausweitung der Staatsverschuldung hinaulaufen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben enorme Mittel für die Kinderbetreuung eingesetzt. Natürlich klingt es gut, wenn in den Änderungsanträgen noch mehr Mittel gefordert werden. Das ist aber unehrlich; denn die Kostenlasten einer Verschuldung müssten diejenigen tragen, denen kurzfristig eine Mittelerhöhung zugute käme.

Der Änderungsantrag auf Umschichtung des Landeserziehungsgeldes widerspricht dem Rechtsanspruch der Eltern auf das Landeserziehungsgeld.

Natürlich klingt es gut, wenn die SPD eine Aufstockung der Haushaltssmittel des Psychiatrieplans um das 2,6-fache fordert. Allerdings ist das unverantwortlich, wenn nicht gleichzeitig gesagt wird, wie das finanziert werden soll. Und es kann nicht Aufgabe des Freistaats sein, Einsparungen von gesetzlich geregelten Sozialleistungen auszugleichen.

Wir orientieren uns am Machbaren. Das Problem der Opposition ist, dass sie finanz- und wirtschaftspolitische Tatbestände ignoriert. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie tun sich schwer, weil Sie genau wissen, dass Ihre Parteifreunde in Berlin für die verheerenden Fehlentwicklungen auf Bundesebene verantwortlich sind. Die Schuldenpolitik Ihrer Parteifreunde in Berlin ist eine Ursache dafür, dass die Menschen in Deutschland immer ärmer werden. Das ist Ihr Sozialstaat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In Bayern ist das wohl nicht so! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Es werden auch einige reicher!)

Ist es da nicht geradezu grotesk, wenn Herr Kollege Dr. Dürr, nach einer dpa-Meldung, sagt, der Sparkurs von Ministerpräsident Stoiber führe zu einer Zwei-Dritt-Ges-

sellschaft in Bayern, und die soziale Ungleichheit in Bayern würde durch diese Politik verschärft?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da geben Sie mir recht!)

– Lieber Herr Kollege Dr. Dürr, Sie sollten Ihre Denkweise ändern, sonst glauben Sie irgendwann einmal selbst an diesen Blödsinn.

Nach unserer Meinung kann nur eine solide Haushaltspolitik den Sozialstaat sichern. Ich möchte meine Ausführungen zu diesem Haushalt nicht schließen, ohne all denen zu danken, die an der Erarbeitung dieses Einzelplans beteiligt waren, nämlich unserer Ministerin, dem Staatssekretär, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums und natürlich auch denen, die im Finanzministerium für diesen Einzelplan zuständig sind. Ich danke außerdem dem sozialpolitischen Arbeitskreis der CSU-Fraktion mit ihrem Vorsitzenden Joachim Unterländer; denn der Sozialatlas trägt deutlich die Handschrift der CSU.

(Hans Joachim Werner (SPD): Da kann man uneingeschränkt zustimmen! Der trägt die Handschrift der CSU! Leider!)

Ich danke allen, die mit viel Einfühlungsvermögen, sozialem Verständnis und Haushaltsbewusstsein diesen Einzelplan zum Erhalt des Sozialstandorts Bayern ausgearbeitet haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerin, meine Damen und Herren! Für das soziale Engagement der CSU-Fraktion ist es schon bezeichnend, dass sie an dieser Stelle einen Haushaltspolitiker und nicht einen Sozialpolitiker sprechen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Qualität eines Gemeinwesens zeigt sich im Umgang mit seinen schwächsten Mitgliedern. Daran muss sich auch der Freistaat Bayern messen lassen. Wer sind nun die Schwächsten und wie gehen wir mit ihnen um? – Die Schwächsten sind diejenigen, die sich nicht mehr um sich selbst kümmern können und die nicht mehr oder noch nicht dazu in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen.

Die Schwächsten sind Menschen, die durch fremdes oder auch eigenes Handeln keinerlei Möglichkeiten mehr besitzen, an unserer Gesellschaft teilzunehmen. Das sind Alte, Kranke, Mittellose, Überschuldete, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, behinderte Menschen, ausländische Mitbürger und – absurderweise – Kinder. Alle diese Menschen haben das grundsätzliche Recht auf Menschenwürde. Gewähren wir mit diesem Haushalt diese Würde? – Mit dem Nachtragshaushalt 2004 wurden be-

reits tiefe Kerben in das soziale Bayern geschlagen. Mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 bleiben diese Kerben zum größten Teil bestehen.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben in Bayern kein Recht auf Wohnen, kein Recht auf selbst bestimmtes Leben und kein Recht darauf, sich in unserer Gesellschaft zurecht zu finden. Sie werden mit Essenspaketen „beglückt“; sie werden zwangsweise in Gemeinschaftsunterkünfte eingewiesen und sie werden nicht mehr ausreichend betreut. Bayern investiert lieber in Zwang, zum Beispiel in ein schwer bewachtes Ausreisezentrum in Fürth, statt in Beratung und soziale Betreuung durch Initiativen, Vereine und Wohlfahrtsverbände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verdacht, dass ein gewollt schlechteres Leben hier beabsichtigt ist, wird durch die Beibehaltung der Kürzungen bei der Beratung für Asylbewerber und Asylbewerberinnen verstärkt. Bayern hat mit der Mitverabschiedung des Zuwanderungsgesetzes anerkannt, dass die Bundesrepublik – und damit auch Bayern – ein Zuwanderungsland ist. Erst mit der Nachschubliste leistet Bayern dieser Anerkennung Folge und ermöglicht Maßnahmen zur sozialen Begleitung der durch den Bund finanzierten Sprachkurse. Dies erfolgt leider durch Kürzungen bei der Altenhilfe.

Dass Zuwanderung auch ohne das Gesetz stattgefunden hat und Mittel zur Integration der Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind, Not tut, verschließt sich die Regierung. Mit der faulen Ausflucht, dass normale Sozialverwaltung diese Aufgabe komplett übernehmen könnte, werden wir den Aufgaben nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unzureichende Schlüsselzuweisungen, eine miserable Finanzausstattung, eine Standardabsehung, Investitionskostenzuschüsse und drohender Kostenvorbehalt, das ist die Zustandsbeschreibung der Situation behinderter Menschen. Nach langem Kampf sind wir auf dem Weg von einer reinen Aufbewahrung hin zu einer aktiven Teilhabe gekommen. Obwohl noch nicht am Ziel, droht der Rückschritt nicht nur, sondern er findet auch schon statt. Ein Beispiel dafür ist die offene Behindertenarbeit in einigen Bezirken, bei denen sich die Einsparungen schmerzlich auswirken. Ein anderes Beispiel ist die Personalausstattung in Heimen, wo teilweise über das Wochenende nur noch ein Mitarbeiter im Dienst ist, sodass die behinderten Menschen das ganze Wochenende in ihrer Wohnguppe sitzen müssen und nicht an die frische Luft kommen. Es ist schlicht nicht möglich, dass ein einzelner Betreuer mit drei Rollstühlen spazieren geht.

Das bedeutet den Wegfall aller Ferienmaßnahmen für Kinder. Das trifft nicht nur diese hart, sondern bringt auch die Eltern in enorme Schwierigkeiten, weil ihnen der Jahresurlaub nicht ausreicht, um ihre Kinder während der Ferien zu betreuen.

Wir wissen, dass die Belastung der Bezirke nicht nur durch die Erhöhung der Standards, sondern durch die Zunahme der Fallzahlen steigen wird. Dies auf dem Rücken der Betroffenen abladen zu wollen, ist der falsche Weg. Die Drohgebärde des jetzt leider nicht anwesenden Ministers Huber in Richtung Bezirke verfängt überhaupt nicht. Herr Minister, Sie werden damit zwar nichts einsparen, aber Sie wollen die Kommunen gegen die Bezirke aufhetzen, und Sie wollen das Land aus der Pflicht nehmen, die Bezirke zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Insolvenzberatung: Der Bankrott der Vernunft, der sich im Nachtragshaushalt mit der kompletten Streichung der Mittel anbahnte und der dann in der durch Sturheit bedingten Zahlungsunfähigkeit des bayerischen Staates im Juni 2004 seine Fortsetzung fand und zur Entlassung erfahrener Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und zur Schließung ganzer Beratungsstellen führte, löst sich jetzt in der Weiterführung des unzulänglichen Zustandes der Jahre 2003 und der Jahre davor auf. Die Fallzahlen werden weiter steigen. Sie haben sich in kurzer Zeit bereits verdoppelt. Die Wartezeiten und Schlangen wachsen unaufhörlich an. Bei der Insolvenzberatung wie auch bei der Asyl- und Integrationsberatung handelt es sich finanziell tatsächlich um Peanuts im Staatshaushalt. Dennoch werden hier – das wohl wissend – große Löcher in die Versorgung gerissen. Erfreuen kann daher nur, dass die CSU die Meinung aufgegeben hat, dass Insolvenzberatung allein durch Rechtsanwälte stattfinden könnte. Das war ein Gedanke, der in einer von uns beantragten Anhörung von allen Anwesenden, die nicht der Staatsregierung angehörten, ad absurdum geführt wurde. Sie waren auch dieses Mal wieder nicht dazu in der Lage, diese Pflichtaufgabe des Landes Bayern konsequent und konzeptionell durchdacht anzugehen.

Das Netzwerk Pflege, das ein wesentlicher Baustein einer in Zukunft noch mehr belasteten Struktur zur Unterstützung pflegender Angehöriger alter verwirrter Menschen sein kann, ist durch die leider beibehaltenen Kürzungen in Mitleidenschaft gezogen worden. Pflegende Angehörige sind die erste Säule bei der Umsetzung des Grundsatzes „Ambulant vor stationär“. Diese ehrenamtlich erbrachten, gesellschaftlich höchst anerkannten Leistungen sind nicht nur extrem kostengünstig, sondern erzielen auch große Effekte. Ihre Bedeutung wird für unser soziales System noch weiter steigen. Kürzungen sind hier völlig unverständlich.

Des gleichen Geistes Kind ist die Mundtotmachung der Anliegen alter Menschen, des Sprachrohres aller kommunalen Seniorenpflegevertretungen, nämlich des Landesseniorenbeirates, und die Kürzung der Zuweisungen für Kommunen in der Altenhilfe. Dies ist angesichts der demografischen Entwicklung einerseits und des schlimmen Zustandes vieler Alten- und Pflegeheime andererseits und immer weiter verschleppter, dringend notwendiger Sanierungen ebenso unverantwortlich wie die Streichung eines Teils der Zuweisungen, welche die Bezirke für die Pflegesätze erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon heute laufen viele Landräte dagegen Sturm, weil sie mit den zugewiesenen Mitteln hinten und vorne nicht auskommen, und drohen mit einer Senkung des Standards bzw. probieren die Senkung bereits unverhohlen aus.

Wir haben zum Einzelplan 10 exemplarisch Anträge eingebracht. Ich kann hier auch nur exemplarisch Themen anreißen. Das Feld des Handlungsbedarfs wäre aber viel weiter zu fassen: Blindengeld, Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes, Beratung für Opfer sexueller Gewalt, Jugendhilfe und noch vieles andere mehr. Unser Ziel war es darzustellen, dass Sparen um jeden Preis nicht nur menschlich für die Betroffenen entwürdigend ist, sondern auch finanziell verfehlt, ja kontraproduktiv ist.

(Herbert Fischer (CSU): Wir müssen an die nächste Generation denken!)

Sie schwächen und zerschlagen Strukturen mit niedrigschwelligem und kostengünstigen Angeboten. Sie verschlechtern die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit. Sie beachten nicht, dass diese Kürzungen teure Folgen haben werden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

zum Beispiel die Erhöhung der stationären Aufnahme von alten Menschen und psychisch Kranken, zum Beispiel das Abrutschen verschuldeter Jugendlicher und Erwachsener in die Sozialhilfe, zum Beispiel auch eine gesellschaftliche Segregation und, dadurch möglicherweise ausgelöst, eine zunehmende Kriminalität. Es gilt, im Sozialbereich auch und gerade im Interesse des Staates klug und nachhaltig zu investieren. Das ist soziales Handeln im urchristlichen Sinn. Rudimente dieser Einstellung bei Ihnen findet man dann im KEG. Das ist ein Sozialgesetz mit bezeichnendem Namen. Es heißt „Kommunales Entlastungsgesetz“. Soziale Standards sollen generell unter die Beliebigkeit des Finanzgebarens gestellt werden. Soziale Rechte und Garantien können dann zum Opfer eines überdimensionierten und zu teuren Rathauses oder einer Straße werden.

Besonders verfehlt ist diese kurzsichtige Sparpolitik bei den Leistungen für Familien und Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun hören Sie gut zu: Kinder sind unsere Zukunft. Wir wollen mehr und bessere Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Oberster Grundsatz ist die Wahlfreiheit der Eltern. Was unserem Land in den nächsten Jahren und Jahrzehnten am meisten fehlen wird, sind Kinder und kreative, bestens ausgebildete junge Menschen. – Diese Einschätzungen, die wir teilen, stammen aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dr. Stoiber. Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben sollten, finden wir aber leider nicht im Haushalt. Das ist also nur scheinbar Ihre Politik. Es gilt: Früh investieren, statt spät reparieren. Wir wissen heute, dass Bildung und Erziehung schon im ersten Lebensjahr beginnt. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass Versäumnisse in den ersten Lebensjahren später entweder nur mit großer

Mühe und viel Geld oder gar nicht mehr ausgeglichen werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen auch, dass jeder hier investierte Euro später eine vielfache Rendite bringt. Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Jedes Kind hat das Recht auf optimale Chancen, auf seine eigene, individuelle Entwicklung, um als Erwachsener möglichst ein selbstbestimmtes, erfolgreiches Leben zu führen. Diese Chancengerechtigkeit muss bereits im Kleinkindalter beginnen. Die Versäumnisse in diesem Alter treffen nicht nur die späteren Erwachsenen, sondern die gesamte Gesellschaft. Es ist zu erwarten, dass in 15 bis 20 Jahren die Anforderungen für den Eintritt ins Berufsleben steigen werden. Für einen erfolgreichen Eintritt ins Berufsleben legen wir heute den Grundstein – oder eben nicht.

Der konsequente, schnelle Ausbau von Krippenplätzen zur flächendeckenden Versorgung wäre daher Pflicht und oberste Priorität. Es ist Zeit, in der Betreuung von Kleinkindern bis zu drei Jahren einen Paradigmenwechsel einzuleiten und diesen auch zu propagieren, etwa in der Form: Kinder in Krippen zu geben, ist gut; die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erziehungseinrichtungen ist toll. Das hier existierende Rabenelternimage gehört in die Mottenkiste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine kinderfreundliche Gesellschaft ist eine familienfreundliche, ist eine elternfreundliche Gesellschaft. Das Landeserziehungsgeld trägt hierzu zu wenig bei. Das Landeserziehungsgeld kostet nicht nur den Staat sehr viel Geld, sondern es erreicht das Ziel einer erhöhten Geburtenrate in unserer Gesellschaft nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es leistet keinen Beitrag zur dringenden Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. – Frau Ministerin, das hat nichts mit Familiensozialismus zu tun.

Es fördert faktisch eine Lebensplanung von Frauen am Herd, was in keiner Weise einem modernen Frauenbild entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aufgemerkt, Frau Justizministerin!)

Wenn wir heute darüber jammern, dass über 40 % der Akademikerinnen kinderlos bleiben, dann hängt das sehr stark mit dieser falschen Förderung zusammen. Karriere und Kind lassen sich auch mit dem Landeserziehungsgeld nicht unter einen Hut bringen und so lassen sich Beruf und Familie nicht vereinbaren. Deshalb wollen wir die Mittel des Landeserziehungsgeldes für alle Kinder, Eltern und Familien in den Ausbau eines Krippennetzes stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Mach nur einen Plan, sei ein großes Licht“, so fordert Brecht in einer Ballade von der Unzulänglichkeit des menschlichen Planens. Um in nicht sehr optimistischer Weise das Scheitern zu prognostizieren: Es droht in Bayern ein schöner und guter Plan – der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan – an der Unzulänglichkeit der CSU zu scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass gerade dieser einer Brechtschen Ballade absichtlich und wissentlich folgt, ist der einzige amüsante Aspekt dabei. Auf das Bayerische Bildungs- und Betreuungsgesetz und seine Mängel gehe ich genauer in der Ersten Lesung ein. Die finanziellen Rahmenbedingungen, die ausreichen, um den Bildungs- und Erziehungsplan zu einem staubigen Dasein in der Schublade zu verdammten, werden schon im Einzelplan 10 festgelegt. Damit ist auch klar, was der wesentliche Zug für die angeblich moderne und neue Gestaltung der Betreuungslandschaft in Bayern ist. Es ist ein Sparmodell, das zu den schlimmsten Befürchtungen Anlass gibt. Frau Stewens, die Zukunft, in die Sie weisen, wollen wir GRÜNEN nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Durch die Kostenneutralität bei gleichzeitiger zusätzlicher Mitfinanzierung der Krippen und Horte bleibt auch bei sich ändernden Fördergrundsätzen kein Spielraum, ein wesentliches Problem zu beheben: Die Gruppen sind zu groß. Nach unserer Meinung und der Aussage von Experten ist das schon ein ausreichendes K.o.-Kriterium für den bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Ausreichende Verfügungszeiten für das Personal, Raum für Elternarbeit oder Kapazitäten für eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Grundschule werden schöne Träume bleiben. Wir investieren in exzellente Bildung auf internationalem Niveau – Regierungserklärung Stoiber. Es bleibt sein Geheimnis, wie er dieses Ziel mit dem Sparmodell KITA erreichen will. Wenn seine Rede nicht aus bloßen Worthülsen bestehen soll dann gilt es, mit dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan die Bildungs- und Erziehungslandschaft mit frischem Leben und Inhalt zu füllen, was nur gelingt, wenn zukunftsweisend für die Kinder, Eltern und Familien ausreichend investiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies gilt es, jetzt und hier in Bayern zu verwirklichen. Hic Bavaria, hic salta, Herr Stoiber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, Frau Staatsministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich die Kritik, die Sie, Frau Kollegin Ackermann an der Tatsache geübt haben, dass bei uns als Erster ein Haushaltspolitiker gesprochen hat, zurückweisen. An dieser Kritik zeigt sich, dass Sie nicht verstanden haben, worum es geht, dass man nämlich die Gelder

zuerst erwirtschaften muss, bevor man sie ausgeben kann. Das ist die Maxime der CSU.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich, sehr geehrter Herr Kollege Wahnschaffe und sehr geehrte Frau Kollegin Ackermann, nur kurz auf drei Bemerkungen Ihrerseits eingehen, bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme:

Punkt eins – Blindengeld: Sie wissen, dass es zum Blindengeld insgesamt in Bezug auf die Menschen mit Behinderung ganz unterschiedliche Auffassungen gibt. Wir halten am Blindengeld fest und auch nach der Einschränkung im Nachtragshaushalt wird sich das Bayerische Blindengeld im bundesweiten Durchschnitt sehen lassen können, zumal gerade Kinder und Jugendliche in besonderer Weise einen Nutzen davon haben. Das muss man dabei berücksichtigen.

Punkt zwei – Insolvenzberatung: Ich denke, dass Sie einem grundlegenden Irrtum unterliegen, wenn Sie glauben, das Problem der Privatinsolvenzen – das hat auch die letzte Anhörung des sozialpolitischen Ausschusses gezeigt – ausschließlich mit der Insolvenzberatung lösen zu können. Vielmehr ist es notwendig, hierzu ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das gerade auch die Privaten und die Selbständigen einbezieht. Nur dann ist ein umfassender Ansatz möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Deswegen ist es notwendig, über dieses Thema weiter zu diskutieren und dabei nicht zu kurzsichtig zu argumentieren, wie Sie das gemacht haben.

Punkt drei – Kommunalentlastungsgesetz: In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, was die rot-grünen Kommunalpolitiker sagen. Der designierte Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, bekanntlich kein der CSU nahestehender Politiker, hat darauf hingewiesen, dass er voll hinter dem Gesetzentwurf des KEG, den die Bayerische Staatsregierung in den Bundesrat eingebracht hat, steht. Sie müssen versuchen, mit einer Stimme zu sprechen, um in diesem Zusammenhang glaubwürdig zu bleiben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Man muss einen Unterschied machen, ob er als Oberbürgermeister oder als Städtetagspräsident redet! – Karin Radermacher (SPD): Sie haben die Rollen durcheinander gebracht!)

Den Kommunen steht das Wasser bis zum Hals.

Selbst Wohlfahrtsverbände sind bereit, die Eigenbeteiligung von gut verdienenden Eltern zu akzeptieren. Deswegen ist hier die richtige Konsequenz gezogen worden. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Die Aussprache zum Sozialhaushalt des Freistaats Bayern ist nicht nur Gelegenheit für eine zahlenmäßige Klarstel-

lung des Einzelplanes 10, sondern gibt auch Gelegenheit zu einer grundsätzlichen Bestandsaufnahme, wie es um die Zukunft des sozialen Bayerns bestellt ist. In der Tat ist der Haushalt des bayerischen Sozialministeriums ein Haushalt, dessen Auswirkungen auf nahezu alle Bevölkerungsgruppen spürbar wird. So führen wir heute die Diskussion über die Zukunft des Sozialstaates. Dabei geht es für mich um eine klare Aussage: Es darf und kann nicht um das Ob des Sozialstaates, sondern nur um das Wie und seine Finanzierbarkeit gehen. Die Geschichte unseres Landes ist durch den sozialen Ausgleich zwischen finanziell Bessergestellten und sozial Schwächeren, zwischen Gesunden und Kranken, zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen sowie zwischen Jung und Alt gekennzeichnet. Wer also glaubt, den gesamten Sozialstaat madig machen zu müssen, der hat auch nicht das richtige Konzept für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes.

Die viel zitierte Krise muss endlich auch so begriffen werden, wie das Wort gerade im asiatischen Sprachraum verstanden wird: Die Krise ist eine Chance zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation. Dies bedeutet aber auch, dass man sich den notwendigen Veränderungen nicht verschließt. Wenn ich Ihre Beiträge, meine Damen und Herren von der Opposition, betrachte, so stelle ich fest, dass Ihr Prinzip, was die Verbesserung der Situation betrifft, in erster Linie Verweigerungshaltung bedeutet. Ob es die Haushaltksolidierung, die nachweisbar gerade den Kindern und sozial Schwächeren zugute kommt, ob es notwendige soziale Strukturveränderungen in den Angeboten oder ob es Mehrforderungen im Haushalt betrifft: So kann man in Zukunft keine Politik betreiben.

Für mich steht fest, dass die Finanzierungskrise der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme als Chance zu notwendigen Strukturveränderungen und zu sozialpolitisch bedeutsamen konzeptionellen Weiterentwicklungen führen muss. Das Prinzip Nachhaltigkeit – Frau Staatsministerin Stewens hat es in ihrer Rede dargestellt –, das den Haushaltksolidierungskurs der Bayerischen Staatsregierung bestimmt, ist ein höchst sozialpolitisches Prinzip. Wer Schulden in den öffentlichen Haushalten ins Endlose treibt, veranlasst Zinssteigerungen auf dem Kapitalmarkt, die gerade zulasten der sozial Schwächeren gehen.

Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis. Wer die Tilgung der öffentlichen Verschuldung den künftigen Generationen überlässt, versündigt sich an der Zukunftsfähigkeit unserer Kinder und damit der gesamten künftigen Generationen.

(Beifall bei der CSU)

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir dies alle als eine gemeinsame politische Grundlage und Basis verstehen. Natürlich waren gerade die Einsparungen im Nachtragshaushalt 2004 in der Sozialpolitik besonders schmerzvoll. Trotzdem darf ich als sozialpolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion der Staatsregierung und insbesondere der Sozialministerin Christa Stewens und ihrem Haus sowie dem Staatssekretär sehr herzlich dafür danken, dass sie die im Kabinett festgelegten Notwendigkeiten mit großem Fingerspitzengefühl umgesetzt haben.

Es ist eben kein sozialer Kahlschlag geworden, sondern es ist vielmehr ein differenzierter sozialpolitischer Kurs feststellbar. Dies haben im Übrigen auch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege immer wieder festgestellt.

Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit, ein Wort zu den Verbänden und Selbsthilfeorganisationen zu sagen. Auch wenn dies in der Öffentlichkeit manchmal unterschwellig kritisiert worden ist: Wir schätzen den konstruktiven Dialog und die Verantwortung, die die Wohlfahrtsverbände gerade in diesen Reformprozessen eingenommen haben. Sie sind im Übrigen weiter als die Landtagsopposition; denn sie wissen, dass Änderungen notwendig sind, und bringen sich zumindest zu einem großen Teil sehr konstruktiv ein.

Wir müssen auch sehen, dass der Einzelplan 10 eben nicht von überdurchschnittlich vielen freiwilligen Leistungen geprägt ist. Viele gesetzliche Ansprüche, die zu einem großen Teil auf Bundesrecht beruhen, sind abzuwickeln. Dazu sage ich: Der Einsparbeitrag des Einzelplans 10 muss weitestgehend erfüllt sein. Weitere Sonderleistungen und Einsparungen können aus der Sicht der Sozialpolitiker der CSU-Landtagsfraktion nicht in Betracht kommen. Notwendig ist aber insgesamt, das aus der Umwelt- und Naturschutzbewegung stammende Prinzip der Nachhaltigkeit zu einem Maßstab sozialpolitischen Handelns zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns in einem gravierenden gesellschafts- und damit sozialpolitischen Veränderungsprozess. Darauf muss parallel im Haushalt reagiert werden. Wir brauchen Maßstäbe für diesen Veränderungsprozess, die zum Teil schon bisher umgesetzt wurden, aber in Zukunft noch eine stärkere Rolle spielen müssen. Ich möchte insgesamt fünf Maßstäbe nennen, die von der Landespolitik berücksichtigt werden bzw. in künftigen Entscheidungen eine wichtige Rolle spielen müssen.

Erstens. Das soziale Bayern ist gekennzeichnet durch kleinteilige Strukturen und Netzwerke. In einem Flächenstaat werden Menschen am besten durch kleine, basisorientierte Einrichtungen erreicht, ob in der Pflege, der offenen Behindertenarbeit oder in der Selbsthilfe. Kleinteilige Strukturen sind zu erhalten, was auch in diesem Haushalt – nehmen wir das Beispiel der offenen Behindertenarbeit – gelungen ist. Das gilt im Übrigen auch für den neuen, weiter zu entwickelnden Ansatz des bürgerschaftlichen Engagements und der Vernetzung, die auf Landesebene erfolgt.

Zweitens. Bei allen Entscheidungen zu Strukturveränderungen müssen die Prävention und die Wirkung von Maßnahmen, die Folgekosten vermeiden helfen, bevorzugt gesehen werden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Beispiel Schulsozialarbeit!)

So kann eine Beratung in einer Erziehungsberatungsstelle oder eine präventive Kinder- und Jugendhilfemaßnahme – ich denke zum Beispiel an das Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“, das Sie gerade angesprochen ha-

ben – Kosten sparen helfen. Wir haben hier auch eine maßvolle Weiterentwicklung.

(Karin Radermacher (SPD): Sehr maßvoll, sieben Stellen in Bayern!)

Jeder Euro, den wir hier investieren, hilft, das Drei- und Vierfache zu sparen.

Drittens. In allen Strukturen ist eine Aufgabenüberprüfung erforderlich. Bei diesem Thema sollten Sie zuhören.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sozialbericht!)

Es muss die Frage gestellt werden, ob es eine öffentliche Finanzierung jeder Beratung und jedes Projektes geben muss. Es ist die Frage, ob das Subsidiaritätsprinzip als wichtiger Baustein in unserer Gesellschaft berücksichtigt ist. Diesen schwierigen Prozess können wir uns alle miteinander nicht ersparen. Er darf allerdings nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Einsparung realisiert werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Super, Herr Unterländer!)

– Ich bedanke mich, dass einmal parteiübergreifende Zustimmung in diesem Haus vorhanden ist. Das ist auch manchmal nicht schlecht.

Viertens. Bei dieser Aufgabenüberprüfung ist es erforderlich, dass für die Beteiligten ein Vertrauensschutz geschaffen wird.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass Knall auf Fall Entscheidungen getroffen werden und die bisher geförderten Einrichtungen überhaupt nicht mehr darauf reagieren können.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Der läuft der CSU völlig aus dem Ruder!)

Nicht zuletzt aus diesem Grund hat die CSU-Landtagsfraktion auf ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth einen zukunftsweisenden Beschluss zur Förderung der stationären Altenhilfe gefasst. Wir werden für bewilligte und durch die Kommunen unterstützte Projekte nachvollziehbare und vertretbare Vertrauensschutztatbestände entwickeln. Es ist im Übrigen so, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie mit den Vertretern der Wohlfahrtsverbände in Bayern sprechen, sagen diese selbst, aufgrund der Rahmenbedingungen habe für sie die Modernisierung Priorität und nicht der Neubau. Ich sage Ihnen, auf diesem Gebiet sind Sie mit Ihrer Kritik wieder einmal meilenweit hinter der Realität zurück.

Fünftens. Es ist notwendig, dass alle am sozialen Bayern Beteiligten ein mittelfristiges Konzept entwickeln, auf das sich Wohlfahrtsverbände und Träger einlassen, das die Politik unterstützt und das die Bürger als sozial nachvollziehbar empfinden können. Perspektiven für ein soziales Bayern dürfen nicht übergestülpt werden und werden nicht übergestülpt. Deshalb ist das Forum „Soziales Bay-

ern“, das nach einem Workshop des sozialpolitischen Arbeitskreises der CSU-Landtagsfraktion Herr Landtagspräsident Alois Glück als Idee in die Diskussion einbrachte und das von Sozialministerin Stewens weitergeführt wurde, der richtige Weg, um Zielvereinbarungen gemeinsam ins Auge zu fassen. Dabei ist es notwendig, dass darüber hinaus im gesamten Zuschusswesen die Träger mehr Spielraum im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel erhalten. Ich denke daran, dass in Zukunft Festbetragsfinanzierungen bei den verschiedensten Formen der Bezuschussung absoluten Vorrang genießen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da wir den Sozialhaushalt seitens des Arbeitskreises als Team vorstellen, lassen Sie mich nur kurz die Schwerpunkte der künftigen Sozialpolitik aus Sicht der CSU-Landtagsfraktion anreiben, die sich im Doppelhaushalt 2005/2006 widerspiegeln.

Kinder- und Familienpolitik genießt absolute Priorität. Ein Drittel der Ausgaben im Einzelplan 10 kommen Kindern und Familien zugute. Nahezu 700 Millionen Euro pro Jahr werden hierfür ausgegeben. Ich sehe auch im Bayerischen Kindertagesstättengesetz, das wir heute und vor allem in den nächsten Wochen zu beraten haben, eine große Chance für mehr Flexibilität und zielgenaue Förderung. Da Kernstück der CSU-Familienpolitik die Durchsetzung der Wahlfreiheit ist, ist die Erhaltung des Landeserziehungsgeldes auch für das erste Kind für uns besonders wichtig. Hören Sie endlich damit auf, zu behaupten, dass das Landeserziehungsgeld abgeschafft werde. Ich werde auf Ihre Haltung und Ihre Glaubwürdigkeit in diesem Zusammenhang noch zu sprechen kommen.

Wir haben die besondere Pflicht, den Menschen, die unser Land aufgebaut haben, die unsere Zukunft gesichert haben und die jetzt zum Pflegefall werden, eine menschenwürdige Zukunft zu gewährleisten. Deshalb ist es bei allen Einspardinssessionen in den Kommunen dringend erforderlich, dieses Ziel nicht in der Diskussion über jeglichen Standardabbau zu opfern. Wer die Überforderung in der ambulanten Pflege sieht und wer immer wieder auftretende Fehlentwicklungen in Pflegeheimen feststellt, der weiß, dass wir bei der Qualitätssicherung und den notwendigen Strukturreformen eine politische Priorität zu setzen haben. Dies drückt sich auch im Sozialhaushalt aus. Aber auch hier gilt der Maßstab, notwendige Strukturveränderungen anzugehen. Wohngemeinschaften und die Vernetzung des Seniorenwohnens mit der Pflege sind in diesem Zusammenhang zukunftsweisend.

Der Paradigmenwechsel in der Politik für und mit Menschen mit Behinderung muss weiter vollzogen werden. Ich begrüße ausdrücklich das persönliche Pflegebudget, das Frau Staatsministerin Stewens in die aktuelle sozialpolitische Diskussion eingebracht hat. Integration und gleichberechtigte Teilhabe sind im Bayerischen Gleichstellungsgesetz festgeschrieben. Gerade der ambulante Dienst und die offene Behindertenarbeit genießen im Haushalt einen hohen Stellenwert. Aber ich mahne auch an, dass wir die Situation in den Werkstätten für Behinderte weiterentwickeln und die zunehmende Zahl von älteren Menschen mit Behinderung bei der Infrastruktur berücksichtigen müssen.

In der Gesundheitspolitik ist die Krankenhausförderung ein Kernpunkt bayerischer Vorstellungen. Die Anforderungen sind durch die überzogene Einführung der Fallpauschalen und schmerzhafte Anpassungsprozesse groß geworden. Sozial- und Gesundheitspolitiker der CSU-Landtagsfraktion vertreten gerade nach einem Fachgespräch, das wir durchgeführt haben, die Meinung, dass die duale Krankenhausfinanzierung und die Krankenhausplanung das beste System für Bayern sind.

Dies heißt aber auch, dass das Förderrecht insgesamt flexibilisiert werden muss, um den Einrichtungen Veränderungs- und Anpassungsstrategien zu ermöglichen.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat auch im Freistaat Bayern und in der Sozialpolitik hohe Priorität. Arbeitsmarkt- und Sozialfonds sind weiterhin vernünftig auszustatten. Wir müssen nach Einführung der Hartz-IV-Reformen genau betrachten, welche Auswirkungen das Gesetz für das soziale Bayern hat. Ich vermisste es aber – gerade mit Blick auf die Bundesagentur sei dies gesagt –, dass der Sachverständige der freien Wohlfahrtspflege und das Engagement der Kommunen, die das Optionsmodell umgesetzt haben, ausreichend berücksichtigt werden. In dem Zusammenhang ist es für uns übrigens auch klar, dass die Zuständigkeitsänderung im Sozialrecht, wie wir es eigentlich mit dem AGSGB gewünscht haben, nur eine Frage der Zeit sein wird.

Wer in Bayern mit sozialen Dienstleistungen beschäftigt ist, muss auch Nutznießer des zweiten und wichtigen Teils der Verwaltungsreform sein. Das heißt, bürokratische Hindernisse sind abzubauen. Vorschläge, wie sie zuletzt vom bayerischen Landesverband der Lebenshilfe oder auch von der Caritas entwickelt worden sind, müssen umgesetzt werden. Wer sozialer Dienstleister ist oder wer sich sozial engagiert, darf nicht über bürokratische Hürden stolpern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, lassen Sie mich zu zwei konkreten Änderungsanträgen, die Sie gestellt haben, kurz Bemerkungen machen. Wer zu Recht kritisiert, dass Kinder ein Armutsrisiko darstellen, darf sich nicht für die Streichung des Landeserziehungsgeldes aussprechen. So wie es heute konstruiert ist, ist es – ob man es mag oder nicht – in erster Linie eine Leistung für Bezieher geringerer Einkommen. Deshalb Hände weg von Änderungen am Landeserziehungsgeld, wie Sie es gefordert haben.

(Beifall bei der CSU)

Wer beklagt, dass der Sozialhaushalt im Freistaat Bayern auf Kante genährt ist und dann nach dem Vorliegen vieler Daten noch überflüssigerweise Geld für den Landessozialbericht fordert, hat immer noch nicht begriffen, worum es hier geht. Effizienz und Zielgenauigkeit ist auch in der Sozialpolitik gefordert, aber nicht das Auflisten von Zahlenmaterial.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber das brauchen wir, wenn wir Entscheidungen treffen!)

Meine Damen und Herren, der Haushalt des Bayerischen Sozialministeriums ist die geeignete Grundlage, um diejenigen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, präventiv zu unterstützen, aber auch, um notwendigen Reformprozessen nicht den Weg zu verstehen. Namens meiner Fraktion darf ich noch einmal Frau Sozialministerin Stewens, Staatssekretär Heike, dem Amtschef und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Ministeriums, welches es mit dem Parlament beileibe nicht immer leicht hat, einen außerordentlichen Dank aussprechen. Die Sozialverwaltung ist eine gute Verwaltung. Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihr großes Engagement.

(Beifall bei der CSU – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Die Seligsprechung ist schon eingeleitet!)

Dass die Sozialverwaltung eine gute Verwaltung ist, merkt man auch, wenn man sich den Prozess der Verwaltungsreform betrachtet, den diese Verwaltung sehr konstruktiv und aktiv begleitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass es notwendig ist, im Interesse der Betroffenen zu versuchen, über alle parteipolitischen Grenzen hinweg immer wieder zu versuchen, an das zu denken, was die Sozialpolitik in erster Linie ist. Wir müssen denen helfen, die sich nicht selbst helfen können. Ich glaube, insofern profitieren wir auch von einer grundsätzlich geführten sozialpolitischen Diskussion anlässlich der Beratung des Einzelplans 10. Ich bitte, dem Haushalt zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, ich gebe jetzt einmal einen Überblick über die Redezeiten. Der SPD-Fraktion verbleiben noch zwei Minuten, der Fraktion der GRÜNEN auch zwei Minuten. Die Redezeiten der CSU-Fraktion muss ich noch einmal berechnen. Zunächst aber hat Frau Kollegin Steiger das Wort.

Christa Steiger (SPD): Es wäre jetzt schon interessant zu wissen, wie viel Redezeit die CSU noch hat.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Fischer, wenn der Sozialhaushalt im Nachtragshaushalt 2004 um 9,9 % gekürzt wird, während der Gesamthaushalt nur eine Kürzung von 2,5 % erfährt, dann ist diese Kürzung überproportional. Ich erinnere an Mathematik in der Grundschule.

Zum Sozialbericht: Herr Unterländer, die Daten sind notwendig für ein vernünftiges, nachhaltiges und zukunftsorientiertes sozialpolitisches Handeln. Sonst haben wir Sozialpolitik im Blindflug. Ich muss es wiederholen. Das Landeserziehungsgeld bekommen immer weniger Menschen. Das Geld reicht nicht aus, um damit vernünftig zu leben. Für uns ist es wesentlich wichtiger, die Kinder in der Zeit zu fördern, wo Förderung wichtig und notwendig ist. Deswegen wollen wir das letzte Kindergartenjahr kostenfrei haben. Dafür wollen wir das Geld verwenden. Wir wissen es doch alle, es ist schon oft gesagt worden.

Lassen Sie sich bitte noch eines zu dem sagen, was Sie in der Sozialpolitik machen. Zum einen lassen Sie die Kom-

munen ausbluten, sodass diese nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dann kommt Ihnen der segensreiche Einfall, ein kommunales Entlastungsgesetz zu machen. Das, was Sie hier tun, ist entlarvend. Wer in einer Kommune lebt, der es finanziell gut geht, dem wird geholfen. Wer aber in einer Kommune wohnt, die finanziell sehr schwach ist, hat eben Pech gehabt. Genau dort, wo soziale Förderung dringend geboten ist, ist die soziale Stärke eines Staates zur Hilfe für einen guten Start ins Leben notwendig. Genau da handeln Sie zutiefst unsozial, und das auch noch nachhaltig.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Damit hat die SPD-Fraktion ihre Redezeit ausgeschöpft. Zur allgemeinen Information: Die CSU-Fraktion hat noch 18 Minuten. Gemeldet sind zwei Rednerinnen. Zunächst hat Frau Kollegin Matschl das Wort.

Christa Matschl (CSU): Herr Präsident, werte Frau Ministerin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute sicher Aufgabe der Opposition, dass sie die Finger dort in die Wunde legt, wo es im Sozialbereich Defizite gibt. Meine werten Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Sie haben aber den Sozialhaushalt und das soziale Bayern doch sehr miesgeredet. Ich finde, das ist nicht in Ordnung. Wenn Sie genau hinschauen, sehen Sie, dass wir einen enormen Zuzug von Menschen nach Bayern haben. Das hat auch sicher seinen Grund.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Aber wir werden doch immer weniger!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Einzelplan 10 dokumentiert die soziale Lage Bayerns. Gestatten Sie mir schwerpunktmäßig Ausführungen zur Seniorenpolitik und auch zur Seniorenpolitik der Zukunft. Die Seniorenpolitik orientiert sich am Wunsch der Menschen, ihr Leben so lang wie möglich eigenverantwortlich zu gestalten, das gilt insbesondere für das Wohnen und auch für den Fall, dass Hilfs- und Pflegebedürftigkeit zunehmen.

In den letzten Jahren haben sich zahlreiche Wohnformen entwickelt, die den älteren Menschen Möglichkeiten bieten, für lange Zeit in den eigenen Wänden zu verbleiben. Eine gezielte Wohnungsbewertung oder Wohnungsanpassung und die vielfältigen Leistungen der ambulanten Dienste ermöglichen älteren Menschen weitgehend Selbstständigkeit in eigener Verantwortung. Die Sicherheit und Geborgenheit der eigenen Wohnung prägen die Lebensqualität. Ich halte es für eine sehr wichtige Aufgabe, ein flächendeckendes Beratungsnetz weiter auszubauen; hier würde ich auch ein verstärktes Engagement der Kommunen begrüßen, insbesondere im Hinblick auf die aktive Bürgergesellschaft und vor dem Hintergrund einer alternenden Gesellschaft in den Kommunen. Für das Netzwerk Pflege sind im Haushalt 4 Millionen Euro vorgesehen. Ich glaube, das ist eine stabile Finanzierungsgrundlage.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, eine zukünftige Seniorenpolitik wird sich intensiv mit der demographischen Entwicklung der Menschen in unserem Lande beschäftigen müssen. Die Alterung ist ein politisches, wirt-

schaftliches und gesellschaftliches Problem ersten Ranges. Wir leben in einer Gesellschaft des langen Lebens. Noch nie zuvor haben so viele Menschen eine so lange Lebenszeit gehabt. Sehen wir darin kein Problem, sondern eine Chance. Der demographische Wandel ist neben der längeren Lebenszeit auch durch den Rückgang der Geburtenzahlen geprägt. Es gibt keinen Staat auf dieser Erde, in dem die Schere zwischen Kapitalreichtum und Kindermangel so weit auseinanderklafft wie in Deutschland: in 30 Jahren ein Drittel weniger an Kindern, ein Drittel weniger an Unternehmen und ein Drittel weniger an Nachfrage.

Der Generationenvertrag wird einen anderen Inhalt bekommen, wenn einer der Vertragspartner, nämlich die Jugend, zu einem Drittel wegfällt.

Wer heute in Rente oder Pension geht, hat noch ein Viertel seines Lebens vor sich – eine Zeit, auf die viele Senioren nicht vorbereitet sind. Unser Jahrhundert ist aber nicht nur durch den demographischen Wandel gekennzeichnet, sondern durch eine Vielzahl struktureller und gesellschaftlicher Veränderungen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. In früheren Zeiten hatte der ältere Mensch die Funktion des Ratgebers. Heute glaubt man, die Älteren beraten zu müssen. Die Seniorenratgeber füllen die Regale der Buchhandlungen. Die Politik und jeder Einzelne muss sich der Herausforderung des zunehmend langen Lebens stellen, „Gesund und kompetent alt werden“ oder „Alt werden – aktiv bleiben“ oder „Lebensqualität im Alter“, so heißen die Schlagworte.

Die Erfahrung und das Wissen älterer Menschen sollten in vielen Bereichen eingebracht werden. Ohne Erfahrung keine Zukunft. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, die Erfahrungen der älteren Menschen brachliegen zu lassen. Und hier sehe ich ein großes Handlungsfeld der Politik. Denn gerade in einer aktiven Bürgergesellschaft muss dieser große Teil der Bevölkerung seine Erfahrungen einbringen, damit wir eine gute Zukunft gestalten können. Moderne Seniorenpolitik wird oft gleichgesetzt mit Altenhilfe und Altenpflege, mit Bildern der Hilfsbedürftigkeit. Moderne Seniorenpolitik in Bayern gibt Aspekte wie Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Partizipation breiten Raum.

Dazu gehört zum Beispiel die erfolgreiche Teilhabe an der Informationsgesellschaft. Hier verweise ich auf das Seniorennetz in Erlangen. Das ist eine große Gruppe aktiver Senioren, die sich intensiv in die Gesellschaft einbringt und die Kurse in diesem Seniorennetz sind von Jung und Alt ausgebucht.

Gesund alt werden ist eine weitere Herausforderung in unserer Zeit. Auch hier gilt der Satz: Prävention geht vor Reparatur. Gesunde Ernährung, körperliche und geistige Aktivität und soziale Kontakte müssen ein Leben lang geübt werden. Wir müssen lernen zu altern. Die Politik ist gefordert, Rahmenbedingungen für eine innovative Weiterentwicklung der Gesellschaft zu schaffen.

Ich werde meinen Vortrag etwas verkürzen; Pflegeversicherung ist Bundespolitik. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, sollten Druck auf die Bundesregie-

rung ausüben, damit hier endlich eine Pflegeversicherung als wichtige Säule der Sozialpolitik eingebracht werden kann. – Jetzt muss ich ein bisschen auf die Uhr schauen, Herr Präsident, ob ich noch genügend Zeit habe. – Ja? –

Dann mache ich noch einige Anmerkungen zur Rehabilitation. Wir müssen unser besonderes Augenmerk auf ältere Menschen richten. Die Rehabilitation muss bei ihnen intensiv eingesetzt werden. Medizinische Rehabilitation ist ein unverzichtbarer Baustein des Gesundheitswesens. Mehr als zwei Millionen Patienten werden jedes Jahr in stationären Kliniken, in Einrichtungen der Rehabilitation in Deutschland behandelt. Bei den knappen Finanzmitteln muss der Maßstab der medizinischen Notwendigkeit stärker als bisher hervorgehoben werden. Die Qualität der Maßnahmen darf also nicht gefährdet werden. Untersuchungen der Rentenversicherungen haben bewiesen, dass 79 % der Rehabilitierten in den ersten zwei Jahren nach der Rehabilitation im Erwerbsleben bleiben. Frühe Rentenzahlungen entfallen, und das bedeutet gewonnene Beiträge zur Rentenversicherung. Neben der Rehabilitation gewinnt auch die Prävention zunehmend an Bedeutung. Mit Hilfe von qualitätsgesicherten Maßnahmen der Prävention kann die Zunahme von großen Volkskrankheiten, die unser Krankenversicherungssystem enorm belastet, zum Beispiel im Bereich der Herz-Kreislauf-Erkrankungen und von Diabetes, spürbar eingedämmt werden. Auch hier gilt: Prävention geht vor Reparatur. Prävention ist die vierte Säule des Gesundheitssystems neben der Kuration, der Rehabilitation und der Pflege. Rehabilitation ist ein Stück Humanität und somit ein Stück Sozialstaat. Unter diesem Gesichtspunkt ist sie unverzichtbar.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächste hat Frau Kollegin Pongratz das Wort. Bitte schön.

Ingeborg Pongratz (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! „Kinder braucht das Land“ war kürzlich in einer Überschrift zu lesen. Die Allianz für Familien wurde vom Bundespräsidenten Horst Köhler ins Leben gerufen. Familienpolitik in Bayern heißt in erster Linie Brücken bauen zwischen Familie und Beruf. Denn die Familien sind unabdingbare Fundamente unserer Gesellschaft. Sie gilt es als Schutzaum für die Kindererziehung zu stärken und zu fördern. Dabei müssen wir Eltern eine echte Wahlfreiheit geben, damit sie Familie und Kindererziehung mit beruflicher Tätigkeit verbinden können.

Eine Vielzahl von Kinderbetreuungsangeboten ist etabliert. Sie entsprechen den unterschiedlichen Bedürfnissen, wie zum Beispiel hinsichtlich des Betreuungsumfangs oder der Gestaltungsmöglichkeit der Eltern. Im vergangenen Jahr waren rund 2500 Kinder unter drei Jahren in so genannten Tagespflegeverhältnissen. Insgesamt wurden über 6100 Kinder betreut. Die Kinderbetreuungseinrichtungen in Bayern sind generell vorbildlich. Eine Entscheidung für Beruf und Karriere darf keine Entscheidung gegen Kinder sein. Gerade wurde eine Bestandsaufnahme zur Familienfreundlichkeit der Familienatlas 2005, vorgestellt. Die von der Prognos AG in Zusammenarbeit mit der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ und dem Bundesfamilienmi-

nisterium erstellt wurde. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere süddeutsche Kreise ideale Voraussetzungen für Eltern und Kinder bieten,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Haben Sie richtig gelesen? „Ideal“ stand aber nicht drin!)

was beispielsweise anhand von Geburtenraten, dem Zugang junger Familien, den Bildungschancen für Jugendliche und dem Angebot an Teilzeitstellen festgemacht wurde.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Lesen Sie noch einmal nach!)

Kindertageseinrichtungen sind wichtige, aber nicht die einzigen Instrumente, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verwirklichen. In Bayern wird deshalb neben dem Ausbau der Kinderbetreuung verstärkt auf die Wahlfreiheit der Mütter und Väter gesetzt, und dies auch mit dem Landeserziehungsgeld begleitet. Bayerische Familienpolitik erstreckt sich aber auch auf die Familienfreundlichkeit der Unternehmen. Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten oder kurzzeitiger Beschäftigung während der Familienpause, kommen sie den Bedürfnissen unserer Familien entgegen. Glaubwürdige Familienpolitik setzt auf Chancen und Kompetenzen bei familiengerechten Arbeitsbedingungen – dies aber bedarfsoorientiert und nicht nach starren Vorgaben. Angesichts der drohenden Auswirkungen der demographischen Entwicklung in Bayern und ganz Deutschland sinken die Geburtenraten bei steigendem Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung. Wir müssen daher die Bedeutung von Kindern und Familien wieder stärker ins Bewusstsein rücken. Die Allianz für Familien oder die Bündnisse Familien und die Vereinbarkeit und Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf habe ich ja bereits genannt.

Aber die Bedeutung von Familie zeigt sich nicht nur beim Aspekt der Sicherung unserer sozialen Systeme, sondern auch in der Vermittlung von Werten, dem Hinführen der Kinder zu eigenständigen und verantwortungsvollen Mitgliedern unserer Gesellschaft. Wir dürfen Familienpolitik nicht auf Sozialpolitik reduzieren. Wir brauchen die Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungsbereitschaft, in ihrer Erziehungsfähigkeit und der Verantwortung den Kindern gegenüber.

(Beifall bei der CSU)

Familie ist Gemeinschaftsaufgabe der gesamten Gesellschaft. Familien und die geleistete Arbeit in den Familien verdienen mehr gesellschaftliche Anerkennung. Ein kinder- und familienfreundliches Klima muss geschaffen werden, das im Alltag, in der Freizeit und auch in der Arbeitswelt ein kinder- und familienfreundliches Lebensumfeld nach sich zieht.

Die Arbeitsgruppe Frauen der CSU-Faktion unter Leitung von Frau Prof. Ursula Männle hat sich immer wieder mit dem Thema Menschenhandel/Frauenhandel befasst. Wir waren vor Ort; wir haben mit tschechischen Politikern und Vertretern der Polizeibehörden gesprochen. Wir halten engen Kontakt zu den Beratungsstellen „Jadwiga“ und

„Solwodi“, die sich um verschleppte Frauen kümmern, die in der Zwangsprostitution landen.

Sie alle kennen die Situation an der bayerisch-tschechischen Grenze mit den Aspekten Menschenhandel, Menschenrechte, Prostitution, Gewalt gegen Frauen, organisierte Kriminalität usw.

Damit die angesprochenen Hilfsorganisationen weiterhin im Sinne und für die elementarsten Rechte der Frauen vor Ort tätig sein können, sind jetzt für 2005/2006 jeweils zusätzlich 100 000 Euro bewilligt worden. Eine Verdopplung gegenüber 2004. Wir wollen die Freiheitsrechte aller Frauen sichern, die in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung leben und darüber hinaus in den unmittelbaren Nachbarländern.

Mein letztes Thema ist die Behindertenpolitik. Oberstes Ziel der Behindertenpolitik in Bayern waren und sind die Selbsthilföderung und die Integration der Menschen mit Behinderung. Wie bei allen Politikfeldern setzt auch in diesem Bereich die finanziell schwierige Haushaltsslage gewisse Eckpunkte. Es wurde bereits über das Blindengeld gesprochen. Wir haben es zwar gekürzt aber erhalten.

Wir haben in Bayern das Gesetz zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen verabschiedet, welches die gesellschaftlichen Chancen der über einer Million behinderten Menschen in Bayern verbessern soll. Damit soll zur Normalität, Integration und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft beigetragen werden.

Wir wollen ein soziales Bayern, in dem die Würde der Behinderten geschützt und geeignete Rahmenbedingungen für behinderte Menschen geschaffen werden, damit sie über ihr Leben selbst bestimmen und es so eigenverantwortlich wie möglich gestalten können. Wir wollen Teilhabe statt Sonderbehandlung, Selbst- statt Fremdbestimmung, Gleichstellung statt Diskriminierung. Im Mittelpunkt unserer Sozialpolitik steht der selbstverantwortliche Bürger, der Mensch mit seinen Rechten und Pflichten. Das heißt aber auch: Soziale Hilfen müssen wirkungsvoll bleiben. Deshalb muss jeder Missbrauch der Sozialhilfe konsequent verhindert werden.

Die CSU-Fraktion stimmt dem Haushaltssplan 2005/2006, Einzelplan 10 unserer Staatsministerin Christa Stewens zu.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Ackermann. Sie haben zwei Minuten, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Ich werde kein weiteres Koreferat halten, sondern nur ein paar Bemerkungen machen. Frau Ministerin, ich habe großes Verständnis, dass Sie einen Haushalt umsetzen mussten, der vom Finanzminister diktiert wurde. Ich habe aber kein Verständnis, dass Sie diese Einsparungen versuchen zu rechtfertigen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Schönreden!)

Ich habe kein Verständnis, dass Sie – eine engagierte Sozialpolitikerin – sich vor den Karren einer Sparpolitik spannen lassen, die sozial absolut verheerend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie nehmen für sich in Anspruch, mit den Menschen im stetigen Dialog zu stehen. Haben Sie denn die Hilferufe der Initiativen nicht gehört? Haben Sie die Beschwerden der Wohlfahrtsverbände nicht gehört?

(Christa Steiger (SPD): Gehört schon aber nicht verstanden!)

Haben Sie die Bitten der Betroffenen nicht gehört? Das sind Zeichen genug, dass in Bayern etwas passiert ist, wovon alle Menschen betroffen sind, die auf soziale Hilfe angewiesen sind. Darüber können Sie sich doch nicht hinwegsetzen.

Herr Unterländer verteidigt das KEG, ein Gesetz, das dem Finanzierungsvorbehalt der Gemeinden Priorität einräumt. Das bedeutet, dass es nur dann soziale Hilfe im entsprechenden Umfang gibt, wenn die Gemeinde finanziell dazu in der Lage ist. Es hängt also an der Prioritätensetzung. Was tun wir, wenn die Kassen der Gemeinden leer sind? Was ist dann mit unserem sozialen Engagement?

Herr Unterländer hat sich auch Gedanken über die Zukunft des Sozialstaates gemacht. Ich habe bemerkt, dass sich in der CSU eine „Neusprache“ eingeschlichen hat. Ich werde Ihnen ein paar Vokabeln der Neusprache zum Sozialstaat aus CSU-Sicht verdeutlichen: „Alleingelassen“ heißt „Eigenverantwortung“, „Privatisierung“ heißt „Selbstbestimmung“, „Absenkung der Standards“ heißt „Chance zur Strukturveränderung“ und „Sozialabbau“ heißt „Sparen für Kinder“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat das Wort Frau Stewens, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Bitte schön.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur zu vier Punkten Stellung nehmen: Haushalt, Familie, Pflege und Zuwanderung. Vorher möchte ich ein paar einführende Worte sagen: Herr Kollege Wahnschaffe, Frau Kollegin Ackermann, was Sie zum KEG gesagt haben, ist falsch. Im Kostenentlastungsgesetz ist eine Finanzkraftklausel vorgesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Das heißt also, ob die Menschen Leistung bekommen, wird überhaupt nicht in Frage gestellt. Es geht um die Ausgestaltung, um das Wie der Leistung.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was heißt Ausgestaltung?)

Sie haben das Ob wieder in Frage gestellt. Das wird nicht in Frage gestellt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bloß wie viel?)

Da der Rechtsanspruch erhalten bleibt, kann es bei einer Klage nur um die Ausgestaltung der Leistung gehen, also um „Wunsch und Wahlrecht“. Hier wird durch die Finanzkraftklausel ein Stück relativiert. In der Abwägung wird die Finanzkraft des Kostenträgers eine Rolle spielen. Darum geht es bei der Finanzkraftklausel.

Herr Kollege Wahnschaffe, wir brauchen in der Sozialpolitik strukturelle Änderungen, damit die Kommunen für die pflegebedürftigen Menschen, die Menschen, mit Behinderungen die notwendigen finanziellen Spielräume haben. Das ist wichtig. Deshalb ist es auch wichtig, dass Eltern, deren Kinder im Heim sind, nicht auch noch das Kinder geld zur Gänze bekommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Darüber gibt es keine Streit, das wissen Sie! Man kann aber Sozialpolitik nicht nach Kassenlage machen!)

Darüber müssen wir reden. Das sind die Inhalte des Kostenentlastungsgesetzes. Finanzkräftige Eltern sollten nicht komplett die Jugendhilfe und Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen, obwohl sie ausreichend Geld hätten, selbst zu zahlen. Wir müssen einen Paradigmenwechsel einleiten. Wir haben die Eltern ein Stück weit aus ihrer Erziehungsverantwortung entlassen. Ich will die Eltern wieder stärker in die Erziehungsverantwortung nehmen. Über diese geistigen Grundlagen müssen wir uns unterhalten. Hier sollten Sie mitmachen. Ich zitiere:

Es ist nicht einzusehen, dass gut betuchte Bürger die Hilfe der Allgemeinheit beanspruchen, obwohl sie selbst in der Lage sind, notwendige Hilfen zu bezahlen.

Ihr Parteikollege Ude hat das gesagt. Darum geht es. Ich habe den Eindruck, Sie wissen gar nicht über was Sie sprechen, wenn Sie vom Kostenentlastungsgesetz reden.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Es handelt sich um Einsparungen in Höhe von 550 Millionen Euro im Bereich Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe bei Ausgaben von 50 Milliarden Euro in Deutschland. Trotzdem reden Sie vom sozialen Kahlschlag.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der Bundesrat sagt anderes; das ist Spiegelfechterei!)

Deshalb meine ich, eine geistige Auseinandersetzung mit dem Ziel der strukturellen Veränderung der Sozialpolitik muss sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine, das würde Ihnen gut anstehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das machen wir doch!)

Der Gesamthaushalt weist von 2001 bis 2006 eine Steigerung von 3,3 % auf, der Einzelplan 10 von 5,1 %.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das wollen Sie doch wohl nicht ernsthaft behaupten! – Gegenruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU): Ein bisschen höflicher!)

Sie reden darüber, dass wir über die Maßen --

(Wortmeldung des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Nein, ich lasse im Moment keine Zwischenfragen zu. Dazu ist mir die Zeit, ehrlich gesagt, zu knapp.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie wissen, dass das das Wohngeld ist!)

Ich möchte den nächsten Bereich ansprechen, das ist die Familie. Das liegt mir besonders am Herzen. Sie haben den Rechtsanspruch zitiert. Dazu möchte ich Ihnen eines sagen: Beim Rechtsanspruch ist die Ausstattung der Länder mit Ganztagsplätzen laut Bericht des Statistischen Bundesamts – darauf legen Sie ja immer Wert, und vielleicht schenken Sie diesen Zahlen ein Stück weit Glauben – Kindertagesbetreuung Deutschland 2002 folgende Zahlen: Ganztagsplätze je 1000 Kinder in Bayern 346, Nordrhein-Westfalen 219, Rheinland-Pfalz 196; Hort Bayern 46, Nordrhein-Westfalen 36, Rheinland-Pfalz 26. Daran sehen Sie: Bayern tut viel mehr als andere, SPD-regierte Länder für den Ausbau der Kinderbetreuung. Auch das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie müssen ja auch mehr tun, weil Sie so weit hinten sind!)

Zum Bereich Kostenneutralität der Kinderbetreuung möchte ich Ihnen sagen, dass wir haushaltsmäßig – Sie kennen die Zahlen ja ganz genau – ständig steigende Zahlen haben im Bereich des Ausbaus der Kinderbetreuung: 2003 waren es 502 Millionen Euro, 2004 waren es 541 Millionen Euro, 2005 sind es 564 Millionen Euro, und 2006 werden es 575 Millionen Euro sein. Wenn beim Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz von Kostenneutralität geredet wird, dann resultiert das aus den Konsultationsverhandlungen, Stichwort Konnexität, mit den Kommunen. Aber wir sind beim Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen dabei. Wir sind übrigens mittlerweile bei 4,5 %.

Jetzt noch zum verpflichtenden letzten Kindergartenjahr. Frau Kollegin Steiger, Sie sollten hin und wieder die Pressemitteilungen

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die müssen nicht immer stimmen!)

des Bundesfamilienministeriums durchlesen, die sagen, das verpflichtende letzte Kindergartenjahr sei verfassungswidrig. Das kommt aus dem Haus Ihrer Kollegin Renate Schmidt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber im Saarland geht es komischerweise!)

– Nein, die zahlen nur nicht. Da müssen die Eltern keinen Beiträge leisten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Eben!)

Unterscheiden Sie endlich, und diskutieren Sie etwas wahrheitsgetreuer und nicht so realitätsfern. Im Saarland zahlen die Eltern keinen Elternbeitrag, aber es ist kein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr eingeführt. Deswegen sollten Sie, wenn Sie etwas behaupten, es sich exakt anschauen, was tatsächlich dahinter steckt.

Frau Kollegin Ackermann, ich möchte etwas zu einer Aussage, die Sie heute getroffen haben, sagen. Sie haben zum einen vom Rabeneltern-Image gesprochen und zum anderen vom Heimchen am Herd. Gleichzeitig haben Sie gewertet und haben gesagt: Das entspricht nicht dem modernen Image einer Frau. Genau da scheiden sich die Geister, denn ich sage, ich möchte keine wertende Familien- und Frauenpolitik machen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das haben Sie doch die ganze Zeit gemacht!)

Frauen sollen sich frei entscheiden. Ich rede weder vom Rabenmutter-Image noch vom Heimchen am Herd.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber Ihre Politik tut das!)

Wir sollten den Frauen nicht ständig sagen, was sie zu tun und zu lassen haben,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

sondern wir sollten Wahlfreiheit wirklich ernst nehmen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie lassen doch die Wahl nicht zu!)

und das tun Sie wieder nicht.

Für mich geht es dabei wirklich um Grundsätze. Schauen Sie doch nach Frankreich. Die Franzosen akzeptieren die unterschiedlichen Lebensweisen. Die Frauen haben ganz unterschiedliche Lebensbiographien.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die machen auch eine entsprechende Politik, aber Sie nicht! Da geht es um Geld!)

Die GRÜNEN sollten das auch akzeptieren. Das sind geistige Auseinandersetzungen mit dem Lebensbild der Frauen, auch der Mütter, und deren Wünschen.

Ich sage auf der anderen Seite: Wir brauchen den Ausbau der Kinderbetreuung – überhaupt keine Frage, nicht dass Sie mich da missverstehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wollen wir auch!)

Aber werten Sie bitte nicht immer die unterschiedlichen Lebensentwürfe der Frauen ab. Das ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Zum Bereich Pflege: Frau Ackermann, wir haben keine Zuweisungen für Pflegesätze an die Bezirke gekürzt, weil es solche überhaupt nicht gibt. Auch da möchte ich sagen, setzen Sie sich bitte einmal mit der Sachpolitik intensiv auseinander. Es gibt keine Zuweisungen vom Freistaat an die Bezirke für Pflegesätze, und vor diesem Hintergrund ist auch nichts gekürzt worden.

Jetzt zu den Pflegerstandards. Es gibt eine Fachkraftquote, die bundesgesetzlich festgeschrieben ist. Daran wird nicht gerüttelt. Gleichzeitig gibt es eine Empfehlung des Landespflegeausschusses für den Personalschlüssel. Das ist bayernweit unterschiedlich in den Pflegesätzen. Das Sozialministerium spricht da überhaupt nicht mit und hat auch kein Mitspracherecht, Herr Kollege Wahnschaffe. Es wurden Empfehlungen ausgesprochen, ansonsten wird das von den jeweiligen Kostenträgern und den Trägern in den Pflegesatzverhandlungen ausgehandelt. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Im Bereich Netzwerkpflege haben wir im Haushaltsjahr 2005/2006 gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 keine Kürzungen auf den Weg gebracht. Vielleicht sollten Sie sich einmal intensiver mit dem gesamten Haushalt, Einzelplan 10, auseinander setzen.

Zum Bereich Zuwanderung nur noch eine kleine Anmerkung, weil ich meine Redezeit nicht überschreiten möchte. Es ist richtig, dass wir das über die Nachschubliste eingebracht haben. Aber ich möchte gleichzeitig sagen, dass sich der Bund sehr lange Zeit gelassen hat, um die Kriterien im Bereich soziale Integration an die Länder weiterzugeben, und dass dann noch mal die ArgeFlü getagt hat, um die einheitlichen Richtlinien für die Länder auszuarbeiten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das hat doch ganz andere Ursachen! Das war doch das Gezerre um das Zuwanderungsgesetz!)

Vor diesem Hintergrund war es uns rein technisch gar nicht anders möglich, als dies über die Nachschubliste einzubringen. Ich habe das übrigens auch schon im Haushaltsausschuss gesagt. Ich bitte, das endlich zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kürzungen bei der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit haben wir mit ESF-Mitteln in Höhe von 240 000 Euro gegenfinanziert. Gleichzeitig möchte ich sagen, ich halte die Jugendsozialarbeit an Schulen für ungeheuer wichtig,

(Christa Steiger (SPD): Aha!)

und ich konzediere, dass ich gerne etwas Geld für die Jugendsozialarbeit an Schulen hätte, gar keine Frage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns insgesamt den Einzelplan 10 anschauen, stellen wir fest, dass ich die Einsparungen im Nachtragshaushalt 2004 mit den Kostenträgern, mit der Wohlfahrtspflege besprochen habe, ich habe auch die Grundstrukturen des Doppelhaushalts 2005/2006 allen Verantwortlichen vorgestellt und sie mit ihnen besprochen – darauf lege ich ganz großen Wert. Es ist keiner überrumpelt worden, sondern wir haben die Schwerpunkte gemeinsam besprochen. Ich meine, insgesamt lege ich Ihnen einen Haushalt vor, der notwendige Strukturveränderungen auf den Weg bringt, gleichzeitig die Eigenverantwortung der Menschen fördert, aber auch die notwendigen Hilfen für diejenigen, die in Not geraten sind, für die alten Menschen, die in der Pflege sind, und für die Menschen mit Behinderungen gewährleistet, damit das soziale Antlitz Bayerns erhalten bleibt. Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltspans 2005/2006, Einzelplan 10, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 15/2370 zugrunde. Der Einzelplan 10 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2370 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 10 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Haushalt mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen angenommen.

Gemäß § 126 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als abgelehnt. Eine Liste dieser Abänderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 1)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das bei Stimmenthaltung der GRÜNEN so angenommen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2370 weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag auf Drucksache 15/2298 seine Erledigung gefunden hat. Die Beratung des Einzelplans 10 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Mündliche Anfragen

Wir kommen zu den Fragen, die das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen betreffen. Ich rufe als ersten Fragesteller Herrn Kollegen Maget auf.

Franz Maget (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich stelle folgende Frage:

Trifft es zu, dass die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, künftig für ihre Personalkostenzuschüsse an Kommunen und Träger für Kindertagesstätten – und möglicherweise auch an andere Einrichtungen und Dienste – die 42-Stunden-Woche zugrunde zu legen, auch wenn die Träger tarifvertraglich an die 38,5-Stunden-Woche gebunden sind und ihnen somit ein erhebliches Defizit entstünde, und wie gedenkt die Staatsregierung, diese Defizite auszugleichen?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein, Herr Kollege Maget, das trifft für die Krippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder nicht zu. Hier gibt es bei den Personalkostenzuschüssen keine Kürzungen infolge des Besserstellungsverbotes. Bei der Personalkostenförderung bei der Kinderbetreuung findet das Besserstellungsverbot keine Anwendung. Es handelt sich hierbei nämlich nicht um eine Zuwendung im Sinne der Bayerischen Haushaltswirtschaft. Vielmehr erfolgt die Personalkostenförderung auf Grundlage des Bayerischen Kindergartengesetzes in Verbindung mit der Dritten Durchführungsverordnung. Danach orientieren sich die Förderpauschalen generell an der Gesamtvergütung, die für den Sozial- und Erziehungsdienst gemäß der tariflichen Regelung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände festgelegt ist. Dieser tariflichen Regelung liegt unverändert eine regelmäßige Wochenarbeitszeit im Umfang von 38,5 Stunden pro Woche zugrunde. Es gibt hier keinen Defizitausgleich; diese Frage erübrigts sich damit.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Netze für Kinder“ ist das Besserstellungsverbot aber schon immer fester Bestandteil der Fördergrundsätze gewesen. Nach dem Besserstellungsverbot darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellen als vergleichbare Staatsbedienstete. Dies bedeutet, dass bei Neueinstellungen oder Vertragsänderungen ab dem 01.05.2004 die Personalkosten nur noch dann in vollem Umfang förderfähig sind, wenn die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden beträgt. Bei Neueinstellungen oder Vertragsänderungen ab dem 01.09.2004 muss die wöchentliche Arbeitszeit

42 Stunden betragen. Andernfalls erfolgt eine anteilige Kürzung, statt der 38,5 Stunden entsprechend der 40 bzw. 42 Stunden. Mit Überführung der „Netze für Kinder“ zum 01.09.2006, das ist der Zeitpunkt, zu dem das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz tatsächlich ernst wird – im Moment haben wir sozusagen noch ein Jahr Planspiel –, wenn dann die kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz erfolgt, entfällt die Förderrichtlinie und damit auch das dort geregelte Besserstellungsverbot.

Vor dem Hintergrund Ihrer Anfrage habe ich mich erkundigt, ob bei uns schon solche Fälle aufgetreten sind. Das ist bisher noch nicht der Fall, Herr Kollege Maget.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Ministerin, bedeutet das, was Sie jetzt ausgeführt haben, für die Situation nach dem Jahr 2006, dass Sie den Basiswert noch einmal verändern und der neuen Arbeitszeitregelung anpassen werden?

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Der Basiswert ist sowieso indiziert. Er steigt ständig, auch mit den höheren tariflichen Bezahlungen.

(Franz Maget (SPD): Gilt das auch, wenn eine kürzere Arbeitszeit zugrunde gelegt wird?)

– Nein, soweit ich das sehe, bedeutet es das bei dem Basiswert nicht.

(Franz Maget (SPD): Keine Veränderung?)

– Nein, keine Veränderung. Hier trifft das Besserstellungsverbot nicht. Es fällt nicht unter die Haushaltswirtschaft, insofern hat es keine Auswirkungen.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Eine etwas andere Zusatzfrage: Frau Ministerin, Sie haben die Kinderbetreuungseinrichtungen ausdrücklich genannt. Sie haben sie, außer die „Netze für Kinder“, von der Anwendung des Besserstellungsverbots ausgeschlossen. Planen Sie in anderen sozialen Dienstleistungen oder Einrichtungen die Anwendung des Besserstellungsverbotes?

Präsident Alois Glück: Frau Ministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Es gibt Förderbereiche, die davon betroffen sind. Das sind die Schwangerenberatung, die Erziehungsberatung, die Jugendsozialarbeit und die arbeitsweltbezogene Jugendarbeit. Diese Förderbereiche sind durchaus betroffen.

Präsident Alois Glück: Die nächste Frage: Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer. Bitte, Frau Kollegin.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Frau Ministerin, wie sieht die finanzielle Beteiligung der Bezirke bei Einzelintegration oder integrativen Gruppen nach dem neuen Entwurf des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes aus?

Sie hätten sich einen kürzeren Titel ausdenken können.

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, die kürzere Formulierung lautet „BayKiBiG“.

Die finanzielle Beteiligung der Bezirke bei Einzelintegration oder integrativen Gruppen wird vom Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz nicht tangiert. Sie wird sich wie bisher auf die jeweils geltenden Sozialhilfebestimmungen stützen. Das ist künftig das SGB XII und nicht mehr das BSHG. Auf dieser Grundlage beteiligen sich die Bezirke insbesondere an den Personalkosten der in integrativen Gruppen erforderlichen zusätzlichen pädagogischen Kraft. Die zusätzliche pädagogische Kraft in den Integrationsgruppen wird es also weiterhin geben. Darüber hinaus decken sie zusätzliche, durch die Integration behinderter Kinder entstehende Kosten ab. Dazu zählen insbesondere die Ausgaben für gezielte behinderungsspezifische Fördermaßnahmen, aber auch sonstige Nebenkosten, wie etwa eine zusätzliche erforderliche pflegerische Betreuung, der Transport der Kinder zum Kindergarten, und im Einzelfall auch der durch die Integration für den Träger verursachte Ausfall von Elternbeiträgen durch die Reduzierung der Gruppenstärke.

Die mit dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz einhergehende Umstellung des Finanzierungssystems auf die kindbezogene Förderung wurde von den Bezirken zum Anlass genommen, die Möglichkeiten einer einheitlichen Gestaltung ihrer Finanzierung in diesem Bereich zu überprüfen. Das heißt, alle Bezirke finanzieren das völlig unterschiedlich. Ein Konsens der Bezirke, die Förderpraxis bei integrativen Kindertageseinrichtungen bayernweit zu vereinheitlichen, konnte bislang jedoch nicht erzielt werden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Frau Ministerin, trifft es zu, nachdem bei den Kinderkrippen die kindbezogene Förderung bereits eingeführt ist und auch dort Einzelintegration betrieben wird, dass sich die Bezirke an dieser Integration finanziell nicht beteiligen? Diese Auskunft habe ich jedenfalls bekommen.

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Das ist bei den Bezirken unterschiedlich. Ich muss dazu sagen, dass sich der Bezirk Oberbayern derzeit einer Ausweitung der Integrationsgruppen gänzlich verweigert. Dadurch entstehen Probleme, gerade für die integrativen Gruppen in den Kinderkrippen. Hier sind aber auch ganz allgemein Probleme entstanden. Ich hoffe allerdings, dass

sich beim Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz die Bezirke noch einmal zusammensetzen und einen Konsens erzielen. Ich kenne die Problemlage in Oberbayern, muss aber erst noch nachschauen, wie die anderen Bezirke das bayernweit handhaben. Probleme in dieser Form sind mir für die anderen Bezirke noch nicht bekannt. Dieser Frage muss ich nachgehen.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Frau Ministerin, welche Möglichkeiten sehen Sie, vom Ministerium aus auf die Bezirke einzuwirken, damit sie ihren Beitrag dazu leisten? Das kann den Bezirken nicht überlassen bleiben; sie können nicht einfach nach Gutdünken verfahren. In einem Fall würden sie es dann machen, im anderen Fall würden sie sich verweigern. Welche Möglichkeiten sehen Sie, vom Ministerium aus die Bezirke zu veranlassen, ihrer Aufgabe gerecht zu werden?

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Vom Grundsatz her haben Kinder mit Behinderungen zwar einen Rechtsanspruch auf die Eingliederungshilfe. Das ist keine Frage. Gleichzeitig muss ich aber sagen, dass der Gesetzgeber den Anspruch auf Eingliederungshilfe insgesamt nicht so ganz konkret formuliert und ausgestaltet hat. Deswegen haben die Bezirke auch durchaus die Möglichkeit, den finanziellen Umfang ihrer Unterstützung zur Integration in Kindertagesstätten jeweils unabhängig voneinander zu bestimmen. Das ist nun einmal so.

Ich dränge auf eine bayernweite Regelung und bin natürlich der festen Überzeugung, dass sich die Bezirke an der Eingliederungshilfe beteiligen müssen. Hier besteht, wie gesagt, ein Rechtsanspruch, und ich werde weiterhin ganz intensiv mit den Bezirken verhandeln, weil ich es für unabdingbar notwendig halte, diese Integration zu bewerkstelligen. Gleichzeitig sage ich aber auch den Integrationsgruppen schon heute, dass es zusätzliche Erzieherinnen und Kräfte in den Integrationsgruppen geben wird, die auch weiterhin gefördert werden.

Präsident Alois Glück: Dritte und letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie sieht nun die Zukunft der integrativen Gruppen aus? Es hat sich doch gerade bestätigt, dass der Gewichtungsfaktor von 4,5 nicht ausreicht, die dritte pädagogische Kraft zu bezahlen und die verkleinerte Gruppe von 15 die kindbezogene Förderung nicht ausgleicht. Welche zusätzlichen Möglichkeiten haben die Träger, diese integrativen Gruppen weiterhin mit der dritten heilpädagogischen Kraft und der verkleinerten Gruppengröße zu betreiben?

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Die zusätzlichen pädagogischen Kräfte, die wir für die Integrationsgruppen benötigen, werden weiter finanziert.

Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Dabei haben sich die Bezirke auch finanziell beteiligt. Für die Eingliederungsleistungen insgesamt suchen die Bezirke noch nach gemeinsamen Pauschalen für die Förderung.

Präsident Alois Glück: Damit sind diese Fragen beantwortet. Den nächsten Fragenblock beantwortet Herr Staatsminister der Finanzen. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich darf Sie fragen:

Wie werden sich die aufgelösten Vermessungsämter als künftige Außenstellen in der Vermessungsverwaltung unterscheiden von den bisherigen Vermessungsämtern, das heißt, in welchem Umfang verändern sie sich im Stellenplan, und welche Aufgaben sollen wegfallen gegenüber den Aufgaben im bisherigen Status als eigenständiges Vermessungsamt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Vielen Dank für diese Frage, Herr Kollege. Es ist eine wichtige Frage, die beweist, dass wir nicht immer nur im Kästchendenken verweilen, sondern auch die organisatorischen Konsequenzen etwas genauer beleuchten. An den Außenstellen werden in Zukunft bestimmte Verwaltungsaufgaben nicht mehr wahrgenommen. Dazu gehören die Amtsleitung, die Personalverwaltung, die Haushaltsführung sowie umfangreichere Prüfaufgaben. Diese Aufgaben wurden in der Vergangenheit vom Amtsleiter, von dem Leiter des Fachbereichs „Kundenservice, Verwaltung und Qualitätssicherung“ und von einer oder in Ausnahmefällen zwei Verwaltungskräften erfüllt. Der Stellenplan an den Außenstellen wird entsprechend angepasst werden.

Allein mit der Umwandlung von Vermessungsämtern in Außenstellen können somit etwa 70 bis 80 Stellen der 254 aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen zu erbringenden Stellen eingespart werden.

Im operativen Geschäft, zum Beispiel in den Vermessungsaufgaben, werden sich die Außenstellen nicht wesentlich von einem Hauptamt oder einem selbstständigen Vermessungsamt – ohne Außenstelle – unterscheiden. Die Vermessungen werden im Sinne der Bürgernähe weiterhin von der Außenstelle aus erledigt, und den Bürgern steht auch weiterhin vor Ort ein Ansprechpartner im Kundenzentrum zur Verfügung.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Wortmeldung: Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Minister, ich möchte Sie fragen, zu welchem Zeitpunkt der jetzt angedachte bzw. beschlossene Umbau der Vermessungsverwaltung, das heißt Auflösung und Umwidmung in Außenstellen zahlreicher eigenständiger Ämter und Integration selbiger in andere Vermessungsämter, abgeschlossen sein soll.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Abgeordneter, es gibt eine hausinterne Arbeitsgruppe, die das umsetzt. Das gilt übrigens auch für alle anderen Bereiche, zum Beispiel für die OFD oder BFD. Dort sind jeweils die zuständigen Projektgruppen. Ziel ist es, in diesem Jahr die Umstrukturierung zu Ende zu bringen. Ich würde Ihnen empfehlen, mich im Sommer noch einmal zu fragen, wie weit wir vorankommen. Ich glaube, dass es keine großen Probleme dabei geben wird.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatsminister, in den einzelnen Außenstellen entfällt die Personalhoheit. Bedeutet das, dass es auch keine Personalvertretungen mehr gibt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Eine interessante Frage. Die kann ich Ihnen schriftlich beantworten.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister, gibt es bezüglich der Außenstellen noch Differenzierungen? Das heißt, gibt es Außenstellen, die reine Servicestellen werden sollen und sich demzufolge dann von den Außenstellen unterscheiden, wie Sie sie vorhin mit Vermessungstätigkeit und anderen Tätigkeiten geschildert haben?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Ja, ich könnte mir vorstellen, dass das so kommt. Es ist eine der wesentlichen Aufgaben, die die Umsetzungsgruppen zu lösen haben. Es wird sich wohl aufgrund der Größenordnung eines Vermessungsamtes ergeben. Sie wissen, dass die Umstrukturierung der Vermessungsämter bei allem Personalabbau sehr maßvoll und vernünftig vor sich geht. Die entscheidende Frage war, ob wir öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zulassen oder nicht. Wir lassen sie nicht zu. Deshalb ist auch eine große Gesetztheit und Ruhe in der Vermessungsverwaltung eingetreten. Die Vermesser in meinem Ministerium sagen mir, dass die Vermessungsämter und alle Beteiligten sehr konstruktiv an diesen Dingen mitarbeiten. Aber, wie bereits gesagt, ich würde ganz gerne dieses erste Halbjahr abwarten, um den Fortgang dieser Umsetzung zu beobachten. Das gilt auch für alle anderen Verwaltungsreformmaßnahmen, die wir zum Ende des letzten Jahres beschlossen haben.

Präsident Alois Glück: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, ist der Bayerische Ministerpräsident darüber informiert, dass zum Ausgleich des Finanzierungssaldos im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2006 auch eine Entnahme in Höhe von 45 Millionen Euro aus der Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage vorgesehen ist, die „derzeit gedeckt ist durch übertragene nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Vorjahre“, wie in der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage vom 09.12.2004 zu lesen ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Kaiser, ich würde es sehr begrüßen, wenn wir diese Frage im Haushaltausschuss intensiv diskutieren könnten, wie wir es in der Vergangenheit insbesondere mit Frau Kollegin Kellner getan haben. Aber ich bin gerne bereit, Ihnen hier erneut Auskunft zu geben.

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes, wie er von der Staatsregierung am 28.09.2004 beschlossen und dem Landtag im Oktober 2004 zur Beratung zugeleitet wurde, sieht für das Jahr 2006 ausdrücklich keine neuen Kreditermächtigung vor. Damit steht fest: Der ausgeglichenen Haushalt wird im Jahr 2006 erreicht.

Die von Ihnen in der Anfrage angesprochene Ermächtigung zur Entnahme aus der Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage in Höhe von 45 Millionen Euro ist im Regierungsentwurf des Haushaltsplans unter Kapitel 13 06 Titel 351 01 veranschlagt. Diese Rücklagen stammen aus der Übertragung vom Landtag genehmigter Kredite in Folgejahren. Ob wir im Jahr 2006 dieses Recht zur Rücklagenentnahme tatsächlich in Anspruch nehmen werden, wird sich erst im Haushaltsvollzug zeigen.

Dieses seit langem bekannte und einer langjährigen Praxis entsprechende Verfahren ist vom Haushaltsgesetzgeber ausdrücklich vorgesehen. Es wurde der SPD-Fraktion in mehreren Antworten auf Schriftliche Anfragen wiederholt dargelegt und erläutert, zuletzt in meinen Antworten vom 08.03.2002, vom Mai 2004 und vom 12.01.2005.

Im Übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Entwürfe von Haushaltsgesetz und Einzelplan 13 am 17.02.2005 im Haushaltausschuss des Bayerischen Landtags beraten werden.

Lassen Sie mich zur Erläuterung noch etwas wichtiges Politisches sagen, Herr Kollege Kaiser. Diese ganzen Rücklagen, die wir vor allem in den Jahren 1999 und 2000 in großem Maße – sowohl Kreditermächtigungen als auch Barrücklagen – gebildet haben, waren der entscheidende Grund dafür, dass wir die schwierigen Haushaltssituationen 2001, 2002 und 2003 bis hinein in das Jahr 2004 bewältigt haben. Wir haben damals etwas getan, das andere Länder nicht getan haben, nämlich gewissermaßen im klassischen keynesianistischen Sinn in satten Haushaltssituationen vorgesorgt. In diesem Sinne sind diese Rücklagen – diese Kreditermächtigung oder Barrücklagen, wie sie in der Vergangenheit auch da waren, weil wir Überschüsse erzielt haben – vorhanden. Anders gesagt: Diese 45 Millionen Euro stehen seit 2001 da. Ich denke nicht daran, sie aus

dem Haushalt zu streichen. Ob ich sie in Anspruch nehme, ist eine völlig andere Sache. Ich verstehe, dass das nicht leicht vermittelbar ist. Deshalb meine ich, eine derartige Debatte sollte dem Haushaltausschuss überlassen bleiben.

Ich sage noch einmal: Die Instrumente, wie wir sie hier ausgebildet haben und wie sie – wie ich gelesen habe – die Opposition in der Vergangenheit und auch jetzt ausdrücklich billigt, sollten und müssen wir beibehalten. Am Grundfaktum, dass wir in 2006 einen ausgeglichenen Haushalt haben werden, ändert das gar nichts.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister Faltlhauser, nachdem der Herr Ministerpräsident und insbesondere auch Sie immer wieder erklären, im Jahre 2006 würden keine neuen Schulden gemacht – so ist auch auf der Homepage des Finanzministeriums zu lesen –, frage ich Sie jetzt: Planen Sie für das Jahr 2006 die Neuaufnahme von Krediten und neue Schulden mit Kreditermächtigungen früherer Jahre, ja oder nein?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege, das ist eine identische Wiederholung Ihrer vorherigen Frage. Ich wiederhole meine Antwort gerne. Aber ich verweise auf das, was ich bisher ausgeführt habe.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sie haben sie nicht beantwortet!)

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, ich würde doch bitten, den Herrn Staatsminister zu bitten, meine Frage zu beantworten. Ich frage jetzt noch einmal: Planen Sie für das Jahr 2006 – bei dem Sie deklarieren: keine neuen Schulden – die Aufnahme neuer Kredite, die zu einer Erhöhung der Staatsschulden insgesamt und zu einer Erhöhung der Zinsausgaben führt? Planen Sie dies, ja oder nein?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Ich wiederhole ein weiteres Mal: Wir haben in diesem Haushalt keine neuen Kreditermächtigungen. Was wir mit einer Rücklage machen, das wird der Haushaltsvollzug zeigen, genau wie ich es gerade gesagt habe. Das heißt – ich wiederhole, Sie wiederholen –, identisch sind nicht nur Ihre Schriftlichen Anfragen, sondern auch die Mündliche Anfrage in diesem Haus. Ich verweise auf das bisher Gesagte.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, Können wir uns wenigstens darauf einigen, dass wir das Verwirrspiel beenden und Sie erklären: Es gibt keine neue Kreditermächtigung? Das ist unstrittig. Aber es ist ein Unterschied, ob man sagt, es gibt keine neue Kreditermächtigung, oder ob man sagt, es gibt keine neuen Kredite. Kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass zwar im Haushaltsgesetz steht, es gibt für das Jahr 2006 keine neue Kreditermächtigung, aber es gibt im Jahre 2006 neue Schulden, nämlich aus dieser so genannten Rücklage früherer Kreditermächtigungen früherer Haushaltjahre?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege, Sie wissen, dass es immer eine ganze Menge neuer Kredite gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Wir haben leider weit über 20 Milliarden Euro Schuldenbestand – da sieht es in Bayern besser aus als in anderen Ländern –, und das ergibt immerhin eine Zinsbelastung in Höhe von rund einer Milliarde Euro pro Jahr; ich bedauere das. Dieses Kreditengagement muss ständig umgeschichtet werden.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Aber Sie lösen durch neue Schulden ab!)

– Entschuldigung, es sind neue Schulden, wenn ich neue Kredite aufnehme.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Herr Präsident, bin ich befugt, weiterzusprechen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Es waren nur parlamentarische Zwischenrufe, aber es gibt keine neue Frage des Kollegen Dr. Kaiser. Er hat sein Kontingent ausgeschöpft.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Ich habe erst zu Beginn dieses Jahres einen so genannten Bayernjumbo in Höhe von einer Milliarde Euro aufgenommen, der historisch extrem und einmalig niedrige Zinsen aufwies. Dies war eine Chance, deren Konditionen besonders gut waren. Durch diese Kreditaufnahme habe ich – wenn ich richtig kalkuliert habe – etwa 10 Millionen Euro Zinersparnis. Das heißt, ich kann die zusätzlichen 300 Lehrer, die ich für das nächste Schuljahr zugesagt habe, finanzieren. Das ist ein glücklicher Umstand.

Die Kreditaufnahme ist immer sehr in Bewegung, und im Rahmen dieser Bewegung wird auch die Behandlung dieser aus den Jahren 1999 und 2000 übrig gebliebenen Kreditermächtigung von 45 Millionen Euro behandelt.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Also doch neue Schulden!)

– Herr Kollege, man kann den ganz erbitterten und harten Willen zum Missverständnis haben, und den unterstelle ich Ihnen jetzt.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Christa Naaß.

Christa Naaß (SPD): *Herr Staatsminister, trifft es zu, dass bei einem Wechsel aus dem Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis in das Beamtenverhältnis bei demselben öffentlich-rechtlichen Dienstherrn bezüglich der Berechnung des Weihnachtsgeldes für das Jahr 2004 eine Härtefallregelung geschaffen wurde, wonach die vor der Verbeamung liegende Dienstzeit bei der Berechnung des Weihnachtsgeldes berücksichtigt wird? Wie schaut diese Regelung aus, wird sie nur auf Antrag gewährt, oder steht sie allen Berechtigten zu?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Kollegin Naaß, es trifft zu, dass staatlichen Angestellten und Arbeitern, die aufgrund der nachwirkenden Zuwendungstarifverträge bzw. einer entsprechenden arbeitsvertraglichen Vereinbarung noch Anspruch auf Zuwendung hatten und im Laufe des Kalenderjahres 2004 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden, eine einmalige außertarifliche Leistung gewährt wird.

Grund hierfür ist, dass nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz Zeiten im Angestellten- bzw. Arbeiterverhältnis bei der Bemessung der Sonderzahlung für Beamte nicht berücksichtigt werden. Beschäftigte, die im Laufe des Jahres 2004 vom Angestellten- und Arbeiterverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, erhalten somit nur die anteilige Sonderzahlung für die Monate, in denen das Beamtenverhältnis bestanden hat. Für die Monate des Angestellten- und Arbeiterverhältnisses steht ihnen keine Zuwendung zu, weil weder das Sonderzahlungsgesetz noch der zum 30. Juni 2003 gekündigte Tarifvertrag bei der Übernahme eines Angestellten oder Arbeiters in das Beamtenverhältnis während des laufenden Kalenderjahres die Zahlung einer anteiligen Zuwendung vorsehen.

In der Vergangenheit wurde auf der Grundlage des Sonderzuwendungsgesetzes des Bundes in diesen Fällen aus dem Beamtenverhältnis die volle Sonderzuwendung gezahlt. Eine Kürzung erfolgte nicht, da im Sonderzuwendungsgesetz normiert war, dass Zeiten in einem hauptberuflichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis oder einem Ausbildungsverhältnis bei demselben öffentlich-rechtlichen Dienstherrn oder Arbeitgeber berücksichtigt werden. Diese Situation ist Ausfluss der unterschiedlichen Regelungen im Besoldungs- und im Tarifbereich.

Die Regelungen in den Zuwendungsverträgen stellen nach wie vor auf die Regelungen im Sonderzuwendungsgesetz ab und berücksichtigen die Besonderheiten des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes nicht.

Dies, Frau Kollegin Naaß, stellt aber für die Beamten, die vor dem 1. Juli 2003 in einem Arbeitsverhältnis waren und deshalb noch einen tarifvertraglichen oder arbeitsvertrag-

lichen Anspruch auf Zuwendungen hatten, eine unbillige Härte dar. Zur Vermeidung dieser unbilligen Härte habe ich einer außertariflichen Regelung zugestimmt. Ich muss zugeben, dass ich das im Haus zunächst kritisch besprochen habe. Ich habe dann dieser Regelung zugestimmt, weil ich meinte, dass es unbillig ist.

Die außertarifliche Leistung beträgt für die Angestellten der Vergütungsgruppen X bis IV a BAT und für Arbeiter 70 %, für die übrigen Angestellten 65 % eines Monatsgehalts und vermindert sich selbstverständlich um die Monate, in denen keine Bezüge aus dem Arbeitsverhältnis zugestanden wurden. Sie wird nur auf Antrag des Beschäftigten gewährt. Die Information der Beschäftigten wird durch die personalverwaltende Dienststelle sichergestellt.

Das war jetzt etwas lang; das ist aber ein nicht unkomplizierter Vorgang.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatsminister, nachdem diese unbillige Härte durch den bayerischen Gesetzgeber verursacht wurde, frage ich Sie, ob es denn nicht möglich ist, die Betroffenen automatisch zu informieren und diese Leistungen nicht nur auf Antrag zu gewähren.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Ich glaube, dass das im Ergebnis keinen wesentlichen Unterschied machen würde. Wie ich höre, haben alle Betroffenen einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Personalvertretungen sind auch sehr umsichtig. Ich glaube also, dass wir da kein Defizit haben. Ich bin aber gerne bereit, das noch einmal zu prüfen. Das ist eine logische Frage Ihrerseits.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatsminister, da die Auszahlung erst im April erfolgen soll, nachdem der Doppelhaushalt 2005/2006 verabschiedet ist, frage ich Sie, wo im Haushalt diese Mehrausgaben etatisiert sind.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Zahlung der außertariflichen Leistung müssen im Doppelhaushalt erst geschaffen werden. Die Zahlung der außertariflichen Leistung ist somit erst nach In-Kraft-Treten des Doppelhaushaltes möglich. Es liegt in der Hand dieses Hauses, entsprechende Gestaltungen vorzusehen.

Präsident Alois Glück: Damit sind Ihre drei Fragen erschöpft, wenn ich richtig gezählt habe.

(Christa Naaß (SPD): Ich habe erst zwei!)

– Dann traue ich Ihrer Zählung. – Herr Volkmann bestätigt das. Gut, Frau Kollegin, Sie haben noch einmal das Wort.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatsminister, eine letzte Frage: Hielten Sie es auch für sinnvoll, wenn der Landtag über solche Maßnahmen informiert werden würde, nachdem es sich um Auswirkungen eines Gesetzes handelt, das vom Landtag verabschiedet wurde? Vielleicht können wir das künftig so handhaben. Wäre das möglich?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Ja.

(Christa Naaß (SPD): Danke!)

Präsident Alois Glück: Ich darf darauf hinweisen, dass wir um 14.00 Uhr mit den Dringlichkeitsanträgen beginnen. Wir haben heute nur 45 Minuten Fragestunde.

Nächste Frage: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatsminister, nachdem die Staatsregierung nach der weitgehenden Privatisierung des wichtigsten historischen Gebäudes bayerischer Staatlichkeit, nämlich des Alten Hofes in München, nun auch noch das Anwesen, in dem sich das Statistische Landesamt befindet, das ehemalige Jesuitenkolleg – lange Zeit das wichtigste Zentrum des Katholizismus in Bayern – privatisieren möchte, frage ich die Staatsregierung, welche Vorgaben an den Käufer beabsichtigt sind, ob eine Grunddienstbarkeit mit der Zielrichtung eines denkmalgerechten Umgangs beabsichtigt ist und wann mit dem Verkauf weiterer bedeutender staatlicher Gebäude, zum Beispiel der Münchner Residenz oder – das ergänze ich noch – Neuschwanstein, durch die Staatsregierung gerechnet werden muss.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Aber Herr Volkmann! Zunächst eine Anmerkung zu der Behauptung, die in Ihrer Frage steckt, wir hätten den Alten Hof privatisiert.

Der Vorgang ist wie folgt: Ich habe den Gesamtkomplex des wohl wertvollsten historischen Gebäudes in der Landeshauptstadt gewissermaßen gedanklich geteilt in einen ersten, wirklich historischen Teil mit den Burgtreilen, die tatsächlich noch 500 Jahre alt oder älter sind. Dieser Teil ist nicht nur staatlich geblieben, sondern er wurde bereits, wie jeder bestätigt, wunderschön saniert – im Übrigen auch mit der vom Landtag einstimmig geforderten Frankenweinstube. Dies wurde zwingend vom Investor bezahlt. Wir haben also für diese Vorwegmaßnahme keinen einzigen Euro an Steuergeldern verwendet.

Der zweite Teil wurde nach Ausschreibung einem Investor übergeben, und zwar in Erbpacht. Er wurde nicht verkauft; das heißt, er bleibt im Eigentum des Freistaates Bayern. Der Investor baut gegenwärtig einen Komplex mit Wohnungen

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Sie kennen sich offenbar gut aus, Herr Kollege – und Verwaltung sowie einer Reihe von Geschäften. Ein Wettbewerb hat stattgefunden, der von den zuständigen Behörden der Landeshauptstadt München im Detail untersucht und überprüft wurde, noch einmal untersucht wurde; dann wurde es genehmigt. Das heißt: In dieses Bauwerk ist die gesamte Palette städtischer Administration und Politik in vollem Umfang eingebunden, im Übrigen auch mit ausdrücklicher Zustimmung des Oberbürgermeisters und der Stadtbaurätin Thalgott.

Ähnlich gehen wir bei dem von Ihnen apostrophierten Gebäude neben der Michaelskirche vor, diesem Kloster, von Wilhelm V. erstellt.

Herr Volkmann, es gibt ein Denkmalschutzgesetz, das auch dem Freistaat Bayern alle Pflichten des Denkmalschutzes auferlegt. Jeder, der baut, muss diese Bedingungen einhalten. Auf städtischer Ebene gibt es die Untere Denkmalschutzbehörde, und es gibt das Landesamt für Denkmalpflege, die den Umbau oder die Neunutzung dieses Gebäudes mit höchster Penibilität beobachten und verfolgen werden.

Ich beabsichtige, bei diesem Projekt vorzugehen wie beim Alten Hof, dass wir uns nämlich zunächst mit der Stadt zusammensetzen. Ich habe erst neulich ein Gespräch mit Frau Thalgott darüber geführt. Wir setzen uns mit denen zusammen, weil man ein derartiges Projekt vom ersten Moment an nur in gemeinsamer Abstimmung einleiten kann. Nur dann kann man definieren, was für einen Investor überhaupt möglich ist, was er beachten muss. Ich kann staatlicherseits nicht sagen: Das verkaufe ich jetzt einfach, ohne Rücksicht auf das zu nehmen, was man Nutzung nennen kann. Die Nutzung wird von denjenigen definiert, die die baurechtlichen Rahmenbedingungen setzen – das ist die Landeshauptstadt München. Ich werde also vorgehen wie beim Alten Hof.

Wenn der Alte Hof fertig ist, werden Sie im Ergebnis sehen, dass alle dieses Projekt mit großem Beifall beklatschen und zur Kenntnis nehmen werden. So wird es auch bei diesem Kloster sein, das heute vom Landesamt für Statistik besetzt ist. Ich habe das mit Kollegem Beckstein abgestimmt. Das Landesamt für Statistik hat völlig neue Anforderungen und ist in den dortigen Räumlichkeiten nicht mehr vernünftig untergebracht. Wir brauchen neue Räume; diese sind noch nicht gefunden. Sie werden aber gefunden werden, sodass die Freigabe des Projektes möglich ist.

Das ist eine Grundsatzentscheidung. Wir sind nicht die Verwalter von Gebäuden, die der Staat für eigene Zwecke nicht mehr gebrauchen kann. Es gibt keine passenden Alternativnutzungen, die wir in dieses Gebäude implantieren wollen. Weitere Verkäufe von historischer Bedeutung, irgendwelche Schlösser – Sie sagen Neuschwanstein, Herr Volkmann – kommen mit Sicherheit nicht infrage, bei diesem Minister – Sie wissen dies ganz genau –, der mit Ihnen hier redet, schon gleich gar nicht.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Ihr zuletzt geäußerter Optimismus überrascht mich jetzt sehr, aber für Überraschungen sind Sie bekanntlich des Öfteren gut.

Zunächst eine weitere Frage. Herr Staatsminister, da Sie sagen, Sie machen es wie beim Alten Hof, gehe ich davon aus, dass Sie das Anwesen in Erbpacht vergeben und nicht verkaufen wollen. Darüber hinaus möchte ich in diesem Zusammenhang noch etwas anderes fragen. Sie haben vom Klosterhof gesprochen. Das ist historisch nicht ganz sauber.

Bis ins achte Jahrhundert war ein Klosterhof nachweisbar. Er ist dann abgerissen und im Jahre 1563 durch das jetzige Gebäude, das später erweitert wurde, zunächst als Jesuitengymnasium und später als Jesuitenkolleg genutzt worden. Ist Ihnen bekannt, dass dieser ehemalige Klosterhof an der Schnittstelle zweier Straßen die Urzelle der Stadt München, noch vor dem Marienplatz, ist, und dass hier das Zentrum der Besiedelung war? Würden Sie aus der weiteren historischen Nutzung im öffentlichen Raum, für das Polizeipräsidium, die Universität um die alte Akademie, irgendeine Verpflichtung für eine Staatsregierung sehen, dem historischen Bezug des Gebäudes durch seinen Erhalt und seine öffentliche Nutzung Rechnung zu tragen?

Präsident Alois Glück: Ich möchte zwischenzeitlich die Fraktionsführungen darauf aufmerksam machen, dass wir gleich zur Beratung der Dringlichkeitsanträge kommen werden. – Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthauser (Finanzministerium): Herr Kollege Volkmann, zunächst möchte ich mich für die historische Aufklärung bedanken, die bei mir nur partiell notwendig war. Sie wissen, ich bin ausgebildeter Fremdenführer der Landeshauptstadt München. Ein bisschen was ist aus dieser Zeit hängen geblieben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist eine Nebentätigkeit!)

– Ich habe das als Student gemacht.

Herr Kollege Volkmann, die Unterstellung oder Mutmaßung in Ihrer Frage, dass die historische Substanz mit all den schutzwürdigen Gegebenheiten nach dem Landesdenkmalschutzgesetz nur durch eine staatliche Nutzung zu sichern sei, ist geradezu absurd. Die Regelungen gelten für alle Nutzungen. Ich erwarte einen interessanten Abwägungsprozess, der vielleicht sogar einige Verbesserungen bringen wird.

Ich glaube, dass dieser Platz durch eine andere Nutzung, als sie dort derzeit durch das Landesamt für Statistik betrieben wird, im Hinblick auf seine Durchlässigkeit wesentlich attraktiver wird. Eine andere Nutzung wird einen städtebaulichen Gewinn bedeuten. Heute ist dieses Gebäude gewissermaßen eine Administratorenburg, in die kein Mensch rein kann. In Zukunft werden die Leute – nach unseren groben Vorstellungen – durch dieses Gebäude gehen können. Ob für das Gebäude eine Erbpacht vergeben oder ob es verkauft wird, ist eine andere Frage.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatsminister, ich möchte Sie abschließend fragen, ob ich Ihre Antwort richtig verstanden habe. Sind Vorgaben an den Käufer beabsichtigt und werden – wie das früher in solchen Fällen üblich war – durch eine Grunddienstbarkeit mit der Zielrichtung eines denkmalgerechten Umgangs bestimmte Denkmale ziele verfolgt? Oder wollen Sie sich im Wesentlichen nur auf die gesetzlichen Vorgaben beziehen, die ohnehin jeder Bürger in diesem Freistaat zu beachten hat?

Präsident Alois Glück: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Volkmann, ich bezweifle, dass wir zur Durchsetzung gesetzlicher Vorgaben eine Grunddienstbarkeit brauchen. Ich kann nur sagen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, sind einzuhalten. Darauf werden wir achten. Wenn das Statistische Landesamt nicht mehr in diesem Gebäude ist, sollten wir es den Bürgern Münchens aufgrund seines historischen Wertes und seiner historischen Fassade zurückgeben.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Karin Radermacher und Fraktion (SPD)
Für ein gebührenfreies Studium (Drucksache 15/2607)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Otmar Bernhard und anderer und Fraktion (CSU)
Einführung von Studiengebühren in Bayern (Drucksache 15/2609)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Studiengebühren an bayerischen Hochschulen (Drucksache 15/2611)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Rupp. Anschließend werden Herr Kollege Dr. Spaenle und Frau Kollegin Gote sprechen. Bitte, Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern war ein schwarzer Tag für die Studierenden. Nur in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern wird das Erststudium gebührenfrei bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, eines sei Ihnen ins Stammbuch geschrieben: Das Verfassungsgericht hat gestern nicht gesagt, dass Ihre Pläne verfassungsgemäß seien. Es hat nicht gesagt, dass Studiengebühren, wie Sie sie einführen wollen, korrekt seien. Es hat nur gesagt, die bundeseinheitliche Regelung, die von der Bundesregierung vorgesehen war, sei nicht möglich.

Der Wissenschaftsminister Corts aus Hessen scheint ein vernunftbegabter Mensch zu sein. Er hat gesagt, bei diesem Thema bestehe kein Grund zur Eile. Die hessischen Hochschulen seien solide finanziert. Herr Staatsminister Dr. Goppel, in Bayern besteht anscheinend Grund zur Eile. Sie bauen einen Zeitdruck auf, der für mich überhaupt nicht nachvollziehbar ist. Sie diskutieren nicht vernünftig über dieses Thema, sondern sagen: Im Wintersemester wollen wir die Studiengebühren haben. Für mich stellt sich die Frage, ob in Bayern die Hochschulen nicht solide finanziert sind. Sonst wäre es nicht nötig, dieses Thema, wie Sie das tun, zu forcieren. Wenn wir so tiefe Eingriffe in unser Hochschulwesen vornehmen, sollten wir das nicht auf die Schnelle und nicht mit derart konfusen, konzeptlosen und teilweise dreisten Argumenten tun.

Herr Staatsminister Dr. Goppel, auch wenn ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht läuft, darf man trotzdem nachdenken. Ich habe den Eindruck, Sie haben erst gestern wieder begonnen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, und haben ganz unglaubliche Vorschläge gemacht: Die Studierenden sollten zum Beispiel ihr Handy abschaffen oder in der Woche zwei Stunden Nachhilfe erteilen, um die Studiengebühren zu finanzieren. Ich vermute, dabei handelt es sich um eine konzertierte Aktion von Ihnen und Frau Hohlmeier. Die Studenten würden nämlich in diesem Fall in der Woche 500 000 Nachhilfestunden erteilen, die unser marodes Bildungswesen und unser marodes Schulwesen offensichtlich brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Unsinniger geht es nicht. Sie hatten viel Zeit, über dieses Thema nachzudenken. Jetzt sagen Sie den Studenten: Gebt halt Nachhilfestunden. Sie schreiben immer sehr einfühlsame Briefe zu den Geburtstagen. Wir alle kennen diese Briefe. Bei den Studierenden jedoch, insbesondere den Studierenden aus sozial schwachen Verhältnissen, geht Ihnen offenbar jedes Einfühlungsvermögen ab. Das finde ich in höchstem Maße bedenklich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Des Weiteren wurde eine Regelung vorgeschlagen, wonach die BAföG-Empfänger das nötige Geld vom Bund bekommen sollten. Dieses Argument muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Der Bund darf nicht regeln, ob Studiengebühren zulässig sind oder nicht. Zahlen darf er sie jedoch. Pro Semester würden für den Bund Kosten in Höhe von 350 Millionen Euro entstehen. Diese Umfinanzierungsidee von der Bundes- auf die Länderebene ist das Unsinnigste, was ich je gehört habe.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Liberalismus lässt grüßen!)

Für den Bund ist es eine Zumutung, wenn Sie mit solchen Argumenten daherkommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun noch einmal konkret zur Lage der Studierenden. Wir sind der Ansicht – deshalb sagt die SPD ein klares Nein zu Studiengebühren –, dass Studiengebühren die soziale Schieflage klar verschärfen.

Bereits jetzt kommen nur 12 % der Studierenden aus Arbeiterhaushalten. Das ist meiner Ansicht nach entschieden zu wenig. Sie haben als Argument angeführt, man könne über ein Stipendienwesen, das von der Leistung abhängt, nachdenken. Das hätte zur Konsequenz, dass Studierende aus sozial schwächeren Verhältnissen besser sein müssen als diejenigen, bei denen der Geldbeutel zu Hause stimmt. Was ist das denn für ein Gesellschaftsbild? Was ist denn das für ein Gedanke? – Diejenigen, die kein Geld haben, müssen schlauer sein als alle anderen. Eine solche Haltung gegenüber unseren Studierenden und unseren Hochschulen finde ich widerlich.

(Beifall bei der SPD)

Großbritannien hat 1991 Studiengebühren eingeführt. Innerhalb von sechs Jahren ist der Studierendenanteil aus Arbeiterhaushalten von 13 auf 7 % gesunken. Was bleibt also übrig? – Was Sie in der Schulpolitik betreiben, betreiben Sie genauso in der Hochschulpolitik. Ihr Leitmotiv ist die soziale Selektion. Das ist das, was Sie vorantreiben; das ist das, was Sie wollen, und das ist genau das, was die SPD definitiv nicht will.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Für uns steht ganz klar fest: Jeder junge Mensch in Deutschland muss unabhängig vom Geldbeutel der Eltern seine individuelle Chance auf eine erstklassige akademische Ausbildung erhalten. Nicht weniger, sondern mehr junge Menschen müssen studieren.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Das ist bei eurem BAföG unter eurer Verantwortung ... dahin gewandert!)

– Darüber können wir gerne diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Nicht ausweichen! Wir sind heute nicht beim Thema „BAföG“, sondern beim Thema „Studiengebühren“. Ich bitte um vernünftige Argumente und darum, nicht auszuweichen und einfach zu sagen, was Ihnen gerade einfällt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wie viele Akademiker brauchen wir denn? Nach Bayern werden nach wie vor Akademiker aus anderen Bundesländern importiert. Das muss man sich einmal auf der

Zunge zergehen lassen. Unser Hochschulwesen in Bayern ist nicht so ausgebaut, dass in Bayern tatsächlich ausreichend Menschen mit einem Hochschulabschluss vorhanden sind.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Und wenn's zu viele sind, sollen die dann Maurer werden? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Sie wissen doch ganz genau, dass die Studienanfängerzahlen zurückgehen, wenn Studiengebühren eingeführt werden. In den OECD-Ländern studieren 51 % der jungen Menschen; bei uns sind es 37 %. Darauf kann man sich seinen Reim machen.

Ihr Konzept ist nicht die Gremienhochschule, wie wir sie im Moment haben, sondern ein profitorientiertes Unternehmen. Genau das lehnen wir grundsätzlich ab.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Ich halte nichts von dem Geschwätz neoliberaler Jungökonomen. Ich zitiere Herrn Schwittner:

Durch Studiengebühren wird es für Studenten teurer, am Bedarf des Marktes vorbei zu studieren, und es kommt zu einer verbesserten Abstimmung von Ausbildung und Beschäftigungssystem.

Genau das ist es, was wir nicht wollen. Dieses gesellschaftliche Leitbild teilen wir nicht. Sie haben doch vor, dass jedes Individuum seine Lebensplanung wie eine betriebswirtschaftliche Investition gestalten muss. Das erwarten Sie von den Studierenden. Für uns ist völlig klar, dass wir nach wie vor einen emanzipatorischen Anspruch an die Ausbildung haben, dass wir eine Teilhabe am gesellschaftlichen und ökonomischen Leben wollen, und diese Teilhabe verbinden wir mit einer guten Ausbildung. Man kann mit Menschen nicht umgehen wie mit einem Betrieb. Genau das wird doch erwartet. Nach dem Studium sollen sie viel verdienen, und daran sollen sie sich orientieren. Das ist ein Leitbild, das wir nicht teilen.

Sie werden sicher noch das Argument vorbringen, dass man für den Kindergarten auch zahlen muss. Ich muss sagen: Ja, leider; denn ich bin der Meinung, dass der Freistaat Bayern diese Kosten übernehmen soll

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Ahal)

und nicht die Kommunen dazu zwingen soll, Gebühren zu erheben.

(Beifall bei der SPD)

Es gäbe noch viel zu diesem Thema zu sagen. Wenn Studiengebühren kommen, wird die Frage der Mobilität sehr schwierig. Ich habe den Eindruck, dass Sie das Thema „Föderalismus“ völlig falsch verstanden haben. Bei Ihnen heißt es: Bayern soll alles bekommen. Das ist eine Rückkehr zur Kleinstaaterei. Inzwischen werden Studienab-

schlüsse auf europäischer Ebene geregelt, aber Ihre einzige Überlegung ist: Was können wir alles an uns reißen? Mit dem, was Sie planen, sorgen Sie für eine Uneinheitlichkeit der Lebensverhältnisse; das hat dem Bundesverfassungsgericht als Argument gefehlt. Sie werden mit dieser Planung das Sozialgefüge in der Bundesrepublik durcheinander bringen. Sie privatisieren die Bildung; ich nenne als Stichworte Büchergeld, Studiengebühren, Schulwegkostenfreiheit, Verwaltungsgebühren usw.

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Kurt Faltlhauser)

Herr Faltlhauser, ich finde es besonders schön, dass heute ein so netter CSU-Antrag vorliegt, in dem drinsteht, die Studiengebühren sollten den Hochschulen zugute kommen. Wer's glaubt, wird selig!

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU))

Eines ist für die SPD völlig klar: Wir haben auf unserer Seite das Deutsche Studentenwerk, die Gewerkschaften und die Studentenschaften. Wir haben eine Vielzahl von Universitätsrektoren, an der Spitze Prof. Huber von der LMU, an unserer Seite. Wir werden schon sehen, was in den nächsten Wochen und Monaten passieren wird. Eines ist völlig klar: Diesen Protest werden wir mit allem, was uns zur Verfügung steht, unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden anschließend gewiss noch Lobreden auf den Bildungsföderalismus, auf den Föderalismus allgemein und auf Ihren großen Sieg gestern in dieser Hinsicht in Karlsruhe hören. Das ist aber eigentlich nicht das, worum es jetzt in diesen Anträgen geht. Das ist auch nicht das, worum sich unsere politische Debatte drehen sollte. Ich bin auch ein großer Fan von Bildungsföderalismus. Was gestern in Karlsruhe festgeschrieben wurde, ist sicherlich auch alles richtig. Es wurde aber auch ganz deutlich gemacht, dass jetzt die politische Diskussion um das Für und Wider von Studiengebühren beginnen muss. Diese Diskussion wurde noch nicht geführt, und über diese Frage wurde noch nicht entschieden. Ich bitte Sie, sich endlich dieser Debatte in einer sachlichen Form zu stellen.

Der Zugang zu Bildung ist in einem hoch entwickelten Land wie Deutschland zu einer entscheidenden Zukunftsfrage geworden – für jede und jeden Einzelnen und auch für die Gesellschaft insgesamt. Ein Land, dessen Wirtschaftskraft und Fähigkeit, mit neuen Herausforderungen fertig zu werden, so stark von den Ideen und der Kompetenz seiner Bürgerinnen und Bürger abhängt, muss Bildung, Wissenschaft und Forschung besondere Aufmerksamkeit widmen, und es muss darauf reagieren, dass in anderen Ländern ein deutlich größerer Anteil der Bevölkerung eine akademische Ausbildung absolviert. Es darf ebenso wenig ignorieren, dass seine Bildungsinstitutionen

im internationalen Vergleich immer wieder schlecht abschneiden und der Zugang zu Bildung in extremer Weise von der sozialen Herkunft abhängig ist. Wir müssen mehr junge Leute in unseren Schulen bis zum Abitur führen und mehr junge Leute dazu motivieren, einen akademischen Abschluss zu machen. Wir brauchen eine höhere Studienanfängerquote. Sie ist zwar seit 1998 gestiegen, aber das reicht noch nicht; vor allem reicht die Zahl der Abschlüsse noch nicht.

Das Bildungssystem in Bayern ist zutiefst ungerecht. Das beginnt schon vor dem Kindergarten: Es beginnt damit, dass es für die Frühförderung nicht genügend Kinderkrippen gibt. Das ist zutiefst ungerecht; da sind wir in diesem einen Punkt international Spitze. Das haben alle Tests bestätigt. Darauf können Sie wirklich nicht stolz sein. Unser Bildungssystem ist von Anfang an selektiv, es ist sozial ungerecht von Anfang an. Kollegin Rupp hat schon einige Stichworte genannt. Ich erwähne ausdrücklich noch einmal das Büchergeld. Wir wissen, dass Kinder aus sozial schwächeren und bildungsferneren Haushalten viel geringere Chancen haben, überhaupt bis zum Abitur zu kommen, als Kinder aus anderen Familien. Das setzt sich über alle Bildungsstufen hinweg fort.

Jetzt reden wir über die Hochschulen. Wenn Sie nun Studiengebühren einführen, wird sich die Selektion noch weiter verschärfen. Studiengebühren würden die bereits bestehende Bildungsgerechtigkeit in Bayern weiter verschärfen, und zwar massiv.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unser Bildungssystem macht Bildung vom familiären Hintergrund abhängig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Während 73 % aller Beamtenkinder ein Studium beginnen, sind es von den Arbeiterkindern nur 12 %. Herr Minister Goppel, Sie selbst haben in einem Interview gesagt, dass Sie 20 % der Studierenden für bedürftig halten, was immer Sie damit meinten. Ich nehme an, dass Sie damit Studierende aus sozial schwächeren Familien meinten.

Besonders schwierig ist es für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Während 17 % der Deutschen im Alter zwischen 20 und 25 Jahren studieren, sind es nur knapp 4 % der in Deutschland lebenden Ausländer und Ausländerinnen. Das heißt, wir müssen die Integrationsfähigkeit unseres Bildungssystems verbessern und Brücken für Menschen aus bildungsfernen Schichten und mit Migrationshintergrund bauen. Das ist vorrangig ein Problem unseres selektiven Schulsystems, aber es setzt sich in der Hochschule fort. Sie sind gerade dabei, das Problem durch Studiengebühren zu verschärfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Goppel, das, was Sie uns in den letzten Tagen – ich muss sagen: eigentlich, seitdem Sie Minister in diesem Fachbereich geworden sind – an Haltung gegenü-

ber dem gesamten Ressort bieten, empfinde ich als wirklich erschreckend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist Ihre Grundhaltung gegenüber diesem ganzen Politikbereich und vor allen Dingen gegenüber den jungen Menschen, für die Sie sich eigentlich in die Bresche werfen sollten, die die Wissenschaftspolitik in Bayern so furchtbar macht, wie sie zur Zeit ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Zynisch ist das!)

Das, was Sie äußern, zeugt von einer Realitätsferne, die vielleicht nur noch von Ihrer Kollegin Hohlmeier übertrffen werden kann. Das, was Sie gestern dazu geäußert haben, wie Studierende leben, ist von einem Zynismus geprägt, der nicht zu überbieten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So kann nur jemand reden, der überhaupt keine Ahnung hat, wie es ist, wenn man aus einer Familie kommt, die nicht so reich gesegnet ist. Das betrifft zum einen die Seilschaften, die wohl bei Ihnen und in Ihren Kreisen schon immer gang und gäbe waren, und das betrifft auch das Geld, das dahinter steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss ehrlich sagen: Ich habe mich für das geschämt, was Sie gestern Abend in den „Tagesthemen“ dem bundesdeutschen Publikum geboten haben. Sie konnten noch nicht einmal den Namen der Universität „Witten/Herdecke“ richtig aussprechen; wahrscheinlich, weil Sie sie nicht kannten. Das ist wirklich ein Armutszeugnis ohnegleichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es zeugt von einer völligen Realitätsferne, wenn Sie davon reden, dass die Studierenden ja mal eben auf 100 Euro im Monat verzichten könnten, dass sie nur zwei Nachhilfestunden halten müssten, um 100 Euro zu verdienen. Wo leben Sie denn eigentlich? Haben Sie überhaupt einen Begriff davon, was es für eine Familie bedeutet, die nicht einen solchen Hintergrund hat, wenn sie mehrere Kinder studieren lassen will? Ich glaube, Sie wissen überhaupt nicht, wie die Realitäten in diesem Lande sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich empfinde das als ignorant und respektlos gegenüber allen jungen Menschen, die allein wegen ihrer Begabung an unsere Hochschulen gehören.

Jetzt zu einigen Märchen und Unwahrheiten, die uns wahrscheinlich in der nächsten Zeit massiv beschäftigen werden; es betrifft die Märchen und Verschleierungen der Wirklichkeit, mit denen im Zusammenhang mit Studiengebühren immer wieder hantiert wird:

Erstens. Studieren ist bereits heute nicht kostenlos.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Fällt Ihnen nichts Besseres ein, Herr Spaenle?

Dieser Anschein wird immer erweckt, gerade wenn man so tut, als müssten alle anderen zahlen; für den Kindergarten muss man bezahlen, und auch für die meisten Ausbildungen muss man bezahlen. Auch für das Studium muss man schon heute viel bezahlen. Ein Studium kostet einen Studierenden heute an die 700 Euro. Das ist niemand, der dann im Luxus leben kann. Das betrifft die Lebenshaltungskosten und alle Nebenkosten, die mit dem Studium verbunden sind. Das sind reale Kosten, die heute bereits zur Hälfte von den Familien und von den Studierenden selber aufgebracht werden. Es ist keineswegs so, dass wir alle das Studium komplett subventionieren würden. Schon heute bestreiten die Studierenden die Hälfte der Kosten, die ihr Studium verursacht.

Sie haben das BAföG erwähnt. Wir müssen das BAföG weiterentwickeln, damit wir zu einer elternunabhängigen Förderung kommen. Diejenigen, die heute BAföG beziehen, nehmen schon derzeit einen Kredit auf. Wissen Sie, Herr Minister, dass man bereits heute aus dem Studium mit einer Schuldenlast herausgeht, wenn man nicht so reich gesegnet ist wie manch andere? Wissen Sie das?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie satteln noch zusätzlich einen Kredit drauf. Das betrifft Menschen, bei denen die Kreditaufnahme nicht so locker vor sich geht, wie das vielleicht bei Ihresgleichen ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Oder bei Kirch!)

– Oder bei Kirch, ja genau.

(Zuruf von der CSU: Was soll diese Pöbelei?)

Das zweite Märchen: Das Aufkommen der Gebühren verbleibt bei den Hochschulen. Das ist der größte Blödsinn, den man erzählen kann. Das glaubt Ihnen vielleicht jemand, der sich noch nie mit Haushaltspolitik beschäftigt hat. Jemand, der das Thema nur im Ansatz verfolgt, wird wissen, dass das das größte Märchen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben im Wissenschaftshaushalt bereits massiv gespart. Seitdem Edmund Stoiber Ministerpräsident ist, haben Sie massiv gespart. Sie haben real weniger bei den Hochschulen investiert.

(Zuruf von der CSU)

– Die Zahlen habe ich genannt. Schauen Sie sich das Protokoll der vorletzten Plenarsitzung an. Darin können Sie es nachlesen und haben es dann schwarz auf weiß.

Wenn Sie Gebühren einführen, so ist das der einfache Versuch, Haushaltslöcher zu stopfen. Natürlich können Sie sagen, die Hochschulen nähmen die Mittel ein und diese tauchten dann im Etat bei ihnen auf. Aber dafür kürzen Sie an anderer Stelle weiter.

(Zuruf von der CSU: Wer sagt denn das?)

– Danke, dass Sie fragen, Herr Kollege. Das haben Sie in Kreuth beschlossen. Das ist so. Das ist das, was Sie als Planungssicherheit verkaufen, nämlich ein Einfrieren der Hochschuletats auf das Niveau von 2004. Nicht mehr und nicht weniger ist die Planungssicherheit, die Sie den Hochschulen verkauft haben. Sie haben gesagt, vielleicht sei es möglich, noch mehr zu investieren. Die Sicherheit, die in Ihrem Beschluss von Kreuth enthalten ist, beschränkt sich auf das Niveau von 2004; es ist noch nicht einmal ein Inflationsausgleich eingerechnet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kürzen real, und die Studiengebühren müssen ausgleichen, was gekürzt wird, und zwar vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen. Wie wollen Sie erklären, dass die Hochschulen mehr Geld haben, wenn permanent die Studierendenzahlen steigen, was gut ist, aber noch gar nicht ausreicht? Wer eins und eins zusammenrechnen kann, weiß, dass den Hochschulen unter dem Strich weniger Geld bleiben wird.

Vielleicht ein kleiner Einschub zur Haltung der Unirektoren und Präsidenten: Ich kann gut verstehen, dass diese nehmen, was sie bekommen können. Sie wissen mittlerweile, was Sie von Ihrer Politik halten können, vor allem von den Sicherheiten, die Sie ihnen geben. Das haben diese alle mal sehr massiv beim Nachtragshaushalt 2004 lernen müssen. Kein Wunder, dass sie jetzt nach jedem Strohalm greifen, den man ihnen bietet. Was bleibt ihnen denn anderes übrig? Das tun aber auch nicht alle. Es gab gestern viele kritische Stimmen aus den Reihen der Hochschulen und aus den Reihen der Präsidenten. Ich nenne nur ein Beispiel: Fragen Sie den Präsidenten der FH von Weihenstephan, was er von Ihren Plänen hält.

Das dritte Märchen: Gebühren verbessern die Qualität des Studiums. Es wird so getan, als ob die Qualität an den Hochschulen besser würde, weil mehr Geld bei ihnen verbleibt. Das würde nur funktionieren, wenn tatsächlich real mehr Mittel vorhanden wären. Das ist aber nicht der Fall. Also ist auch das eine glatte Unwahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viertens: Sie wollen Studierende zu Kunden machen. Ich finde, das ist die größte Lächerlichkeit, die in diesem Zusammenhang genannt wird. Bildung ist doch kein handelbares Gut. Man geht nicht in ein Geschäft und sieht sich diese oder jene Bildung an und entscheidet dann zu Hause, nachdem man einen Preisvergleich vorgenommen hat. So funktioniert doch die Wirklichkeit nicht. Wie soll denn das gehen? Die Studierenden müssen die Studiengebühren im Voraus zahlen; das haben Sie den Hochschulen ja schon zugesichert. Wenn ein Student dann im Semester feststellt, dass das, wofür er bezahlt hat, nicht dem ent-

spricht, was er erwartet hat, was tut er dann? Bekomme er dann sein Geld zurück?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ein Student nach dem Studium feststellt, dass er an einer anderen Uni mehr für sein Geld bekommen hätte, fängt er dann noch einmal zu studieren an? Hat er denn die Möglichkeit zu vergleichen? Es handelt sich doch um keinen Markt, auf dem wir uns befinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein Markt mit vielen Fehlern. Dieser Markt ist unvollkommen. Sie können einmal Ihre Ökonomen fragen, was ein unvollkommener Markt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der kann so gar nicht funktionieren. Sie machen Studierende nicht zu Kunden. Das ist genau so, wie wenn Sie früher den Leuten in der DDR erzählt hätten, wenn sie lange genug Schlange stünden, könnten sie auch die Güter bekommen, die knapp wären. Wenn man lange genug auf einen Trabi gewartet hat und hat dann einen blauen bekommen, obwohl man einen roten wollte, konnte man ihn auch nicht zurückgeben. Genauso ist das. Bei uns ist Bildung ein knappes Gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hochschulbildung ist in Bayern ein knappes Gut, weil die Hochschulen überfüllt sind. Die Qualität ist schlecht; es ist ein knappes Gut.

Wie wollen Sie die Studierenden zu Kunden machen? – Das funktioniert nicht. Dieser Markt funktioniert nicht. Hören Sie auf, den Studierenden zu erzählen, Sie hätten irgendeine Möglichkeit, Wettbewerb zu erzeugen oder eine Auswahl zu treffen, wenn sie nur Gebühren bezahlen. Die einzige Möglichkeit, den Studierenden Einfluss zu geben, ist die Verankerung von Mitspracherechten im Hochschulgesetz, das Sie vorlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine Möglichkeit, wie Sie die Qualität verbessern und die Studierenden zur Mitwirkung befähigen können.

Ich bitte Sie: Machen Sie eine ehrliche Analyse, bevor Sie mit Schnellschüssen kommen. Ich bitte Sie, generell von dem untauglichen Plan abzulassen, Studiengebühren einzuführen.

Wir müssen genau hinsehen, wer davon profitiert. Wer profitiert davon, dass Studiengebühren eingeführt werden? – Das sind diejenigen, die sowieso schon genug haben. Die profitieren davon. Diejenigen, die jetzt auch schon studieren können, profitieren davon. Diejenigen, die es heute schon nicht jucken, ein Apartment in München und ein Auto dazu zu bezahlen, profitieren von Studiengebühren. All die anderen, die nicht so gut gestellt sind, leiden unter Studiengebühren. Wer noch davon profitiert, werden

wir sehen, wenn Sie die Modelle zur Kreditfinanzierung auf den Tisch legen. Das sind nämlich die Banken, die die Kredite vergeben. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Das ganze Geld, das dann verschwindet, hätte ich lieber direkt an die Hochschulen überwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie ab von dem Plan, Studiengebühren einzuführen, und werden Sie Ihrer Verantwortung den begabten jungen Menschen gegenüber gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Entsprechend einer Absprache zwischen der CSU-Fraktion und Herrn Staatsminister Dr. Goppel hat der Herr Staatsminister das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufregung bei Rot und Grün angesichts einer zweiten Generalohrfeige durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ist verständlich.

(Beifall bei der CSU)

Das hat es noch nie gegeben, dass zweimal hintereinander derselbe Bundesminister – in diesem Fall weiblichen Geschlechts, also eine Bundesministerin – sich sehenden Auges vom Bundesverfassungsgericht sagen lassen muss, dass er in allen Positionen nicht nur schief liegt, sondern das Recht missbraucht hat. Das ist zweimal passiert. Das, was gestern geschehen ist, ist wirklich ein Ausfluss von Unverständnis seitens des Bundesverfassungsgerichts. Es ist immer wieder danach gefragt worden, wie man denn dazu kommt, dieses zweite Verfahren überhaupt anzustrengen, nachdem man das erste Verfahren betreffend die Juniorprofessur so katastrophal verloren hat, weil Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes anders ausgelegt werden muss, was ein Bundesminister eigentlich im Handgepäck haben müsste.

Das Bundesverfassungsgericht hat gestern festgestellt, dass die verfasste Studentenschaft – um ganz hinten in Ihren Äußerungen anzufangen, Frau Gote – als von uns angefochtene verpflichtende Einrichtung deshalb nicht eingeführt zu werden braucht, weil Bayern und Baden-Württemberg mit ihren Lösungen ohne verfasste Studentenschaft bessere Studienverhältnisse erreichen als diejenigen Länder, die sie eingeführt haben.

(Zuruf von der SPD)

– Sie haben gerade ausdrücklich gesagt, wir brauchen das, damit es besser wird. Die besseren Studienverhältnisse haben aber die Länder ohne verfasste Studentenschaft. Das hat das Bundesverfassungsgericht gestern festgehalten. Es wurde nicht verboten, dass man sie einführt, aber es wurde ausdrücklich verboten, dass verboten wird, dass man sie nicht einführt. Diese vielen Neins sind doch alle durch die SPD entstanden. Ich will Sie nur zurückführen auf die nüchterne Auseinandersetzung.

Das Bundesverfassungsgericht hat zum Zweiten gestern festgehalten, der Bund hatte keine Kompetenz. Das Gericht hat in einer halben Stunde erklärt, den Bund gehen die Verhältnisse an unseren Hochschulen nichts an; denn das Thema untersteht gemäß Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes der Kompetenz der Länder. Damit sind wir bei uns gelandet und diskutieren jetzt ein Thema, von dem Sie bis jetzt geglaubt haben, dass Sie es nicht diskutieren müssen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): So föderal wie Sie sind wir schon lange!)

– Wenn jemand die Klappe immer auf hat, bevor überhaupt die Luftzufuhr stimmt, dann sollte er überlegen, ob das richtig ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ist das bei Ihnen so?)

– Ich erkenne Sie nur an der Stimme und weiß, dass Sie immer ein und derselbe sind. Das hilft aber nichts; richtig wird es nicht.

Ich will nur darauf verweisen, was gestern vor Gericht geschehen ist, und da war ich meines Wissens der Einzige aus diesem Parlament. Sonst war von Ihnen niemand da. Sie haben glücklicherweise – herzlichen Glückwunsch, Herr Präsident – den Geburtstag des Präsidenten hier gefeiert. Ich will meine Gratulation auf diese Weise gern nachholen. Ich war jedenfalls vor Gericht allein und habe festgestellt, dass wir auf ganzer Linie Recht bekommen haben mit unserer Auffassung, dass wir allein Feststellungen treffen dürfen, wie an den Hochschulen die Aufgaben verteilt und wahrgenommen werden.

Nicht nur wir, sondern insgesamt sechs Länder haben unter unterschiedlichen Voraussetzungen erklärt, sie wollen sich die Möglichkeit, Studienbeiträge einzuführen, offen lassen. Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen haben gesagt, dass sie das Recht nutzen wollen und Studiengebühren einführen. Hessen hat sich anders verhalten. Sie haben bei Ihren Äußerungen vergessen, dass Kollege Corts gesagt hat, er kann gar keine Studiengebühren einführen, weil in seiner Verfassung ein Verbot besteht. Er brauchte also gar nicht mitzudiskutieren. Insofern ist Ihr Zitat über dessen Vernunft hinfällig. Er hält sich nämlich an die Vorschriften und kümmert sich nicht wie Sie einen Käse um das, was im Grundgesetz steht.

Wie gesagt, wir wollen das Recht nutzen und Studienbeiträge einführen. Herr Kollege Zehetmair hat, als es darum ging, ob man den Studierenden in einer schwierigen Lage Geld abverlangt, gesagt, dass er diesem Weg nicht zustimmt. Wenn heute so argumentiert würde, würde ich auf der Seite von Hans Zehetmair stehen. Ich bin auch nicht anderer Meinung, weil ich partout etwas Neues machen will, sondern weil ich der festen Überzeugung bin, dass die Lehre nicht in dem Tempo wächst, wie Forschung und Entwicklung an der Hochschule Einzug gehalten haben. Heute brauchen viele Professoren, die ihrem Forschungsauftrag nachkommen und vier Stunden Vorlesung halten, zusätzliches Personal, wenn die Entwicklung weitergehen soll und die Studierenden im gleichen Tempo unterwiesen werden sollen, wie die Entwicklung der Universitätsland-

schaft voranschreitet, damit Innovationen, die in Bayern ihren Platz haben, in Produkte umgewandelt werden und am hiesigen Standort ihre segensreiche Wirkung für Arbeitsplätze entfalten können.

Das ist eine ganz andere Begründung, und so begründen die Kollegen und ich unsere Aufforderung zu einer Erhöhung der verfügbaren Mittel an den Hochschulen damit, dass wir es den Hochschulen selbst überlassen wissen wollen, wo sie Verbesserungen in der Lehre einführen. Wenn die Hochschule sagt, sie ist in der Lehre optimal und braucht das nicht, wird sie bei der Bandbreite der Möglichkeiten, die wir im Rahmen des Autonomiezuwachses für die Hochschulen vorsehen, auch die Möglichkeit haben, auf eine überdimensionierte Einnahme von Geldern zu verzichten. Das wird in ihrer eigenen Verantwortung liegen.

Eine Grundausstattung ist jedoch sichtlich notwendig, weil Sie, Frau Rupp, und andere von der SPD mir in jeder Sitzung von einer anderen Hochschule und von Wünschen berichten, die nicht von uns steuerbar sind, weil an den bayerischen Hochschulen – ob Sie es wollen oder nicht – auch etliche Studierende aus anderen Ländern einen Platz suchen, weil sie hier um ein Semester kürzer studieren als anderswo – auch das wissen Sie aus den jüngsten Untersuchungen – und weil sie hier in der Summe an den besseren Universitäten sind. Wenn Sie ein Ranking durchführen, tauchen – egal, wie gemessen wird – nicht die bayerischen Universitäten am Ende der Skala auf, sondern die der anderen Bundesländer, und zwar interessanterweise der Bundesländer, die jetzt darauf verzichten wollen, die Ausgangssituation für die Lehre zu verbessern.

Es muss doch einen Grund haben, dass die Debatte in den zurückliegenden Jahren bei uns anders gelaufen ist als anderswo und dass wir eine Menge von Veränderungen eingeführt haben, die sich an den Hochschulen positiv auswirken. Unter diesem Gesichtspunkt gehe ich an dieses Thema heran und bitte darum, dass wir die Hochschulen mit Mitteln in einer Höhe ausstatten, die es erlaubt, dass die Hochschulleitung im Zusammenwirken mit dem künftigen Verwaltungsrat – heute Hochschulrat – und den entsprechenden Gremien festlegen kann, wo sie in der Lehre Verbesserungen einführt. Es gibt eine große Zahl von Verbesserungen – man denke an Bibliotheksöffnungszeiten, Lehraufträge und Seminarhalbierungen –, die ich von München aus gar nicht steuern kann. Selbst wenn wir einen Globalhaushalt einführen, können wir nicht generell über die Bibliotheksöffnungszeiten bestimmen, wenn wir nicht wissen, wie das insgesamt organisiert ist. Das muss vor Ort geschehen.

Außerdem haben wir uns überlegt, dass es keinen Sinn macht, dass dann, wenn die Meister – weil Sie gesagt haben, das kostet nichts – an einer von ihnen ausgewählten Schule die Meisterprüfung machen – das funktioniert sehr wohl so – und von A bis Z vielleicht 10 000 Euro bezahlen, und zwar in einem Alter von circa 21 oder 22 Jahren. Die anderen studieren bis zum 25., 27. oder 28. Lebensjahr, und zwar zulasten der Meister, die vorher ihre Ausbildung selbst bezahlt haben.

Es kann doch in Zukunft wohl nicht sein, dass der, der nicht als Akademiker abschließt, alles für sich zu bezahlen und zusätzlich noch für diejenigen zu zahlen hat, die Akademiker werden wollen. Das ist auf jeden Fall unsozial.

(Beifall bei der CSU)

Es kann auch nicht sein, dass sich die Dame hinter der Theke in der Mensa der Universität München, die den jungen Menschen die Spaghetti auf den Teller legt, jedes Mal überlegen muss, mit welchem Anteil ihrer Steuern sie gerade dafür bezahlen muss, dass der jeweilige Student nichts bezahlen muss – egal, aus welcher Familie er kommt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): So blöd ist die nicht!)

Das geht nicht. Wir brauchen eine Gesellschaft, für die sozial nicht nur bedeutet: Wer hat noch nicht alles? Wir brauchen eine Gesellschaft, für die sozial bedeutet, dass allen gemeinsam ein vernünftiges Maß an Beteiligung zugemutet wird. Das ist notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Meine 20 % kommen von den offiziellen statistischen Angaben, die besagen, dass 18,x % in unserem Land BAföG-Empfänger sind. Ich habe diese Zahl auf 20 aufgerundet, weil ich davon ausgehe, dass es mehr werden. Für diese 20 % brauchen wir eine Regelung; denn derjenige, der BAföG-Leistungen empfängt, soll in etwa in der ersten Hälfte der Prüflinge eines Prüfungsjahrgangs sein, damit er nachweisen kann, dass er zu Recht eine Förderung seiner Ausbildung aus der Gemeinschaftskasse fordern kann. Wir haben Bachelor und Master gemeinsam eingeführt. Alle zwei Semester wird abgeprüft, wie tüchtig jemand ist.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wer Geld hat, darf schlechter sein!)

Wer Geld hat, kann sich auch etwas kaufen. Sie kaufen unten im Lokal auch mehr als der Student, weil Sie mehr Geld haben. Das ist doch ein Unfug. Das ist ein Argument, das wirklich aus der Küche des letzten Jahrhunderts stammt. Lassen Sie uns doch endlich ins 21. Jahrhundert gehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und wenn der Meister studieren will, dann zahlt er doppelt!)

– Seien Sie vorsichtig, der Meister darf demnächst studieren. Da sind wir schon dabei, das wird schon geregelt.

Zu meiner Zeit als Student habe ich noch Hörgeld bezahlt, um das Salär der Professoren aufzubessern. Das Hörgeld haben wir abgeschafft. Wir bezahlen die Professoren inzwischen lebenslänglich usw. Jetzt geht es darum, dass wir etwas, was nicht ausgelastet ist, ein Stück weit zusätzlich finanzieren. Wir geben für die Lehraufträge, für die studentischen Hilfskräfte, für Tutoren und andere Geld aus. Die Betroffenen – auch diejenigen, die viel Geld haben – können, wenn sie etwas tun wollen, sich in der

Universität in zusätzlichen Tätigkeiten verdingen. Diese Tätigkeiten können vergütet werden, und damit kann man das Geld verdienen. Ich habe nicht gesagt, dass man mit zwei Nachhilfestunden 100 Euro verdienen kann. Ich habe gesagt, dass man zum Beispiel mit zwei Nachhilfestunden pro Woche in einem Monat 100 Euro verdienen kann. Das habe ich gesagt und sonst nichts. Alles andere wird mir unterstellt. So hat Frau Will gestern Abend von 500 Euro im Monat – und nicht im Semester – gesprochen hat, und ich habe dem nicht gleich widersprochen. Frau Gote, Sie sehen es ja, das ist der kleine Unterschied. Wenn Sie einmal einen Fehler machen, kritisiert es keiner, wenn ich aber einen Fehler mache, kritisiert es Frau Gote auf jeden Fall. Sie wissen aber genau, dass das nicht mein Problem ist.

Lassen Sie uns noch einmal die wesentliche Frage stellen. Wir wollen die Tatsachen nicht verdrehen. Wir erklären in Bayern, dass wir, sofern Studiengebühren eingeführt werden, sicherstellen wollen, dass das Geld, welches eingenommen wird, so komplett wie möglich an der Hochschule verbleibt.

(Beifall bei der CSU)

Die Behauptung, dass das Geld an die Banken geht, treibt mich zusammen mit Ihnen um. Frau Gote, vielleicht hätten Sie die Freundlichkeit, mir zuzuhören, damit wir Missverständnisse ausräumen können. Ihre Befürchtung, dass das Geld an die Banken geht, treibt mich genauso um. Ich will alles tun, damit wir bei diesen Aktionen möglichst keine Verluste durch Bankgebühren haben.

Bis gestern früh habe ich nicht gewusst, was bei diesem Gerichtsverfahren herauskommt. Hätte ich zuvor nur eine Erklärung abgegeben – zum Beispiel wie Kollege Frankenberg oder Kollege Zöllner, egal aus welcher politischen Richtung sie kommen –, hätten Sie mir hier ordentlich die Ohren lang gezogen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Seit Monaten reden Sie doch davon!)

Ich habe zwar keine Angst davor, und ich rede auch nicht über die Konditionen, sondern ich habe davon geredet, dass die Studienbeiträge kommen werden, wenn es das Gericht erlaubt. Sonst habe ich nichts gesagt. Dabei bleiben wir jetzt auch. Ich habe gesagt: Wir werden Studienbeiträge einführen, die in den Fällen, in denen jemand nicht die nötigen Mittel zur Verfügung hat, in einer sehr knappen Größenordnung ausfallen werden. BAföG-Empfänger werden also nur ganz gering belastet werden.

Weiter haben wir gesagt, dass wir den Hochschulen eine Bandbreite bis 500 Euro und nicht mehr geben. Das hat das Bundesverfassungsgericht gestern ausdrücklich für gut geheißen. Das steht im Urteil. Ebenfalls ergibt sich das aus der mündlichen Erklärung des Präsidenten. 500 Euro sind eine Grenze, die wir in Deutschland für vertretbar halten. Sie dürfen mich ruhig beschimpfen, sooft Sie wollen. Dem Bundesverfassungsgerichtspräsidenten, der der SPD angehört hat oder noch angehört oder ihr nahe steht, billigen Sie vielleicht doch einen besseren Überblick zu als mir. Ich nehme nur ihn zum Kronzeugen.

Drittens haben wir gesagt, dass über die Studiengebühren die Universitäten in eigener Regie entscheiden, je nachdem, wie sie sie brauchen und welche Fakultäten sie brauchen. Das geben wir in die Entscheidungshoheit der Universitäten. Die Präsidenten, die Ihnen gesagt haben, sie seien nicht so sehr begeistert, wollten am liebsten höhere Gebühren. Wenn wir höhere Gebühren einführen würden, wären die Präsidenten wieder auf unserer Seite, aber die Studenten nicht. Ich möchte eine ausgewogene Regelung, bei der auch die Studierenden mitgeredet haben. Heute entscheiden wir gar nichts. Wenn wir in vernünftigen Diskussionen mit allen Beteiligten die Einsicht gewinnen, dass Studiengebühren möglich und erträglich sind, dann will ich im Wintersemester 2005/2006 mit einem für alle vertretbaren Betrag beginnen, um in der weiteren Diskussion zu sehen, wie wir in Abstimmung zwischen dem Kredit für den Studienverlauf sowie die Lebenshaltungskosten und den Studiengebühren zu Lösungen kommen, die über den Mindestbetrag hinausgehen. Das wollen wir in Bayern machen. Wir wollen den Studierenden von heute die Vergünstigungen zukommen lassen, die morgen für alle gelten, wenn wir etwas regeln, aber nicht für die, die schon weitere Semester oben sind.

Ich muss außerdem damit rechnen, dass ich wegen möglicher Bedenken gegen eine rückwirkende Einführung nur die ersten Semester heranziehen kann. Die haben aber ab dem ersten Semester einen Anspruch darauf, dass sie relativ günstig einsteigen, denn sie brauchen erst die Studienberatung – übrigens eine Einrichtung, die sicherlich zum Teil über die Universität zusätzlich finanziert werden muss. Ich möchte damit nur einen Punkt nennen, an dem die Universität selbst zusätzliche Mittel braucht, die der Finanzminister nicht angekündigt hat.

Damit bin ich bei der letzten Bemerkung. Es gibt kein deutsches Land unter den 16 Ländern, das, wie wir, jüngst in einem Innovationsprozess seinen Universitäten zugesieht, dass der Haushalt zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich 2004, auf einem bestimmten Betrag festgelegt wird und dass bis 2006 7 % plus möglich sind, dass es also in den nächsten Jahren nur Zuwächse und keine Abschläge gibt. Es gibt kein Parlament, das wie unser Parlament festgelegt hat, dass jeder Professor eine Stunde mehr erbringen muss, dass aber alle Stellen, die dadurch rechnerisch eingespart werden könnten, nicht zurückgegeben, sondern draufgesattelt werden. Das ist ohne Zweifel ein Plus, gemessen an dem, was wir insgesamt tun. Die Behauptung, hier würde jemand schlechter gestellt, ist schlicht und einfach infam.

Ausdrücklich haben wir beschlossen, dass die Hochschulen selbst ihre Zielsetzungen bestimmen und dass dies mit einem systematischen Zuwachs aus den Privatisierungserlösen aus der Veräußerung der Eon-Anteile verbunden ist. Der größte Zuwachs, der im Moment im Bayerischen Staatshaushalt vergeben wird, wird für das Wissenschaftsressort vergeben. Sie können deshalb nicht sagen, wir würden nicht das Unsere tun.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und den Assistenten haben Sie es genommen!)

Die Professoren halten unentgeltlich mehr Unterricht. Wir bekommen Stellen. Wir geben den Großteil des Geldes aus dem Innovationsfonds in die Hochschulen hinein. Im Gegenzug aber erwarten wir von den Studierenden, gegebenenfalls auch von ihren Eltern, einen Beitrag. Notfalls können sie sich durch ihre eigenen Leistungen, wenn sie eine Spaltenleistung erbringen, den Erlass der Gebühr verschaffen, egal wie viel die Eltern verdienen. Notfalls wird ihnen die Gebühr bis nach dem Studium gestundet. Wenn wir das von den Studierenden verlangen, sagen Sie, das sei unsozial. Ich finde, das ist eine Gemeinschaftsleistung, die ein Kompliment verdient, was wir auch gemeinsam den Studierenden klarmachen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie draußen aber so hetzen wie heute Mittag hier in diesem Hause, weiß ich, was uns in den nächsten Monaten bevorsteht. Ich bin dafür gewappnet. Ich werde genauso ruhig wie hier darauf antworten. Wenn es allerdings recht heftig und polemisch wird, werde ich genauso polemisch zurückantworten.

Ich bitte Sie darum, dass Sie den Antrag der CSU-Fraktion unterstützen und damit etwas Konstruktives für die Hochschullandschaft tun. Die anderen beiden Anträge bitte ich Sie abzulehnen. Ich entschuldige mich schon jetzt, weil ich nach Berlin fahren muss, um mich mit Frau Bulmahn über die Schlussfolgerungen von gestern zu streiten. Das ist nun einmal mein Geschäft als BLK-Vorsitzender. Es war mir aber wichtig, heute Mittag hier zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stehen in der Tat an einer Weggabelung der deutschen Hochschulpolitik. Ich will nur ein Wort zu dem Urteil von gestern sagen: Wer aus ideologischer Ignoranz sehenden Auges die deutsche Verfassung verletzt,

(Margarete Bause (GRÜNE): Wie der Herr Stoiber!)

den kann man in der Bildungspolitik in Deutschland nicht mehr ernst nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Soviel zur Rolle von Frau Bulmahn.

Frau Kollegin Rupp, was Sie hier geboten haben, war schon ganz stark. Das war ein schlechter Aufguss alter Klassenkampfrhetorik, die Sie, von den Höhen Giesings kommend, wesentlich besser beherrschen müssten. Das war wirklich nicht einmal mehr bemerkenswert. Ein Bildungsimport, ein neoliberaler ökonomisch-ökonomistisches Bild der Studierenden, wahrscheinlich alle mit entsprechenden Anzügen – ich weiß nicht, woher Sie das

haben. Ich bin jetzt gemeinsam mit Ihnen seit einem Jahr auf dem Feld der Hochschulpolitik tätig. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass die werten Kollegen Ihrer Fraktion sich auch nur einmal so eingelassen hätten. Wer so spricht, zu dem kann man nur sagen: Honi soit qui mal y pense.

Der Entwurf von Wissenschaftspolitik, den hier heute Frau Kollegin Gote geboten hat, war furchtbar. Die Unterstellungen gegenüber dem Herrn Staatsminister weisen wir aufs Schärfste zurück. Sie haben von „einseitiger Blindheit“ für die sozialen Belange der Studierenden geredet. Wenn es jemanden gibt, der sich um die Ausschöpfung der Bildungspotenziale, völlig unabhängig von der sozialen Herkunft, für die Studierenden sorgt und bemüht, dann ist das Herr Staatsminister Goppel.

Höchst bedenklich allerdings im Zusammenhang mit dieser wichtigen Weichenstellung für die Hochschulpolitik ist, dass Sie eine Sozialneiddebatte in so zündlicher Absicht „anblasen“, wie ich es in diesem Hause schon lange nicht mehr gehört habe. Wir werden uns Ihren Versuchen, in dieser Frage zu zündeln und Feuer an die Lunte zu legen, mit aller Vehemenz widersetzen. Wir stehen in der Tat vor einem Paradigmenwechsel in der Hochschulpolitik. Durch den Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts wurde ein wichtiger Schritt möglich. Wir müssen in einer veränderten hochschulpolitischen Landschaft, in der der Wettbewerb von draußen kommt und von innen angenommen wird, in der Autonomie für die einzelne Hochschule nicht nur mehr Freiheit, sondern auch mehr Verantwortung bedeutet, intensiv über die Frage nachdenken, welche Rolle und politische Bedeutung den Studierenden in der akademischen Ausbildung der Zukunft zugemesen wird.

Eine akademische Ausbildung, egal welcher Ausbildungsgattung, bietet nach wie vor die höchsten individuellen Aufstiegsmöglichkeiten. Die Hochschule wird und muss sich mehr der Lehre zuwenden. In dieser Umgebung geht es darum, einen verantwortlichen, sozial angemessenen Eigenbeitrag der Studierenden zu definieren, die ihre Rolle stärker vom Objekt hin zum Subjekt verschiebt und zum wahrgenommenen Gegenstand und Kern der Lehre macht. Wer sich einer solchen Überlegung entzieht und auf Sozialneiddebatten ausweicht, handelt bei einer der wichtigsten Weichenstellungen, die wir in der Hochschulpolitik vornehmen müssen, an der Schwelle des 21. Jahrhunderts unverantwortlich.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wer hat denn die Mensa-Verkäuferin ins Spiel gebracht?)

– Frau Gote, an Ihrer Stelle als Vertreterin der bayerischen GRÜNEN wäre ich besonders still; denn wesentliche Vertreter Ihres Landesverbandes haben sich in der Frage der Einführung von Studiengebühren um 180 Grad anders verhalten als Sie. Herr Hartmann, Herr Wiedemann oder Frau Hörlein haben sich diesem Gedanken wesentlich offener angenähert.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Haben Sie gehört, was sie gestern gesagt haben?)

Worum geht es? Wir wollen – und wir halten dies für wissenschaftspolitisch geboten – die Annahme der Studierenden als Subjekte im Verhältnis akademischer Lehrer zu den Studierenden durch einen angemessenen und sozialverträglichen Eigenbeitrag der Studierenden ganz neu definieren. Wer sich hier anstrengt – das ist Ausfluss unseres neuen hochschulpolitischen Grundkonzepts mit Überwälzung von Autonomie –, der wird unmittelbar materiell belohnt. Für den Hochschullehrer wird es sich ganz individuell lohnen, wenn er sich mit den Studierenden in ganz anderer Weise auseinander setzt als bisher. Das ist für uns der strategische Grundansatz zur Einführung von Studiengebühren: Es geht um das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden in Zeiten hoher Studierendenzahlen, die wir aus strategischen Gründen über lange Zeit brauchen – Stichwort: rohstoffärmer Standort Bayern.

Wenn wir diesen strategischen Grundansatz als richtig erachten, kommt der zweite Punkt, nämlich die sozialpolitische Verträglichkeit. Im Unterschied zu dem, was Sie in diesen Tagen von sich geben – 500 Euro pro Monat, volle Abzahlungsfähigkeit bereits während des laufenden Studiums und so weiter, was draußen alles zu hören ist, wir sind ja unterwegs, vielleicht im Gegensatz zu Ihnen –, ist die Sozialverträglichkeit das Kernstück unserer Überlegungen zur Einführung von Studiengebühren. Das ist nicht erst jetzt vom Himmel gefallen, sondern seit über einem Jahr definieren die CSU-Landtagsfraktion und die CSU die Rolle von Studiengebühren genau nach diesen Maximen: Sie sind wissenschaftspolitisch-strategisch geboten und sozialverträglich auszustalten bei nachlaufender Abfinanzierung und entsprechender Begleitung durch Bildungskredite mit geringstmöglichen Verwaltungsaufwand.

Jetzt kommt Punkt drei, und insofern ist auch die entsprechende Ziffer des SPD-Antrags falsch und eine Unterstellung: Wir haben mit der Stimme des Staatsministers der Finanzen vor genau einem Jahr in Wildbad Kreuth bereits beschlossen, dass die Mittel, die aus den Studiengebühren kommen, in vollem Umfang in den Hochschulen verbleiben. Dies steht auch heute wieder als dritter Eckpunkt in unserem Antrag.

(Adelheid Rupp (SPD): Der ist doch so weit wie möglich gefasst, ein Grundsatzbeschluss!)

Dieser Grundsatzbeschluss ist im vergangenen Herbst gefasst worden, er ist im Januar dieses Jahres wieder erneuert worden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und was ist mit den 10 %, die in den ... Topf fließen sollen?)

Wir stehen am Beginn einer intensiven Modelldebatte.

(Wolfgang Vogel (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich möchte meine Ausführungen zu Ende bringen, wir können dann gern im weiteren Dialog miteinander darüber sprechen.

Wir wollen, dass diese Mittel ausschließlich für die Lehre zur Verfügung gestellt werden. Das sind die Rahmenbedingungen, unter denen wir es wissenschaftspolitisch für geboten und sozialpolitisch für vertretbar halten, einen Eigenbeitrag von Studierenden für die Verbesserung ihrer konkreten Studiensituation in Bayern einzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegt die Wortmeldung des Kollegen Prof. Dr. Stockinger vor.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich muss betonen, dass mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von gestern ein weiterer Meilenstein im Bildungsföderalismus dieser Bundesrepublik Deutschland bezeichnet wurde.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, darf ich Sie für einen Moment unterbrechen? – Ich habe vorhin vergessen zu sagen: Die CSU-Fraktion hat für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Wurde die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Fünften HRG-Änderungsgesetz hinsichtlich der Junior-Professur noch mit einer Mehrheit von 6 : 2 Stimmen getroffen, so fiel die gestrige Entscheidung dieses Gerichts zum Sechsten HRG-Änderungsgesetz mit 8 : 0 Stimmen. Bemerkenswert ist bei der Zusammensetzung dieses Gerichts von der Spitz bis hin zu den beteiligten Richterinnen und Richtern, dass zu diesem Thema Einstimmigkeit erzielt wurde. Klipp und klar wurde festgestellt, dass alles, was in der Bundesrepublik Deutschland mit Hochschulpolitik zu tun hat, ausschließlich Angelegenheit der Länder ist.

Ferner wurde klipp und klar festgestellt, dass auch im Rahmen des Artikels 75 des Grundgesetzes die notwendige Erforderlichkeit einer bundeseinheitlichen Festlegung von Gebühren an den Hochschulen nicht mit den grundgesetzlichen Regelungen kollidiert. Das Eingreifen des Bundesgesetzgebers dient auch nicht der Wahrung der Rechts- und Wirtschaftsgleichheit im gesamtstaatlichen Interesse.

Der Bundesgesetzgeber, so gestern das Gericht in seiner Begründung, hat die zulässigen Grenzen der Rahmenge setzgebungskompetenz überschritten. Auch dies ist für mich ein Anlass, darauf hinzuweisen, dass die leider gescheiterte Kommission zur Reform des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland einen richtigen Ansatz hatte, der aufseiten der Länder auch sachlich und zutreffend begründet wurde. Mit dieser Entscheidung, mit der Berechtigung der einzelnen Länder mit Ausnahme von Hessen – in der hessischen Verfassung steht, dass keine Studiengebühren erhoben werden dürfen – wurde ein wichtiger Beitrag zum Wettbewerb im Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland geleistet.

Die Hochschulen, egal ob Fachhochschulen, Akademien oder Universitäten, haben die Chance und Herausforderung zugleich, sich entsprechend ihren Zielen und ihrer Profilierung zu positionieren. Die Studierenden haben die

Chance, sich die Hochschule und den Studiengang herauszusuchen, der ihren Vorstellungen am gerechtesten wird. Ich will ein Beispiel nennen und dabei bewusst keinen Fakultäts- und Universitätsnamen verwenden, damit sich niemand bevorzugt oder benachteiligt fühlt. Wenn an der Universität A im Studiengang Betriebswirtschaft ein Verhältnis von zehn Bewerbungen zu einem Studienplatz, an der Universität B im selben Studienbereich ein Verhältnis von 0,9 Bewerbungen zu einem Studienplatz besteht, kann die Universität A den zur Verfügung stehenden Gebührenrahmen voll ausschöpfen, und die Universität B muss die untere Grenze des Rahmens nehmen, womit ein deutliches Zeichen von Wettbewerb und Verbesserungsmöglichkeiten gesetzt ist.

Nehmen Sie die Einführung von Studiengebühren als eine Herausforderung der einzelnen Professorinnen und Professoren an. Nicht jeder wird begeistert sein, wenn seine Leistungen, die er landauf landab in seiner Hochschule und seinem Fachbereich bietet, mit der Elle der Gebühren gemessen werden. Ich fordere die Studierenden auf, diese Elle hoch anzulegen. Die Meßlatte an die Qualität der Lehre ist die Konsequenz aus den Studiengebühren.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite dieses Hauses, wollen Sie den Studierenden diese Meßlatte nicht in die Hand geben? Wollen Sie die Studierenden nicht zu noch kritischeren Beurteilern in den Hörsälen und in den Seminarräumen machen?

(Rainer Volkmann (SPD): Setzen die Studierenden die Gebühren fest?)

Ich bin der Meinung, dass dieses Instrument ein allgemein taugliches für diese Situation ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Darf ich etwas fragen?)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, mit Rücksicht auf die Zeit, die mir zur Verfügung steht, bitte ich, die Diskussion im Ausschuss fortzusetzen. Kollege Dr. Spaenle hat bereits auf Punkt III des Antrags der SPD hingewiesen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Volkmann?

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Nein, ich habe bereits gesagt, dass wir wegen der Kürze der Zeit die Diskussion im Ausschuss konzentriert, diszipliniert und zielführend führen sollten.

(Rainer Volkmann (SPD): Die Frage wäre ganz kurz gewesen!)

Ich will Ziffer III des SPD-Antrags, die Kollege Dr. Spaenle schon erwähnt hat, herausgreifen, weil kein Satz stimmt. Erster Satz:

Die über Studiengebühren erzielten Einnahmen würden heute lediglich zum Ausgleich der Defizite in der staatlichen Finanzierung der Hochschulen dienen.

Unser Haushalt für den Hochschulbereich sieht gegenüber 2004 eine Steigerung von 6,8 % vor. Wo sind hier die Defizite?

(Lachen bei der SPD)

Zweiter Satz:

Angesichts der aktuellen massiven Kürzungen im Hochschulbereich ist nicht zu erwarten, dass die Hochschulen durch die Einführung der Studiengebühren finanziell besser gestellt werden.

Ich verweise auf meine Begründung zum ersten Satz und darauf, dass wir den Hochschulen die Garantie gegeben haben, dass sie bis einschließlich 2008 über die ihnen zugesagten Mittel auf der Basis von 2004 plus Zuwachsoptionen verfügen können. Ich komme zum Satz drei in diesem Antrag:

Die Hochschulen werden nur zum geringsten Teil an den Einnahmen durch die Studiengebühren profitieren.

Auch das ist falsch. Wir haben gesagt, die Erträge aus den Studiengebühren, die direkt von den Hochschulen eingenommen werden, fließen ausschließlich den Hochschulen zu. An dieser Aussage können Sie mich messen. Ich stehe auch dazu, dass ich diese Aussage im Namen meiner Fraktion getroffen habe.

Im nächsten Satz sagen Sie:

Die Erfahrung in Bayern und anderen Bundesländern zeigt: zusätzliche Einnahmen wie beim Beispiel der Verwaltungsgebühren gehen ans Finanzministerium.

Dazu sage ich: Richtig. Sie werden an das Finanzministerium gegeben als Solidarbeitrag der Studierenden zum Erhalt der 400 Stellen an unseren Hochschulen.

Satz fünf heißt:

Der internationale Vergleich macht deutlich, dass Länder, die Studiengebühren eingeführt haben, die staatliche Finanzierung abgesenkt haben.

Dieser Satz hinkt, denn welche private Universität, die zu den führenden in der Welt gehört, hat in den USA die staatlichen Mittel gesenkt? – Die haben keine staatlichen Mittel an privaten Universitäten, sodass nichts zu senken war.

Ich sehe – damit komme ich zum Abschluss – in der Einführung von Studiengebühren eine absolute Steigerung der Qualität unseres Hochschulwesens. Ich sage das vor dem Hintergrund eines ehemaligen Studenten, der zum Teil Stipendium bekommen hat, dessen Eltern aber nicht in der Lage waren, ihm den Betrag in Höhe des BAföG-Höchstsatzes zur Verfügung zu stellen, und der deshalb in den Semesterferien arbeiten musste. Ich sage Ihnen das auch aus der Erfahrung eines Vaters, der – so Gott

will – im Herbst dieses Jahres zwei Töchter an unsere bayerischen Hochschulen zum Studium schicken kann. Ich weiß, wovon ich rede. Ich weiß, welche Belastungen zugewiesen werden können, und ich verweise abschließend auf die sozialen Abfederungen, die sowohl Kollege Dr. Spaenle als auch Staatsminister Dr. Goppel ausführlich als condicio sine qua non vorgestellt haben. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, die von der Geschäftsordnung vorgeschriebene Frist von fünfzehn Minuten zwischen der Ankündigung der namentlichen Abstimmung und der Abstimmung ist noch nicht vorüber. Die Abstimmung über diese drei Dringlichkeitsanträge erfolgt mit der Abstimmung über die Anträge, die ich jetzt aufrufen werde, in einem Paket. Insoweit wird die Abstimmung zurückgestellt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Veröffentlichung Vorstandsbezüge (Drucksache 15/2608)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Karin Radermacher und anderer und Fraktion (SPD)
Offenlegung von Managergehältern (Drucksache 15/2613)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Vorstände deutscher Unternehmen tragen hohe Verantwortung gegenüber ihrem Unternehmen, den Arbeitsplätzen, ihren Mitarbeitern und gegenüber dem eingesetzten Kapital. Die Vorstände von Kapitalgesellschaften stehen vor allem in der Pflicht gegenüber den jeweiligen Anteilseignern. Gerade bei Publikumsgesellschaften gilt es, im Hinblick auf die Vorstandsbezüge für Transparenz zu sorgen, auch um das Vertrauen von Anlegern in den Kapitalmarkt wieder zu verbessern.

Im Aktiengesetz heißt es beispielsweise, die Bezüge der Vorstände müssten im angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens stehen sowie zur Leistung des jeweiligen Vorstandsmitgliedes. Um das beurteilen zu können, müssen die Aktionäre wissen, was ihre Vorstände verdienen. Es gibt bekanntermaßen nicht nur hin und wieder größere Schieflagen hinsichtlich der regulären Bezüge, sondern gerade mit Optionsprogrammen wird viel Schindluder getrieben.

Dass Handlungsbedarf besteht, wird allgemein – quer durch alle politischen Lager – anerkannt. Allerdings stellt sich die Frage, wie und wann. Es ist kein Geheimnis, dass Frau Zypries gesagt hat, es solle die Hauptversammlungssaison abgewartet werden, um zu sehen, was passiert. Es gibt die Empfehlung des Deutschen Corporate

Governance Kodex. Dort heißt es, die Vergütung der Vorstandsmitglieder sollten im Anhang des Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen werden, und die Angaben sollten individualisiert erfolgen. Das klingt schön, ist im Grunde richtig, aber der Kodex genügt nicht. Nur ein Teil der börsennotierten deutschen Unternehmen hält sich daran.

Letzten Herbst hat die Bayerische Staatsregierung eine entsprechende Bundesratsinitiative angekündigt. Zitiert wurden damals namentlich insbesondere unser Ministerpräsident und unsere bayerische Justizministerin, denen dies ein wichtiges Anliegen war, welches wir heute wiederum voranbringen wollen.

Wir meinen: Wer für die Veröffentlichung der Bezüge von Vorständen von Publikumsgesellschaften eintritt, kann nichts gegen die Veröffentlichung der Bezüge von Vorständen oder Geschäftsführern öffentlicher Unternehmen, öffentlicher Einrichtungen schlechthin haben. Im Gegenteil, es gibt gute Argumente, weshalb gerade diese Bezüge öffentlich gelegt werden müssen. Schließlich bewirtschaften die Vorstände von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen im Gegensatz zu den Vorständen von Aktiengesellschaften das Geld von mehr Menschen, nämlich das Geld aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Wir meinen, es ist durchaus wichtig, für Transparenz zu sorgen, dafür, dass beispielsweise die Bezüge der Vorstandsmitglieder bzw. der Mitglieder der Geschäftsführung von Bayerischer Landesbank, von der LfA-Förderbank, von der Flughafen München GmbH oder – damit die Franken auch bedacht sind – der Flughafen Nürnberg GmbH, der GSB-Gesellschaft Sonderabfallentsorgung, der beiden Messegesellschaften, an denen der Freistaat beteiligt ist, der bayerischen Staatsbäder, aber auch von solchen Gesellschaften wie Bayern International, Bayern Kapital, Bayern Innovativ, Bayern Bio-M AG – Munich BioTech Development öffentlich gemacht werden. Es gibt zahllose staatliche Beteiligungen, von denen wir meinen, es sei interessant oder auch wichtig, deren Vorstandsbezüge zu veröffentlichen. Das sollte in unseren Augen beispielsweise auch für die Bezüge der Intendanten, Präsidenten und Vorstände der Bayerischen Staatsooper gelten und vom Bayerischen Rundfunk – da handelt es sich nicht um Steuergelder sondern um Gebührentypen, von der Bayerischen Landeszentralkasse für neue Medien, von den Spielbanken, der Lotterieverwaltung usw. Wir sehen keinerlei Grund dafür, weshalb in diesem Bereich keine Transparenz gelten sollte.

Deshalb stellen wir heute folgenden Antrag:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative zu starten, über die die individuelle Veröffentlichung der Bezüge von Vorständen deutscher Publikumsgesellschaften einschließlich „Sondervergütungen“, wie Aktienoptionen zur Pflicht gemacht wird, bzw. einen entsprechenden Vorstoß von anderer Seite zu unterstützen.

Wir können gern darüber diskutieren, ob wir es etwas enger fassen, zum Beispiel sagen, wir beschränken uns auf börsennotierte Unternehmen, auf Dax-100- oder Dax-30-Unternehmen. Aber wir meinen, es sollte jetzt einfach mal ein Anfang gemacht werden, es sollten Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Der zweite Teil des Antrags enthält die von mir zuletzt angeführte Forderung:

Gleichzeitig möge die Staatsregierung an der Schaffung rechtlicher Regelungen, die die Veröffentlichung der Bezüge von Vorständen/Präsidenten/Geschäftsführern staatlicher und kommunaler Unternehmen und sonstiger staatlicher und kommunaler Einrichtungen in Bayern ermöglichen und vorschreiben, mitwirken und dafür Sorge tragen, dass die Bezüge dann auch veröffentlicht werden.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. Wie gesagt, die Staatsregierung hat es schon im Herbst groß und laut angekündigt. Uns ist auch bekannt, dass es im Gefolge dieser Ankündigung des Ministerpräsidenten zu Irritationen zwischen der Staatsregierung und der CSU-Fraktion – nicht wahr, Herr Herrmann? – gekommen ist. Wir meinen, der Ministerpräsident hatte die besseren Argumente auf seiner Seite, und wir denken, Herr Herrmann, er hat Sie mittlerweile überzeugt. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Dr. Kronawitter das Wort.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In vielen Unternehmen müssen die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen heftig kämpfen, um allzu tiefe Einschnitte bei ihren Einkommen abzuwehren. Einkommenseinbußen von 20 und 30 % werden diskutiert. Ganz konkret kann ich die 30 % nennen, weil aktuell zum Beispiel beim Großflughafen im Erdinger Moos bzw. auch in Frankfurt diese Lohneinbuße für Beschäftigte in den Bodendiensten verlangt wird.

Mit gutem Grund sind seit längerer Zeit die Managergehälter zum öffentlichen Thema geworden, auch deswegen, weil Schieflagen in Unternehmen oft mit Fehlentwicklungen, die das Management zu vertreten hat, zu tun haben und eben nicht immer, wie weisgemacht wird, mit der Lohnhöhe, die angeblich so hoch sei.

Ausnahmsweise haben wir deshalb Ministerpräsident Stoiber Recht gegeben, der am 24. Oktober des vergangenen Jahres gesagt hatte – so wurde er auch zitiert –: „Wenn man bei den Arbeitnehmern etwas kürzer treten muss, dann muss das auch für die Manager gelten, und dafür muss man die Gehälter offen legen.“ Also, mehr Transparenz muss her. In diesem Punkt hat er Recht, und er wäre nicht Stoiber, wenn er nicht gleich auch eine große Ankündigung hinterhergeschickt hätte,

(Karin Radermacher (SPD): Groß im Ankündigen!)

Bayern werde im nächsten Monat eine Bundesratsinitiative zu eben diesem Punkt starten, um dann zusammen mit den anderen unionsregierten Ländern zu einer Gesetzgebung zu kommen, die eine Verpflichtung der Offenlegung bedeuten würde.

So weit, so gut, könnte man sagen, und so weit, so gut auch eine große, auffällige Berichterstattung für den Ministerpräsidenten. Er hat damals viel Beifall dafür bekommen. Aber nach diesem Blätterrauschen wurde es um das Thema „Manager-Gehälter offen legen“ in der Staatskanzlei ganz ruhig.

(Franz Maget (SPD): Herr Huber ist eingeschlaufen, glaube ich!)

Jedenfalls gab es dann keine Bundesratsinitiative. Zum angekündigten Termin am 17. Dezember war nichts auf der Tagesordnung. Aus dem Umfeld des Bundesrates war dann zu hören, die CSU hätte auch in diesem Falle – wie in anderen – Abstimmungsbedarf. Es hieß dann noch, diesen Abstimmungsbedarf wolle man in der Winterklause in Kreuth vom 5. bis 7. Januar erledigen, sodass man dann Klarheit habe.

In Kreuth war es dann wieder ganz ruhig um die Managementgehälter, und es gibt bisher keine Gesetzesinitiative. Offensichtlich hat Ministerpräsident Stoiber kalte Füße bekommen, oder er hat sich gedacht, die Ankündigung reicht schon, mehr braucht es nicht.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das macht er sonst ja auch gerne!)

- Das ist sonst auch so, da haben Sie Recht, Frau Kollegin Bause. Wir kennen viele Fälle, wo einfach nur angekündigt wird, und dann lässt man diesen Ankündigungen keine Taten folgen. Es ist auch ein Brief bekannt geworden, in dem der Herr Fraktionsvorsitzende Herrmann darauf hinweist, wenn man mit der Veröffentlichung begäne, könnte es sein, dass man auch bei den Staatsbetrieben Schwierigkeiten bekäme, weil Zahlen bekannt würden. Das heißt, die CSU bekam offensichtlich doch kalte Füße.

Kolleginnen und Kollegen, ich finde, Politik kann und darf sich nicht in der lautstarken Ankündigung von Vorhaben erschöpfen,

(Zustimmung der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

so nach dem Motto: Erst laut trommeln, aber dann schnell wieder den Rückzug antreten ins Nichtstun, weil man denkt; die Leute vergessen dann schon, was man vorher angekündigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir verlangen – das ist auch Aufgabe der Opposition –, dass im Landtag glaubwürdige Politik stattfindet, also eine Einheit von Reden und Handeln. Nichts anderes ist unser heutiger Dringlichkeitsantrag, nämlich in diesem Punkt das Handeln herbeizuführen, damit eine Einheit von Reden und Handeln bewerkstelligt wird.

Ich denke, Herr Minister, Sie haben diesen Gesetzentwurf in der Schublade, rücken Sie ihn heraus, wenn er angekündigt ist.

(Karin Radermacher (SPD): Jawohl!)

Wenn Sie ihn nicht herausrücken, dann sagen Sie spätestens heute, warum Sie das jetzt nicht mehr machen. Dann müssen Sie das aber auch den Arbeitnehmern erklären, denen immer gesagt wird, sie verdienten zu viel, die Lohnspreizung müsse größer werden, die Löhne müssten runter. Von der Arbeitnehmerseite kann doch erwartet werden, dass Einbußen wirklich von allen Seiten mitgetragen werden.

Wir finden jedenfalls, eine solche Initiative gibt in der jetzigen Zeit ein richtiges und wichtiges Signal. Wenn es Zulassungen in den Unternehmen gibt, dann sollten sie nicht nur auf die Arbeitnehmerseite abgeladen werden, sondern dann muss gelten: Starke und schwache Schultern sind zu belasten, also auch die starken und nicht nur die schwächeren der Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Sie deshalb zustimmen werden, gerade Sie, meine Damen und Herren von der CSU. Sie müssen Ihren Ministerpräsidenten hier schließlich bei dem unterstützen, was er angekündigt hat.

Nun noch eine Bemerkung zum Antrag der GRÜNEN. Herr Kollege Dr. Runge, wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten. Erstens. Wir stimmen zwar zu, wenn Sie eine Bundesratinitiative verlangen. Ich meine aber, der Schritt, den wir verlangen, erst einmal bei den Dax-30-Unternehmen anzufangen und dann in einer Diskussion zu bleiben, sollte abgewartet werden. Wir sollten auch abwarten, wie der Kodex des Corporate Governance wirkt. Vielleicht folgen dann auch andere Unternehmen von sich aus. Wir denken, ein erster Schritt ist besser, als gleich alles auf einmal zu wollen. Zweitens. Sie haben auch die kommunalen Unternehmen angesprochen. Ich denke aber, wir würden gut daran tun, wenn wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden in dieser Frage einigen, bevor wir einen sehr weitgehenden und sie stark berührenden Beschluss treffen. Wir enthalten uns deshalb und werden uns damit auch differenziert verhalten.

Alles in allem kann ich nur sagen, dass der SPD-Antrag endlich das bewerkstelligen soll, was uns hier vor drei Monaten versprochen worden ist. Wir sind das Parlament. Wir sollten die Staatsregierung unterstützen, wenn sie immer wieder vergisst, was sie selbst verkündet hat.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort: Herr Kollege Welhofer.

(Karin Radermacher (SPD): Wieso nicht Herr Herrmann? – Franz Maget (SPD): Warum hat es Sie erwischt?)

Peter Welhofer (CSU): – Nicht, dass ich mir wie letztes Mal meine Krawatte einzwickte und dann nicht mehr von diesem Pult wegkomme.

(Allgemeine Heiterkeit – Franz Maget (SPD): So lange es nur die Krawatte ist, Herr Welhofer! – Weitere Zurufe von allen Fraktionen)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Huber freut sich schon darauf, dass er Ihnen die Haltung der Staatsregierung darlegen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Allgemeine Heiterkeit)

Ich freue mich auch, weil ich für die CSU-Fraktion sprechen darf; denn hier liegen zwei interessante Anträge vor. Es sind sicher zwei populäre, vielleicht sogar populistische Anträge.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann wäre der Herr Ministerpräsident aber auch populistisch! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Es sind aber auch problematische Anträge, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich meine, es sind problematische Anträge, weil eine ganze Reihe von offenen Fragen besteht, die nach meiner Auffassung noch nicht hinreichend bedacht worden sind.

(Franz Maget (SPD): Der Ministerpräsident hat das doch sicher bedacht!)

– Der Herr Ministerpräsident bedenkt alles; das ist doch selbstverständlich.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei den GRÜNEN)

Der Herr Ministerpräsident ist mit seinen Überlegungen aber offensichtlich noch nicht ganz zu Ende, sonst wäre der Gesetzentwurf schon im Bundesrat.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Das war doch ein Schnellschuss von Ihnen!)

Ich glaube kaum, dass Sie der Staatsregierung raten wollen, weniger zu denken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Allgemeine Heiterkeit)

Jetzt wollen wir das Spaßmachen doch wieder etwas zurücknehmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben doch damit angefangen!)

– Ich habe damit angefangen; ich höre jetzt aber auch wieder damit auf. Es gibt viele offene Fragen, davon bin

ich wirklich überzeugt. Es gibt viele sehr ernst zu nehmende Fragen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Durch Wiederholen wird es auch nicht richtiger!)

Schon die beiden Anträge unterscheiden sich, denn sie sind hinsichtlich der Frage, wer der Offenlegungspflicht unterliegen soll, unterschiedlich. Sollen es nur, wie hier von der SPD geschrieben wird, „in einem ersten Schritt“ die DAX-notierten Kapitalgesellschaften sein?

(Franz Maget (SPD): So wie Herr Stoiber das vorgeschlagen hat!)

Warum eigentlich nur diese? Warum nicht auch andere Kapitalgesellschaften? Warum nicht auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, Berufsverbände? – Auch dort wird manchmal ganz ordentlich gelöhnt. Warum nicht auch Interessenverbände? Warum nicht Gewerkschaften? Warum nicht Krankenkassen jeder Art, unabhängig davon, ob es sich um Kapitalgesellschaften handelt oder nicht? Warum nicht etwa die Allgemeinen Ortskrankenkassen oder ihre Dachgesellschaften?

(Christine Stahl (GRÜNE): Ärztliche Vereinigungen!)

Besteht eigentlich, und wenn ja, in welchem Umfang, ein öffentliches Interesse an dieser Offenlegung? Das müsste entsprechend begründet werden. Ich gebe ohne weiteres zu, dass hier öffentliche Neugier besteht, aber das ist nicht das Gleiche wie öffentliches Interesse.

(Franz Maget (SPD): Ja so was!)

Was einer verdient, ist in Deutschland immer ganz besonders interessant. Ich frage Sie aber: Verdient jenes Interesse daran, was einer verdient, etwa mehr Schutz als die Privatsphäre des Einzelnen, nur weil der Betreffende zum Kreis der Hochbezahlten gehört?

(Franz Maget (SPD): Der Ministerpräsident meint: Ja!)

– Reden Sie sich nicht immer auf den Herrn Ministerpräsidenten heraus. Sie haben doch die Anträge gestellt.

(Franz Maget (SPD): Nein, Sie!)

Ich frage Sie: Haben Sie ein gespaltenes Verhältnis zum Datenschutz? Haben Sie ein gespaltenes Verhältnis zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung?

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie: Wo bleibt Ihre Sorge um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung? – Das hängt offenbar vom Geld ab: Je mehr einer hat, umso geringer wird sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

(Zustimmung bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie: Werden Bezüge von einer Privatsache zur öffentlichen Angelegenheit, wenn sie nur hoch genug sind? Ich stelle hier nur Fragen, meine Damen und Herren.

(Franz Maget (SPD): Aber doch nicht unsere!)

Manch einer soll ja gerne wissen wollen, was der Nachbar verdient. Das darf er im Normalfall nicht. Warum aber soll der Nachbar zur Rechten, wenn er Vorstandsmitglied ist, gläserne Taschen haben müssen, während der Nachbar zur Linken, weil er ein Gewerkschaftsboss ist, keine gläsernen Taschen haben muss, sondern sich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung erfreuen darf? Ich frage Sie: Wäre das eine gerechte Lösung?

(Christine Stahl (GRÜNE): Nein!)

Falls Sie das meinen sollten, wäre das ungemein erkläungsbedürftig. Wer kann daran überhaupt ein berechtigtes Interesse haben? Kann jedermann ein berechtigtes Interesse haben?

(Franz Maget (SPD): Das meint doch der Herr Ministerpräsident! Das verstehe ich nicht!)

Kann der Aktionär ein berechtigtes Interesse haben? Kann der Arbeitnehmer ein berechtigtes Interesse haben? – Der Arbeitnehmer hat sicher ein berechtigtes Interesse daran, den vereinbarten Lohn zu erhalten und einen möglichst sicheren Arbeitsplatz zu haben. Dafür hat er auch seine Vertretung im Aufsichtsrat, und diese Vertretung im Aufsichtsrat, die Arbeitnehmervertretung, kann genau erfahren, was die Chefs verdienen. Insofern sind Arbeitnehmerrechte gewahrt. Information über die Summe der Vorstandsbezüge kann sich ohnehin jedermann durch den Geschäftsbericht verschaffen. Der Aktionär hat ein berechtigtes Interesse daran, dass mit seinem Kapital ordentlich gewirtschaftet wird. Dafür hat er neben der Vertretung im Aufsichtsrat auch schon jetzt gewisse Minderheitenrechte, etwa für ein Zehntel des in der Hauptversammlung repräsentierten Kapitals nach § 142 des Aktiengesetzes.

Ich frage weiter: Ist es im freiheitlichen Rechtsstaat wirklich Aufgabe der Politik, Personen des Privatrechts dazu zu zwingen, öffentlich zu machen, was an einen Firmenchef bezahlt bzw. von diesem bezogen wird?

Und warum eigentlich, meine Damen und Herren? Und wo schließlich liegen die Grenzen, wo liegen die sachlichen Differenzierungsgründe dafür, von einem bestimmten und nur von diesem Personenkreis gläserne Taschen zu verlangen?

Die Offenlegung hat übrigens, so hat mir Kollege Graf von und zu Lerchenfeld, der, wie Sie sicherlich wissen, Wirtschaftsprüfer ist, erst kürzlich gesagt, in den USA nicht etwa dazu geführt, dass die Managergehälter gesunken seien, sondern im Gegenteil, es hat, wie vorliegenden

Untersuchungen zu entnehmen ist, dazu geführt, dass sie gestiegen sind.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ob das mit Offenlegung zu tun hat?)

Allerdings muss ich sagen – ohne mir ein Vorbild an den USA insgesamt nehmen zu wollen –, dass dort hoch bezahlte Leistungsträger mehr bewundert als beneidet werden. Das ist ein bemerkenswerter Unterschied zu Deutschland, den ich sehr bedauere.

(Beifall bei der CSU)

Das Fazit für mich lautet: Viele Fragen sind noch nicht hinreichend geklärt, was auch erklärt, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung noch nicht unterwegs ist und seinen Empfänger noch nicht gefunden hat.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Christine Stahl (GRÜNE): Ist er denn überhaupt schon empfangen worden?)

Im Übrigen sollte den Unternehmen zumindest die Gelegenheit gegeben werden, im Wege der Selbstverpflichtung einer gesetzlichen Regelung zuvorzukommen, und deswegen schlagen wir Ihnen vor, die Anträge abzulehnen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

– Ich habe ja nur Fragen gestellt! – Offen bleibt, ob wir am Ende – aus welchen Gründen auch immer – doch noch zu einer gesetzlichen Regelung kommen werden. Aber ich warne sehr davor, eine solche gesetzliche Regelung vorschnell anzugehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich kann es wirklich nicht verstehen; für mich hat der Datenschutz auch Bedeutung. Ich hänge ihn aber nie so hoch wie Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite des Hohen Hauses und plötzlich ist Ihnen der Datenschutz nichts mehr wert. Das kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Staatsminister Huber zu Wort gemeldet.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht hier um Fragen, die man sachlich kühl, pragmatisch und klug angehen muss. Die Vergütung von Vorstandsmitgliedern börsennotierter Unternehmen ist in der Tat im letzten Jahr sehr stark in die öffentliche Diskussion gelangt. Da sollte man aber auch sehen, welches die Gründe dafür sind. Vor allem die Aktionäre, die Anleger, haben ein legitimes Interesse zu erfahren, welche Bezüge die Vorstandsmitglieder der Unternehmen, an denen sie beteiligt sind, erhalten. Deshalb

entstand zunächst die Forderung, in den Hauptversammlungen dieser Unternehmen die Vorstandsbezüge darzustellen, Transparenz zu schaffen und eine Einbindung der Hauptversammlung, das heißt der Anteilseigner, vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund sollte man die ganze Debatte sehen. Herr Dr. Runge, Sie sagen, alles, was man irgendwo und irgendwie im Lande an Gehalt bekommt, muss offen gelegt werden. Das entfernt sich weit von dem Ziel, das wir verfolgen. Da stimmt, was Kollege Welhofer zum Schluss gesagt hat, als er von einer sehr seltsamen Haltung der GRÜNEN sprach im Vergleich zu der Diskussion von heute Morgen und jetzt. In der Tat hat sich die Diskussion verschärft, weil es einen Gegensatz zwischen Reformen und Einschränkungen für den Arbeitnehmerbereich und anders lautenden Entscheidungen auf der Vorstandsetage gegeben hat. Ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht, dass es hier ein Gleichgewicht geben sollte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Na so etwas! Respekt!)

Unsere Grundphilosophie ist allerdings auch die der Eigenverantwortung und der Freiwilligkeit. Beides hat Vorrang vor dem gesetzlichen Zwang. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass die Wirtschaft in dem bekannten Deutschen Corporate Governance Kodex vereinbart hat, die betroffenen Unternehmen zur freiwilligen Ausweisung der Vorstandsbezüge zu veranlassen. Dies soll individuell für jedes Vorstandmitglied erfolgen. Es ist insgesamt durchaus erfreulich, dass von den 30 Dax-Unternehmen in der Zwischenzeit etwa 20 diese Veröffentlichung vornehmen. Genau genommen folgen 16 diesen Empfehlungen, weitere vier veröffentlichen die Daten für den Vorstandsvorsitzenden und weitere zehn machen diese Veröffentlichungen noch nicht. Es ist jedoch klar erkennbar, dass nach der Diskussion im letzten Jahr, nach dieser Selbstverpflichtung zur Freiwilligkeit und nach den entsprechenden Ankündigungen, dann, wenn die Freiwilligkeit nicht das gewünschte Ergebnis zeigt, möglicherweise Gesetzesinitiativen einbringen zu wollen, Bewegung in die Sache gekommen ist.

Nun zu den Aktivitäten der Staatsregierung und zu den Äußerungen des Ministerpräsidenten. Es gab – das muss man in diesem Zusammenhang sehen – im Sommer letzten Jahres eine erkennbare Bewegung innerhalb der Dax-Unternehmen, von dieser freiwilligen Vereinbarung und Ankündigung wieder wegzukommen. Eine Mehrheit der Dax-Unternehmen war seinerzeit offenbar auf dem Weg, ein Roll back zu machen und diese Freiwilligkeit aufzukündigen. Aufgrund dieser Bewegung hat dann der bayerische Ministerpräsident, hat die Staatsregierung angekündigt, dass wir diesen Weg nicht akzeptieren, sondern vielmehr auf dieser Veröffentlichung bestehen. Wir haben die Unternehmen aufgefordert, im Sinne der eigenen Verpflichtung zur Freiwilligkeit dies auch zu vollziehen und zu realisieren. Ich darf feststellen, dass diese Ankündigung durchaus weitere Bewegung gebracht hat. Es ist klar erkennbar, dass nach unseren Aktivitäten im Sommer und Herbst vergangenen Jahres die Zahl der Unternehmen deutlich zugenommen hat, die in den Hauptversammlungen diese Informationen offen legen. Das ist unser Ziel. Ziel ist nicht, dass grüne Politiker Einsicht nehmen, son-

dern dass die Aktionäre diese Informationen bekommen. Die Konkurrenz ist sehr heftig, und wer die Vorstände bestellt, darf selbstverständlich auch wissen, was das einzelne Vorstandsmitglied des Unternehmens verdient. Das heißt, Frau Kollegin Kronawitter, die Ankündigung, die wir gemacht haben, geht keinesfalls ins Leere, sondern hat Bewegung in die gewollte Richtung gebracht.

Nun haben Sie die Frage gestellt – das darf man ja –, wann der Gesetzentwurf offiziell eingebracht wird, weil Sie gewohnt sind, dass im Gegensatz zu Rot-Grün in Berlin bei uns dem Wort unmittelbar die Tat folgt.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mein Gott! Respekt!)

Das ist auch das Erfolgsgeheimnis der CSU und der Grund dafür, warum es hier eine Zweidrittelmehrheit gibt.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Ihre Scheinheiligkeit ist beachtlich!)

Wenn Sie die Veröffentlichungen der Staatskanzlei genau lesen, stellen Sie fest, dass sie keine Aussage enthalten, wir würden das in den nächsten Wochen einbringen, sondern Sie sehen: Wir werden eine Gesetzesinitiative ergreifen für den Fall, dass die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex nicht umgesetzt werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und das wäre wann? – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich sage hier ausdrücklich, dass wir an dieser Absicht festhalten und dass es da keine Abstriche gibt. Ich sage aber auch, dass wir dabei nicht auf die Empfehlungen der Opposition im Bayerischen Landtag angewiesen sind.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie die Thematik wirklich ernst nähmen und nicht nur in Aktionismus machen wollten,

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dann würden Ihre Parteifreunde in Berlin tätig werden.

(Franz Maget (SPD): Leere Sprüche waren das wieder!)

Das ist eindeutig ein Fall für die Bundesgesetzgebung.

(Franz Maget (SPD): Sie reden nur und machen nichts!)

Das steht fest. Da Sie nun also so voller Inbrunst dies für heute und morgen fordern, meine ich, Ihre Genossen in Berlin sollten tätig werden.

(Franz Maget (SPD): Sie haben doch die großen Sprüche gemacht! So eine große Klappe für gar nichts!)

Der Grund liegt darin, dass sich Rot-Grün, wie die Anträge dies zeigen, nicht einig sind und ganz unterschiedliche Auffassungen haben, die einen weit, die anderen eng, und deshalb unterbleibt in Berlin diese Initiative.

(Franz Maget (SPD): Große Klappe und nichts dahinter!)

An die Adresse der GRÜNEN möchte ich Folgendes sagen. Diese umfassende Information, die Sie hier einfordern, kann in dieser Form nicht gegeben werden und sollte auch so nicht gemacht werden. In vielen Bereichen ist die mögliche Kontrolle, die Sie wünschen, durch Aufsichtsrat und Verwaltungsrat bereits gegeben. Die bedeutendsten kommunalen Unternehmen sind die Sparkassen. Die Bezüge der Sparkassenvorstände werden von den Verwaltungsräten bestimmt,

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Und sie sind gekopelt!)

das heißt, überwiegend auch von den von Kommunalpolitikern gestellten und kontrollierten Gremien. In diesem Fall ist es nicht notwendig, Transparenz zu fordern, weil diese Transparenz gegenüber den Anteilseignern bereits gegeben ist. Ich bitte also, eine sinngemäße Differenzierung vorzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind gerade dabei, unsere Gesetzesinitiative eingehend zu beraten und abzustimmen. Es ist selbstverständlich, dass wir dabei Kontakt zu den anderen Ländern aufnehmen. Das wird bei jeder Bundesratsinitiative so gemacht.

Es ist selbstverständlich, dass das Thema im öffentlichen Bereich auch mit den Betroffenen erörtert wird. Die Bayrische Staatsregierung macht immer eine so sorgfältige Gesetzesarbeit. Deshalb besteht kein Grund zur Besorgnis, dass übereilt gehandelt oder das Ganze auf die lange Bank geschoben wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister, können Sie erklären, warum dieser Gesetzentwurf für November angekündigt war, damit er nach Abklärung im Dezember wirklich schon beraten werden kann, wenn Sie so umfangreichen Prüfungsbedarf haben?

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Frau Kollegin, mir ist eine Ankündigung der Staatsregierung für November nicht bekannt.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Soll ich Ihnen einen Zeitungsausschnitt zeigen?)

– Nein, den gibt es nicht, sondern wir haben gesagt, wir handeln dann, wenn die Freiwilligkeit kein Ergebnis bringt. Die Freiwilligkeit hat aber bereits bisher eine erhebliche

Bewegung gebracht. Wir setzen auch darauf, dass sich in der Wirtschaft die Bewegung fortsetzt. Das heißt, wir werden als Gesetzgeber klug handeln und den richtigen Zeitpunkt abwarten; denn man muss nicht nur das Richtige, sondern das Entscheidende zum richtigen Zeitpunkt tun.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Wann ist der ungefähr? – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich noch Herr Kollege Dr. Runge zu Wort gemeldet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir auf die Ausflüge meiner beiden Vorredner noch einige wenige Worte.

Herr Minister Huber, Sie gehen in der Ihnen bekannten und üblichen Art vor und versuchen mal wieder, mit der großen Keule über unseren Antrag zu gehen, ohne auf die Inhalte einzugehen. Nicht jede AG ist eine Publikumsgesellschaft; es gibt zum Beispiel die kleine AG. Und nicht jede Publikumsgesellschaft muss zwangsläufig eine AG sein; ich stelle mir zum Beispiel die GmbH & Co. KG vor. Es geht um viele Anleger und um relativ viel Anonymität, und das ist entscheidend. Ich habe aber am Schluss meines Redebeitrags gesagt, wir können das gerne begrenzen.

Herr Minister, die Staatsregierung hat wesentlich mehr angekündigt, als Sie gerade gemeint haben behaupten zu können; ich werde das gleich vorlesen. Von wegen: Sie werden prüfen und erst dann, wenn von den anderen nichts kommt, entsprechende Schritte tun. Das war im Oktober und November des letzten Jahres tatsächlich ganz anders.

Herr Minister, Sie haben das Paradebeispiel „Sparkasse“ gebracht und erklärt, warum hier keine Transparenz sein dürfte. Auch diese Diskussion hatten wir schon öfter. Sie kennen die Mechanismen genau. Die meisten Kolleginnen und Kollegen sind in der Dorfpolitik sozialisiert und wissen aus dem Kreistag, den Zweckverbänden, dem Verwaltungs- oder Verbandsrat der Sparkasse, wie hier die Abläufe sind, dass nämlich die Bezüge der Sparkassenvorstände vom Verwaltungsrat – und zwar nicht-öffentlicht – festgelegt werden. Schon der Verbandsrat darf die Bezüge nicht wissen, wenn die Sparkasse gleichzeitig ein Zweckverband ist. Die Festlegung funktioniert so, dass entsprechend des Anstiegs der Bezüge des Vorstands die Bezüge der Verwaltungsräte ansteigen. Dass sie kein Interesse daran haben, nicht für einen allzu starken Anstieg zu sorgen, dürfte Ihnen klar sein und ist uns allen klar. Es gibt auch Grüne, die in solchen Gremien vertreten sind, und Grüne, die Aktionäre sein können und sind.

Herr Kollege Welnhofer, Ihr Eiertanz war zugegeben humoristischer, aber trotzdem ein Eiertanz. Sie haben einige ganz vernünftige Dinge gesagt, wie wir es von Ihnen gewöhnt sind. Wenn Sie fragen, warum nicht Berufsverbände, Gewerkschaften und Krankenkassen einbezogen werden, stimme ich Ihnen sofort zu; das ist überhaupt keine Frage. Das können wir in diesen Antrag entweder gleich einflechten oder wir werden darüber demnächst reden und positiv befinden.

Allerdings stimmen wir mit Ihrer Aussage, es bestehe überhaupt kein öffentliches Interesse, sondern es sei öffentliche Neugier, nicht überein. Ich sage Ihnen noch einmal ganz klar: Es geht zum einen um die Kapitalanleger; Sie werben immer dafür und sagen, der Kapitalmarkt leide Not, weil zu wenig Leute in die Unternehmen investieren. Zum anderen geht es um die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und sie, so meinen wir, müssen an den entsprechenden Zahlen ein Interesse haben.

Was die Frage betrifft, wie Sie es mit dem Datenschutz und mit der informationellen Selbstbestimmung halten: Das ist tatsächlich bemerkenswert. Das ist ein Rückfall in eine Position, welche ich im Zusammenhang mit dieser heute zu behandelnden Debatte noch nie und nirgendwo gelesen habe; das werden wir noch ein bisschen vertiefen. In Bezug auf das, was Sie zu den Differenzen und Differenzierungsgründen ankündigten, fällt auf, dass wir in Ihren Anträgen sonst nie einen so fein zisierten Anspruch finden. Ich erinnere an die zahllosen Anträge, die Sie stellen, die Staatsregierung möge über den Bundesrat initiativ werden. Das sind drei Sätze, ohne dass man sich Gedanken darüber macht, welches die Hintergründe sind und worum es geht. Aber jetzt auf einmal will man argumentieren, man müsse noch dieses und jenes bedenken. Trauen Sie es Ihrer Staatsregierung nicht zu, hier wirklich zu differenzieren und eine saubere Initiative vorzulegen? Und da bin ich wieder bei dem, was ich einen Eiertanz nannte.

Herr Huber, ich sagte, ich werde Ihnen noch den Brief vortragen, den ich von Herrn Herrmann bekommen habe, zwar nicht direkt von Herrn Herrmann, der aber von ihm stammt. In dem Brief an den „lieben Edmund“ heißt es:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Edmund! Der Presse habe ich kürzlich die Ankündigung von Staatsministerin Dr. Merk entnommen, wonach sie eine Bundesratsinitiative zur Offenlegung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern deutscher Aktiengesellschaften plane. Das Präsidium der IHK Nürnberg hat sich in einem Gespräch mit den mittelfränkischen Landtagsabgeordneten am vorletzten Freitag sehr verärgert gezeigt über diese Pläne. Der IHK-Präsident meinte, es sei völlig unverständlich, weshalb man hier Rot-Grün noch zu überholen versuche.

Ich vermute, die Landtagsabgeordneten gehörten nur Ihrer Fraktion an. Oder waren Sie, Frau Radermacher, dabei?

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

– Nicht.

(Zurufe von der SPD)

Herr Herrmann, ich fahre fort, Ihr Schreiben zu zitieren:

Unabhängig davon müssen in diesem Zusammenhang aber auch etwaige landespolitische Weiterungen bedacht werden. Wenn Bayern eine Offenlegung der Gehälter von Managern in rein privatwirtschaftlichen Firmen fordert, wird sich

schnell die Frage stellen, warum die Bezüge der Vorstandsmitglieder der Bayerischen Landesbank, der Intendanten der Staatsoper, des Bayerischen Rundfunks, des Geschäftsführers der Flughafen GmbH sowie der Vorstände der Sparkassen nicht offen gelegt werden. All dies könnte Bayern landesrechtlich regeln. Warum also eine Bundesratsinitiative, wenn der eigene landesrechtliche Handlungsspielraum nicht genutzt wird, obwohl es sich dabei um öffentliche Interessen handelt?

(Christine Stahl (GRÜNE): Da hat er aber Recht!)

Dass es sich aber bei den Aktiengesellschaften nur um die Interessen der Aktieninhaber handelt, ist völlig korrekt, und dieses haben wir aufgegriffen und zum Inhalt einer Anfrage, die ich vor wenigen Monaten gestellt habe, und jetzt zum Inhalt dieses Antrags gemacht.

Herr Welhofer, Sie meinten, beide Anträge seien populistischer Art; das geben wir gerne zurück. Sie haben gleichzeitig gesagt, der Ministerpräsident denke immer nach und überlege und differenziere sehr gründlich. Dann müssen wir festhalten: Er macht erst populistische Ankündigungen, hinterher fängt er an, nachzudenken.

(Glocke des Präsidenten)

Geschätzter Herr Kollege Herrmann, viele der Argumente in Ihrem Schreiben sind sehr wichtig. Das erste Argument teilen wir nicht. Umgekehrt halten wir den Vorstoß des Ministerpräsidenten für richtig. Anders als Herr Kollege Herrmann trauen wir dem Ministerpräsidenten mehr zu. Wir meinen, alle Bedenken, die Herr Kollege Welhofer in die Waagschale legte, werden in der bayerischen Staatskanzlei hinreichend gewürdigt. Deswegen bitten wir noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

Geschätzte Frau Kollegin Radermacher, damit auch die SPD-Fraktion zustimmen kann, würde ich den Antrag gerne begrenzen und als Kompromiss „Publikumsgesellschaften“ durch „Dax-100-Unternehmen“ ersetzen. Vielleicht können Sie da zustimmen.

Frau Kollegin Kronawitterin – verzeihen Sie; ich sage sonst nicht „Kronawitterin“ –, Frau Kollegin Kronawitter, ich meine ja, gerade am Beispiel der Sparkassen ausgeführt zu haben, warum das so wichtig ist. Wir sind nun einmal auch für die kommunale Gesetzgebung zuständig. Deshalb halte ich es schon für ein wichtiges Anliegen, gerade auch hier tätig zu sein, weil wir die Pfründe und den Klüngel kennen, die im kommunalen Sektor sehr, sehr stark Platz gegriffen haben. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem jetzt in Richtung DAX-100-Unternehmen geänderten Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Dr. Kronawitter zu Wort gemeldet.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin aus Bayern; ich habe nichts dagegen, wenn jemand Kronawitterin zu mir sagt. Ich weiß, dass das die altbayerische Anrede ist. Herr Runge, wir sind uns durchaus einig, dass das möglich sein kann.

Ich habe mich aber noch einmal gemeldet, weil es mir schon auf Genauigkeit ankommt. Herr Minister Huber, Sie haben auf meine Zwischenfrage gesagt: Ja, es sei nie so angekündigt worden. Ich zitiere „Die Welt“ vom 25. Oktober 2004: „Im kommenden Monat will Stoiber mit anderen Unionsregierten Ländern ein entsprechendes Gesetz in den Bundesrat einbringen.“ Für mich ist das eine konkrete zeitbezogene Ankündigung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Vielleicht 2005, Hildegard!)

– Nein, nein, Wenn im Oktober steht „nächsten Monat“, dann ist der nächste Monat der November. Ich habe zu diesem Zitat, zu dieser Veröffentlichung kein Dementi gehört. Ich gehe also davon aus, dass „Die Welt“ in diesem Punkt völlig --

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykemann (CSU))

– Herr Kollege, ich meine, die Staatsregierung hat einen solchen Apparat, dass sie bei derart entscheidenden Dingen sofort dementieren lassen würde, stimmte das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir hätten unseren Antrag in der Tat nicht gestellt, wenn hier nicht eine große Ankündigung im Raum gestanden wäre, dann aber in der Staatskanzlei große Stille über dieses Thema ausgebrochen wäre. Hätten Sie vor einem Monat, Anfang dieses Jahres gesagt: Jawohl, wir diskutieren noch darüber, es gibt ein Hin und Her – wie auch immer –, dann hätten wir gesagt: Na gut, vielleicht wollen Sie abwarten und eine Koordination mit der Politik der Bundesregierung vornehmen. Das hätten wir für akzeptabel gehalten. Tatsache ist aber, dass Sie das nicht gemacht haben, sondern dass weiter Stillschweigen herrschte.

Herr Kollege Welhofer, es war sehr spannend, Ihren Frankenkatolog zu hören; ich habe gedacht: Ja wahnsinnig!

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Untersuchungsausschuss!)

– Nein, nein! Bei diesen Fragen habe ich mir vorgestellt, dass jemand eine Doktorarbeit mit dem Thema „Zur Relevanz der Offenlegung der Gehälter von Führungskräften generell“ schreibt – so viele Fragen haben Sie zu dem aufgelistet, was dabei alles zu beachten ist. Ich finde es gut, dass man so viele Fragen und Aspekte erkennt. Trotzdem muss man aber sagen: Am Thema vorbei; denn das war nicht unser Antrag; Thema verfehlt!

(Beifall bei der SPD)

Unser Antrag ist schlicht und einfach eine Aufforderung an die Staatsregierung, das zu tun, was sie versprochen hat.

Kollege Runge, Sie sagen, dass börsennotiert zu schwierig ist, nehmen wir deshalb DAX 100, und den kommunalen Bereich lassen wir drin. Wir bleiben trotzdem bei unserer Haltung, weil ich glaube, dass man hinsichtlich der Transparenz von kommunalen Unternehmen auch andere Ebenen mitdiskutieren muss, statt jetzt vom Landtag aus dem kommunalen Sektor zu sagen: Wir wollen euch konkret etwas vorschreiben. Ich bin dafür, dass auch bei den Kommunalunternehmen Transparenz vorhanden ist. Ich meine aber, dass es schon Aufgabe der jeweiligen Körperschaft, sprich: der Stadträte, der Gemeinderäte, der Kreisräte ist, nachzuhaken. Ich diesem Sinne ist unsere Position eigentlich völlig klar. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme jetzt wieder zu den Dringlichkeitsanträgen, die vorher diskutiert worden sind, nämlich zum Thema Studiengebühren. Wir haben drei Anträge zu den Studiengebühren und zwei zu den Vorstandsbezügen, nicht Vorstandsgebühren. Wir stimmen jetzt über zwei Anträge ab, über die einfach abgestimmt werden kann. Das sind die Anträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danach kommen drei namentliche Abstimmungen – nur dass Sie da ja nichts verpassen.

Ich rufe jetzt als erstes zur Abstimmung den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/2607 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – auf. – Wir sind jetzt bei den Anträgen zu den Studiengebühren. – Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Dringlichkeitsantrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/2611 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? -Stimmenthaltungen? – Das ist dasselbe Stimmergebnis. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Zum selben Thema Studiengebühren rufe ich jetzt auf den Dringlichkeitsantrag Drucksache 15/2609 auf – das ist der Antrag der CSU-Fraktion zu den Studiengebühren. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. – Den Befehl zur Abstimmung des stellvertretenden Vorsitzenden der CSU können Sie in seiner Hand sehen. Die einzelnen Urnen sind wie üblich aufgestellt. Fünf Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.57 bis 16.02 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich werde es später bekannt geben.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Veröffentlichung der Vorstandsbezüge, Drucksache 15/2608. Für die Stimmabgabe stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.02 Uhr bis 16.07 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD betreffend Offenlegung von Managergehältern, Drucksache 15/2613. Ich bitte Sie, die Stimmkarten in gewohnter Weise abzugeben.

(Namentliche Abstimmung von 16.08 Uhr bis 16.13 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die letzte Abstimmung ist damit auch abgeschlossen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Karin Radermacher und anderer und Fraktion (SPD) Gedenken an verfolgte Parlamentarier im Landtag (Drucksache 15/2610)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege und Fraktionsvorsitzender Maget das Wort.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Vormittag in einer Gedenkminute der zahlreichen Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Wir werden in diesem Jahr eine ganze Reihe von Veranstaltungen zum sechzigjährigen Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges und – an einem Tag wie heute – Veranstaltungen zum Gedenken des Endes des Holocaust und der Befreiung der Konzentrationslager in Bayern und in Deutschland haben. Das ist gut, und das ist notwendig. Wir wissen, dass viele Menschen in der damaligen Zeit besonderen Mut bewiesen haben, als sie sich der Diktatur widersetzen und Widerstand leisteten. Viele dieser Menschen sind bekannt, viele nicht. Die große Zahl derer, die nicht Mitläufers oder gar Täter waren, hilft uns dabei, auch dieses dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte anzunehmen. Diese Menschen können im wahrsten Sinne des Wortes Vorbilder für uns Demokraten heutzutage sein.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unsere gemeinsame Verpflichtung, an diese Zeit zu erinnern, der Opfer zu gedenken und die richtigen Lehren aus den damals begangenen Fehlern zu ziehen. Auch im

bayerischen Parlament gibt es dazu Anlass; denn auch in diesem Haus gab es Parlamentarier, die in einer ganz besonders schwierigen Situation den Mut aufgebracht haben, sich zum Beispiel gegen das Ermächtigungsgesetz der Nationalsozialisten zu stellen und dafür Verfolgung in Kauf zu nehmen, die Inhaftierung in Kauf zu nehmen, mitunter sogar das Leben dafür zu verlieren. Es wäre gut, an diese Abgeordneten in einem Jahr wie diesem namentlich zu erinnern.

Ich habe noch einen konkreten Anlass, dieses Thema hier kurz anzusprechen. Am vergangenen Samstag habe ich an einer Gedenkveranstaltung in der Staatskanzlei teilgenommen; Frau Kollegin Männle war auch anwesend. Diese Gedenkveranstaltung war dankenswerterweise und völlig zu Recht der Erinnerung an Franz Sperr gewidmet, an einen Widerstandskämpfer, der aus konservativen Kreisen stammt. Auch dort gab es viele Männer und Frauen, die sich nicht den Nationalsozialisten angeschlossen, sondern Widerstand geleistet haben.

Ich habe mich nur gewundert, dass bei dieser Veranstaltung, in deren Mittelpunkt auch das Thema „Eigenstaatlichkeit der Länder“ und Föderalismus auch als richtig verstandenes Bollwerk gegen den Nationalsozialismus stand, während der ganzen eineinhalb Stunden nicht ein einziges Mal das Wort „Ermächtigungsgesetz“ Erwähnung gefunden hat. Gerade dann, wenn man herausstellen will, dass die Preisgabe der Eigenstaatlichkeit Bayerns und die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz ein ganz entscheidender Schritt und eine Unterstützung der Nationalsozialisten gewesen ist, hätte es sich in einer solchen Feierstunde gehört, diesen Vorgang zumindest anzusprechen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass in einer Veranstaltung, die am Beginn dieses Gedenkjahres steht, diejenigen Landtagskolleginnen und -kollegen, die damals gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt haben, zumindest am Rande Erwähnung gefunden hätten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich befürchte also, dass diese Kolleginnen und Kollegen in Vergessenheit geraten könnten. Das wollen wir nicht; das sollte eigentlich niemand wollen. Deswegen regen wir an, dass die Erinnerung daran aufrechterhalten und sichtbar gemacht wird. Ich sage ausdrücklich dazu: Eine solche Erinnerung muss auch sichtbar diejenigen einschließen, egal, welcher politischen Richtung sie angehört haben, die sich in der Folge wirklich aktiv am Widerstand beteiligt haben. Hier geht es nicht um die Vereinnahmung der Geschichte durch eine Partei oder eine politische Richtung, sondern es geht um die Würdigung von Menschen, die besonderen Mut gezeigt haben, unabhängig davon, welcher politischen Richtung sie nahe standen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident Glück hat heute Vormittag auf die wirklich bedauernswerten, erschreckenden und kritikwürdigen Vorgänge im sächsischen Landtag hingewiesen. Dort haben sich Abgeordnete der NPD ganz anders verhalten, als wir das von Volksvertretern erwarten dürfen. Gerade in einer solchen Situation ist es angezeigt, hier deutlich Flagge zu zeigen.

Wir sind sehr einverstanden damit, dass über diesen Antrag hier nicht abgestimmt oder breit beraten oder gar strittig diskutiert wird. Wir sind sehr einverstanden damit, dass sich das Präsidium damit befassen und einen Vorschlag zur Umsetzung dieses Gedankens unterbreiten wird. Ich bin angesichts des Themas, um das es sich hier handelt, sehr zuversichtlich, dass wir eine vernünftige Lösung finden werden, die allen gerecht wird, die besonders – darum möchten wir schon bitten – der damaligen historischen Situation gerecht wird und diejenigen herausstellt, die sich am 29. April 1933 den Nationalsozialisten entgegengestellt haben – es waren am Ende nur noch 20 – und für die Eigenstaatlichkeit Bayerns gestimmt haben.

Das ist ein Wert, der uns heute allen am Herzen liegt. Ich denke, es ist inhaltlich gerechtfertigt, dass wir das noch einmal auf diese Weise bekunden und unterstreichen.

(Allgemeiner Beifall)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Herrmann das Wort.

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorschlag der SPD-Fraktion, eine Gedenkstätte für die ehemaligen Landtagsabgeordneten, die Widerstand gegen das NS-Regime geleistet haben, im Hause einzubringen, gefällt mir gut. Ich halte das für eine gute Idee. Ich halte den Antrag auch für einen guten Beitrag, anlässlich des heutigen Gedenktags an die Opfer des NS-Regimes zu erinnern. Ich denke, es ist wichtig, dass sich das Präsidium näher mit der Ausgestaltung beschäftigt.

Ich meine, man muss deswegen nicht über den Ablauf der Gedenkveranstaltung für Franz Sperr diskutieren. Allein von der – ich sage das bewusst in Anführungszeichen – „Logik“ der Gedenktage sind wir bei den Terminen vor 60 Jahren: Befreiung der KZ bzw. bei Franz Sperr war es der Tag der Hinrichtung. In den nächsten Monaten werden wir des Endes des Zweiten Weltkrieges gedenken. Wir haben in diesem Zusammenhang der NS-Machtergreifung von 1933 zuletzt im Jahre 2003 anlässlich der siebzigjährigen Wiederkehr gedacht. Damals sind wir gemeinsam nicht auf die Idee gekommen, einen solchen Antrag einzubringen. Insofern brauchen wir uns das auch nicht gegenseitig vorzuhalten. Wichtig ist, dass die Kollegen der SPD damals Widerstand gegen das Ermächtigungsgesetz geleistet haben, wobei der Landtag, der damals existiert hat, kein frei gewählter Landtag mehr war. Die Gleichschaltung durch die Nazis war bereits in vollem Gange. Der damalige Landtag war parallel zu den Reichstagswahlen eingesetzt worden. Das war in der Tat eine überaus schlimme Entwicklung.

Es ist richtig – ich denke, darin stimmen wir völlig überein –, dass wir uns über die Gefahren am Anfang solcher Unrechtsregimes bewusster werden. Dann können wir Wiederholungen überall auf der Welt entgegenwirken. Am Ende war – so makaber das sein mag – nichts mehr zu ändern. Auch im Hinblick auf die Äußerungen von NPD-Abgeordneten im Sächsischen Landtag stimme ich mit Ihnen überein. In der Tat ist es wichtig, den Anfängen zu wehren. Demokraten müssen zusammenstehen, und des-

halb ist es wichtig, an den demokratischen Widerstand in Bayern in den Dreißigerjahren zu erinnern. Wir werden das, so denke ich, gemeinsam im Präsidium auf einen guten Weg bringen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Dürr das Wort.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Uns als Parlamentarier und überzeugte Demokraten steht es gut an, an bayerische Abgeordnete und Demokraten zu erinnern, die den demokratischen Rechtsstaat auch gegen den totalitären Unrechtsstaat verteidigt haben und von der menschenverachtenden Diktatur verfolgt oder ermordet wurden. Dieser Abschnitt bayerischer parlamentarischer Geschichte begann für mich schon etwas früher, nämlich mit der Ermordung des bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner.

Wir werden dem SPD-Antrag selbstverständlich zustimmen, weil die Erinnerung an diese engagierten Demokraten auch ein kleiner Beitrag dazu sein kann, unsere rechtsstaatliche Demokratie zu stärken.

Wir schlagen allerdings zwei Präzisierungen vor. Zum einen hilfe es unserer Meinung nach wenig, wieder nur eine weitere Gedenktafel irgendwo abseits anzuschrauben oder einen weiteren verlorenen Gedenkstein irgendwo aufzustellen. Wir glauben, es hilft nur eine zeitgemäße Form der Erinnerung, eine interaktive aktivierende Form der Erinnerung. Es fällt auf, dass die Kunst, wenn sie sich mit der NS-Vergangenheit auseinander setzt, allzu häufig relativ hilflos auf das Repertoire des 19. Jahrhunderts zurückgreift. Gedenksteine gehören auch dazu, und wir sind nicht darauf erpicht, dass das passiert.

Zum anderen meinen wir, dass die Erinnerung an die bayerischen Parlamentarier Teil einer umfassenderen Erinnerungsarbeit sein müsste. Wie sieht Erinnerung und Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit in Bayern insgesamt aus? In den letzten Jahren ist auch von staatlicher Seite viel geschehen. Vorher hat man dieses Thema nur widerwillig angefasst und es vor allem bürgerschaftlichem Engagement überlassen. Der Staat und manche Kommunen haben sich gesträubt und zum Teil diese Initiativen sogar verhindert. Hier haben dieses Hohe Haus und die Bayerische Staatsregierung Gott sei Dank dazugelernt.

So wird der Zweck der Stiftung Bayerische Gedenkstätten im Stiftungsgesetz wie folgt umschrieben:

Die Erinnerung an die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft wach zu halten und die geschichtlichen Erfahrungen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse weiter zu tragen, ist nicht alleine Aufgabe des Staates, sondern ihrem Wesen nach eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn sie von den maßgebenden Kräften der Gesellschaft mitgetragen wird, und muss diejenigen einbeziehen, die der Gedenkstättenarbeit in besonderer Weise verbunden sind.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei diesen zahlreichen Initiativen, die in den letzten Jahrzehnten vielen Anfeindungen trotzen und die auch heute noch so engagiert arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ohne ihr - lange Zeit von vielen unerwünschtes - Engagement gäbe es heute die meisten Gebäude und Anlagen nicht mehr, auf denen heute staatliche und kommunale Gedenkstättenarbeit bzw. Dokumentationseinrichtungen aufbauen. Zu nennen sind hier die großen Gedenkstätten auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau und des ehemaligen Konzentrationslagers Flossenbürg, die Dokumentationsstätten auf dem Reichsparteitagsgelände in Nürnberg und auch die am Obersalzberg. Die Gedenkstätten sollen laut Kultusministerium

„nicht nur Orte des Mahnens, Erinnerns und Gedenkens sein, sondern sollen auch zu Lernorten werden, an denen die Unmenschlichkeit, der Terror und die Brutalität des nationalsozialistischen Regimes erfahrbar gemacht werden sollen. Nur wer diese grundlegenden Erfahrungen der jüngsten deutschen Geschichte verinnerlicht hat, weiß die Kostbarkeit des Rechtsstaates und die Sicherung der Menschenwürde wirklich zu schätzen.“

So sagt das Kultusministerium, und dem stimme ich ausdrücklich zu

Das Kultusministerium sagt weiter:

Diese Anstrengungen dienten damit zugleich dem Zweck, rechtsextremistischem Denken wie rechtsextremistischem Handeln vertieft entgegenzuwirken. So verstanden, gehört Gedenkstättenarbeit zu den zentralen Aufgaben der politischen Bildung.

Trotz dieser großen Erfolge gibt es immer noch Lücken in der bayerischen Erinnerung und der Erinnerungsarbeit. Beispielhaft zeigen das die Kontroversen über die Stolpersteine, mit denen private Initiativen in den Stadtbildern an die ehemaligen, von den Nazis verschleppten, vertriebenen oder ermordeten Mitbürgerinnen und Mitbürger erinnern wollen. Nach wie vor fehlt uns auch eine würdige staatliche Erinnerung an Georg Elser, „den einsamsten und mutigsten unter den Deutschen“, der es mehr als verdient hat, seiner beispielhaften Zivilcourage wegen im Gedächtnis der Bayern einen Platz zu finden. Auf eine weitere Lücke hat der Antrag der SPD in diesem Parlament hingewiesen.

Es gibt auch Lücken im Erfolg der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus: es gibt Neonazis. Es gibt zu viele, die einen humanen, menschenwürdigen Umgang nicht Wert schätzen. Das liegt vielleicht daran, dass viele von ihnen einen solchen selbst nie erfahren haben. Es sind zu viele, die einzelnen Gruppen unserer Gesellschaft Menschenrechte und Menschenwürde absprechen und die auch die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht abschreckend finden.

Deswegen brauchen wir eine umfassende Strategie gegen Neonazis: Wir müssen rechtsradikales Handeln und rechtsradikales Gedankengut ächten, auch durch konsequente und stringente Argumentation, aber auch durch polizeiliche Repression. Vor allem aber müssen wir schon unsere Kinder emotional stärken, damit sie die Vorteile von Wertschätzung und Ausgleich selber erfahren. Wir müssen dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche in Kindergarten und Schule nicht herabgewürdigt und nicht beschämten werden.

Respekt, Würde, Anerkennung – das sind die Grundlagen unserer Demokratie. Wenn wir dafür sorgen wollen, dass Menschen alle anderen Menschen wie Menschen behandeln, müssen wir dafür sorgen, dass sie und alle anderen ohne Ausnahme durch Gesellschaft, Staat und Wirtschaft menschenwürdig behandelt werden. Hier muss der öffentliche politische Diskurs die Grenzen scharf ziehen und sich seiner Verantwortung bewusst sein. Deshalb muss die Politik selber allen Anschein von Fremdenfeindlichkeit und öffentlicher Herabwürdigung und Missachtung einzelner Gruppen unserer Gesellschaft vermeiden.

Wenn wir im gemeinsamen Kampf gegen den Rechtsextremismus erfolgreich sein wollen, brauchen wir umfassendere Antworten als bisher. Wir werden dazu Vorschläge machen.

Auch die Erinnerungsarbeit gehört zu einer solchen umfassenden Strategie. Leider gibt es bisher kein bayernweites staatliches Konzept der Erinnerung. Erinnerungsarbeit ist immer noch von Zufälligkeiten und örtlichen Gegebenheiten abhängig. Sie orientiert sich an auch international herausragenden Einzelobjekten. Dort machen unterschiedliche Träger von der Stiftung bis zur Bundeswehr und einer Vielzahl privater Initiativen hervorragende Arbeit. Bisher fehlt aber ein gemeinsamer Rahmen, ein enges Netzwerk, das diese Einzelobjekte zu einer Gesamtheit verbinden würde. Erinnerungsarbeit ist der Grundstock und ein wesentlicher Baustein für die Weiterentwicklung unserer Demokratie. Sie ist ein Prozess, den wir, das Parlament und der Staat, moderieren müssen.

Bis heute haben aber weder dieses Haus noch die Staatsregierung eine klare Linie, wie mit einzelnen, nicht institutionalisierten Objekten umgegangen werden soll. Es gab immer wieder den Versuch, die Vergangenheit auszuradieren oder wenigstens historische Orte, die an die NS-Vergangenheit erinnern, auszuradieren. Ich erinnere an die Debatten, die wir über den Abriss des Platterhofs am Obersalzberg geführt haben. Damals hat die Staatsregierung gegen jede wissenschaftliche Erkenntnis das Gebäude platt gemacht, in dem verdiente Volksgenossen sich an der Nähe des Führers erfreuen durften.

Der Finanzminister hat lieber ein Luxushotel an dessen Stelle gesetzt, als die Chance zu wahren, diesen historischen Ort wenigstens teilweise für ein internationales Jugendbegegnungs- und Forschungszentrum zu nutzen, wie wir es vorgeschlagen hatten. In ähnlicher Unsicherheit, wie mit der NS-Vergangenheit umzugehen ist, wollte der Justizminister – als er noch im Amt war – den Spöttiner Friedhof in Landsberg einebnen. Damals hieß es, wie

es auch heute immer wieder heißt, es ginge darum, den Neonazis ihre Kultstätte wegzunehmen.

Gegen solche vergeblichen Versuche, mit den baulichen Resten der NS-Vergangenheit auch die Gegenwart von Neonazis auszuradieren, hat der Deutsche Städetag schon 1999 eingewandt:

Die Gefahr, dass Relikte des Nationalsozialismus zu Identifikationsorten oder Kultstätten von Ewig-gestrigem oder von jungen Rechtsextremisten werden, kann kein Argument für die Beseitigung eines Bauwerks sein. Unter Umständen kann ein Abbruch dieses irrationalen Verhaltens erst provozieren.

Das sagt der Deutsche Städetag. Wie also mit den NS-Bauwerken umgehen? – Dazu fehlt der Staatsregierung bis heute eine klare Haltung. Es gibt kein klares Konzept. Hierzu gibt es viele Beispiele. Ich verweise nur auf die SS-Kaserne in Bad-Tölz und die Reichskanzlei in Bischofs-wiesen.

Am schmerhaftesten wirkt sich das Fehlen eines Konzepts in der Landeshauptstadt aus. Hier klapft die größte Lücke in der Erinnerungsarbeit. Deswegen hat der Landtag im März 2002 einem Antrag aller drei Fraktionen zugestimmt, der ein „Konzept zur umfassenden Darstellung der NS-Vergangenheit der Landeshauptstadt München“ forderte. Auf die Geschichte des Verheimlichens und Verschweigens in München wurde in den letzten Jahren in München immer wieder hingewiesen, und zwar unter anderem von Prof. Nerdinger. München sei die „Hauptstadt der Verdrängung“, hat er geschrieben. Weiter heißt es:

Weder Münchner noch Besucher der Stadt erfahren im öffentlichen Raum irgendetwas über Münchens Rolle in der NS-Zeit. Es genügt nicht, mit Tafeln oder Kunstwerken an die Opfer und Widerstandskämpfer zu erinnern und die Täter sowie die Gesellschaften, aus der die Täter hervorgingen, auszuklammern. Zum Gedenken der Nachgeborenen gehört die kritische Aufklärung über kausale Zusammenhänge.

Der nationalsozialistische Staat und seine Verbrechen sind die Negativfolie, von der sich unser Gemeinwesen abhebt. Wir stehen in Kollektivverantwortung dafür, dass sich Massenwahn und Massenmord nicht wiederholen. Auch der Landtagspräsident hat heute Morgen darauf hingewiesen, dass es keine Kollektivschuld der Deutschen gebe, aber eine gemeinsame Verantwortung.

Eine Initiative der SPD, wie wir sie hier heute haben, könnte einen kleinen Beitrag zur politischen Bildungsarbeit leisten, wenn sie nicht lediglich eine Einzelaktion bleibt, wenn sie sichtbar auf die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher des Landtags eingeht – und nicht einfach nur eine Tafel an die Wand geschraubt wird – und wenn sie sich wenigstens in ein Münchner Gesamtkonzept einfügt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Nachdem dieser Antrag den Landtag selbst betrifft, haben die Fraktionen vereinbart, dass dieser Dringlichkeitsantrag dem Präsidium zur weiteren Behandlung zugewiesen wird. Sind alle damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl und anderer und Fraktion (CSU)

Luftsicherheitsgesetz verfassungsgemäß ausgestalten (Drucksache 15/2612)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Welhofer zu Wort gemeldet.

Peter Welhofer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Begründung unseres Dringlichkeitsantrags „Luftsicherheitsgesetz verfassungsgemäß ausgestalten“ mit einem Rückblick auf den 11. September 2001 beginnen. Wir alle wissen, dass damals von Terroristen Passagierflugzeuge entführt und in die Twin Towers in New York quasi als mit Menschen besetzte Bomben eingeflogen worden sind. Die Folgen kennen wir alle.

Wie hätte man diese Katastrophe vielleicht in letzter Minute verhindern können, wenn man gewusst hätte, was passiert? Es sind sich wohl alle darüber einig, dass es in diesem Fall als letztes Mittel gerechtfertigt und notwendig gewesen wäre, mit Menschen voll besetzte Passagierflugzeuge abzuschießen. Leider können wir nicht sicher sein, dass sich derartige Fälle nicht in der einen oder anderen Variante wieder ereignen. Das heißt, wir müssen Vorkehrungen treffen.

Man konnte sich so etwas vor dem 11. September gar nicht vorstellen. Nun wissen wir, dass der Terrorismus offenbar keine Grenzen kennt, und müssen für unser Land die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass wir dieser Bedrohung in rechtlich einwandfreier Weise entgegentreten können. Insofern gibt es überhaupt keine Meinungsverschiedenheit. Auch wir sind der Meinung, dass ein Luftsicherheitsgesetz erforderlich ist, das es in einem extremen Ausnahmefall zulässt, ein Passagierflugzeug abzuschießen. Aber wir sind auch der Meinung, dass eine derart extreme Maßnahme – etwas noch stärker Eingreifendes und Schrecklicheres kann man sich kaum vorstellen – so perfekt wie nur möglich rechtlich abgesichert sein muss, einen so sicher wie möglich ausgestalteten Rechtsboden haben muss.

Daran fehlt es nach unserer Überzeugung und übrigens auch nach Auffassung des Bundespräsidenten, der zwar nicht überzeugt war, dass das Gesetz verfassungswidrig ist – sonst hätte er es nicht unterschrieben –, der aber Zweifel hatte und diese auch öffentlich geäußert hat. Er hat gemeint, es wäre besser, wenn die Klärung der Frage durch das Bundesverfassungsgericht erfolgen würde. Nur deswegen hat er schließlich unterschrieben.

Ein Soldat bekommt den Befehl, ein Flugzeug abzuschießen. Wie wir alle wissen – wir haben heute über die Verhältnisse im Dritten Reich schon mehrfach gesprochen –, rechtfertigt ein Befehl allein eine solche Maßnahme

selbstverständlich nicht. Der Befehl muss auf einer sicheren Rechtsgrundlage beruhen. Wir haben nun einmal in unserem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bislang keine Grundlage für einen so schweren Eingriff des Bundesministers der Verteidigung aus eigenem Recht. Ich kann mich sehr gut an Zeiten erinnern, in denen gerade vonseiten der SPD immer wieder hervorgehoben worden ist, die Bundeswehr habe im Inland keine Polizeimaßnahmen durchzuführen. Diese Meinung stand natürlich auch vor dem Hintergrund der jüngsten deutschen Geschichte.

Es ist zumindest äußerst umstritten, ob Artikel 35 des Grundgesetzes eine Maßnahme, wie sie das Luftsicherheitsgesetz vorsieht, zu tragen vermag. Dieser Zweifel allein sollte Grund genug dafür sein, dass der Deutsche Bundestag eine Grundgesetzänderung vornimmt, die klare Verhältnisse schafft. Man kann mit guten Gründen davon ausgehen, dass nicht nur Zweifel an der nötigen Grundlage für das Luftsicherheitsgesetz bestehen, sondern dass es an einer hinreichenden verfassungsrechtlichen Grundlage fehlt. Ich kann nicht verstehen, warum man im Deutschen Bundestag seitens der gegenwärtigen Regierungskoalition diese Zweifel nicht zum Anlass nimmt, gemeinsam mit der dafür notwendigen Unionsfraktion – bei der Grundgesetzänderung braucht man eine Zweidrittelmehrheit – oder vielleicht sogar in einem Zusammenwirken aller Fraktionen das Grundgesetz zu ändern. Ich kann es vor allem deshalb nicht verstehen, weil in der Zielsetzung, für extreme Gefahrenabwehrsituativen eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen, überhaupt kein Dissens besteht. Deswegen appelliere ich auch von hier aus, diese Rechtsgrundlage im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zu schaffen.

Es ist weder dem deutschen Volk noch den Betroffenen noch dem Soldaten noch demjenigen, der den Befehl erteilt, zuzumuten, auf einer nicht gesicherten Rechtsgrundlage derart weittragende Maßnahmen zu ergreifen bzw. zu dulden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Kein Beifall! Es tut mir Leid, ich kann auch nicht klatschen!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es bei diesem Dringlichkeitsantrag sehr kurz machen. Die zur Debatte stehende Entscheidung muss auf Bundesebene getroffen werden und nicht hier im Bayerischen Landtag. Es bleibt der Staatsregierung natürlich unbenommen, beim Bundesverfassungsgericht eine Klage gegen das Luftsicherheitsgesetz zu erheben. Fakt ist jedoch, dass das Luftsicherheitsgesetz gerade im Bundesgesetzblatt abgedruckt worden und damit in Kraft getreten ist. Bundespräsident Köhler hat das Gesetz unterschrieben, und damit ist die von allen Parteien geforderte Rechtsgrundlage für Eingriffe der Bundeswehr im Falle eines terroristischen Angriffs bis hin zum Abschluss eines zivilen Flugzeuges gesetzlich ausreichend geregelt. Einer Grundgesetzänderung bedarf es nicht. Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Bei einer solch schwierigen Frage, die einfach gesetzlich geregelt werden soll, vertrauen wir auch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Herr Köhler hat bei den Bedenken, die er geäußert hat, von seinem legitimen Recht Gebrauch gemacht, auf diese Bedenken hinzuweisen.

Wir haben jedoch ein ganz großes Problem damit, dass Sie die verfassungsrechtlichen Bedenken, die Sie heute wieder bedeutungsschwanger vorgetragen haben, nur verschieben, weil Sie meines Erachtens ein ganz anderes Ziel verfolgen. Ihnen geht es ganz klar darum, das Bundesgesetz zu kippen, weil Sie hoffen, über diesen Umweg endlich den von Ihnen so heiß ersehnten Einsatz der Bundeswehr im Innern zu erzwingen. Gemeinsam mit Hessen, Sachsen und Thüringen hatten Sie im März vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 35 und des Artikels 87 a des Grundgesetzes eingebracht. Anlass – das kennen wir ja von Ihnen – war wiederum eine schreckliche Tat, nämlich der Terroranschlag in Madrid. Daraufhin sind Sie sehr schnell mit wehenden Fahnen herumgelaufen und haben gefordert, hier dringend etwas zu ändern.

Die Änderungen, vor allem die Änderungen des Artikels 35 Absatz 2 des Grundgesetzes, die Sie vorschlagen, machen mich schon sehr nachdenklich. In der Bundesratsinitiative wollten Sie den Einsatz der Bundeswehr bereits auf sehr niedriger Schwelle ermöglichen. Sie sahen Einsatzmöglichkeiten vor, die über die in Artikel 35 vorgesehene Amts- und Nothilfe hinausgegangen wären.

Es ist richtig, dass terroristische Anschläge schwere Verbrechen sind. Unter bestimmten Bedingungen kann man sogar sagen, dass sie Angriffe auf die Bundesrepublik wären und dass wir zur Bekämpfung dieser Terroranschläge natürlich teilweise neue und zusätzliche Instrumente brauchen. Diese Instrumente sind aber in den Sicherheitsgesetzen des Bundes und der Länder enthalten.

Wir brauchen Rationalität und die Unterstützung der Arbeit von Polizei und Justiz bei Ermittlung und Strafverfolgung. Wir brauchen Prävention und Integration, um die Gefahren des Terrorismus einzudämmen. Wir brauchen aber keine Panzer vor irgendwelchen öffentlichen Einrichtungen. Das hat meine Fraktion in einem Gutachten zu einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 26. April 2004 sehr deutlich gemacht. Ich verweise auch auf die Stellungnahme von Professor Baldus anlässlich dieser Veranstaltung, der auch noch einmal deutlich gesagt hat, dass die Verfassungsgrundlagen eigentlich ausreichen. Weil Ihr Antrag so durchsichtig ist, werde ich ihn ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Welnhöfer hat schon dargelegt, dass der Bundespräsident das Gesetz unterschrieben, dabei aber Bedenken

geäußert hat, die seitens der Union im laufenden Verfahren sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat mehrfach geäußert worden sind. Ich glaube, es ist für jedenmann offensichtlich, dass es sich bei den im Luftsicherheitsgesetz vorgesehenen Maßnahmen um polizeiliche Maßnahmen handelt. Normalerweise wird auch über air policy gesprochen. Problematisch ist, dass die Polizei für diese polizeiliche Maßnahme zwar die Befugnis zum Einschreiten hat, aber keine Möglichkeit; die Bundeswehr dagegen hat die Möglichkeit, aber keine Befugnis.

Ein derartiger Fall ist auch im Januar 2003 Realität geworden, als ein junger Mann einen Flieger gekapert hat, über der Frankfurter Innenstadt herumgeflogen ist und dabei gesagt hat, dass er sich ins EZB-Hochhaus hineinstürzen wolle. Nachdem er davon Abstand genommen hat, hat er angedroht, über einem Eisstadion, in dem ein Eishockeyspiel stattfand, abzustürzen. Daraufhin hat ein fieberhaftes Telefonieren zwischen Herrn Minister Struck und dem hessischen Ministerpräsidenten stattgefunden, bei dem geklärt werden sollte, wer nun etwas unternehmen könne. Dies führte zu dem Ergebnis, dass beide unzuständig waren.

Der Ministerpräsident ist nicht zuständig für die Polizei, und der Verteidigungsminister hat keine Zuständigkeit für das Innere im Land. Das Problem wurde durch einen tüchtigen Fluglotsen gelöst, der den jungen gestörten Mann schlichtweg mit der Bemerkung überredet hat: Fliegerkamerad, du hast die Chance deines Lebens, den größten Flughafen auf dem Kontinent einmal für dich allein zu haben. – Mit dieser Bemerkung wurde der Fall Gott sei Dank gelöst.

Aber damit war klar, dass eine Rechtsgrundlage geschaffen werden muss, um so ein Vorkommnis nicht ein zweites Mal zu haben. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich hier auch sage: Bereits im Herbst 2001 habe ich darauf hingewiesen, dass es solche Probleme geben kann. Der Bundesinnenminister hat das damals für den Ausfluss der blühenden Phantasie eines Landesministers gehalten, die mit diesem durchgegangen sei; die Realität ist aber leider noch schlimmer. Es hat auch Gespräche hinter den Kulissen gegeben. Bundesverteidigungsminister Struck hat mehrfach gesagt, er wäre dankbar für eine verfassungsrechtlich eindeutige Klarstellung.

Wir waren auch schon im Gespräch darüber, aber dann haben die GRÜNEN blockiert, weil sie nicht wollten, dass es auch über die Frage der ABC-Abwehr Gespräche gibt. Auch da gibt es Lücken. Wir haben weltweit die besten Kräfte zur ABC-Abwehr, die in Afghanistan, am Horn von Afrika, in Bosnien, im Kosovo eingesetzt werden. Sie waren auch in Kuwait. Aber in einem einzigen Land der Welt dürften die weltweit besten ABC-Abwehrkräfte nicht eingesetzt werden, nämlich in Deutschland. Deswegen ist zu überlegen, ob man nicht auch hier zu Regelungen kommen muss. Herr Struck hat über Amtshilfe eine weitergehende Regelung getroffen, aber das alles steht auf brüchigem Boden.

Ich darf hier auch daran erinnern, dass während des Irakkrieges die Housing Areas der amerikanischen Streitkräfte abgesichert werden mussten. Ich habe mich damals

geweigert, in einer Spannungssituation von der Bevölkerung Polizisten in größerer Anzahl abzuziehen, um die Housing Areas vollständig abzusichern. Daraufhin haben wir mit Einverständnis der Bundesregierung rot-weiße Bänder um die Housing Areas in Würzburg, in Bamberg, aber auch in oberbayerischen Kommunen gezogen, genauso, wie wenn ein Straßenstück abgesperrt würde. Diese Flächen wurden zum militärischen Sicherheitsbereich erklärt, und dann konnte die Bundeswehr diese Gebiete absichern.

Im Flughafen Frankfurt gibt es einen militärischen Teil, der von den Bundeswehrsoldaten abgesichert worden ist. Nachdem der Flughafen München keinen solchen militärischen Teil hat, musste dort die Polizei verstärkt werden. Die Bevölkerung musste darunter leiden. Deswegen meinen wir, dass es in der Tat sinnvoll ist, bessere Regelungen zu treffen. Natürlich will niemand einen Panzer vor den Bahnhof oder vor ein WM-Stadion stellen. Es geht darum, dass die Bundeswehr in Spannungsfällen das tut, was das Militär auch in anderen europäischen Ländern tut, und polizeiliche Hilfsaufgaben übernimmt, die sie bewältigen kann, Bewachungsaufgaben – wie etwa im Kosovo oder in Bosnien – und damit Heimatschutzkomponenten verstärkt.

Die CDU/CSU-Faktion im Bundestag hat wissen lassen, sie werde die Klage, die Bayern angekündigt hat, unterstützen. Ich habe in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten mitgeteilt, dass wir Klage in Karlsruhe erheben werden. Wir haben aber auch gesagt, wir sind zu Verhandlungen bereit. In Berlin läuft noch ein intensives Gespräch zwischen Rot und Grün, ob man sich den Wünschen der Minister Schily und Struck beugt und darüber Verhandlungen mit einem Ergebnis führt, oder ob die GRÜNEN blockieren und wieder mal auch in Karlsruhe auf die Nase fallen. Wir haben ja erst einige dieser Fälle erlebt. Ich freue mich immer darüber, wie selbstsicher die GRÜNEN den Eindruck erwecken, als ob sie genau wüssten, was in Karlsruhe entschieden wird. Wenn sie schon so gescheit sind, sind sie vorsätzliche Verfassungsbrecher, wie man am Beispiel des Hochschulrahmengesetzes gesehen hat. Vielleicht sind sie doch nicht so gescheit? Das ist meine persönliche Meinung. Aber mithilfe von Karlsruhe wird man auch den GRÜNEN die Intelligenz schon noch beibringen.

Die Staatsregierung wird jedenfalls das Luftsicherheitsgesetz in Karlsruhe zur Vorlage bringen, weil es nicht angeht, Unsicherheiten der Rechtsgrundlage in solchen Grenzfällen bestehen zu lassen. Ich hebe hervor: Es geht nicht allein um die Frage des Abschusses eines Flugzeuges, sondern unter Umständen auch darum, jemanden mit Gewalt zum Landen zu zwingen oder abzudrängen. Das sind natürlich schlimme Grenzfälle. In solchen Fällen wäre es unmöglich, solche schwierigen Grenzentscheidungen jemandem zuzumuten, der weiß, dass der Bundespräsident dazu gesagt hat, er meine, dass die verfassungsrechtliche Lage nicht gegeben ist. Der Gesetzgeber muss vielmehr den Mut haben, die Rechtsgrundlage eindeutig darzustellen. Dieser Mut fehlt Rot-Grün in Berlin. Deswegen werden wir nachhelfen, damit hier ein Rückgrat eingezo gen wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache zu diesem Punkt geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/2612 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die CSU-Faktion. Die Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Ich sage das in der Reihenfolge der momentanen Stärke.

(Heiterkeit)

Stimmennthaltnungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt. Zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann und anderer der CSU-Faktion, Einführung von Studiengebühren, Drucksache 15/2609, stimmten mit Ja 84 Abgeordnete, mit Nein 44, keine Enthaltung.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Bei der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause und anderer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betreffend Veröffentlichung der Vorstandsbezüge, Drucksache 15/2608, stimmten 14 Abgeordnete mit Ja, 77 mit Nein und 29 enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Schließlich kommen wir zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget und anderer der SPD-Faktion betreffend Offenlegung von Managergehältern, Drucksache 15/2613. Das Ergebnis: 43 Abgeordnete stimmten mit Ja, 80 mit Nein, keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Damit sind die Dringlichkeitsanträge abgeschlossen. Wir haben die vorgesehene Zeit bis auf fünf Minuten ausgeschöpft. Die anderen Dringlichkeitsanträge werden im üblichen Verfahren verwiesen.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Staatsregierung

Achter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1921)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache; erster Redner ist Herr Prof. Dr. Stockinger. Bitte, Herr Kollege.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Vorsitzender, Hohes Haus! Wir beraten in Zweiter Lesung den Antrag der Staatsregierung zum Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge. Ich will die Berichterstattung gleichzeitig mit der Aussprache ver-

knüpfen. Ich stelle fest, dass der Achte Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge drei wesentliche Schwerpunkte hat: Zum einen geht es um Änderungen des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages, zum Zweiten um Änderungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrages und zum Dritten letztlich noch um Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages.

Ich komme zunächst zu den Änderungen des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages. Hier betrifft es Artikel 6. Nach diesem Artikel ist die Höhe der monatlich zu entrichtenden Rundfunkgebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bislang auf 16,15 Euro festgelegt. Wir haben im Staatsvertrag eine neue Höhe festgelegt, nämlich eine Erhöhung um 88 Cent pro Monat. Eigentlich sollte diese Erhöhung nur 81 Cent betragen und am 01.01.2005 in Kraft treten. Aber weil das In-Kraft-Treten auf den 01.04.2005 hinausgeschoben wurde, ist eine Erhöhung von 88 Cent zu diskutieren.

Bemerkenswert war, dass die Erhöhung nicht entsprechend der Empfehlung der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, stattgefunden hat. Nicht diese Kommission hat 0,81 Euro ab 01.01.2005 vorgeschlagen, sondern die 16 Ministerpräsidenten der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben diese geringere Erhöhung in den Staatsvertrag hingeschrieben.

In einer Protokollerklärung haben die Ministerpräsidenten aber bekräftigt, dass das im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag festgeschriebene Verfahren zur Gebührenfestsetzung dem Gebot der Staatsferne in optimaler Weise Rechnung trägt und für künftige Gebührenfestsetzungen weiterhin Gültigkeit besitzt. Die Ministerpräsidenten haben diese Abweichung in erster Linie damit begründet, dass wir eine angespannte wirtschaftliche Lage hätten und jede Erhöhung für Teile der Bevölkerung weitere finanzielle Einschränkungen mit sich bringe. Die KEF hat in ihrem 14. Bericht darauf hingewiesen, dass bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hohe Einsparpotentiale zu ermöglichen seien, die noch nicht ausreichend erschlossen seien. Letztlich ergeben sich neue Einsparpotentiale erst nach dem 14. KEF-Bericht, zum Beispiel die Möglichkeit der Einstellung der analogen terrestrischen Fernsehversorgung oder der Selbstverpflichtungen, die die Sendeeinrichtungen in der Vergangenheit eingegangen sind.

Wir haben in der öffentlichen Diskussion des Öfteren gehört, dass es als nicht gut bezeichnet wurde, die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren nicht in der KEF-Höhe, sondern in der von den Ministerpräsidenten festgesetzten Höhe vorzunehmen. Ich muss sagen, dass es verwunderlich ist und dass es sich um einen der ganz seltenen Fälle handelt, dass man gescholten wird, wenn man den Leuten weniger Geld aus der Tasche zieht. Das ist der Kern, um den es geht. Nicht die von der KEF vorgesehenen 1,09 Euro, sondern die von den Ministerpräsidenten beschlossenen 88 Cent sind im Staatsvertrag festgeschrieben.

Es bleibt weiter festzuhalten, dass die Landesmedienanstalten, anders als bisher üblich, an dieser Erhöhung der

Rundfunkgebühren nicht teilnehmen. Wir haben ferner im Bereich des Rundfunkgebührenstaatsvertrags eine Vereinheitlichung des Befreiungsrechtes vorgenommen. Es gibt keine Regelungen mehr in den Befreiungsverordnungen der Länder, sondern nur noch die Regelungen, die der Rundfunkgebührenstaatsvertrag vorschreibt.

Besonders herauszugreifen ist die künftige Gebührenpflicht für PCs, mit denen Rundfunk empfangen werden kann. Insbesondere von Vertretern der Wirtschaft wird vorgeworfen, dass ihnen zusätzlich Gelder in Form von Gebühren abgeknöpft werden sollen, die von denjenigen zu entrichten sind, die zum Zwecke ihres wirtschaftlichen Erwerbs – Handwerksbetriebe und ähnliche – auf ein Rundfunkgerät in einem PC angewiesen sind. Dazu bleibt allerdings festzustellen, dass dies erstens nicht eine Neuerung dieses Änderungsstaatsvertrages ist; denn wir haben ein Moratorium, das zum 31.12.2006 abläuft. Das heißt, erst ab dem 01.01.2007 tritt diese Regelung in Kraft, die im Übrigen schon beschlossen war. Zweitens halte ich für bemerkenswert: Die PCs werden von der Gebührenpflicht befreit, wenn eine Rundfunkgebühr bereits auf ein herkömmliches Empfangsgerät – Radio oder Fernsehgerät – entrichtet wird. Wir müssen eigentlich davon ausgehen, dass jeder Gewerbetreibende im geschäftlich genutzten Fahrzeug einen Radioapparat hat, den er schon in der Vergangenheit sorgfältig angemeldet hat. Das Argument, wir würden der Wirtschaft in die Tasche greifen, sticht hier nicht.

Modifiziert wurde auch das so genannte Hotelprivileg. Es geht darum, dass die Gebührenermäßigung in Höhe von 50 % künftig nur für Betriebe mit bis zu 50 Gästezimmern gilt und dass Betriebe mit mehr als 50 Zimmern eine Ermäßigung von nur noch 25 Prozent erhalten können. Man mag über diese Veränderung durchaus geteilter Meinung sein. Aber letztlich gilt für diese Regelungen das, was für den gesamten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gilt, nämlich dass der Landtag ihn diskutieren, aber nur in Gänze annehmen oder ablehnen kann. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als ihm entweder zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Ich werde später darauf zurückkommen.

Ich habe gesagt, dass auch Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages vorgenommen werden. Im Artikel 1 heißt es, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten künftig keine Telefonmehrwertdienste betreiben dürfen, aus denen sie Einnahmen erzielen. Wir haben die Zahl der öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Hörfunkprogramme quantitativ beschränkt auf den Maßstab des 1. April 2004, und wir haben die regionalen Fensterprogramm-Veranstalter im privaten Rundfunk gestärkt. Die redaktionelle Unabhängigkeit des Fensterprogramm-Veranstalters wird dadurch gewährleistet, dass dem Veranstalter eine eigene Zulassung erteilt wird. Ich erinnere nur an die Fenster, die wir in München bei RTL oder bei SAT 1 in den Vorabendstunden sehen können.

Die Regierungschefs aller 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland haben dem achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt und ihn am 15.10.2004 unterzeichnet. Bemerkenswert ist, dass dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag von allen Ministerpräsidenten unterzeichnet wurde, nicht nur von denen – wie in der Öffentlichkeit manchmal der Eindruck erweckt wird –, die der

Union angehören, sondern selbstverständlich auch von den Ministerpräsidenten, die der SPD angehören.

Ich sagte schon, es bleibt uns nur die Möglichkeit, zuzustimmen oder abzulehnen. Ich appelliere sehr an Sie, Kolleginnen und Kollegen, diesem Änderungsstaatsvertrag zuzustimmen. In den vorberatenden Ausschüssen erfolgte die Zustimmung im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur, im Ausschuss für Bundes- und Europangelegenheiten, im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, und im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als dem letztberatenden Ausschuss wurde ebenfalls die Zustimmung erteilt.

Man hört in der Diskussion, dass dieser Änderungsstaatsvertrag und insbesondere die Haltung des bayerischen Ministerpräsidenten gegenüber den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten extrem feindlich sei. Ich kann dem nur zutiefst widersprechen. Ich kann insbesondere seit dem 12. Januar dieses Jahres aus vollem Herzen widersprechen. Damals war in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ ein bemerkenswerter Artikel über den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, über Herrn Pleitgen, veröffentlicht, der seine liebe Not mit seinem Ministerpräsidenten und der Medienstaatssekretärin beklagt hat. Wir wissen, dass weder Pleitgen ein Anhänger der CDU ist noch Ministerpräsident Steinbrück und seine Medienstaatssekretärin Angehörige der CDU sind. Besonders bemerkenswert war der Schlussatz dieses Artikels. In dem war sinngemäß ausgesagt von Pleitgen: Ich fühle mich im Moment im Süden der Republik als Öffentlich-Rechtlicher bei Edmund Stoiber besser aufgehoben als bei Steinbrück in meinem Lande. Liebe Kolleginnen und Kollegen, welch besseres Argument für die Einstellung unseres Ministerpräsidenten zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten könnte man sich vorstellen? – Ich bin überzeugt, wenn der „Bayernkurier“ dies geschrieben hätte, würde das niemand von Ihnen glauben.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Würden wir ihm nicht zustimmen, könnte er nicht in Kraft treten, und die dringend notwendige Gebührenerhöhung für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten könnten nicht stattfinden. Sie hätten auf jeden Fall weniger, als sie ab dem 1. April 2005 haben werden. Ich bitte Sie – und die Kolleginnen und Kollegen der Opposition im Besonderen – um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hufe.

Peter Hufe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie der Berichterstatter am Anfang zutreffend vorgetragen hat, stimmen wir heute über den Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge ab. Insgesamt sind es sieben Staatsverträge inklusive des Jugendmedienschutzstaatsvertrages, des Mediendienste-Staatsvertrages und ähnlichem. Ich will mich auf die wesentlichen Punkte konzentrieren, die uns dazu bewegen haben, diesen Staatsvertrag abzulehnen.

Mit ihrer Korrektur der unabhängigen Empfehlung zur Rundfunkgebührenerhöhung haben sich die Ministerpräsidenten dem Vorwurf ausgesetzt, zu Zwecken der Programmlenkung und zu medienpolitischen Zielen in die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzutreten. Diese fahrlässige Verletzung des Gebots der Staatsferne für den Rundfunk kann schwerwiegende Folgen aus dem EU-Wettbewerbsrecht für die deutsche Medienlandschaft nach sich ziehen. Ich werde nachher noch einmal darauf eingehen.

Das gravierendste Problem aber, das mit dem Eingriff der Ministerpräsidenten in die verfassungsgemäße Staatsferne der Festlegung der Rundfunkgebühr stattgefunden hat, bringt uns dazu, diesen Antrag der Staatsregierung auf Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge abzulehnen. Wenn man nämlich in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hineinschaut, stellt man fest, dass die Entstehung unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems geprägt ist von den negativen Erfahrungen der Weimarer Republik als Staatsrundfunk und dem Missbrauch als Propagandainstrument der Nazis. Briten und Amerikaner waren sich darin einig, im Nachkriegsdeutschland einen föderalen, demokratischen öffentlichen Rundfunk zu schaffen. Dieser Rundfunk sollte weder dem Staat oder den Parteien noch einzelnen gesellschaftlichen Gruppen gehören, sondern der Allgemeinheit. Er sollte deshalb durch Gebühren der Teilnehmer und Teilnehmerinnen finanziert werden und nicht privatwirtschaftlich oder staatlich. Er sollte durch Vertreterinnen und Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen kontrolliert werden und nicht durch Regierungen und Parteien. Staatsferne, Pluralität, Föderalismus – das sollten die Garanten für umfassende und ausgewogene Information der Bürgerinnen und Bürger sein.

Warum erzähle ich das so ausführlich? – Weil ich glaube, dass diese Grundlage der Meinungsbildung neben der freien Marktwirtschaft und der Pressefreiheit ein entscheidender Faktor für die Demokratie in Deutschland war und ist und weil der hier zu beratende Rundfunkänderungsstaatsvertrag diese Grundlage infrage stellt. Im Grundgesetz Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 heißt es: „Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet.“

Wichtiger Baustein ist die Staatsferne bei der Gebührenfestsetzung, die das Bundesverfassungsgesetz 1994 ausdrücklich so festgelegt hat. Der Eingriff in die Programmhoheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird durch die Äußerung insbesondere des Ministerpräsidenten Stoiber bei den Medientagen deutlich, ARD und ZDF sollten gefälligst Sportrechte verkaufen, dann hätten sie schon 6 Cent Gebührenerhöhung gespart. Da wird ausdrücklich die Staatsferne infrage gestellt und der Eingriff in die Programmhoheit deutlich. Das Bundesverfassungsgericht hat 1994 aber ausdrücklich festgelegt, dass die Gebührenfestsetzung nicht im Zusammenhang mit Programminhalten diskutiert werden darf. Das also ist die Grundlage unserer Ablehnung.

Ein weiterer Bereich ist, dass dieser Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag den bayerischen Interessen schadet, ganz einfach deshalb, weil das Hotelprivileg damit für die bayerischen Hotelbesitzerinnen und Hotelbesitzer ab ei-

ner Größe von 50 Betten verschärft wird, und diese dadurch über Gebühr benachteiligt werden, weil Bayern nun einmal ein Tourismusland ist und hier mehr Betten stehen als anderswo und deshalb der Freistaat Bayern besonders getroffen wird. Er schadet aber auch dem Freistaat Bayern, weil wir als einer der größten Medienstandorte oder sogar als der größte Medienstandort in Deutschland eine ganze Reihe von unabhängigen Produzenten haben. Da werden sich selbstverständlich die 54 Millionen Euro, die dem Bayerischen Rundfunk bei der Vergabe von Aufträgen an die freien Produzenten in den nächsten Jahren fehlen werden, widerspiegeln.

Sie glauben, mit dieser Regelung dem Privatfunk einen Gefallen zu tun. Dabei wird – Kollege Stockinger wird das nicht bestreiten können – auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Kreativität bei der Mittelbeschaffung ein sehr viel größeres Volumen annehmen. Dann werden wir noch mehr über Sponsoring reden, noch mehr über Werbung. Es wird versucht werden – durch Product Placement oder wodurch auch immer –, möglichst viele Mittel zu beschaffen, damit das Programm im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht leidet. Ich darf daran erinnern, dass wir uns wohl einig darin sind, dass der bayerische Rundfunk eine Klammer auch für den Freistaat Bayern darstellt und dass wir eine gut ausgestattete öffentlich-rechtliche Rundfunklandschaft im dualen System haben wollen.

Ich darf noch einmal auf den Bereich Brüssel zu sprechen kommen, weil er bei dieser ganzen Thematik unterschätzt wird. Wir haben in Brüssel in diesem Jahr noch die Dienstleistungsrichtlinie zu verhandeln. In dieser Dienstleistungsrichtlinie werden zum Beispiel der öffentlich-rechtliche Rundfunk, auch der Film sowie Kultur verhandelt werden. Ende des Jahres soll ein Vorschlag gemacht werden, und jedes Argument, das der Staatsferne zuwiderläuft – und das tut man mit diesem Eingriff –, wird in Brüssel auf offene Ohren stoßen – dort verfolgt man das sehr genau –, wird uns in dieser Diskussion, die wir alle so nicht haben wollen, nämlich dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk Ländersache bleibt, keinen Gefallen tun.

In diesem Zusammenhang verstehe ich nicht, dass man unsere Resolution, in Brüssel den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken, nicht unterstützt hat. Leider ist diese Resolution, die den Landtag betroffen hätte und weniger die Staatsregierung, von der Mehrheit im Ausschuss abgelehnt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Innerhalb der Fernsehrichtlinie. Ich fand, sie war sehr behilflich. Aber ich gestehe gerne zu, dass nicht alle die Dimension der europäischen Problematik erkannt haben und dass nicht alle so differenziert in dem Thema zu Hause sind wie vielleicht Kollege Stockinger und ich.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der Kollege Stockinger? War das jetzt ein Versprecher?)

Die Fernsehrichtlinie in Brüssel wird Fernsehen ohne Grenzen noch einmal beleuchten, auch unter dem Gesichtspunkt der Beihilfe. Im Spätherbst finden in Hong-

kong die GATS-Verhandlungen statt, bei denen die 144 Teilnehmer der WTO-Staaten und der Europäischen Union das Thema unter dem Aspekt des Beihilferechts beleuchten werden. Wir haben die Klagen des VPRT, nicht zuletzt aus Bayern, angestoßen, die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Online-Tätigkeiten verbieten wollen, die einige Spartenkanäle verbieten wollen und die auch daran arbeiten, unser duales System zuungunsten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu ändern.

In dieser schwierigen Situation, auch Brüssel betreffend, ist eben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein Bären-dienst erwiesen worden, indem man zum ersten Mal die Staatsferne infrage stellt und in die Gebührenfindung eingreift und dies jetzt auch noch in einem Halbsatz in den Änderungsstaatsvertrag hineingeschrieben hat, nämlich dass man auch unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand Änderungen vornehmen kann. Hätte dies vorher dringestanden, dann hätte man darüber nachdenken können, ob es denn ein Recht gibt, einzutreten. Aber einzutreten und sich diese Änderungen nachträglich legitimieren zu lassen, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein starkes Stück. Ich glaube, Sie haben die Problematik der Wolken, die sich über dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt und insbesondere auch in Brüssel zusammenbrauen, noch nicht erkannt. Dafür spricht eben auch die Ablehnung der Resolution. Wenn Minister Huber gleich Stellung nimmt, dann hätte ich schon gerne gewusst, wie er sich in Zukunft die Eingriffe in die Gebührenfindung im öffentlich-rechtlichen Bereich vorstellt – das gibt eine gewisse Orientierung –, weil es selbstverständlich so ist, dass der Bayerische Ministerpräsident einer der wesentlichen Strippenzieher war bei der Änderung der KEF-Empfehlung. Da müssen selbstverständlich alle Ministerpräsidenten zustimmen. Da ist das Einigkeitsgebot, und wir haben uns sehr wohl und lange überlegt, wie wir mit dieser Problematik umgehen. Aber wenn wir in diesem Landtag die Mehrheit hätten, würde es auch einen anderen Ministerpräsidenten geben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der würde andere Strippen ziehen!)

Dann würde es auch ein anderes Verhandlungsergebnis geben, und auf dieser Linie können wir sehr gut begründen, warum wir diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits in der Ersten Lesung zu diesem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die wichtigsten Punkte angesprochen. Die Beratungen im Ausschuss haben diese Punkte vertieft. Wesentliche neue Punkte haben sich für mich in der Debatte nicht ergeben, zumindest keine, die unsere Ablehnung dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrages begründen würden. Ich möchte deshalb nur ganz kurz die wesentlichen Punkte nennen.

Wir haben heute Morgen - darüber haben sich auf dieser Seite des Hauses einige mächtig echauffiert - bereits über Verfassungstreue, über Föderalismus und die Anerkennung der verfassungsrechtlichen Regelungen diskutiert und über die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht gibt. Ich würde gerne einmal wissen, wie Sie das Verhalten des Ministerpräsidenten vor diesem Hintergrund bewerten; denn dieser hat hier ganz klar Verfassungsbruch begangen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Unerhört!)

Er hat ganz klar gegen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts verstößen, das es schon gab. Er hat also noch nicht einmal in einer Rechtsunsicherheit gehandelt, so wie das bei dem Beispiel der Bundesministerin heute Morgen der Fall war. Es war ganz klar, dass es diesen Grundsatz gibt; Kollege Hufe hat das Urteil von 1994 bereits zitiert. Danach dürfen die Rundfunkgebühren nicht für Zwecke der Medienpolitik verwendet werden. Genau das aber hat der Ministerpräsident hier getan. Er hat das zwar nicht allein getan, aber das kann uns nicht trösten. Er war sicherlich der Wortführer unter den Ministerpräsidenten, die in dieser Richtung agiert haben. Sie haben das getan aus Gründen der eigenen Profilierung, und sie haben es zum großen Schaden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk geschadet, und sie haben damit auch dem Medien- und Kulturstandort Bayern geschadet.

Ich möchte hier noch einmal an die Debatten erinnern, die wir auch im Zusammenhang mit den Gebühren geführt haben, die wir jetzt niedriger beschlossen haben: Es geht um den angedrohten Rückzug anderer Länder aus gemeinsam finanzierten Projekten oder Institutionen hier in Bayern. Es trifft im Übrigen nicht nur den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern das trifft letztendlich auch die Privaten. Es geht um die Zerschlagung von Kulturinstitutionen, die, ohne mit der Wimper zu zucken, hingenommen wird. Auch das verrät die Haltung des Ministerpräsidenten. All dies hat zu einem Schaden geführt, der schon jetzt spürbar wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der größere Schaden, der noch auf uns zukommen kann, das ist der, den Herr Kollege Hufe hier schon sehr breit dargestellt hat. Ich kann mich in dieser Hinsicht deshalb kurz fassen: Es geht um die Gefahr, die uns aufgrund dieses Handelns und aufgrund der Instrumentalisierung via Brüssel und Wettbewerbsrecht droht. Ich hoffe nur, wir können das noch einmal abbiegen. Andernfalls wäre sonst tatsächlich die Errungenschaft, die wir mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, aufgrund dieser Politik zerschlagen.

Die Gebührenfrage allein wäre also schon Grund genug für uns gewesen, diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag abzulehnen. Es gibt aber noch zwei weitere Gründe, die sich für uns noch verfestigt haben. Das ist zum einen

die Gebühr auf Internet-PCs. Die kann ich nun keineswegs so harmlos sehen, wie Sie das tun, Herr Kollege Dr. Stockinger. Es tröstet mich auch nicht, wenn es hier noch Übergangsregelungen gibt und Regelungen, mit denen Geschäftsleute sicherlich gut leben können. Ich habe hier eine ganz andere Gruppe von Leuten im Blick, die es auch gibt, auch wenn es nicht viele sind. Ich glaube aber, es wird sie immer geben. Das sind Leute, die bewusst keinen Fernsehen und kein Radio haben, aber einen internetfähigen Computer.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU))

So einfach können wir uns das aber nicht machen. Ich denke, auch für diese Gruppe von Leuten müssen wir Regelungen finden. Wir müssen in der Frage von Gebühren für Internet-PCs ganz andere, neue Wege gehen und überlegen, ob wir in einer neuen Regelung der Gebührenfrage zu einer Medienabgabe kommen, von der man sich gegebenenfalls auch befreien lassen kann, wenn man nachweist, dass man diese Angebote nicht nutzt und den Computer nur als solchen verwendet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Punkt ist noch nicht angesprochen worden, aber für uns ist er ein sehr schwerwiegender Aspekt. Ich bin eigentlich ganz froh, dass wir jetzt darüber reden. Die anderen Bundesländer werden ihre Zweiten Lesungen erst im Februar oder im März durchführen. Wir sind wohl die Ersten, die bereits die Zweite Lesung abschließen. Es geht um das Datenschutzproblem. Auch das ist Inhalt dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Wenn Sie heute Morgen die „Süddeutsche Zeitung“ gelesen haben, dann haben Sie gesehen, was auf der Titelseite stand: Mit diesem Staatsvertrag soll eine Praxis der GEZ legalisiert werden, die wir aus datenschutzrechtlichen Gründen für äußerst bedenklich halten. Die GEZ soll sich in Zukunft Adressen aus dem kommerziellen Adresshandel beschaffen dürfen, um ihre Dateien abzugleichen und sie für flächendeckende Mailing-Aktionen zu nutzen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund dessen, dass die Datenschutzauftragten bereits seit Jahren die regelmäßige Übermittlung von Meldedaten an die Rundfunkanstalten kritisiert haben, lehnen wir diese Legalisierung und diese Ausweitung der Befugnisse der GEZ ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind die wichtigsten Gründe für unser Abstimmungsverhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Peter Hufe (SPD))

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Fraktionen vor. Das Wort hat Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich für die zügige Beratung in den Ausschüssen bedanken.

Dabei wurde jeweils beschlossen, dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen.

Frau Kollegin Gote hat gerade gesagt, der Ministerpräsident hätte Verfassungsbruch begangen. Das muss ich in aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte das nicht für die gebotene Form der politischen Auseinandersetzung. Das ist eine Verwildering der politischen Kultur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das tun oder das sagen doch Sie! – Hans Joachim Werner (SPD): Seid doch nicht so empfindlich! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wie Sie wissen, ist dieser Staatsvertrag von allen 16 Ministerpräsidenten unterschrieben worden. Deshalb müssten sich die Kollegen der SPD über Ihren Vorwurf aufregen; denn im Grunde trifft der Vorwurf der GRÜNEN auch die SPD-Ministerpräsidenten.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Sie müssten mir eigentlich zustimmen, wenn ich sage: Das ist eine Verwildering der politischen Kultur. Die GRÜNEN können auf hoher Kultur doch gar nicht diskutieren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Außerdem habe ich Zweifel, ob Sie, die Damen und Herren der SPD und der GRÜNEN zusammengenommen, sich überlegt haben, was die Wirkung wäre, wenn wir Ihrem Vorschlag folgen würden. Wenn ich Ihre Begründung höre, dann sagen Sie, die Erhöhung der Rundfunkgebühr zum April 2005 ist zu gering. Sie lehnen den Vertrag deshalb ab. Wenn Sie eine Mehrheit bekämen, dann würde der öffentlich-rechtliche Rundfunk ab April nicht mehr Geld bekommen.

(Peter Hufe (SPD): Dann hätten wir einen anderen Ministerpräsidenten!)

Sie müssen sich doch auf die Wirkung Ihrer eigenen Vorschläge besinnen. Wenn Sie in einem der 16 Landesparlamente eine Mehrheit bekämen, dann würde zum 01.04.2005 keine Erhöhung der Gebühren eintreten. Das ist aber genau das Gegenteil von dem, was Sie wollen. Deshalb muss man sich überlegen, Herr Kollege Hufe, was die Wirkung des eigenen Vorbringens ist.

(Peter Hufe (SPD): Ohne Stoiber hätten wir ein anderes Ergebnis!)

– Wenn Herr Kollege Hufe sagt: „Ohne Stoiber hätten wir ein anderes Ergebnis“, dann nehme ich das als großes Kompliment für den bayerischen Ministerpräsidenten entgegen.

(Beifall bei der CSU – Hans Joachim Werner (SPD): Er hat gemeint, ein besseres!)

Das bedeutet doch nichts anderes, als dass man dem Bayerischen Ministerpräsidenten bestätigt, dass er bei diesem Staatsvertrag die Federführung gehabt hat.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Leider!)

So sind wir aber gar nicht. Wir sind vielmehr konsensorientiert und haben zu einer guten Lösung beigetragen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie wirklich ernsthaft diskutieren wollen, dann gilt es, hier eine Abwägung zu treffen zwischen den Interessen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und den Interessen der Gebührenzahler. Wenn es allein nach den Interessen der Rundfunkanstalten gegangen wäre, dann würden die Gebühren um zwei Euro im Monat steigen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Deshalb haben wir die GEZ!)

Die Gebühr würde dann weit überproportional im Vergleich zu den Kostensteigerungen in der Wirtschaft steigen. Die Ministerpräsidenten von Bayern, Sachsen und Nordrhein-Westfalen haben deshalb gesagt: Wir sind auch Anwalt der Gebührenzahler; wir müssen auch berücksichtigen, dass überall gespart wird, dass im bayerischen Staatshaushalt gespart wird und dass auch die Kommunen große Sparanstrengungen unternehmen müssen.

Vor diesem Hintergrund ist es nur recht und billig, wenn auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk spart, meine Damen und Herren.

Das ist das Ziel gewesen: eine vernünftige, angemessene Erhöhung des Volumens. Deshalb steigt im Übrigen zum 1. April die Gebühr um 5 %. Es ist hier der Eindruck erweckt worden, als würde eine Null herauskommen. Die Steigerung beträgt 5 %, und das halten wir für angemessen. Das bedeutet, jährlich bekommt der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland 350 Millionen Euro mehr und nicht weniger.

Ich möchte Ihnen nun ein Beispiel aus dem europäischen Ausland nennen. Der verantwortliche Direktor der BBC hat gesagt – Sie wissen, dass BBC keine Werbung bringt, sondern ganz von Gebühren abhängig ist –, BBC müsse in den nächsten drei Jahren jährlich 320 Millionen Pfund einsparen. Das heißt, Sie werden in den nächsten drei Jahren deutlich weniger Geld zur Verfügung haben. Im Gegensatz dazu hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland mehr Geld zur Verfügung und kann deshalb auch weiterhin ein hochwertiges Programm gestalten.

Den Hinweis, Herr Hufe, damit würden die Produzenten geschädigt, höre ich gelegentlich. Das ist die einfache Anwendung der Formel: Weil die Wünsche der Anstalten nicht voll erfüllt werden, können wir nicht mehr so viele Aufträge vergeben. Ich glaube zu wissen, dass dieser einfache Schluss unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht zutrifft. Das Outsourcen von Aufträgen ist nämlich

heute ein gängiges Prinzip in der Wirtschaft, um Kosten zu sparen. Man gibt Aufträge an Spezialisten, um letztlich mit einem besseren Kostenrahmen auszukommen. Genauso gut könnte ich auch das Argument umdrehen, indem ich sage, dadurch, dass die Kosten gedeckelt werden, wird ein Druck entstehen, keine kostspieligen Eigenproduktionen mehr zu machen, sondern sehr viel stärker die Chance wahrzunehmen, an kleine und mittlere Unternehmen, die wir Gott sei Dank im Münchner Raum haben, mehr Aufträge zu vergeben.

(Peter Hufe (SPD): Die drücken den Preis!)

Deshalb sollte man sich bei dieser Argumentation nicht vor den Karren der Interessen der Intendanten spannen lassen.

(Lachen des Abgeordneten Peter Hufe (SPD))

Nun ist der Vorwurf erhoben worden, mit diesem Rundfunkstaatsvertrag würden die Länder in die Programmfreiheit eingreifen und würden mehr oder weniger die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gefährden. Auch dieser Vorwurf greift nicht. Er ist aus der Luft gegriffen und überzeugt nicht; denn der Rundfunkstaatsvertrag greift natürlich nicht in die Programminhalte ein. Das wäre völlig unzulässig.

(Peter Hufe (SPD): Die Begründung des Ministerpräsidenten!)

– Nein, nein. Er hat in einer öffentlichen Diskussion lediglich gefragt – das halte ich auch für berechtigt –: Ist es zulässig, dass der gebührenfinanzierte Rundfunk gerade auch im Bereich der Sportrechte die privaten Anbieter aus dem Rennen wirft, weil er eine gesicherte Finanzierung hat, während andere nicht mithalten können. Ich glaube, es ist unser Auftrag als Anwalt der Gebührenzahler, auch hier für Augenmaß im Umgang mit den Geldern zu sorgen.

(Beifall bei der CSU)

Das ergibt einen andern Sinn als den, den Sie hier unterstellen. Es ist so: Da der öffentlich-rechtliche Rundfunk deutlich mehr Geld bekommt, wird damit die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht eingeschränkt, sondern sogar noch gestärkt.

Nun zum Hinweis von Frau Gote auf die PCs, die nach einer Übergangszeit dann gebührenpflichtig werden, wenn in einem Betrieb oder Haushalt kein Gerät zum Empfang von Rundfunk vorgehalten wird. Da darf man doch fragen: Warum wird ein solches Gerät nicht vorgehalten? Sie können doch nicht an der technischen Entwicklung vorbeigehen, dass heute viele PCs in der Lage sind, zumindest Hörfunk zu übertragen, aber auch Fernsehen, wenn auch die Qualität bei einem kleineren Bildschirm nicht so gut ist wie bei einem großen. Aber es ist technisch möglich. Und die Definition der Gebühr ist: Es kommt nicht auf das tatsächliche Ansehen oder Anhören an, sondern auf die technische Möglichkeit. Wenn die technische Möglichkeit gegeben ist, ist dieser PC dann

natürlich unter der genannten Bedingung, dass kein anderes Gerät da ist, gebührenpflichtig.

Wenn Sie nun meinen, das sei unzulässig, dann frage ich, warum bieten denn ARD und ZDF ihr Programm auch über PC an? Wenn ein solches Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im PC nicht vorhanden wäre, könnte so ein Gerät auch nicht zum Empfang genutzt werden. Da sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk aber auch über das Internet verbreiten will, was mit Programm und programmbegleitend zulässig ist – dagegen sage ich auch nichts –, dann hat das logisch zur Folge, dass ein PC dann gebührenpflichtig ist, wenn kein anderes Gerät vorhanden ist. Im Übrigen bleibt die Regelung bestehen, wenn ein Gerät im privaten Haushalt ist, muss, egal wie viele Geräte im Haushalt vorhanden sind, nur für eines bezahlt werden. Daran ändert sich nichts.

Eine Vorschrift in diesen Staatsvertragsänderungen halte ich für sehr bedeutsam. Ich meine die Zukunft der KEF. In der Tat wurde erstmals von einer Empfehlung der KEF abgewichen; Sie haben die Gründe dafür benannt, Herr Kollege Hufe. Die Gründe liegen in den allgemeinen Sparmaßnahmen und darin, dass wir die Sozialverträglichkeit beachten und die Chance sehen, weitere Sparmaßnahmen vorzunehmen. Insgesamt aber haben wir den KEF-Prozess nicht außer Kraft gesetzt. Wir haben durch diesen Staatsvertrag insgesamt sogar die Rechte der KEF gestärkt.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Hufe (SPD))

Die KEF bekommt umfassendere Prüfzuständigkeiten. Damit verbessern wir die Transparenz der gesamten Rundfunkfinanzierung, und das ist in der Tat gerade im Hinblick auf Europa wichtig. Wir haben uns immer auch dafür eingesetzt, dass die Rundfunkgebühr keine Beihilfe im Sinne der europäischen Regelungen ist. Sie kennen die entsprechenden Grundlagen im Amsterdamer Protokoll. Damit ist die Autonomie des Rundfunkgesetzgebers geklärt. Allerdings – das muss ich feststellen – legt die Europäische Union hier einen anderen Maßstab an. Sie begründet das damit, dass in anderen europäischen Ländern andere, nicht so staatsferne Regelungen getroffen werden. Aber angeblich gibt es, was die Transparenz des Verfahrens in Deutschland angeht, im praktischen Vollzug damit keine Probleme. Warten wir es ab. Wir sind der Meinung, die Gebühr erfüllt den Charakter der Beihilfe nicht, weil sie nicht aus einem öffentlich-rechtlichen Haushalt, also einem Landes- oder Kommunalhaushalt bezahlt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Einwand der GRÜNEN, die Praxis der GEZ würde gegen den Datenschutz verstößen, überzeugt nicht. Es ist ein Verfahren, das seit Jahren praktiziert wird und auf diese Art und Weise legalisiert wird. Es gab auch keine Urteile, die dieses Verfahren in irgendeiner Weise thematisiert hätten.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Änderungen der Rundfunkstaatsverträge zuzustimmen. Damit geben wir erstens dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland eine sichere Finanzgrundlage für die nächsten vier Jahre. Wir verbinden zweitens damit allerdings auch die Hoffnung,

dass weitere Veränderungen bei den Strukturen vorgenommen werden. Es ist die Vision aller 16 Länder, dass die damit erreichte Gebührenhöhe über diese Periode bis zum Jahr 2009 hinaus verlängert werden kann. Dazu sind Disziplin und eine weitere Anpassung notwendig. Ich glaube, dass das Sparpotenzial, das die Intendanten haben, in der Tat eine gewisse Hoffnung zulässt.

Ich bitte Sie, diese Gebührenregelung jetzt in Kraft zu setzen, weil wir als Befürworter des dualen Systems einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland haben wollen, der mit hoher Qualität die Grundversorgung in diesem Bereich sichert. Deshalb sind alle Vorwürfe, es würde in dieser Beziehung die Balance zwischen den Öffentlich-rechtlichen und den Privaten verschoben, nicht gerechtfertigt. Wir gehen davon aus, dass beide Systeme, die Öffentlich-rechtlichen und die Privaten, in ihrer Gänze auf Dauer in Deutschland eine gute Zukunft haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/1921 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/2532 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Staatsvertrag mit der Mehrheit der CSU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zu den Ersten Lesungen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrike Gote, Ruth Paulig, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 15/2368)
– Erste Lesung –

Redezeit pro Fraktion: fünf Minuten. Begründung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute einen überfälligen Änderungsantrag zur derzeit geltenden Bayerischen Bauordnung ein. Wir wollen mit diesem Antrag nicht warten, bis es vielleicht zu einer umfassenderen Reform der Bayerischen Bauordnung kommt; diese ist nicht absehbar. Schließlich naht das Frühjahr, und da nimmt die Sonnenintensität zu.

Im Hinblick auf die Nutzung der Solarthermie und der Photovoltaik herrscht ein erfreulicher Boom, den wir keineswegs weiter durch bürokratische Hürden gebremst wissen wollen. Ich möchte an dieser Stelle auf einige Feststellungen des Bayerischen Klimabündnisses hinweisen. Hier heißt es zum Beispiel:

Bei der Nutzung der Solarenergie nimmt Bayern eine führende Position ein. Die Ausbaupotenziale für Solarthermie und Photovoltaik werden aufgrund der vergleichsweise günstigen Sonnenscheindauer und -intensität in Bayern als steigerbar und ausbaubar eingeschätzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund wollen wir Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Dächern und an Fassaden von der Genehmigungspflicht freistellen; denn derzeit sind sie nur bis zu einer Größe von 9 m² von der Genehmigungspflicht freigestellt, und 9 m² sind keine Größenordnung für eine Solaranlage. Die derzeit noch in der Bauordnung festgelegte Begrenzung ist ein unnötiges Hindernis, das zu unnötigen Verzögerungen und Kosten führt und damit Maßnahmen zur Energieeinsparung und Erzeugung regenerativer Energien behindert.

Unsere Initiative entspricht im Übrigen auch der Musterbauordnung der Länder, die in § 61 – Verfahrensfreie Bauvorhaben – unter Ziffer 2 b Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren in und an Dach- und Außenflächen, also an Fassaden, freistellt. Unsere Initiative – das möchte ich zur Beruhigung sagen – zielt nicht auf Außenanlagen, also auf die typischen Maisackeranlagen, sondern auch auf Fassaden- und Dachneigungsanlagen ab. Hier wollen wir diese Genehmigungspflicht abgeschafft wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hoffen im Interesse der besseren Nutzung der Solarenergie auf Ihre Unterstützung dieser Initiative.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Gesetzentwurfs ist es, wie Frau Kollegin Kamm schon erläuterte, durch eine Änderung von Artikel 63 der Bayerischen Bauordnung den Bau von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen von der Genehmigung vollständig freizustellen.

Der Gesetzentwurf ist abzulehnen. Liebe Kollegen von den GRÜNEN, wenn Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf durchlesen, werden Sie feststellen, dass er falsch formuliert ist; denn Sie wollen den folgenden letzten Halbsatz streichen: „... im Übrigen bis zu einer Fläche von 9 m²“. Damit erreichen Sie genau das Gegenteil dessen, was ausweislich der Begründung des Gesetzentwurfs das eigentliche Ziel ist. Mit der Streichung dieses Halbsatzes würden nämlich alle Sonnenkollektoren und Photovoltaik-

anlagen, die sich nicht auf einer Dachfläche, an der Fassade oder auf Flachdächern befinden, genehmigungspflichtig. Dies widerspricht nicht nur Ihren Intentionen, sondern natürlich auch den Zielen der Deregulierung.

Artikel 63 Absatz 1 Nr. 2 c der Bayerischen Bauordnung in der geltenden Fassung lautet:

Keiner Genehmigung bedürfen die Errichtung und Änderung folgender Feuerungs- und anderer Energieerzeugungsanlagen: Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen in der Dachfläche, in der Fassade oder auf Flachdächern, im Übrigen bis zu einer Fläche von 9 m².

Damit sind nach jetziger Rechtslage Anlagen ohne Flächenbegrenzung genehmigungsfrei, wenn sie sich in der Dachfläche, an der Fassade oder auf Flachdächern befinden. Anlagen mit einer Fläche bis zu 9 m², zum Beispiel auf einer Dachfläche, aufgeständerte oder völlig frei stehende Anlagen sind ebenso genehmigungsfrei.

Ich erinnere daran, dass diese Vorschrift 1998 insbesondere auf die Initiative des Umweltausschusses hin in das Gesetz eingefügt wurde. Ziel der Regelung ist es einerseits, möglichst viele dieser Anlagen genehmigungsfrei zu stellen, andererseits aber größere Anlagen ab einer gewissen Grundfläche aus statischen, gestalterischen und städtebaulichen Gründen einer präventiven Kontrolle zu unterwerfen. Dabei soll es nach unseren Vorstellungen auch bleiben.

Der Entwurf der Staatsregierung zum Bauderegulierungsgebet übernimmt die Musterbauordnung. Artikel 63 Absatz 2 Buchstabe d der Bayerischen Bauordnung würde in der neuen Fassung lauten:

Verfahrensfrei sind Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung, Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren in und an Dach- und Außenwandflächen sowie auf Flachdächern, im Übrigen mit einer Fläche bis zu 9 Meter.

Das ist die bereits jetzt geltende Rechtslage; ich habe es vorhin gesagt.

Als neue Vorschrift wird aufgenommen, dass – gebäu-deunabhängig und mit einer Höhe bis zu 3 Meter und einer Gesamtlänge bis zu 9 m² – Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren verfahrensfrei sind.

Mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN wird ungeachtet der fehlerhaften Formulierung im Kern eine völlige Genehmigungsfreiheit angestrebt. Diese ist auch unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Förderungswürdigkeit umweltfreundlicher Energien abzulehnen. Die Belange des Nachbarschutzes und der Allgemeinheit – hier vor allem das Verunstaltungsverbot, geordnete städtebauliche Entwicklung – erfordern zumindest für großflächige Anlagen eine präventive Kontrolle durch die Genehmigungsbehörde. Wir werden den Gesetzentwurf natürlich in den Ausschüssen beraten, aber wir können Ihnen keine Hoffnung machen, dass wir ihn annehmen werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Zur Aussprache: Frau Kollegin Kamm, dann Herr Kollege Wörner.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich lese Artikel 63 der Bayerischen Bauordnung nochmals vor. In Bezug auf Solaranlagen heißt es sinngemäß: Keiner Genehmigung bedürfen die Errichtung und Änderung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen in der Dachfläche, in der Fassade oder auf Flachdächern bis zu einer Fläche von 9 m².

Wir wollen natürlich nicht nur die Sonnenkollektoren und die Photovoltaikanlagen bis zu einer Fläche von 9 m² von der Genehmigung freistellen, sondern auch die größeren Anlagen auf Dachflächen und Fassaden. Im Übrigen lehnen wir folgende Einschränkung ab: „... wenn sie in der Dachfläche eingebaut sind“, wie Sie, Herr Rotter, es formuliert haben; denn logischerweise müssen Sonnenkollektoren auch bei Flachdächern aufgeständert werden. Wir bleiben bei unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe jetzt die CSU nicht mehr. Ich verstehe nicht, warum sie diesen Antrag ablehnt. Ich kann es mir nur dadurch erklären,

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

dass sie es der Bundesregierung neidet, dass das 100 000-Dächer-Programm gerade in Bayern ein Erfolgsmodell wurde;

(Beifall bei der SPD)

denn die bayerische Bevölkerung beweist ihr dadurch, dass sie weiter ist als die CSU selbst mit ihrem unseligen Glauben an die Kernenergie.

Dieses Gesetz ist nichts anderes als ein Verhinderungsgebet für regenerative Energien.

Ein zweiter Grund, warum ich das vor allem nicht verstehe – Jetzt ist Herr Staatsminister Huber nicht mehr da. Er müsste sich doch die Hände reiben. Er will doch Verwaltungsvorschriften entschlacken. Er will Gesetze vereinfachen. Wir wollen nichts anderes. Die GRÜNEN wollen nichts anderes. Darum verstehe ich Ihr ablehnendes Verhalten nicht. Sie sollten in sich gehen und sich das gut überlegen. Herr Söder und Sie haben ja aus Kreuth groß verkündet, neue Wege bei der Energiepolitik zu gehen. Deshalb müssten Sie eigentlich sofort zustimmen. Sie müssten sofort zustimmen, um dieses Ganze noch mehr als bisher zu fördern. Überlegen Sie sich einmal, mit welcher Logik Sie gerade an etwas herangehen. Sie machen sich doch selbst unglaublich – ich meine, das kann uns ja gefallen –; Sie tun damit der Politik und den regenerativen Energien in der Sache keinen Gefallen.

Meine Bitte ist also: Überlegen Sie sich wirklich noch einmal, was Sie da gerade tun. Ihr Handeln stimmt nämlich nicht mit dem Gerede überein, das Sie sonst immer von sich geben; es sei denn, Sie stehen dazu, dass Sie am Sonntag Sonntagsreden halten, aber montags andere Taten folgen lassen und damit unglaublich werden und die Politik unglaublich machen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, meine Bitte ist: Lassen Sie das doch ins Verfahren gehen, und lassen Sie uns noch einmal darüber reden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Na klar!)

Lassen Sie uns noch einmal darüber reden, und lassen Sie uns gemeinsam abwägen, wie es geht. Gehen Sie nicht von Haus aus mit einer ablehnenden Haltung in die Diskussion, sondern gehen Sie mit einer offenen Haltung hinein, und geben Sie uns allen die Chance, regenerative Energien weiterhin zu fördern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, dass ich mich noch kurz zu Wort melde. Offensichtlich ist es aber dringend notwendig und geboten, liebe Frau Kollegin Kamm, einen Blick in das Gesetz zu werfen. Ich darf kurz aus dem Gesetz zitieren. Da heißt es: Genehmigungsfrei sind „Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen in der Dachfläche, in der Fassade oder auf Flachdächern, im Übrigen bis zu einer Fläche von 9 m²“.

Sie haben einen völlig falschen Gesetzentwurf eingebracht. Es wäre gut gewesen, wenn Sie zunächst das Gesetz gelesen hätten. Bei Sonnenkollektoren in der Fassade oder auf Flachdächern gibt es nämlich überhaupt keine Flächenbegrenzung. Das Gesetz hat das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf wollen, schon vorgesehen. Damit ist Ihr Gesetzentwurf obsolet; Sie können sich das sparen.

(Beifall bei der CSU)

Es heißt hier „im Übrigen bis zu einer Fläche von 9 m²“. Das heißt, wenn diese Anlage frei steht, ist sie auf diese neun Quadratmeter begrenzt, nicht aber, wenn sie in der Fassade ist. Sie sehen eben: Der bayerische Gesetzgeber hat schon alles geregelt, was Sie sich wünschen.

Herr Kollege Wörner, Sie waren jetzt auf einem völlig falschen Trip.

Präsident Alois Glück: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner? Er wartet schon.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Selbstverständlich.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, es mag ja sein, dass Sie aus dem Gesetz gut zitieren können. Offensichtlich kann dann aber ein Teil der bayerischen Beamten das Gesetz nicht richtig ausführen; sonst würde das nicht auf dem Tisch liegen. Ich sage Ihnen: Es ist missverständlich, und deswegen bedarf es der Korrektur.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was Sie vorschlagen, ist eine Verschlechterung!)

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Lieber Kollege Wörner, das wäre eine Verschlechterung der gesamten Situation. Ich sage noch einmal: An der Fassade oder in der Dachfläche ist das bisher schon genehmigungsfrei, also ohne Begrenzung; das „im Übrigen“ gilt nur, wenn es frei steht.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas. In der Musterbauordnung, die demnächst mit der Bayerischen Bauordnung umgesetzt werden soll, wird in diesem Fall noch über die 9 m² hinausgegangen und von neun Meter Länge und drei Meter Höhe gesprochen. Das ist eine weitere Verbesserung.

Ich bitte um Nachsicht, dass ich Ihnen das noch einmal darlegen musste. Seien Sie froh, dass die Bayerische Bauordnung so formuliert ist. Das ist besser als Ihr Gesetzentwurf. Deswegen muss er abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich möchte eigentlich dafür werben, dass eine Beratung im Ausschuss stattfindet. – Hier ist keine abschließende Abstimmung vorgesehen. In den Ausschussberatungen kann dann alles geklärt werden.

Frau Kollegin Kamm, Sie haben noch Redezeit; also haben Sie jetzt auch das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich mache es ganz kurz. Der Grund, warum wir den Antrag eingebracht haben, sind Schreiben der Landratsämter, in denen sie genau die andere Rechtsauffassung wiedergeben. Ich kann sie Ihnen gern zur Verfügung stellen.

(Eberhard Rotter (CSU): Aber das Gesetz haben Sie nicht gelesen! Sie haben sich offensichtlich nur auf die Landratsämter bezogen!)

– In Schreiben der Landratsämter und auch in Schreiben des Innenministeriums ist dies so interpretiert, wie wir es interpretieren.

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Be-
rufsbildungsgesetzes (Drucksache 15/2417)**
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet, so die Vereinbarung im Ältestenrat, nicht statt. Im Einvernehmen mit diesem schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6 c hat seine Erledigung gefunden, nachdem die Antragsteller den Gesetzentwurf zurückgezogen haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 d auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes
(Drucksache 15/2471)**
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Franz Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! 1998 hat Bayern das Institut der Führungsfunktion auf Zeit eingeführt, um die Erprobung von Führungskräften sicherzustellen, und hat damit auch einen wichtigen Schritt zur Modernisierung des Dienstreiches gemacht. Danach wurden bestimmte Führungsfunktionen für einen Zeitraum von zehn Jahren zunächst zeitlich befristet vergeben.

Am 26. Oktober des vergangenen Jahres hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof die Regelungen in ihrer konkreten Ausgestaltung für verfassungswidrig und damit für nichtig erklärt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof stützt sich dabei wesentlich darauf, dass durch die ungesicherte Rechtsposition des Beamten und die Länge der Amtsperiode die Unabhängigkeit des Beamten gefährdet sei. Die durch diese Entscheidung entstandene Lücke soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf geschlossen werden.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft gerade der öffentlichen Verwaltung werden ganz wesentlich auch von den Behördenleitern und sonstigen Führungskräften bestimmt. Damit der öffentliche Dienst in Bayern auf Dauer zukunftsfit bleibt, brauchen wir ein modernes und vor allem flexibles Dienstreicht. Wer Behörden leitet oder andere herausragende Spitzenämter in der bayerischen Verwaltung übernimmt, hat eine sehr wichtige Vorbildfunktion und muss seine Mitarbeiter durch die eigene Leistung überzeugen. Deswegen ist es richtig und notwendig, dass diese Führungskräfte, an die zu Recht besondere Anfor-

derungen gestellt werden, ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen, bevor sie dauerhaft mit einer besonderen, herausragenden Aufgabe betraut werden.

Vor diesem Hintergrund, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hält die Bayerische Staatsregierung das Institut der Führungsfunktion auf Zeit auch weiterhin für einen ganz wesentlichen Bestandteil eines modernen und leistungsbezogenen Dienstreiches. Die Bayerische Staatsregierung hat sich daher dafür entschieden, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Führungsfunktion auf Zeit unter Zugrundelegung der Vorgaben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vorzulegen.

Der Gesetzentwurf zielt dabei auf zwei Punkte ab. Erstens. Die in der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes getroffenen Vorgaben sollen umgesetzt werden. Zweitens. Gleichzeitig soll der Spielraum, den das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes bietet, im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Ämter, die auf Zeit übertragen werden, volumnäßig ausgeschöpft werden. Der Gesetzentwurf sieht daher gegenüber der früheren Regelung des Artikels 32 a des Bayerischen Beamten gesetzes folgende Abweichungen vor – ich darf diese Abweichungen kurz anfügen –: Die Führungsfunktion wird nur noch für eine Amtsperiode mit einer Dauer von fünf Jahren auf Zeit übertragen. Der Beamte erhält mit Ablauf der Amtsperiode einen Rechtsanspruch auf Übertragung des Amtes auf Lebenszeit, sofern er den Anforderungen des Amtes im Rahmen seiner bisherigen Amtsführung in vollem Umfang genügt hat.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Grundstruktur der Führungspositionen auf Zeit bleibt gegenüber der früheren Regelung im Übrigen unverändert. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird zum einen der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Rechnung getragen, zum anderen bleiben die Vorteile des Instituts der Führungsfunktionen auf Zeit erhalten. Ich bitte um Unterstützung des Gesetzentwurfs bei den anstehenden Beratungen im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am 3. Februar 1998 – also vor fast sechs Jahren – hatten wir das 14. Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften im Parlament abschließend beraten. Dies wurde aufgrund der Dienstrechtsreform des Bundes aus dem Jahre 1997 erforderlich, die die Länder damals bis zum 31. Dezember 1998 umsetzen mussten. Artikel 32 a des Bayerischen Beamten gesetzes sah dabei die Übertragung von Führungsfunktionen auf Zeit für zwei Amtsperioden von jeweils fünf Jahren vor.

Nachdem der Bayerische Verfassungsgerichtshof Artikel 32 des Bayerischen Beamten gesetzes in seiner bisherigen Form für nichtig erklärt hat, musste eine an die Vorgaben der Verfassung angepasste Regelung geschaffen werden. In diesem Zusammenhang darf ich an die Beratungen vor sechs Jahren erinnern. Der SPD wurde damals

vorseiten der CSU vorgeworfen, dass sie mit der Vergabe von Führungspositionen auf Zeit Probleme hätte. Ferner war von einem Zugriff der Politik auf das Beamtentum die Rede und davon, dass sich die SPD als Gralshüter des Artikels 33 des Grundgesetzes gebärde. Kolleginnen und Kollegen, wir hatten jedoch Recht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gut schauen wir aus!)

Es ist schön, wenn man nach sechs Jahren Recht bekommt. Die Einwendungen der SPD wurden nun durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt. Wir hatten damals die Befürchtung, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgabe Amtschiefs und Behördenleiter zehn Jahre warten müssten, bis sie wüssten, ob sie das von ihnen ausgeübte Amt einnehmen würden. Wir befürchteten außerdem die Schaffung politischer Beamter, die stromlinienförmig sein müssten, um ihre Position nicht aufs Spiel zu setzen.

Der Bayerische Senat hatte ebenfalls ein Gutachten abgegeben, in dem verfassungsrechtliche und beamtenpolitische Bedenken geäußert wurden. Die Staatsregierung hat jetzt notgedrungen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes vorgelegt, mit dem in Artikel 32 a die Führungspositionen auf Zeit auf fünf Jahre begrenzt werden sollen. Warum es ausgerechnet fünf Jahre sein sollen, werden wir im zuständigen Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes diskutieren. Sind diese fünf Jahre verfassungskonform, oder wäre es besser eine Zwei-Jahres-Frist, ähnlich einer Beförderung auf Probe? Wären vielleicht drei Jahre verfassungskonform, um damit einen Gleichklang mit dem Versorgungsrecht zu erhalten?

Herr Staatssekretär, über diese Frage werden wir im Ausschuss diskutieren, damit Sie begründen können, warum ausgerechnet fünf Jahre vorgesehen wurden. Wir sollten vermeiden, dass wieder verfassungsrechtliche Bedenken laut werden, sodass sich der Bayerische Verfassungsgerichtshof noch einmal mit diesem Thema beschäftigen müsste.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Naaf, es ist schön, wenn man Recht bekommt. Für das Parlament ist es selbstverständlich, dass es diese Entscheidung des Verwaltungsgerichts freudig befolgen wird. Trotzdem muss ich feststellen: Die Idee, die hinter diesem Vorschlag steckt, ist vollkommen korrekt. Bedenken, die Sie vor sechs Jahren hatten, nämlich dass dies eine Maßnahme sei, um stromlinienförmige Beamte hervorzubringen, haben sich so nicht bestätigt. Ich verweise darauf, dass wir nur die Prinzipien, die aus der Wirtschaft kommen, umgesetzt haben:

Das Unternehmen Staat, das viele Mitarbeiter hat, ist mit einem großen Wirtschaftsunternehmen vergleichbar. Ich

komme selbst aus der Wirtschaft und weiß, wie es dort läuft. Wer wird denn Führungskraft und hat die Chance, so weit aufzusteigen? – In der Regel sind das Fachleute, die sich in ihrem Fach bewährt haben. Das sind Ingenieure, das sind Chemiker, und das sind Betriebswirte, die sich irgendwann einmal vor der Aufgabe sehen, etwas anderes zu machen, zum Beispiel Organisation, Management und Menschenführung. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass solche Leute plötzlich merken: „Herrschaftszeiten, ich beherrsche zwar mein Fach, aber das ist eine ganz neue Art von Arbeit.“ Ich halte es daher im Interesse beider Seiten für fair und sachdienlich, einen Zeitraum von fünf Jahren als Bewährungsfrist ins Auge zu fassen.

Wir werden uns in den Diskussionen in den Fachausschüssen diesbezüglich noch annähern müssen. Ich bin der Meinung, der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, macht Sinn. Ich werde ihn daher bei der Diskussion im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes in dieser Form unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 6 e auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
(Drucksache 15/2478)**
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vorseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Hohlmeier.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen befasst sich mit der früheren Einschulung der Kinder, und zwar dergestalt, dass wir im Laufe von sechs Jahren, beginnend ab dem Schuljahr 2005/2006, den Stichtag für die Einschulung vom 30. Juli jahresweise sukzessive über den 31. Juli auf den 31. August bis zum 31. Dezember verlegen wollen.

Hintergrund dieser Diskussion ist, dass wir zwar als Bayern innerhalb Deutschlands eine relativ gute frühzeitige Einschulung haben, aber im internationalen Vergleich – in der Relation – weit hinten liegen, weil es in anderen Ländern üblich ist, Kinder spätestens mit sechs Jahren einzuschulen, nicht erst mit einem Durchschnittsalter von 6,7 oder 6,8 Jahren.

Einige deutsche Länder liegen im Durchschnitt sogar bei sieben Jahren. Das ist auf jeden Fall zu spät. Zum Teil liegt das an hohen Rückstellungsquoten, die es in Bayern nicht gibt. Für die Kinder, die ab dem 31. Oktober, dem 30. No-

vember oder dem 31. Dezember bis zum Jahr 2010/2011 einer frühzeitigeren Schulpflicht unterliegen werden, werden die Eltern allerdings ein weitreichendes Eigenentscheidungsrecht darüber haben, ob sie ihr Kind für schulreif halten. Wenn sie im Gespräch mit den Lehrkräften und den Erziehern zu der Erkenntnis gelangen sollten, dass ihr Kind noch nicht schulreif ist, können sie diese Entscheidung gemeinsam mit der Schule treffen und werden vor diesem Hintergrund auf keine Hindernisse stoßen. Sie müssen auch keine eigenen schulpsychologischen Gutachten beibringen. Sie können dann ihr Kind unkompliziert von einer früheren Einschulung ausnehmen lassen.

Wesentlicher Hintergrund dieser Entscheidung ist unser Versuch, die Ausbildungszeiten gemäß dem internationalen Standard so zu gestalten, dass junge Menschen frühzeitig in das Berufsleben wechseln können. Hintergrund ist aber auch, dass mittlerweile für den Kindergarten ein Erziehungs- und Bildungsplan geschaffen wird, mit dem Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren in einer veränderten Form auf den schulischen Prozess vorbereitet werden. Die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen ist deutlich ausgebaut worden, aber wir müssen den Ausbau dieser Kooperation künftig noch weiter voranbringen.

Ich glaube, dass diese Gesetzesvorlage sehr moderat ist, vor allem vor dem Hintergrund, dass beispielsweise bei den so genannten Juli-Kindern bereits 50 % schon heute eingeschult sind. Die Eltern sind also bereits vorbereitet und werden somit von diesem Gesetzentwurf, der in der Öffentlichkeit schon lange intensiv diskutiert worden ist, nicht mehr überrascht.

Ich bitte das Parlament um Unterstützung bei diesem Gesetzesvorhaben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits in seiner ersten Regierungserklärung im November 2003 hatte Ministerpräsident Stoiber angekündigt, dass unsere Kinder zukünftig bereits mit fünfthalb Jahren eingeschult werden sollen. Seitdem ist viel Zeit vergangen, ohne dass den von dieser Entscheidung Betroffenen – den Eltern, den Kindern, den Verantwortlichen in den Kindergärten und Kindertagesstätten sowie den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern – gesagt werden konnte, was nun wie geschehen soll. Von verschiedenen Stellen erhielt man verschiedene Antworten. Ich selbst habe drei- bis viermal versucht, vom Ministerium eine konkrete Auskunft zu bekommen. Das ist mir leider nicht gelungen.

Eltern, Kindergärten und Grundschulen sind seitdem tief verunsichert und ratlos; denn niemand kann sich so recht vorstellen, wie es ohne angemessene Vorbereitung möglich sein soll, den Kindern gerecht zu werden, die nun ein halbes Jahr früher eingeschult werden sollen. Viele Elterninitiativen haben sich an Abgeordnete gewendet und versucht, über Petitionen und andere Aktivitäten zu erreichen,

dass von den Plänen einer früheren Einschulung Abstand genommen wird. Jetzt aber, genau zu der Zeit, zu der allerorten über den dramatischen Lehrermangel an unseren Schulen diskutiert wird und die Staatsregierung selbst zugeben muss, dass zwischen 800 und 900 Lehrerinnen und Lehrer fehlen, genau zu der Zeit, zu der von der Staatsregierung angekündigt wird, dass man darüber nachdenkt, einen Teil der an den weiterführenden Schulen fehlenden Stellen von den Grundschulen abzuziehen, eben zu diesem Zeitpunkt wird angekündigt, dass das Kabinett beschlossen habe, mit der früheren Einschulung nun doch zum Schuljahr 2005/2006 zu beginnen. Na bravo, kann ich da nur sagen: wieder eine Baustelle eröffnet, wieder eine Reform angefangen, und wieder kein Konzept in Sicht, wie diese Reform sinnvoll durchgeführt und zu Ende gebracht werden soll und kann.

(Beifall bei der SPD)

Abgesehen davon, dass Sie, wie eben dargestellt, angekündigt haben, Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer abzuziehen, um wenigstens teilweise den allgemeinen Lehrermangel beseitigen zu können, enthält auch Ihr Vorschlag für den Haushalt 2005/2006 die Streichung von Stellen für Grund- und Hauptschullehrer. Sie räumen selbst im Text des Gesetzentwurfs ein, dass bereits alles an Stellen abgezogen wurde, was sich ausrechnen lässt, wenn man den in Bayern sich abzeichnenden Geburtenrückgang berücksichtigt. Sie räumen also selbst ein, dass es pro Geburtsmonat ungefähr 10 000 Kinder an den Schulen mehr geben wird, wenn man die frühere Einschulung durchführt. Dafür berechnen Sie – das schreiben Sie selbst – einen zusätzlichen Bedarf von 130 Grundschullehrerstellen im Schuljahr 2005/2006, von 320 Grundschullehrerstellen im Schuljahr 2006/2007, von 611 Grundschullehrerstellen im Schuljahr 2007/2008 und von 828 Grundschullehrerstellen im Schuljahr 2008/2009.

Sie sagen im Gesetzentwurf, dass es sich dabei um einen echten Zusatzbedarf handelt, weil Sie die durch den Geburtenrückgang frei werdende Kapazität bereits herausgerechnet haben. Auf meine heutige Mündliche Anfrage haben Sie mir geantwortet, dass Sie im nächsten Doppelhaushalt 67 zusätzliche Stellen vorgesehen haben. Im Gesetzentwurf stehen für das Schuljahr 2005/2006 130 Stellen, für 2006/2007 320 Stellen. Ich bitte Sie also, mir einmal zu erklären, woher Sie die zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer nehmen wollen und wie Sie die bezahlen werden. Sie wissen doch bis heute nicht, wie Sie den Mangel von 800 bis 900 Lehrern beseitigen wollen. Dazu machen Sie alle möglichen Vorschläge, nur keine brauchbaren. Jetzt kommen noch 450 Stellen für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer hinzu. Ich bin einmal gespannt, Frau Ministerin, mit welchen neuen Zahlentricks Sie uns glaubhaft machen wollen, dass diese Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern wirklich zur Verfügung gestellt wird.

Ihre Berechnungen gehen, nebenbei gesagt – es ist schon wichtig, das herauszustellen –, natürlich davon aus, dass die Rahmenbedingungen an den Grundschulen nicht besser werden, sondern gleich bleiben. Das heißt, dass die Klassen groß sind, dass es so gut wie keine individuelle Förderung gibt und dass es einen enormen Unterrichtsausfall gibt. Dabei wissen Sie doch alle, dass die Einschu-

lung jüngerer Kinder mehr individuelle Förderung erfordert und dafür wiederum mehr Lehrerinnen und Lehrer notwendig sind. Darüber müssen wir diskutieren. Dazu haben wir im Ausschuss und bei der Zweiten Lesung ausreichend Gelegenheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sem.

Reserl Sem (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Marianne Schieder, wir sollten nicht schon das Kind mit dem Bade ausschütten, ehe wir überhaupt zur Tat schreiten. Die Anforderungen der Berufs- und Lebenswelt an die jungen Menschen haben in den vergangenen 20 Jahren extrem zugenommen. Zum einen verdoppelt sich die Menge an verfügbarem Wissen in immer kürzeren Zeiten. Zum anderen ist unsere Wirtschaft – Stichwort globalisierte Welt – einem stärkeren Wettbewerbsdruck ausgesetzt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Marianne Schieder (SPD): Lehrer braucht man immer!)

Das erhöht letztlich den Arbeitsdruck auf die Arbeitnehmer. Wir wissen sehr wohl, dass unsere Kinder immer schneller lernen und viel aufgeschlossener sind.

(Marianne Schieder (SPD): Aber ohne Lehrer nicht!)

– Liebe Marianne Schieder, Sie können den Kolleginnen im Kindergarten und den Eltern ruhig zutrauen, dass sie die Förderung ernst nehmen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nicht der Punkt! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Darf ich bitte ausreden? Dieses Haus würde ein gutes Beispiel geben, wenn wir Achtung voreinander bewahren. Auch das hat etwas mit Förderung zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegin Schieder, beim Thema Erziehung und Schulpolitik bitte ich wirklich darum, denjenigen reden zu lassen, der gerade dran ist. Ich tue das auch.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sollten Sie Ihren Kollegen von der CSU auch einmal sagen!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Maßstäbe setzen. Die Pisa- und Iglu-Studie haben es uns sicher ganz deutlich vor Augen geführt. Eine Maßnahme zur Verbesserung ist die Vorverlegung des Einschulungsalters. Dadurch wird die Zeit, in der die Kinder nach wissenschaftlichen Aussagen besonders aufnahmefähig sind, besser genutzt. Auch die Ergebnisse im internationalen Schulvergleichstest unterstützen die Vorverlegung. In erfolgreichen Nationen wer-

den die Kinder frühzeitig gefördert. Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, dass wir die Eltern ermutigen sollen.

(Marianne Schieder (SPD): Lehrer brauchen wir!)

Eine weitere Steigerung der Einschulung auf freiwilliger Basis ist kaum noch möglich, wie unsere Kultusministerin gerade ausgeführt hat; denn Eltern machen von dieser Möglichkeit schon ganz großen Gebrauch.

Die Einführung des neuen Stichtages wird aus personellen und räumlichen Gründen auf sechs Schuljahre gestreckt. Dabei wird das Alter pro Jahr jeweils um einen Monat vorverlegt. Für das kommende Schuljahr ist der 31. Juli der Stichtag. Gleichzeitig sollen Eltern, deren Kinder nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, ab dem Schuljahr 2007/2008 mitentscheiden, ob sie ihre Kinder sofort oder ein Schuljahr später einschulen lassen.

(Unruhe)

Das ist sicher eine Stärkung des Elternwillens.

Abschließend gehe ich auf die Sorgen im Zusammenhang mit der Zurückstellung ein. Die Zurückstellung zählt nicht als Wiederholung. Vielmehr beginnt die Schulpflicht in diesen Fällen ein Schuljahr später. Sie spielt auch keine Rolle für die Höchstausbildungsdauer.

Liebe Frau Schieder, schauen wir erst einmal, dass wir die Lehrer bekommen, die wir zurzeit brauchen. Dann werden wir das andere auch noch packen. Miteinander geht es bekanntlich besser.

(Beifall bei der CSU – Marianne Schieder (SPD): Stimmt! Die haben wir auch noch nicht!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sem, ich möchte mit einem Punkt beginnen; erstes Semester BWL: Die Wirtschaft ist für die Menschen da und nicht umgekehrt. Zu diesem Denken sollten wir wieder zurückkehren. Sie nehmen immer wieder die Globalisierung als Kronzeugin für irgendetwas her – das machen Sie ja bei allem –, aber für die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems taugt sie als Kronzeugin nicht.

Vor Weihnachten – ich möchte mich ganz herzlich für meinen ersten Nachtragshaushalt bedanken – kam ein internes Papier des Kultusministeriums heraus, in dem der Stellenmangel beziffert worden ist. Darauf beziehe ich mich. Demnach fehlen für die frühere Einschulung 65 Menschen. Ich rufe die Nachschubliste in Erinnerung, die heute an unsere Haushälter herausgegangen ist. Demnach fehlen auch bei den Volksschulen 64 Menschen. Mein Argument für die Ablehnung des Gesetzentwurfes ist, dass Sie die erforderlichen Stellen nicht bereit haben. Ich lehne den Entwurf auch ab, weil Sie die bayerischen

Kinder immer früher in ein System hineinjagen, in dem schlichtweg Notstand herrscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bedauere, dass Sie unseren Kindern einen immer früheren Übergang in die Grundschule zumuten, obwohl Sie mit diesem Papier schwarz auf weiß zugegeben haben, dass Sie nicht die erforderlichen Ressourcen bereitstellen können.

Ich hatte gehofft – vielleicht aber auch nur geträumt –, verehrte Kollegin, Sie hätten vom G 8 gelernt. Aber nein, schon wieder rennen Sie sehenden Auges in das nächste Dilemma. Wenn Sie sich den Gesetzentwurf ansehen, werden Sie zugeben müssen, dass Sie die erforderlichen Stellen nicht mehr bereitstellen können. Ich will auch gar nicht näher darauf eingehen – wir werden das im Ausschuss tun –, dass die Kommunen mit Unwägbarkeiten belastet werden. Im Gesetzentwurf werden Container oder ein Ausgleich über Sprengelgrenzen hinweg erwähnt. Der Profi weiß, was das bedeuten könnte.

Ich komme nun zu einem pädagogischen Argument: Kinder freuen sich, wenn sie in die Schule kommen, weil sie damit der Welt der Erwachsenen näher rücken. Sie sind hoch motiviert, sich auf den Lebensraum Schule einzulassen. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist sehr wichtig. Ich glaube, den müssen wir mit sehr viel Sorgfalt begleiten; denn er birgt Chancen und Gefahren in gleichem Maße. Das heißt, die Kinder müssen in der Schule mit offenen Armen empfangen werden und dürfen nicht mit fehlenden Lehrern, Containern und sonstigen Raumnoten konfrontiert werden.

Ich bestreite nicht, dass Kinder gerade in dem Alter, um das es im Gesetzentwurf geht, in höchstem Maße die Bereitschaft haben, etwas zu lernen. Diese Bereitschaft haben sie aber auch schon früher. Dies zu berücksichtigen, braucht es aber mehr als die bloße Vorverlegung eines Stichtages. Für meine Fraktion darf ich sagen: Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine frühere Einschulung. Wir brauchen für eine frühere Einschulung aber einen Rahmen. Wir brauchen ein Bildungskonzept, das verbindlich im Kindergarten beginnt und zur Schule überleitet. Dieses Konzept – zumindest das verbindliche Konzept – beginnt damit, dass Sie den Bildungs- und Erziehungsplan verbindlich festschreiben. Dieses Konzept fehlt Ihnen; denn Sie geben den Kindergärten nicht die Möglichkeit, durch kleinere Gruppen die Kinder ordentlich auf das Leben vorzubereiten. Die Kooperation zwischen Kindergarten und Schule ist lediglich eine hohle Sprechblase, weil sie die Kooperation überwiegend dem privaten Engagement der Verantwortlichen überlassen und den Kindern keine Zeit zur Verfügung stellen.

Es wird noch Zeit sein, über die Ausgestaltung eines durchgängigen Konzeptes zu reden – im Ausschuss und bei der Zweiten Lesung. Wir lehnen, Herr Kollege Ach, den Entwurf in dieser Form ab, solange Sie keine flankierenden pädagogischen Maßnahmen ermöglichen und die erforderlichen Lehrer verweigern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 f auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze – Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG u. ÄndG) (Drucksache 15/2479)
– Erste Lesung –

Mir sei die Anmerkung erlaubt: Kann man solche Überschriften nicht prägnanter und damit besser fassen?

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Frau Ministerin Stewens das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute vorgestellten Entwurf für ein Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz will die Staatsregierung die Qualität der Bildungsarbeit in unseren Kindertageseinrichtungen durch die gesetzliche Vorgabe von wissenschaftlich erarbeiteten Bildungs- und Erziehungszielen weiter verbessern und die Basis für einen zügigen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung legen.

Mit unserem Gesamtkonzept aus dem Jahre 2001 haben wir seit 2002 bei den unter Dreijährigen mittlerweile eine Versorgungsquote von fast 5 % erreicht, und wir werden für diese Altersgruppe das Angebot weiter ausbauen.

Bei den Schulkindern haben wir mittlerweile eine Versorgungsquote von 16 %. Damit ist die Nachfrage fast gedeckt. Wir wollen aber gerade im Hinblick auf die hervorragende Arbeit der Horte dieses qualifizierte Angebot weiter ausbauen. Kinderbetreuung zu Hause oder außer Haus ist heute und auf absehbare Zeit die Zukunftsaufgabe schlechthin. Deshalb ist neben dem Landeserziehungsgeld ein bedarfsgerechtes Angebot an qualitativer Kinderbetreuung ein elementarer Bestandteil unserer Familienpolitik, um wirklich Wahlfreiheit für die Familien zu schaffen.

Allerdings sehe ich – anders als die Bundesregierung – im Ausbau der Kinderbetreuung nicht das Allheilmittel, wie man der demographischen Entwicklung wirkungsvoll begegnen kann.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

– Es gibt viele Komponenten, Frau Kollegin. Ich bin froh, wenn Sie mit mir einer Meinung sind.

Wir stellen darüber hinaus – ebenfalls anders als die Bundesregierung mit ihrem Tagesbetreuungsausbaugetz – konkrete und nicht nur virtuelle Haushaltsmittel zur Verfügung. Für die Kinderbetreuung, Kindergärten, Horte, Netz für Kinder und Gesamtkonzept Kinderbetreuung stehen in den Einzelplänen 10 und 13 im Jahr 2005 564 Millionen Euro zur Verfügung, im Jahr 2006 sogar 575 Millionen Euro. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, die voll und ganz hinter diesem Gesetzentwurf stehen, und den freien Trägern, die sich dankenswerterweise intensiv in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs eingebracht haben – in den beiden Modellkommissionen und dann in der Landesmodellkommission sowie in der Fachkommission zum Bildungs- und Erziehungsplan – können wir so das leistungsfähige, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige System der Kinderbetreuung in Bayern noch weiter ausbauen und verbessern.

Die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs werde ich in folgenden vier Punkten zusammenfassen:

Erstens. Das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bildet erstmals einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für Krippen, Kindergärten, Kinderhorte, Netze für Kinder und die Tagespflege; diese werden insgesamt positiv angenommen. Es gibt also erstmals einen gesetzlichen Anspruch auf die staatliche Förderung für Krippen, Horte und altersgemischte Einrichtungen.

Es gibt erstmals die staatliche Förderung für die Tagespflege, die besonders geeignet ist, als alternatives familiennahes Angebot zu den Kinderkrippen zu dienen. Es wird eine flexible, unbürokratische Änderung des Angebots entsprechend dem Bedarf möglich gemacht. Das heißt, frei werdende Kindergartenplätze können für Kinder anderer Altersgruppen genutzt werden. Darin stecken sehr viele Chancen. Einrichtungen mit breiter Altersmischung, Häuser für Kinder, können geschaffen und ausgebaut werden. Die Altersmischung ist nach meiner festen Überzeugung sinnvoll und pädagogisch wichtig. Das bedeutet, wir werden einen Umbau statt eines Abbaus von Betreuungskapazitäten als Reaktion auf rückläufige Kinderzahlen bekommen.

Zweitens. Kritischer gesehen wird die Einführung der kindbezogenen Förderung, die aber in den Modellversuchen in Bayreuth und Landsberg am Lech drei Jahre lang überaus erfolgreich erprobt wurde. Hierzu wird das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz nach einer angemessenen Übergangsphase zum 01.09.2006 bayernweit eingeführt. Ich habe heute Morgen schon gesagt, dass wir jetzt ein Jahr in der Planungsphase sind, in der wir mit der alten Förderung fördern. Ab 01.09.2006 beginnen wir dann mit der neuen Förderung.

Wir erzielen dadurch eine höhere Fördergerechtigkeit und einen effizienteren Mitteleinsatz. Die Zuschuss Höhe bemisst sich künftig danach, wie lang die Kinder die Einrichtung besuchen und welchen Betreuungsbedarf jedes einzelne Kind hat. Ein höherer Förderbedarf wird anerkannt für Kinder unter drei Jahren, für Kinder mit Behinderung – Integrationskinder –, für Migrantenkinder und Schulkinder. Die Zuschuss Höhe ist einfach berechenbar. Es gibt drei Kriterien: Alter des Kindes, Betreuungsbedarf und Buchungszeiten. Diese drei Kriterien sind ausschlaggebend.

Drittens. Weiterhin stärken wir die Planungsverantwortung der Kommunen und nehmen diese damit in die Verantwortung für den Ausbau der Kinderbetreuung. Bisher gab es kein gesetzlich gesichertes Recht der Kommunen, den örtlichen Bedarf an Kindertageseinrichtungen festzulegen. Auch nicht bedarfnotwendige, aber anerkannte Kindergärten mussten von der Kommune gefördert werden. Künftig werden sich die Kommunen bei der Finanzierung auf die bedarfnotwendigen Einrichtungen beschränken können. Die Planungs- und Finanzierungsverantwortung wird in einer Hand liegen und gehört auch in eine Hand, da nur so das Betreuungsangebot konkret auf die Bedürfnisse vor Ort ausgerichtet werden kann. Das heißt, die Kommunen stehen dann auch für den Ausbau der Kinderbetreuung in der Verantwortung. Der Gemeinderat, der Stadtrat, der Bürgermeister und der Oberbürgermeister stehen wesentlich stärker in der Verantwortung. Ich möchte Ihnen ganz klar sagen: Wir gehen nicht den einfachen Weg über FAG-Mittel, wie das in Baden-Württemberg geschieht. Das halte ich für den falschen Weg. Ich möchte schon die Kommunalpolitiker und Bürgermeister vor Ort stärker in die Verantwortung einbeziehen.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern – und erzählen Sie bitte nicht immer etwas anderes – bleibt selbstverständlich erhalten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das bleibt nicht erhalten!)

Es gibt kein Wohnortprinzip, wonach Eltern ihr Kind nur am Wohnort in eine Kindertageseinrichtung geben dürfen, aber die Kommunen werden durch das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in die Lage versetzt, in enger Abstimmung mit den Trägern und Eltern ein maßgeschneidertes Betreuungsangebot bereitzustellen. An der Bedarfsplanung werden selbstverständlich Träger und Eltern beteiligt.

Darüber hinaus wird es eine Gastkinderregelung geben. Diese wird Rechtsunsicherheiten bei zahlreichen Krippen und Horten mit überörtlichem Einzugsgebiet beseitigen; denn hat eine Gemeinde nicht ausreichend Plätze als bedarfnotwendig anerkannt und müssen Familien daher auf die Angebote in anderen Kommunen ausweichen, dann ist die Wohnortgemeinde künftig zur Finanzierung auch dieser Plätze gesetzlich verpflichtet.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Nein, es gibt noch die Härtefallklausel. Sie sollten sich das Gesetz vielleicht genauer ansehen. Diese gesetzliche Verpflichtung in Verbindung mit der so genannten Härtefallklausel stellt einen angemessenen Ausgleich zwischen den Wünschen der Eltern einerseits und der finanziellen Belastung der Kommunen andererseits sicher. Die Härtefallklausel ermöglicht es den Gemeinden, bei zwingenden persönlichen und insbesondere berufsbedingten Gründen trotz bedarfsdeckendem Betreuungsangebot gemeindefremde Betreuungsplätze mitzufinanzieren. Dabei können die Kommunen eine angemessene Mitfinanzierung der Eltern in Höhe von bis zu 50 % der kommunalen Förderung verlangen, wobei die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern zu berücksichtigen ist.

Viertens. Ich komme zur Optimierung und Sicherung der Qualität. Die Basis der Bildungsarbeit in den bayerischen Kindertageseinrichtungen ist ab September 2005 der Bildungs- und Erziehungsplan. Der Bildungs- und Erziehungsplan greift neueste wissenschaftliche Erkenntnisse auf.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und setzt sie nicht um!)

– Er setzt sie natürlich um. Wir haben damit ausgesprochen positive Erfahrungen. Sie sollten sich einmal die 104 Einrichtungen ansehen. Der Bildungs- und Erziehungsplan greift neueste wissenschaftliche Erkenntnisse auf, um die frühe Kindheit als lernintensivste und prägendste Phase im Leben eines Menschen optimal nutzen zu können. Flankierend finanzieren wir hier die Fortbildungsoffensive für die Erzieherinnen, Stichwort: Kampagne Startchance Bildung. Im Jahr 2004 sind hierfür über 700 000 Euro zur Verfügung gestellt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz schafft passgenaue, optimierte gesetzliche Rahmenbedingungen für die aktuelle Situation der Kinderbetreuung in Bayern und verbessert diese Situation gewaltig. Das Gesetz wird bei der Kinderbetreuung sehr viel flexibilisieren. Wenn wir nicht umstellen würden, würden viele Gruppen in den Kindergärten schlicht und ergreifend wegbrechen. Deshalb ist diese Flexibilisierung absolut notwendig. Die Eltern in Bayern können auf ein modernes Betreuungsangebot bauen, bei dem die Qualität der Erziehung im Mittelpunkt stehen wird. Das heißt, insgesamt steht natürlich das Wohl des Kindes im Mittelpunkt, was für mich besonders wichtig ist.

Die Ausführungsverordnung ist in Vorbereitung. Das Parlament wird frühzeitig über die geplanten Inhalte informiert werden. Ich denke, das wird ungefähr im März der Fall sein. Ich bitte um eine wohlwollende Beratung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, ich stelle fest, dass Sie zwölf Minuten gesprochen haben. Damit steht jeder Fraktion ein Plus von zwei Minuten zu.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Erste hat sich Frau Dr. Strohmayer zu Wort gemeldet.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein neues Kindertagesstättengesetz eröffnet viele Chancen. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf hat aber außer dem wohlklingenden Namen „Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege“, kurz „BayKiBiG“, kaum etwas zu bieten. Wo nämlich „Bildung“ drauf steht, ist leider keine drin.

(Beifall bei der SPD)

Bei dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf geht es nicht um Verbesserungen bei der Kinderbetreuung, es geht nicht um frühkindliche Bildung, es geht nicht um Pädagogik, es geht nicht um unsere Kinder, sondern es geht um Kostenneutralität und ums Sparen zulasten von Kindern.

(Beifall bei der SPD)

Denn wie anders ist es zu werten, wenn mit dem gleichen Haushaltsansatz, mit dem bisher im Wesentlichen Kinder von drei bis sechs Jahren gefördert wurden, künftig Kinderbetreuungsplätze für Kinder von null bis vierzehn Jahren gefördert werden sollen? Mit dem gleichen Geld mehr Kinder zu betreuen, das bedeutet, dass die Qualität abnimmt, Gruppen größer werden oder Elternbeiträge angehoben werden.

Wie soll es unter diesen Bedingungen zu einem Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen kommen? Wie soll dabei Bildung in Kindertagesstätten stattfinden? Bildung zum Nulltarif kann es nicht geben, Frau Stewens.

(Beifall bei der SPD)

Bei dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf sind Bildungs- und Erziehungsziele so zu gestalten, dass sie kostenneutral umgesetzt werden können – so steht es im Vorwort Ihres Gesetzentwurfs. Wie das funktionieren soll, bleibt Ihr Geheimnis.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das gilt nicht nur für die Kommunen!)

Es ist nur konsequent, dass Bildungs- und Erziehungsziele im Gesetz selbst nicht genannt sind, sondern von der Verwaltung später im Verordnungswege nachgeliefert werden sollen. Wir sollen also über etwas befinden, dessen wichtigster Teil – die Mindestanforderungen an Qualität sowie die Bildungs- und Erziehungsziele – nicht vorliegt. Das allein ist eine Farce.

(Beifall bei der SPD)

Wer es mit frühkindlicher Bildung und Erziehung ernst meint, muss die Bildungs- und Erziehungsziele und die Qualitätsstandards im Gesetz festlegen und die Finanzierung danach ausrichten. Er darf nicht mit komplizierten Finanzierungsmodellen Betroffene täuschen.

(Beifall bei der SPD)

Bildung ist Landesaufgabe. Sorgen Sie also für eine ausreichende staatliche Finanzierung und ändern Sie den vorgelegten Gesetzentwurf. Kindbezogene staatliche Förderung bedeutet qualitative Verschlechterung, Stigmatisierung von Kindern, hohen Verwaltungsaufwand, Mehrbelastung von Kommunen; noch dazu ist Ihre Finanzierung unausgegoren. Der Faktor von 4,5 für Kinder mit Behinderung reicht nicht aus. Der Sprachfaktor – das ist der absolute Witz – hängt nicht von der Sprachfähigkeit des Kindes, sondern von der Herkunft der Eltern ab. Ich kann Sie nur auffordern, diesen Gesetzentwurf zu ändern.

Künftig sollen die Kommunen den Bedarf feststellen. Dabei können sie ihre eigene Finanzkraft berücksichtigen. In der Gesetzesbegründung heißt es so schön: „Der Bedarf stellt nicht notwendig ein genaues Spiegelbild der Bedürfnisse dar“.

Das heißt konkret, wer künftig einen Betreuungsplatz für seine Kinder braucht, bekommt deshalb noch lange keinen. Sie haben behauptet, für Kinder unter drei Jahren wäre ein Versorgungsgrad von über 5 % erreicht. Darüber kann ich nur lachen. Wir haben es mehrmals nachgerechnet. Für 352 000 Kinder unter drei Jahren stehen 7538 Plätze zur Verfügung. Das ist ein Versorgungsgrad von 2,13 %.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Stewens, ändern Sie Ihren Gesetzentwurf. Machen Sie eine ehrliche Familienpolitik, die sich an den Bedürfnissen und nicht am Bedarf der Familien ausrichtet.

Auch die Gastkinderregelung, die Sie angesprochen haben, ist geradezu kontraproduktiv, um Familie und Beruf künftig zu vereinbaren. Wie soll denn eine Frau, die nachmittags einen Platz angeboten bekommt und am Vormittag arbeiten muss, Familie und Beruf miteinander verbinden?

Wenn Ihr Gesetzentwurf umgesetzt wird, wird er dazu führen, dass Betriebskindergärten und viele Kindergärten mit besonderen pädagogischen Ausrichtungen vor dem Aus stehen. Ich kann Ihnen nur ein Beispiel nennen. In meiner Heimatgemeinde haben wir aufgrund des Engagements vieler Eltern einen eingruppigen Waldkindergarten, für den Sie sich auch so einsetzen, eröffnet. In diesem Kindergarten sind natürlich auch Kinder aus benachbarten Kommunen. Künftig wird es für diesen Kindergarten Finanzprobleme geben. Der Kindergarten hat, weil er nur eingruppig ist, auch nicht die Möglichkeit, Geld einzusparen für Krankheitsausfälle. Auch dazu ist im Gesetz nichts geregelt. Insgesamt rechnet dieser Waldkindergarten damit, dass bei Umsetzung des Gesetzentwurfs pro Kind eine Erhöhung des Elternbeitrags um 150 Euro pro Monat erforderlich wäre, um das Defizit auszugleichen. Das wäre mehr als eine Verdoppelung des Elternbeitrags.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Unerhört!)

Ich sage voraus: Diesen Waldkindergarten in Leitershofen wird es nach Inkrafttreten Ihres Gesetzes nicht mehr geben. Das ist nur ein Fall. Wir haben im Landtag 17 000 Unterschriften überreicht bekommen. 150 Petitionen setzen sich für die Änderung dieses Gesetzentwurfs ein. Frau Stewens, Sie kennen die vielen Verlierer dieses Gesetzes, die vielen eingruppigen Kindergärten. Ich fordere Sie auf: Ändern Sie diesen Gesetzentwurf. Jetzt ist noch Zeit. Nutzen Sie die Chance! Machen Sie aus dem BayKiBiG kein BaySparG.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Unterländer das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hochverehrte Frau Kollegin Strohmayer, lassen Sie mich zunächst ganz kurz auf Ihre Ausführungen eingehen.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Besuchen Sie etwa unseren Waldkindergarten?)

Sie sprechen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf von Täuschung. Ich bitte Sie doch, einmal den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Tagesbetreuungsausbau gesetz, der jetzt beschlossen werden soll, anzuschauen.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Wer ist denn zuständig?)

Darin wird ein Vorschlag gemacht, ohne dass eine finanziell realistische Grundlage dahinter steht. Da wird in der Sache entschieden, aber es wird kein Geld zur Verfügung gestellt. Das nenne ich Täuschung. Unser Vorhaben dagegen ist seriös finanziert.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Der Bund kann doch gar kein Geld zur Verfügung stellen! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Gesetz ist doch nur notwendig, weil unser Land nichts tut!)

Ihre Reaktion zeigt mir, dass ich Sie getroffen habe.

Zur Kostenneutralität: Sie haben immer noch nicht begriffen, was die bayerischen Bürgerinnen und Bürger im Herbst des Jahres 2003 beschlossen haben. Sie haben die Einführung des Konnexitätsprinzips beschlossen nach dem Motto: Wer anschafft, zahlt.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Darum schaffen Sie auch nichts an!)

Sie wissen genau, dass die kommunalen Spitzenverbände in der Vorphase noch stärker als das Parlament in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen waren und dass es schwieriger Abstimmungsprozesse bedurfte und weiterhin bedarf, damit die Kommunen mit im Boot sind. Das gilt auch für das Parlament; ich komme darauf noch zu sprechen. In den Kommunen draußen beklagen Sie die finanzielle Situation der Kommunen. Hier aber sind Sie nicht bereit, die Kommunen mit ins Boot zu holen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Hier geht es um Bildung! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dafür muss man auch Geld ausgeben!)

Diese Haltung versteh'e, wer mag; ich versteh'e sie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ihre Statistik über fröhkindliche Einrichtungen beziehen Sie immer nur auf die Kinderkrippen. Sie wissen aber, dass das Spektrum wesentlich breiter ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Kinderkrippen haben Sie gesagt! – Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sie beziehen doch jede Oma mit ein!)

Sehen Sie hier die Realität und nicht nur das, was Sie sich selbst vorstellen.

Sie sprechen davon, dass wegen des Gesetzentwurfs Betriebskindergärten vor dem Ende stehen. Das begreife ich überhaupt nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Erst durch diesen Gesetzentwurf werden die Betriebskindergärten durch den völligen Paradigmenwechsel in die Fördervoraussetzungen einbezogen, soweit es die öffentliche Förderung anbelangt.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Betriebskindergärten sind von Gastkindern abhängig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das einheitliche Fördergesetz für alle Einrichtungen ist ein politisches Ziel, das seit vielen Jahren vertreten wird. Die beiden Kernstücke des Gesetzentwurfs sind der Bildungs- und Erziehungsplan und das neue Finanzierungssystem. Diese beiden Punkte sind intensiv diskutiert worden. Insbesondere die konfliktträchtige Diskussion über das künftige Finanzierungsmodell hat einen ergebnisoffenen Modellprozess enthalten, an dem alle Betroffenen beteiligt waren und weiterhin beteiligt sind. Ich bedauere es, dass Sie von der Landtagsopposition in Ihrer Haltung in der Diskussion in den vergangenen Wochen und Monaten in erster Linie eine Verunsicherung aller Beteiligten als Hauptabsicht hatten.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Nein, wir haben über die Tatsachen aufgeklärt! 17 000 Unterschriften! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben die Wahrheit gesagt!)

Wir sollten alle versuchen, bei diesem wichtigen Gesetzentwurf an Verbesserungen zu arbeiten und nicht das Klima zu verschlechtern, wie Sie es hier versuchen.

(Beifall bei der CSU)

Stattdessen ist es notwendig, die politischen Schwerpunkte des Ausbaus und der Flexibilisierung der Kinderbetreuung in Bayern in den Mittelpunkt der Diskussion zu rücken. Es wird einen Paradigmenwechsel geben, der die Kommunen zu konkreten Planungen für den bedarfsgerechten Ausbau verpflichtet und die Flexibilität in den einzelnen Einrichtungen wesentlich verstärkt. Dabei wird durch den Bildungs- und Erziehungsplan eine Qualitätssicherung ermöglicht. Der Gesetzentwurf ist kein Einsparmodell, da der Kostenrahmen sowohl für die Einrichtungen als auch für die Schaffung neuer Plätze erheblich ausgeweitet worden ist.

Wesentliche Diskussionspunkte im bisherigen Diskussionsprozess aber auch insbesondere bei den Gesetzesberatungen, die uns im Frühjahr bevorstehen, sind natürlich die Verankerung des Bildungs- und Erziehungsplanes, die Rahmenbedingungen für die Arbeit an der Ausführungsverordnung zu Gesetz, die Gewichtungsfaktoren für die kindbezogene Förderung, die Sonderregelung für die Landkindergärten und die Gestaltung der so genannten Gastkinderregelung, bei der es zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden noch intensive Beratungen gegeben hat, wie Sie wissen.

Zu berücksichtigen ist auch – ich habe das bereits angeprochen –, dass wir erstmals bei einem grundlegend neuen Gesetz das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Umsetzung des Konnexitätsprinzips voll zu berücksichtigen haben. Diese Rahmenbedingungen werden sich auch auf die Beratungen im Parlament auswirken. Hierin ist das Prinzip der Kostenneutralität begründet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie zitierten sehr häufig aus der letzten Landtagsanhörung, die sich mit dem Gesetzentwurf befasste, einen der namhaften Wissenschaftler, die am Bildungs- und Erziehungsplan mitgewirkt haben.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ich bin gespannt, welche Variante Sie zitieren!)

Ich darf zitieren und muss dem nichts hinzufügen:

Eine kindbezogene Förderung, die keine gruppenbezogene Personalkostenerstattung mehr vorsieht, sondern kindbezogene Leistungspauschalen, erlaubt größere Flexibilität sowohl im Personaleinsatz als auch im pädagogischen Ansatz. Damit ist die kindbezogene Förderung im Grundsatz besser als eine objektbezogene Gruppenförderung geeignet, den Anforderungen des Bildungs- und Erziehungsplanes gerecht zu werden, da dieser zugrunde liegende Bildungsansatz genau den Gestaltungsspielraum der Umsetzung eines pädagogischen Ansatzes erfordert. Der Anstellungsschlüssel 1 : 12,5 ist insofern eine Verbesserung der Erzieher-Kind-Relation im Vergleich zur geltenden Rechtslage, die den Einsatz von nur 1,5 Kräften für bis zu 25 Kinder als Mindeststandard gestattet. Schließlich, das ist eine Anregung, die wir alle mit Nachdruck vertreten sollten: Bleiben die derzeit im Kindergartenbereich eingesetzten Mittel auch bei zurückgehen den Geburtenzahlen in diesem Bereich, dann ist die kindbezogene Förderung geeignet sicherzustellen, dass die Mittel dort eingesetzt werden, wo der Bedarf besteht und sich zudem erste Verbesserungen der Rahmenbedingungen erreichen lassen.

Diesen Bemerkungen ist in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs nichts mehr hinzuzufügen. Wir werden diesen Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschüssen aufgrund des hohen Klärungs- und Diskussionsbedarfes intensiv beraten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, Frau Ministerin, meine Damen und Herren! Das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, wie es jetzt heißen soll, hätte eigentlich die Chance gehabt, ein wunderbares Gesetz zu werden, das auf die Anforderungen unserer Zeit eine Antwort findet, das auf die modernen Erziehungsprinzipien, auf die modernen Erkenntnisse eine adäquate Antwort

findet, das zukunftsweisend ist und das noch lange, lange für viele Kinder und viele Erzieherinnen eine Freude und Bereicherung ist. Leider, leider wurde diese Chance komplett vertan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Gesetz zeigt jetzt schon so viele Mängel, dass sie aus allen Knopflöchern scheinen, und das ist sehr sehr bedauerlich. Ich will im Einzelnen auf die Mängel eingehen.

Zum einen sind die notwendigen Rahmenbedingungen, die geregelt werden müssen, damit ein Gesetz ein gutes Gesetz wird, nicht geregelt, sondern sollen anschließend in Verordnungen geregelt werden. Nicht geregelt ist die Gruppengröße. Nicht geregelt ist die Fachkraftquote. Nicht geregelt ist die Vor- und Nachbereitungszeit, und es gibt keine gesetzliche Verankerung der Bildungs- und Erziehungsziele des Bildungs- und Erziehungsplanes.

Ich habe große Befürchtungen in punkto Umsetzung des viel gepriesenen Bildungs- und Erziehungsplans. Wenn die Gruppen so groß bleiben – das ist nicht nur meine Meinung; darin werde ich in vielen Gesprächen mit Erzieherinnen bestärkt –, ist der Plan überhaupt nicht umzusetzen. Es fehlt an Zeit, es fehlt an Ausbildung, es fehlt an Kapazitäten, um diese Bildungs- und Erziehungsziele unseren Kindern näher zu bringen. Es wird also – das habe ich heute Morgen auch schon ausgeführt – unter Umständen ein Plan für die Schublade werden.

In diesem Gesetz sind Kinder mit erhöhtem Förderbedarf bei weitem nicht ausreichend berücksichtigt. Bei der Sprache wird auf Herkunft der Eltern abgehoben, nicht auf Sprachkompetenz. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, mit ADHS-Syndrom und Verhaltensauffälligkeiten sind nicht berücksichtigt. Das sind Mängel, die Kinder, Eltern und Erzieherinnen zu Verlierern bei diesem Gesetz machen. Gewinner bei diesem Gesetz sind die Kommunen. Sie haben die absolute Planungshoheit. Die Kommunen können bestimmen, ob ein Kindergarten kommt, indem sie den Bedarf feststellen. Der festgestellte Bedarf muss nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Es kommt darauf an, wie die Kommune es einschätzt. In meiner Heimatgemeinde gab es einen wunderbaren integrativen Kindergarten, der auf Initiative von Eltern gegründet wurde. Die Kommune hat den Bedarf nicht festgestellt, er wurde nicht gefördert und musste schließen. Dieses Schicksal können noch viele Kindergärten in Zukunft haben.

(Joachim Unterländer (CSU): Das hat mit dem neuen Gesetz nichts zu tun!)

– Das hat mit dem neuen Gesetz zu tun; denn darin steht, dass die Bedarfsplanung bei der Kommune ist.

Die Entscheidung über die Gastkinderregelung trifft auch die Kommune. Sie kann für ein Kind einen Platz bereitstellen. Ob dieser Platz für das Kind passt, ist eine ganz andere Frage. Vielleicht wollen die Eltern des Kindes die Betreuungszeiten gar nicht zu den angebotenen Uhrzeit. Da

es aber einen Platz gibt, ist es nicht möglich, dass das Kind einen anderen Kindergarten besucht.

Es gibt auch keine konzeptionelle Wahlfreiheit. Wenn ich mein Kind nicht in einen katholischen oder evangelischen Kindergarten schicken will, sondern in einen Waldorfskindergarten, kann ich das nicht tun, wenn die Kommune feststellt, dass der Bedarf gedeckt sei, auch wenn er möglicherweise nur für die Plätze, nicht aber für die Konzeption gedeckt ist. Das lässt das Gesetz offen.

Sie brüsten sich, dass Sie in punkto Wahlfreiheit das Gesetz verbessert hätten. Ich meine, Sie haben es verschlechtert; denn Sie haben eine zusätzliche Zuzahlungspflicht von 50 % des kommunalen Anteils für die Eltern eingearbeitet. Vielen Eltern fällt es nicht leicht, den Kindergartenbeitrag zu zahlen. Das können Sie mir glauben. Wenn sie zusätzlich die Hälfte der kommunalen Abgaben bezahlen müssen, ist das etwas zu viel.

Mit diesem Gesetz wird es Verlierereinrichtungen geben. Das ist keine Erfindung von mir, sondern das Staatsministerium gesteht das offen ein. Verlierereinrichtungen werden Kindergärten sein, die nur eine Gruppe haben, die klein sind. Es werden aber auch Kindergärten mit einem anderen Konzept sein. Die Staatsregierung ist sich dessen wohl bewusst. Sie hat im „Newsletter 9“ an alle Kindergärten geschrieben, dass es Verlierereinrichtungen geben werde. Damit nicht genug: Man weiß jetzt schon, dass die Erzieherinnen nicht genügend bezahlte Zeit zur Verfügung haben werden, um die Kinder ausreichend betreuen zu können. Deshalb macht die Staatsregierung den Vorschlag, dass die Erzieherinnen am Nachmittag in selbstständiger Nebentätigkeit – das ist die wörtliche Formulierung – die Kinder betreuen. Mir drängt sich der Verdacht auf, dass es sich um eine Scheinselbstständigkeit handeln soll.

Das Eingeständnis des Scheiterns liegt schon im Vorfeld auf der Hand. Dieser „Newsletter“ ist der Versuch der Korrektur mit halblegalen Mitteln. Es ist der Versuch einer Korrektur eines Gesetzes, das es noch gar nicht gibt und das schon solche Schwächen hat, dass man die Schwächen mit diesen Mitteln auszugleichen versucht. Das ist „hanebüchen“. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Wenn man ein Gesetz macht, muss es zumindest in dem Moment, wo man es verabschiedet, so gut sein, dass man davon überzeugt ist. Es darf nicht heißen, die Mängel werden schon irgendwie ausgebügelt. Beseitigen Sie doch die Mängel, dann haben Sie diese Sorgen nicht mehr.

Weil Sie diese ganzen Kritikpunkte nicht nur von mir, sondern schon von ganz vielen kompetenten Menschen, auch solchen, die in diesem Beruf arbeiten, gehört haben, möchten Sie genau deswegen keine weitere Anhörung mehr. Diese Anhörung würde nämlich den Experten wieder die Möglichkeit geben, Sie auf die Mängel dieses Gesetzes hinzuweisen, und das möchten Sie jetzt doch lieber nicht mehr.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Kollegin Scharfenberg, jetzt hatten Sie schon sieben

Minuten. Ich bitte Sie, jetzt doch zum Schluss zu kommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist die Frau Ackermann! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): 5 plus 2 gleich 7!)

– Ich bitte um Entschuldigung, Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Ich habe nur noch einen dringenden Rat zum Schluss: Überarbeiten Sie dieses Gesetz komplett! Es ist unzulänglich, es ist nicht praktikabel, und es geht an den Interessen der Kinder vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache als solche ist geschlossen. Zu Wort hat sich noch einmal Frau Ministerin Stewens gemeldet.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch auf ein paar Fachfragen eingehen, zum einen natürlich auf das Problem, Frau Kollegin Ackermann, mit den Verlierern. Ich möchte durchaus sagen, dass nicht alle mehr Geld bekommen, gar keine Frage. Ich sage das auch ganz offen. Ich habe kürzlich mit einem Träger von 40 Einrichtungen geredet. Dieser Träger hat mir gesagt, er wird die Förderung und die Betreuungseinrichtungen nicht für die unter Dreijährigen öffnen. Wenn einer nicht flexibel auf die Bedürfnisse der Familien reagiert, dann wird er weniger finanzielle Förderung bekommen, überhaupt keine Frage.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Wie ist das mit dem Bildungsanspruch?)

Damit komme ich gleichzeitig auf die Kinderkrippen zu sprechen. Frau Kollegin Strohmayer, Sie haben von 7500 Krippenplätzen gesprochen. Für Sie zählt nur die Betreuung in einer Krippe. Für mich zählt die Betreuung in der Tagespflege, für mich zählt der Platz im Netz der Kinder, für mich zählt der Platz im Haus für Kinder, und für mich zählen auch die altersgemischten Gruppen. Gerade diese Flexibilisierung möchte ich und halte sie für ungeheuer notwendig.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nichts dagegen zu sagen! Aber man muss halt ehrlich sein!)

Ich halte es für familienfreundlicher, wenn die Einrichtungen zusammenwachsen, wenn wir mehr Häuser für Kinder bekommen. Schlicht und einfach immer nur die Krippeeinrichtungen zu zählen und zu sagen, wir haben eine niedrige Deckung, nur 7500 Plätze, das halte ich persönlich für falsch.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Kinderkrippenplätze stimmt!)

Frau Kollegin Strohmayer, ich darf ein Zweites aufgreifen: pädagogische Ausrichtung. Sie sollten Artikel 7 des Kin-

derbildungsgesetzes lesen. Dort steht in Absatz 3 – Sie informieren nämlich auch die Öffentlichkeit falsch –:

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was? Das nehmen Sie zurück!)

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann bestehende Plätze, beispielsweise mit besonderen pädagogischen Ansätzen oder integrative Plätze, in seinem Zuständigkeitsbereich als bedarfsnotwendig anerkennen, die von keiner Gemeinde als bedarfsnotwendig anerkannt wurden.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Das ist richtig, aber „kann“!)

Das heißt, der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Stichwort Jugendamt, kann das machen,

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Kann!)

wenn die Gemeinde das nicht macht. Das ist ein Stück weit Besitzstandswahrung der Montessori-, Waldorfschulen und Waldkindergärten.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sie sagen es ganz genau: ein Stück weit!)

Verschweigen Sie das doch nicht immer! Ganz bunt wird es, wenn ich Ihre Pressemitteilungen lese oder die Berichterstattung.

Die Kosten werden aus einem Topf bestritten, dessen Höhe nicht festgelegt ist. 550 Millionen Euro sollen es 2005 sein, aber, so die Landtagsabgeordnete, die Staatsregierung könnte diese Summe beliebig ändern, ohne ein neues Gesetz einbringen zu müssen. – Das ist ein Haushaltsgesetz, das können wir nicht beliebig ändern. Das sollten Sie eigentlich zur Kenntnis nehmen. Das ist ein Haushaltsgesetz, was wir einbringen.

(Karin Radermacher (SPD): Das wissen wir!)

Deshalb meine ich: Schauen Sie sich das Gesetz, auch das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, und die rechtliche Qualität des Haushaltsgesetzes noch einmal sehr genau an,

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Aber verbreiten Sie doch keine Unwahrheiten!)

bevor Sie über Bildung zum Nulltarif reden. Denn in der Tat ist das keine Bildung zum Nulltarif, und wir geben jedes Jahr mehr aus. Wir geben mehr aus für den Ausbau der Kinderbildung, 313-Millionen-Euro-Programm.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Das stimmt doch nicht, das ist alles Lüge!)

– Natürlich stimmt das. Entschuldigen Sie mal, Sie sind nicht einmal in der Lage, den Haushalt zu lesen.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sie wahrscheinlich nicht!)

Dann sollten Sie auch nicht so darüber reden. Wir geben mehr aus für die Qualität, übrigens auch mit einem Mindestanstellungsschlüssel, auch das sollten Sie sagen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): 1 : 12,5!
Das ist ein toller Anstellungsschlüssel!)

um die pädagogische und die Bildungsqualität in unseren Kindertageseinrichtungen nachhaltig zu verbessern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wäre schön!)

Wir werden flexibilisieren zugunsten der Kinder und ihrer Familien, und wir werden die Inhalte nachhaltig verbessern.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu verweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist so. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 6)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 g auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerisches Gesetz zur Errichtung einer Härtefallkommission (Bayerisches Härtefallkommissionsgesetz – BayHFKG) (Drucksache 15/2502)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Die Begründung wird von Frau Scharfenberg vorgenommen.

Maria Scharfenberg (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz ab 1. Januar 2005 wurde uns in Bayern eine große Chance eröffnet, nämlich auf Landesebene eine Härtefallkommission einzurichten. Dass wir so eine Härtefallkommission brauchen, sehen wir in jeder Sitzung des Petitionsausschusses also des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.

Bayern hat dem Kompromiss des § 23 a des Aufenthalts gesetzes zugestimmt. Wir fordern Sie auf, unserem Gesetzentwurf heute auf Länderebene zuzustimmen; denn unser Vorschlag zur Zusammensetzung dieser Kommission ist genau das, was Herr Beckstein in der Vergangenheit immer gefordert hat. Er wollte zum Beispiel eine Quote für das Kirchenasyl. Dies wollen wir durch die Beteiligung der Kirchen in der Kommission verankert wissen. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir dem Einzelfall mit dringenden humanitären oder persönlichen Gründen gerecht werden.

Da Sie das auf Bundesebene so wollten und ihm zugestimmt haben, wollen wir Ihnen gerne vortragen, wie wir uns das vorstellen. Wenn rechtlich alles entschieden ist, muss es nach dem neuen Zuwanderungsgesetz noch eine Möglichkeit geben – und dem haben Sie auf Bundes ebene zugestimmt –, humanitär entscheiden zu können. Als langjähriges Mitglied des Petitionsausschusses weiß ich, dass wir uns im Ausschuss hier im Landtag die Mög lichkeit nehmen lassen, im Sinne des Petenten den Härte fall zu beleuchten und in seiner ganzen menschlichen Konsequenz zu sehen. So eine Härtefallkommission wäre frei von ordnungspolitischen Überlegungen, während man im Petitionsausschuss ständig darauf hinweist, dass es keine Möglichkeit gäbe, vom Recht abzuweichen. Wir könnten uns das in Zukunft sparen. Wir könnten den Härte fall so sehen, wie er ist.

Wir schlagen Folgendes vor: Die Härtefallkommission setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen, je einem Vertreter/einer Vertreterin der evangelischen und katholischen Kirche und der israelitischen Kultusgemeinde, zwei Vertreterinnen/Vertretern der freien Wohlfahrtspflege, einem Vertreter/einer Vertreterin des Bayerischen Flü e lingsrats, Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte AGA BY, Beratungseinrichtung für Flüchtlinge und Folteropfer des Flü e lingsrates, Beratungseinrichtung für Opfer von Frauenhandel, zum Beispiel „Jadwiga“ – das ist eine Frau enorganisation, die sich mit weiblichen Flüchtlingen oder Migrantinnen beschäftigt-, des Bayerischen Landesjugendamts, der Anwaltschaft der Rechtsanwaltskammern, Landesärztekammer, der kommunalen Spitzenverbände, des Bayerischen Landessportverbandes, der bayerischen Wirtschaft und ein Vertreter/eine Vertreterin des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

(Unruhe)

Die Mitglieder werden für zwei Jahre vom Innenministerium bestellt. Die Zusammensetzung ist nach unserer Meinung sehr ausgewogen. Es gibt keine parteipolitische Polarisierung, denn die wird durch die Zusammensetzung verhindert. Wir haben mit den Organisationen gesprochen. Sie alle sind sehr an einer Zusammenarbeit interessiert. Die Zusammensetzung der Härtefallkommission

haben wir ganz bewusst gewählt. Die Erfahrungen in anderen --

(Anhaltende Unruhe)

– Herr Präsident, Sie sollten jetzt einmal etwas sagen. Mir reicht das.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Scharfenberg hat Recht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte noch ein bisschen Aufmerksamkeit.

Maria Scharfenberg (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Die Erfahrungen der Härtefallkommissionen, die in den anderen Bundesländern schon seit längerer Zeit bestehen, haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn nicht nur Politikerinnen und Politiker einen Härtefall überprüfen, sondern dass der geballte Sachverstand von Menschen aus verschiedenen wichtigen gesellschaftlichen Organisationen Ermessensspielräume finden und davon Gebrauch machen kann. Wir erfahren doch immer wieder in den Sitzungen des Petitionsausschusses, dass beispielsweise jemand aus der bayerischen Wirtschaft kommt und sagt: Gerade diesen Arbeitnehmer möchten wir gerne behalten; denn einen deutschen Arbeitnehmer können wir für diese Arbeit nicht finden. Das sind genau die Gründe, die uns dafür sprechen lassen, eine solche Kommission einzurichten. Der geballte Sachverstand innerhalb der Härtefallkommission ist notwendig. Im dreiköpfigen Vorprüfungsausschuss, der aus dem Geschäftsstelleninhaber und zwei von der Kommission benannten Mitgliedern besteht, wird dann geprüft, ob Gründe für die Zulässigkeit eines Antrags vorliegen. Es wird also nicht alles nach Gutdünken behandelt, sondern es wird wirklich geprüft.

Meine Damen und Herren, trotz eindringlicher Appelle, angefangen bei Frau Süssmuth, Herrn Blüm und Herrn Schwarz-Schilling, bis hin zum früheren BDI-Präsidenten Hans-Olaf Henkel, trotz der Appelle von Pro Asyl und anderer Menschenrechtsorganisationen sowie von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern enthält das Zuwanderungsgesetz keine Bleiberechtsregelung. Das ist genau der Knackpunkt. Das wollten Sie auf Landesebene lösen; denn nach dem neuen Zuwanderungsgesetz ist das Länderechotheit. Dem haben Sie zugestimmt, deshalb müssen Sie sich ehrlicherweise auch entsprechend verhalten.

Für Migrantinnen und Migranten, die seit Jahren in Deutschland leben und deren Duldung immer wieder verlängert worden ist, muss eine abschließende Regelung gefunden werden. Es ist für diese Menschen keine Lösung, wenn sie mit ungesichertem Aufenthaltsstatus in einem sozialen Schwebzustand leben müssen, und dies über Jahre hinweg. Für einige dieser Menschen könnten jetzt durch die Einrichtung einer Härtefallkommission zumindest Einzelregelungen getroffen werden. So etwas funktioniert aber nur, wenn die Anträge ohne „Schere im Kopf“ geprüft werden können.

Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen haben seit Jahren Härtefallkommissionen, und sie haben damit gute Erfahrungen gemacht. In Schleswig-Holstein hatte man 2003 106 Eingaben, 2002 112 Eingaben und in den Jahren 1996 bis 2001 insgesamt 566 Eingaben, die in der

Härtefallkommission behandelt wurden. Davon sind im Jahre 2003 drei Fälle positiv bewertet worden.

(Zuruf von der CSU: Nur drei?)

– Ja, nur drei Fälle.

(Zuruf von der CSU: Das ist aber schwach!)

Im Jahr 2002 waren es sieben Fälle. In den Jahren 1996 bis 2001 waren es insgesamt 91 Fälle, die positiv bewertet wurden. Sie können also nicht behaupten, in so einer Kommission wird alles nur durchgewunken. So ist es nicht. Jeder Fall wird in der Kommission von allen Seiten beleuchtet und geprüft.

Das Modell einer Härtefallkommission könnte dauerhaft Bestand haben, wie die Beispiele Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zeigen. Dort können die Kommissionen über eine kontinuierliche Arbeit berichten. Nach dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes seit dem 01.01.2005 liegen noch keine Erfahrungen aus den anderen Bundesländern vor. Die Härtefallkommissionen werden auf der neuen gesetzlichen Grundlage erst eingerichtet.

Meine Damen und Herren, die Einrichtung einer Härtefallkommission in der von uns gewünschten Zusammensetzung tritt nicht in Konkurrenz mit dem Petitionsausschuss. Sie ist vielmehr eine Ergänzung und gegebenenfalls auch eine Entlastung des verfassungsrechtlich verankerten Petitionsausschusses. Die Abgeordneten im Petitionsausschuss müssen sich ohnedies mit einer Fülle von Themen befassen. Eine Entlastung wäre deshalb sinnvoll, insbesondere auch, um den Antragstellern eine fachlich kompetente Überprüfung ihrer Anliegen zu bieten. Ich möchte deshalb, dass Sie sich mit diesem Gesetzentwurf auseinander setzen. Die Arbeit in der Härtefallkommission ist weder spektakulär noch politisch brisant. Sie eröffnet auch keinen neuen Rechtsweg für die Antragstellerinnen und Antragsteller. Wir sind offen für Ihre konstruktiven Änderungsanträge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege König das Wort.

Alexander König (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Meinungsbildung in der CSU-Landtagsfraktion über das Für und Wider einer Härtefallkommission ist noch nicht abgeschlossen. Wir lehnen den Gesetzentwurf deshalb ab.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege König, für diesen Kurzbeitrag. Als Nächsten rufe ich Herrn Kollegen Werner auf. Herr Kollege, Sie können die Redezeit des Herrn Kollegen König aber nicht übernehmen.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Danke für den Hinweis, denn ich wollte mir gerade die von Herrn Kollegen König sinnlos verschleuderte Redezeit zu Eigen machen. Jetzt ist er sogar noch hinausgegangen. Wo muss er denn hin?

(Karin Radermacher (SPD): Er bekommt sonst seinen Zug nicht! – Margarete Bause (GRÜNE): Er muss noch nach Hof!)

Ich kann mir den Hinweis nicht verkneifen, dass dieser Beitrag dem Ernst der Angelegenheit nicht gerecht geworden ist. Es geht hier nämlich um das Schicksal von Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Man sollte sich deshalb schon etwas mehr Zeit dafür nehmen und nicht alles mit nur einem rotzigen Satz abtun.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit § 23 a des Aufenthaltsgesetzes haben wir jetzt die Möglichkeit, auch in Bayern eine für viele betroffene Menschen eine und auch für uns, die wir im Petitionsausschuss immer wieder diesbezügliche Entscheidungen zu treffen haben, unbefriedigende Situation zu beenden und gleichzeitig den freiheitlichen Grundsätzen unserer Verfassung auch im Umgang mit einer – im Übrigen nur sehr kleinen – Gruppe von ausländischen Mitbürgern gerecht zu werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Der Bundesgesetzgeber hat in diesem Gesetz ausdrücklich die Bildung einer Härtefallkommission zur Klärung dieser seltenen Fälle ermöglicht, und Bayern hat dem auch zugestimmt. Ich kann mich noch sehr gut an ein Interview erinnern, das ausgerechnet die „Bild-Zeitung“ im vergangenen Sommer mit Herrn Minister Beckstein geführt hat. Der Minister hat damals gesagt, er sieht bei den Härtefällen einen Handlungsbedarf. Das hat dann auch Eingang in das Gesetz gefunden. Ich kann mir nun nicht vorstellen, dass jetzt, ein halbes Jahr später, dieser Handlungsbedarf nicht mehr da sein soll.

Die Fälle, um die es geht, sind nur einige wenige. Das ist auch aus der Statistik klar geworden, die Frau Kollegin Scharfenberg gerade angesprochen hat. Diese Härtefälle bereiten uns immer wieder Kopfschmerzen, weil wir immer wieder Fälle haben, bei denen wir uns sagen: Nun sind diese Menschen seit vielen Jahren hier in Deutschland, sie haben nie Sozialhilfe bezogen und immer gearbeitet, trotzdem haben wir keine Rechtsgrundlage, aufgrund derer sie hier bleiben dürfen. Vor diesem Problem stehen wir auch immer wieder im Petitionsausschuss. Jetzt könnte hierfür endlich eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, wenn nach vorheriger Prüfung durch ein einfaches Votum der Härtefallkommission eine Entscheidung getroffen wird.

Dann könnte das Innenministerium mit diesem Votum grünes Licht für ein weiteres Bleiberecht erteilen.

Ich erwähne es noch einmal: Das gilt nur in denjenigen wenigen Fällen, in denen auch Sie sagen, es sei angebracht, es sei angemessen. Weniger angemessen war allerdings die gestrige Stellungnahme Ihres sehr verehrten Herrn Fraktionsvorsitzenden, der gemeint hat, die Sache sei unausgegoren. Vielleicht hat ihn gestört, dass die GRÜNEN jetzt noch schnell mit einem eigenen Gesetzentwurf vorgeprescht sind; aber wir haben bereits vor drei Monaten einen Antrag gestellt und gehofft, in gemeinsamer Beratung in den Ausschüssen zu einer Regelung zu kommen. Dieser Antrag, mit dem wir die Härtefallkommission einrichten wollten, stand bereits viermal auf der Tagesordnung eines Plenums und muss heute erneut aus Zeitgründen vertagt werden. Ich hatte die Hoffnung noch immer nicht ganz aufgegeben, dass wir in einer ruhigen Stunde bei diesem Thema zusammenkommen könnten, bis gestern diese Stellungnahme mit dem Unausgegorenen kam. Ich glaube allerdings, die Stellungnahme Ihres Fraktionsvorsitzenden war unausgegoren. Er hätte einmal seinen Blick nach Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen werfen sollen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Da schaut er aus Prinzip nicht hin!)

Dort gibt es seit Jahren Härtefallkommissionen, die keineswegs die Tore sperrangelweit aufmachen, sondern vernünftig arbeiten. Unter diesem Aspekt hätte er sich seine Stellungnahme ersparen können. Ich möchte im Interesse eines humanen Umgangs mit diesen Menschen die Hoffnung nicht aufgeben, dass Sie auch in dieser Frage dem bundesweiten Konsens folgen und einer Härtefallkommission nicht länger im Weg stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Scharfenberg das Wort.

(Joachim Herrmann (CSU): Die hat doch gar keine Redezeit mehr!)

- Doch. Sie hatte den Gesetzentwurf 10 Minuten begründet. Jetzt spricht sie 5 Minuten als Fraktionsmitglied. Frau Scharfenberg, Sie haben das Wort.

Maria Scharfenberg (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich hatte zehn Minuten für die Begründung des Gesetzentwurfs, den wir eingebracht haben, und jetzt folgt die Aussprache. Da bin ich auch dabei.

(Zurufe von der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Kreuzer, Sie brauchen doch nicht über die Redezeit zu diskutieren, wenn Sie Ihre eigene nicht ausschöpfen!)

Sie ziehen es vor, dass Herr König vorzeitig geht. Das ist eine Unverschämtheit; das will ich Ihnen einmal sagen.

(Zurufe von der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Einen Moment, ich darf dazwischengehen. Es ist möglich, dass die Staatsregierung einen Gesetzentwurf zehn Minuten begründet – und unter Umständen sogar länger-, und dann kommt jemand von Ihrer Fraktion und redet fünf Minuten. Das ist doch logisch; so steht es auch in der Geschäftsordnung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Nach 19.30 Uhr überweisen wir nicht mehr! Das müssen wir dann auf das nächste Mal vertagen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Verweisen können wir, weil es keine Abstimmung ist; ich lasse trotzdem zwischenzeitlich klären, ob wir es nicht nach der vorgesehenen Zeit können. Bitte sehr, zunächst haben Sie das Wort, Frau Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr erstaunt über dieses Verhalten der CSU. Der Ausschussvorsitzende, Herr König, ist sich nicht zu dumm, hier so etwas von sich zu geben. Ich muss schon sagen: Das ist unmöglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht hier um Härtefälle. Da werden menschliche Schicksale in unserem Petitionsausschuss behandelt, und wir machen uns Gedanken, wie man mit diesen Härtefällen besser umgehen kann. Und was tun Sie? – Ihr Ausschussvorsitzender, Herr König, stellt sich hin und sagt: Wir haben uns leider noch keine Gedanken gemacht. Tut uns Leid, und im Übrigen muss ich zum Zug. – So ungefähr. Danke, das ist ganz toll, was Sie uns da liefern.

Ich hatte gedacht, Sie würden sich wirklich einmal im christlichen Sinne mit diesen Fällen auseinander setzen. Ich finde Ihre Haltung nur noch schnöselig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kreuzer, hören Sie bitte einen Moment zu. Mit einem Blick auf die Uhr stelle ich fest, dass die Aussprache geschlossen ist. Es spricht jetzt nur noch der Herr Staatssekretär. Ich schlage vor, jetzt zu beschließen, dass im Einvernehmen mit dem Ältestenrat der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss überwiesen wird. Sind alle damit einverstanden?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gute Idee!)

– Damit ist das so beschlossen. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf ein paar knappe Bemerkungen aus meiner Sicht machen. Die GRÜNEN wollen mit ihrem Gesetzentwurf die rechtliche Grundlage für eine Härtefallkommission schaffen, die vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer zu einem Bleiberecht in Deutschland verhilft. Ich glaube schon, dass in dieser knappen Debatte deutlich geworden ist, dass es hier um eine essenzielle Frage geht. Schnellschüsse sind hier fehl am Platz. Das müssen wir sehr wohl in aller Ruhe miteinander besprechen und diskutieren.

(Ludwig Wörner (SPD): Dann stimmen Sie doch unserem Antrag zu! – Zurufe von den GRÜNEN)

Weder die Staatsregierung noch die CSU-Fraktion haben dazu beigetragen, dass dieses Thema schon früher im Plenum hat diskutiert werden können. Ich war die letzten drei Male da, um dieses Thema mit zu erörtern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unsere Redner auch!)

Das Aufenthaltsgesetz – das darf ich an dieser Stelle festhalten – ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten, und dazu darf ich Ihnen sagen, lieber Kollege Wörner, dass bereits eine Änderung zu diesem Aufenthaltsgesetz läuft. Wir haben in einer ersten Runde im Vermittlungsausschuss kein Ergebnis erzielt. Die erste Runde ist gescheitert, und wir müssen jetzt in eine zweite Runde hineingehen. Deshalb meine ich, weil Sie jetzt gerade in diesem Bereich wieder eine Aufweichung des ursprünglichen Kompromisses erreichen wollen, wäre es gut, zunächst eine gesetzliche Grundlage zu haben. Wenn wir dann dieses Gesetz in aller Ruhe auf einer stabilen Basis vollziehen können, sollten wir damit zunächst einmal Erfahrungen sammeln, bevor wir in die detaillierte Diskussion einsteigen, wie eine Härtefallkommission ausgestaltet sein soll, welche Grundlagen sie haben soll oder wer darin vertreten sein soll. Erst in diesem zweiten Schritt sollten wir uns dann über die materiellen Grundlagen unterhalten. Dafür sollten wir uns Zeit lassen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Viel, viel Zeit!)

Da muss Grundlagenarbeit vor Schnelligkeit gehen. Wir sollten den Behörden zunächst die Möglichkeit geben, die neuen Vorschriften anzuwenden, die eine Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen gewähren.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist doch gar kein Problem!)

Zunächst sollten also diese Erfahrungen gesammelt werden, und erst dann sollte weiter entschieden werden. Auch die Erfahrungen der anderen Länder können wir dann optimal einbinden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Jetzt, auf einmal!)

In den Diskussionen des Ausschusses ist auch deutlich geworden, dass es hier ganz gegensätzliche Meinungen gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ach nee!)

Es wird unter anderem auch die Auffassung vertreten, dass man völlig von einer Härtefallkommission absehen

sollte. Über diese Fragen sollten wir also miteinander diskutieren.

Auch die Frage des Verhältnisses der Härtefallkommission zum Petitionsausschuss wird eine ganz wichtige Frage sein. Diese Diskussion wurde im Übrigen in den anderen Ländern bereits geführt. Deswegen glaube ich, dass es der richtige Weg ist, zunächst dieses neue Aufenthaltsgesetz in der Praxis zu erproben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bayern vorn!)

Lieber Kollege Dürr, dann sollten wir schauen, wie Sie endlich mit Ihrer Veränderung dieses neuen Rechts klar kommen können.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es ist doch gar keine Veränderung!)

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, und wir sollten in aller Ruhe in die Diskussion dieser Fragen eintreten. Das ist die richtige Reihenfolge. Nur so können wir eine vernünftige Debatte miteinander führen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mit Blick auf die Uhr – geladen ist bis 19.30 – erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die jetzt noch im Saale sind. Das wird positiv in Ihren Landtagsakten vermerkt werden.

(Allgemeine Heiterkeit)

(Schluss: 19.28 Uhr)

Zu Tagesordnungspunkt 2**Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 10:**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bauße, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltssplan 2005/2006; hier: Betreuung unterstützen (Kap. 10 03 Tit. 684 01)
Drs. 15/2183
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bauße, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltssplan 2005/2006; hier: Handlungsfähigkeit der Landessenorenvertretung (Kap. 10 03 neuer Tit. 686 07)
Drs. 15/2185
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bauße, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltssplan 2005/2006; hier: Insolvenzberatung in Bayern sichern (Kap. 10 03 TG 73)
Drs. 15/2186
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bauße, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltssplan 2005/2006; hier: Einrichtung einer neuen Titelgruppe für Maßnahmen zum Schutz und für Hilfen von Opfern des Frauenhandels (Kap. 10 07 TG 97 und Tit. 686 01)
Drs. 15/2187
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bauße, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltssplan 2005/2006; hier: Netzwerk Pflege stärken (Kap. 10 07 TG 72)
Drs. 15/2188
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bauße, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltssplan 2005/2006; hier: Beratung für Opfer sexueller Gewalt (Kap. 10 07 Tit. 684 83)
Drs. 15/2189
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bauße, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltssplan 2005/2006; hier: Schneller Ausbau der Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder unter 3 Jahren – für ein kinder- und familienfreundliches Bayern (Kap. 10 07, Tit. 684 90, 633 92, 684 92, 883 92 und 681 80)
Drs. 15/2190
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bauße, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltssplan 2005/2006; hier: Zentrale Aufgabe: Integration (Kap. 10 50 Tit. 684 52)
Drs. 15/2191
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bauße, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltssplan 2005/2006; hier: Hilfe den Hilfsbedürftigen – Asylberatung stärken! (Kap. 10 53 Tit. 684 01)
Drs. 15/2192
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD Haushaltssplan 2005/2006; hier: Landessozialbericht (Epl. 10 neuer Titel)
Drs. 15/2248
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD Haushaltssplan 2005/2006; hier: Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Kap. 10 03 TG 72)
Drs. 15/2249
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD Haushaltssplan 2005/2006; hier: Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung (Kap. 10 03 TG 73)
Drs. 15/2250
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD Haushaltssplan 2005/2006; hier: Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Behinderte, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation (Kap. 10 05 TG 78)
Drs. 15/2251

- | | |
|--|--|
| 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter, psychosoziale Prävention
(Kap. 10 05 TG 82)
Drs. 15/2252 | 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Landesmittel für Familien erhalten und Verwendung optimieren
(Kap. 10 07 TG 80 – 81)
Drs. 15/2262 |
| 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Monica Lochner-Fischer, Jürgen Dupper u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie der Unterstützung der Opfer von Frauenhandel
(Kap. 10 07)
Drs. 15/2253 | 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Tagespflege
(Kap. 10 07 neue TG)
Drs. 15/2267 |
| 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Landesplan für Altenhilfe
(Kap. 10 07 TG 71)
Drs. 15/2254 | 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Fortbildung für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten
(Kap. 10 07 neue Titelgruppe)
Drs. 15/2272 |
| 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie
(Kap. 10 07 TG 73)
Drs. 15/2255 | 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Franz Schindler, Joachim Wahnschaffe u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Stellenplan Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte: Richter an Arbeitsgerichten, Richterinnen an Arbeitsgerichten
(Kap. 10 10 Tit. 422 01)
Drs. 15/2276 |
| 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe
(Kap. 10 07 TG 74)
Drs. 15/2257 | |

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU): Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die seit Jahren praktisch wie wissenschaftlich mit Erfolg erprobte und deshalb allseits geforderte Möglichkeit, stillgelegte oder aus der Produktion genommene Ackerflächen als ganzjährigen Wildlebensraum

- aus übergeordneten Gründen des Natur- und Arten- schutzes generell oder
- aus naturschutzfachlichen oder umweltschutzfachlichen Gründen im Einzelfall

von Mulchverpflichtung zur Zerkleinerung des Aufwuchses nach den neuen geltenden Vorschriften zur Umsetzung der EU-Agrarreform zu befreien?

Antwort der Staatsregierung: Gemäß § 4 Abs. 1 der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Betriebsprämiendurchführungsverordnung ist der Aufwuchs auf Ackerflächen, die entweder obligatorisch stillgelegt oder aus der Produktion genommen wurden, zu zerkleinern und auf der Fläche ganzflächig zu verteilen oder zu mähen und das Mähgut abzufahren (Pflegegebot). Damit besteht nur dem Grunde nach ein Pflegegebot, eine Frist bzw. einen festen Zeitraum für die Durchführung der Pflegemaßnahmen gibt es derzeit nicht. (z. B. 1 x jährlich mulchen bzw. mähen)

Insofern ist die Nutzung derartiger Flächen als Wildlebensraum aus dieser Sicht derzeit problemlos möglich. Ausnahmeregelungen vom Pflegegebot müssen nicht in Anspruch genommen werden.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Wie viele Mietwohnungen befinden sich in den einzelnen Regierungsbezirken im Besitz der Bayerischen Landessiedlung GmbH, wie viele davon stehen zurzeit leer (in den einzelnen Regierungsbezirken)?

Antwort der Staatsregierung: Die BLS erfüllt ihren satzungsmäßigen Auftrag im Wohnungsbau nicht durch den Bau von Mietwohnungen, sondern durch die Erstellung von Wohnraum für Eigentumsmaßnahmen (Eigentumswohnungen, Reihenhäuser, Doppelhäuser).

Die Vermietungstätigkeit des Unternehmens beschränkt sich daher auf die Vermietung

- von vier Wohneinheiten in einem Verwaltungsgebäude des Unternehmens in Unterfranken,

- auf ein Objekt mit sechs Wohnungen in der Oberpfalz, bei dem unter dem Gesichtspunkt öffentlicher Förderung eine längere Bindung in der Nutzung als Mietwohnung erfolgt ist,
- sowie auf die Zwischenvermietung von zwei Wohneinheiten in der Oberpfalz aus dem Umlaufvermögen.

Insgesamt handelte es sich zum Stichtag 31.12.2004 um 12 vermietete Wohneinheiten. Davon sind zwei Wohneinheiten in Unterfranken zur Zeit leerstehend.

Ludwig Wörner (SPD): In welchem Ausstattungs- und Mietpreisrahmen bietet die Bayerische Landessiedlung GmbH Mietwohnungen in den einzelnen Regierungsbezirken an (bitte Miete pro qm angeben) und welche Höhe an Mieteinnahmen kann sie damit in den jeweiligen Regierungsbezirken erzielen?

Antwort der Staatsregierung: Die Mietpreisbildung erfolgt nach den örtlichen Märkten, bei den öffentlich geförderten Projekten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen.

Ich bitte um Verständnis, dass ich wegen der geringen Anzahl an Wohnungen aus Datenschutzgründen die einzelnen Mietpreise nicht öffentlich nennen kann.

Die Höhe der Mieteinnahmen insgesamt ist im Gesamtunternehmen BLS (Umatz ca. 50 Mio. €) von absolut untergeordneter Bedeutung.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Welche Beträge zusätzlich zu der 96-prozentigen Rennwettsteuerrückerstattung hat das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten in der Zeit von 1995 bis heute dem Münchner Trabrenn- und Zuchtverein e. V. (MTZV) im Rahmen ihrer so genannten „Projektförderung“ (Zuschüsse für Rennpreisgelder usw.) aus dem regulären Ministeriumshaushalt zukommen lassen, trotz der offensichtlichen Misswirtschaft des MTZV?

Antwort der Staatsregierung: Für züchterisch hervorragende Trabrennen wurden vom Staatsministerium zur Förderung von Leistungsprüfungen in der Traberzucht Geldpreise für die Besitzer der platzierten Pferde gewährt.

In der Zeit von 1995 bis einschl. 2004 wurden folgende Geldpreise aus dem Förderhaushalt für den Pferdesport zur Verfügung gestellt:

03.10.2000 Internationale Traberwoche
 „Preis des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ 11.248 €

Susann Biedefeld (SPD): „Wie hoch war der Unterrichtsausfall im laufenden Schuljahr (September 2004 bis Januar 2005) an allen Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in Oberfranken aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulen, Jahrgangsstufen sowie den jeweiligen Unterrichtsfächern?“

Antwort der Staatsregierung: Die detaillierte Erfassung und Dokumentation der kurzfristig nicht verfügbaren Unterrichtsstunden, des Vertretungseinsatzes und der ersatzlos ausfallenden Unterrichtsstunden bedeutet für die Schulleitungen einen erheblichen Aufwand. Aus diesem Grund führt das Kultusministerium hierzu keine kontinuierlichen Erhebungen durch. Stattdessen wurde im laufenden Schuljahr an einem Tag, nämlich am 16. November 2004, im Volksschulbereich die Einsatzsituation der Mobilen Reserven in den einzelnen Schulamtsbezirken und der Unterrichtsausfall an den staatlichen Realschulen und Gymnasien mit Hilfe einer Online-Umfrage ermittelt. Um die Belastung für die Schulen gering zu halten, wurde auf die Erfragung jahrgangsstufen- und fachbezogener Angaben verzichtet.

Für Oberfranken lieferte die Auswertung für die einzelnen Schularten folgendes Ergebnis:

1. Volksschulen:

Am Stichtag 16.11.2004 konnten oberfrankenweit 25 Anforderungen von Mobilen Reserven nicht erfüllt werden. Bezogen auf die 3206 Klassen in Oberfranken entspricht dies einem Anteil von 0,78 Prozent.

In kurzfristigem Einsatz (bis zu zwei Wochen) waren oberfrankenweit zum Stichtag 90 Mobile Reserven, während 89 für langfristige Einsätze (mehr als zwei Wochen) zur Verfügung standen.

2. Staatliche Realschulen:

Durch qualifizierte Vertretung fiel lediglich 1,2 % des vorgesehenen Pflichtunterrichts ersatzlos aus. Wie schon bei früheren Erhebungen war zwischen den einzelnen Schulen eine beträchtliche Streubreite festzustellen: Sie reichte von 0 % bis 5,3 %

3. Staatliche Gymnasien:

Ersatzlos fiel 1,7 % des vorgesehenen Pflichtunterrichts aus. Deutliche Unterschiede bestanden zwischen den einzelnen Schulen. Die Bandbreite reichte am Stichtag von 0 % bis 10,9 %. Da schulbezogene Spitzenwerte an einzelnen Tagen durch Häufung unglücklicher Umstände entstehen, stellen sie Zufallsergebnisse dar, die nicht überinterpretiert werden dürfen.

Christine Kamm (GRÜNE): „Wie lange ist jeweils der Erhalt der Teilhauptschule Tapfheim und der Teilhauptschule Mertingen gesichert, welche pädagogischen Konzepte stehen zur Verfügung, um den Bestand dieser Teilhauptschulen dauerhaft sicherzustellen und welcher Ausgleich

wird im Falle der Schließung von Teilhauptschulen den Gemeinden als Sachaufwandsträger geleistet für die erhöhten Schulbausanierungskosten sowie die erhöhten Schülerbeförderungskosten?“

Antwort der Staatsregierung: Der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 22.07.2004 (Drs. 15/1562) das Staatsministerium beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass eine Hauptschule in Bayern alle Jahrgangsstufen der Hauptschule umfassen soll. Auf diese Weise kann sich die Hauptschule sowohl organisatorisch als auch pädagogisch als Einheit stärker profilieren. Ein Hauptschüler soll sich mit einer Schule identifizieren können, die ihm die gesamten vielfältigen Bildungsangebote der Hauptschule im Bereich der Wahlpflichtfächer und der Differenzierung ermöglicht. Das Anspruchsniveau des Unterrichts in der Hauptschule erfordert es, dass die Fachkompetenz der Lehrkräfte in vollem Umfang genutzt wird. Der gezielte Einsatz von Lehrern in bestimmten Fächern wird in Schulen erschwert, die nur Teilbereiche der Hauptschule anbieten.

Für das Schuljahr 2005/2006 sind die beiden Teilhauptschulen in Tapfheim und Mertingen, die einzügig geführt werden, gesichert. Derzeit gibt es noch keine konkreten Planungen. Es müssen erst mit allen Beteiligten in der Region Gespräche geführt werden, um ein Regionalkonzept zu erstellen. Aussagen, wie ein solches Konzept dann konkret umgesetzt wird, sind deshalb zurzeit noch nicht möglich. Aus dem gleichen Grund ist eine Kostenbeurteilung derzeit noch nicht möglich. Die angesprochenen Sanierungsmaßnahmen in Tapfheim sind unabhängig von dieser schulorganisatorischen Maßnahme erforderlich.

Jürgen Dupper (SPD): „Sehen Sie angesichts der nahezu 1.000 Unterschriften aus den Gemeinden Lindberg und Frauenau doch noch eine Möglichkeit, den gut funktionierenden Schulverbund aufrechtzuerhalten oder sollen diese Schulen tatsächlich geschlossen werden?“

Antwort der Staatsregierung: Die Grund- und Teilhauptschulen Lindberg und Frauenau haben in den Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils zu wenige Schüler, um eigene Klassen führen zu können. Diese beiden Jahrgangsstufen können daher an diesen Schulen nicht mehr bestehen bleiben und sollen ab dem nächsten Schuljahr an die zwischen den beiden Gemeinden gelegene Hauptschule Zwiesel abgegeben werden. An dieser Schule werden bereits jetzt die Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9 aus diesen beiden Gemeinden unterrichtet. Die Hauptschule Zwiesel ist voll aufnahmefähig. Die Rechtsverordnung zur Umsprengelung ist bereits erlassen.

Der derzeit praktizierte Schüleraustausch zwischen den beiden Gemeinden ist kein tragfähiges Konzept. Die Schüler der beiden Gemeinden werden nämlich an der Gemeinde Zwiesel vorbei zum jeweils anderen Ort gefahren. Die Zuordnung der Schüler nach Zwiesel schafft hingegen die Möglichkeit, sie dort in ein klares Hauptschulkonzept einzubeziehen und gezielt als Hauptschüler zu fördern. Die Neuordnung entspricht somit dem Ziel der Staatsregierung, die Hauptschule als organisatorische und pädagogische Einheit zu profilieren.

Thomas Mütze (GRÜNE): „Mit welchen weiteren Maßnahmen – neben der Rückholung von bereits pensionierten Lehrkräften, der Festanstellung eines Elternteils und Ein-

springen von Eltern ohne Lehrbefähigung – will die Staatsregierung dem eklatanten Lehrerinnen- und Lehrermangel am Dessauer Gymnasium in Aschaffenburg begegnen und erreichen, dass der Unterrichtsstoff, der durch den Mangel an (qualifiziertem) Lehrpersonal und den ca. 170 Fehlstunden pro Woche nicht bis zum vorgesehenen Zeitpunkt erarbeitet werden konnte, schülergerecht aufgeholt wird?

Antwort der Staatsregierung: Die behauptete Anzahl von 170 Fehlstunden pro Woche ist in keiner Weise nachzuvollziehen. Allenfalls kann es im Rahmen der Schulskikurse zu einer sehr kurzzeitigen Erhöhung des Unterrichtsausfalls gekommen sein. Von strukturellem Unterrichtsausfall in nennenswertem Umfang kann keine Rede sein.

Zu Beginn des Schuljahres war das Gymnasium bis auf 3 Wochenstunden im Budget voll versorgt, ein struktureller Unterrichtsausfall war nicht vorhanden.

Zur Rückholung der in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindlichen Lehrkraft kam es, da ein im Rahmen eines Abkommens zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Königreichs Spanien (Gemeinsame Erklärung des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Königreichs Spanien über die Förderung des Spanischunterrichts in Bayern durch Gewinnung und Beschäftigung spanischer Lehrkräfte) eingestellter muttersprachlicher Spanischlehrer aus persönlichen Gründen die Schule sehr kurzfristig verließ. Um die nun fehlenden 20 Wochenstunden aufzufangen, war es notwendig, Umverteilungen vorzunehmen, so dass eine Kollegin mehr Spanisch, dafür weniger Erdkunde gab. Um die Stunden in Erdkunde aufzufangen, wurde u.a. die Kollegin für 4 Wochenstunden aus der Freistellungsphase der Altersteilzeit reaktiviert.

Zwei weitere Ausfälle (Risikoschwangerschaft einer Kollegin und längere Erkrankung eines Kollegen bis Weihnachten) wurden über Teilzeiterhöhungen und Mehrarbeit aufgefangen. Zudem wurde ein Aushilfsvertrag mit einer Gymnasiallehrkraft über 3 Wochenstunden Deutsch geschlossen. Die Lehrkraft ist voll ausgebildet (beide Staatsexamina). Zwar besucht eine Tochter der Lehrkraft das Friedrich-Dessauer-Gymnasium, von Festanstellung eines Elternteils oder einem Einspringen von Eltern ohne Lehrbefugnis zu sprechen, ist jedoch schlicht falsch.

Aus einer aktuellen Stellungnahme der Schulleitung geht hervor, dass die Schule den per KMS am 20.12.2004 mitgeteilten Planungsstand zur Personalversorgung im 2. Schulhalbjahr dahingehend beurteilt, dass ihr Bedarf vollständig abgedeckt wird.

Simone Tolle (GRÜNE): Wie viele Unterrichtsstunden sind durch ausgeschiedene Lehrerinnen und Lehrer zu Schuljahresbeginn weggefallen, wie viele Unterrichtsstunden davon wurden durch neue Lehrerinnen und Lehrer ersetzt und wie viele Intensivierungsstunden können nicht wie vorgesehen in geteilten Klassen abgehalten werden?“

Antwort der Staatsregierung: Die der Schule zustehende Gesamtzahl von Lehrerwochenstunden ist abhängig von der Schülerzahl (Budget) und damit von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Eine Zu- und Abgangsbilanz bringt des-

halb kein aussagekräftiges Ergebnis. Festzuhalten bleibt: zum 1.10.04 war die Schule gemäß Ihrer eigenen Meldung bis auf 3 Wochenstunden im Budget mit Lehrkräften versorgt.

Für die Intensivierungsstunden gilt: **Alle Schüler in 5 und 6 haben 3 Intensivierungsstunden.**

In **Jahrgangsstufe 5** wird Englisch-Intensivierung in geteilten Gruppen erteilt, Deutsch- und Mathematikintensivierung werden in geteilten Gruppen 14-tägig unterrichtet, die 3. Intensivierungsstunde wird für Lernen lernen und Lions Quest im Klassenverband auf Wunsch der unterrichtenden Lehrer und ihres pädagogischen Konzeptes verwendet.

In **Jahrgangsstufe 6** wird die Intensivierung in der 1. und 2. Fremdsprache (Englisch und Latein bzw. Französisch) in geteilten Klassen durchgeführt. Die 3. Intensivierungsstunde wird in einer Schiene in zeitgleichen Kleingruppen in Deutsch, Mathematik und Musik erteilt. Hintergrund ist die Förderung der Musischen Bildung als Fortsetzung eines Konzeptes vom Vorjahr.

Zur aktuellen Situation wird auf die Antwort zur mündlichen Anfrage des Abgeordneten Mütze der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verwiesen.

Dr. Linus Förster (SPD): Wieviele SchulpsychologInnen sind an bayerischen Schulen im Schuljahr 2004/2005 – aufgeschlüsselt nach Schularten – tätig und wie hat sich die Anzahl von SchulpsychologInnen gegenüber dem Vorjahresschuljahr verändert?“

Antwort der Staatsregierung: In der vorgelegten Statistik wird die Anzahl aller bzw. der staatlichen Lehrkräfte mit der Fakultas Schulpsychologie aufgelistet, die Anrechnungsstunden für Ihre Tätigkeit als Schulpsychologen erhalten.

Schulart	Anzahl der Lehrkräfte mit Fakultas Schulpsychologie und Anrechnungsstunden für Schulpsychologie	Anzahl der staatlichen Lehrkräfte mit Fakultas Schulpsychologie und Anrechnungsstunden für Schulpsychologie
Gymnasium (Schuljahr 2004 / 2005)	193 (178 im Schuljahr 2003/2004)	158 (145 im Schuljahr 2003/2004)
Realschule (Schuljahr 2004 / 2005)	61 (50 im Schuljahr 2003/2004)	44 (36 im Schuljahr 2003/2004)
Berufliche Schulen (Schuljahr 2004 / 2005)	15	15
Volksschulen (Schuljahr 2004 / 2005)	356 (350 im Schuljahr 2003/2004)	354 (349 im Schuljahr 2003/2004)
Förderschulen (Schuljahr 2004 / 2005)	13	10

Adi Sprinkart (GRÜNE): „Gibt es im Staatsministerium für Unterricht und Kultus Überlegungen wie die laut Haushaltsplan 2005/2006 durch Auflösung von Teilhauptschulen einzusparenden 500 Lehrerstellen auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt werden, wenn ja, wie sieht die konkrete Verteilung aus und wurden die Schulaufsichtsbehörden bei den Regierungen darüber informiert?“

Antwort der Staatsregierung: Derartige Überlegungen gibt es im Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht.

Marianne Schieder (SPD): Wird es im nächsten Schuljahr 2005/06 tatsächlich, wie von der Bayerischen Staatsregierung versichert, ca. 800 Lehrerinnen und Lehrer MEHR an Bayerns Schulen geben, wie passt dieses Versprechen zu der im Doppelhaushalt 2005/06 bereits vorgesehenen Streichung von 500 Hauptschullehrerstellen und in welchem Umfang schlägt die Erneuerung der zum Schuljahresende auslaufenden Zeitverträge als „neue Lehrerstellen“ zu Buche?“

Antwort der Staatsregierung: Der Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 in der Fassung der Nachschubliste sieht für das Jahr 2005 (Schuljahr 2005/06) insgesamt 786 zusätzliche Lehrerkapazitäten vor:

651 neue Stellen sind vorgesehen	
– für die Einführung des achtjährigen Gymnasiums	+ 146
– für die Vorverlegung des Einschulungsalters an der Volksschule	+ 65
– für Zunahme der Schülerzahlen bei den Realschulen	+ 40
– als Ersatz für im NH 2004 weggefallene Stellen	+ 400

212 Stellen werden im Bereich der Volksschulen eingespart	
– durch Änderungen in der Organisation der Hauptschulen	- 200
– wegen Schülerrückgangs	- 12

Für 500 Zeitverträge ab Schuljahr 2005/2006 sind zusätzliche Mittel veranschlagt. + 500

Mittelkürzung als Konsolidierungsbeitrag im Umfang von 153 Lehrerkapazitäten. - 153

Die Erneuerung der zum Schuljahresende auslaufenden Zeitverträge schlägt hierbei nicht zu Buche.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): „Welche Kriterien werden bei der Vergabe der IZBB-Mittel im Hinblick auf die Verteilung auf die einzelnen Schularten sowie die Auswahl bei mehr eingehenden Anträgen als bezuschusst werden können in diesem Jahr angewendet und bis wann ergehen die entsprechenden Bescheide?“

Antwort der Staatsregierung: Für Anträge im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist nicht vorgesehen, Mittel aus dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) auf die einzelnen Schularten kontingentiert zu verteilen. Die Richtlinie vom 12.08.2003, Absatz 5.2, sieht für den Fall nicht ausreichender Mittel eine Reihung der Maßnahmen nach Priorität vor:

„Übersteigt in den einzelnen Jahren das Finanzvolumen der Anträge auf Förderung nach diesem Programm (IZBB) die vom Bund bereitgestellten Mittel, werden von den Staatsministerien für Unterricht und Kultus bzw. Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gemäß der Zielsetzung des Investitionsprogramms Prioritäten in der in Nr. 1, 4. Absatz dargestellten Reihenfolge festgelegt.“

Dabei hat der Aufbau neuer Ganztagschulen, Ganztagsangebote an Schulen, Horte und Kooperationsmodelle, die Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten sowie die Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Einrichtungen, Horten und Kooperationsmodellen Vorrang gegenüber der ausschließlich qualitativen Weiterentwicklung von Einrichtungen.

Die Bescheide an die einzelnen Maßnahmeträger hinsichtlich einer Förderung nach IZBB ergehen nach Abschluss der Prüftätigkeit bzw. Bewilligung durch die Regierungen und nach Genehmigung des zuständigen Staatsministeriums frühestens zum 15. Juni eines Jahres.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): „Wie war der Personalstand des Schulamtes Augsburg-Land, aufgelistet nach den einzelnen Besoldungsgruppen, in den Kalenderjahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004. Wie viele erhielten aufgesplittet nach Kalenderjahren und Besoldungsgruppen, eine Leistungsprämie und in welcher Höhe wurden die Leistungsprämien, aufgesplittet nach Kalenderjahren und Besoldungsgruppen, gezahlt?“

Antwort der Staatsregierung: Die Zahl der Beschäftigten im Schulamtsbezirk Augsburg-Land teilt sich in 15 Fallgruppen auf (Rektor A/14, Rektor A/13 + AZ usw.). Da einzelne Personengruppen (z.B. Beratungsrektoren) nur in sehr geringer Zahl vertreten sind, würden nähere Angaben Rückschlüsse auf die betroffenen Lehrkräfte zulassen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es daher nicht möglich, die sehr detailliert gewünschten Angaben bereitzustellen. Insgesamt erhielten im Kalenderjahr 2004 111 der 1127 Beschäftigten eine Leistungsprämie. Die Beträge bewegten sich zwischen 400 und 1500 Euro. Die Zahlen für die Jahre 2000 bis 2003 stehen kurzfristig nicht zur Verfügung. Sie weichen in ihrer Gesamtzahl jedoch nicht wesentlich von den Zahlen des Jahres 2004 ab.

Das Staatsministerium weist im Übrigen auf den unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand hin, der mit der Beantwortung der Anfrage verbunden ist.

Gudrun Peters (SPD): „Wie kann das Projekt „Teamsprint“, welches den Schüleraustausch zwischen Bayern und Tschechien seit 2003 organisiert und beim Schullandheimwerk Niederbayern/Oberpfalz angesiedelt ist, über das Projektende 2005 hinaus weitergeführt und finanziert werden, wer ist an dem Projekt finanziell beteiligt und welcher Betrag ist eventuell aus dem Staatshaushalt dafür vorgesehen?“

Antwort der Staatsregierung:

a) Gegenstand des Projekts:

Das Projekt „Teamsprint“ wird seit dem Jahre 2003 vom Schullandheimwerk Niederbayern/Oberpfalz in Kooperation mit dem Schullandheimwerk Oberfran-

ken, der Bayerischen Akademie für Schullandheimpädagogik und der tschechischen Schullandheimvereinigung SDPH durchgeführt.

Ziel des Projekts ist nicht die Organisation des Schüleraustauschs zwischen Bayern und Tschechien. Dieser wird vom Bayerischen Jugendring organisiert. Ziel des Projekts „Teamsprint“ ist es vielmehr, im Rahmen von gemeinsamen Schullandheimaufenthalten bayrischen und tschechischen Schulklassen – bezogen auf die Grenzregion – realistische berufliche Vorstellungen und arbeitsweltrelevante Schlüsselqualifikationen (z. B. interkulturelle Kompetenz, Teamkompetenz, Sprachkompetenz) zu vermitteln. Hierzu sollen Bausteine und Programme entwickelt und erprobt, zweisprachige Handreichungen für Lehrkräfte erarbeitet und Fortbildungsmodelle entwickelt werden. Ferner sollen Strukturen entwickelt werden, welche das Projekt langfristig sichern und zur Vertiefung bestehender und Anbahnung neuer Schulpartnerschaften beitragen.

b) Derzeitige Finanzierung des Projekts:

Die Kosten für den Projektzeitraum 2003 bis 2005 betragen 371.000 €.

Das Projekt wird wie folgt finanziert:

Zuschuss INTERREG III	€ 185.500
Zuschuss Schule (Eltern)	€ 61.000
Diverse Zuschüsse	€ 18.000
Bereitstellung	
unbezahlter Arbeit	€ 31.000
Eigenmittel	€ 75.500
Summe:	€ 371.000

c) Weiterführung und Finanzierung des Projekts über 2005 hinaus:

Seitens der Schullandheimwerke wird es kaum möglich sein, für das Projekt Eigenmittel im bisherigen Umfang bereitzustellen. Soweit bekannt, laufen derzeit seitens der Beteiligten intensive Bemühungen, um das Projekt ab 2006 weiterführen zu können.

Zur Frage der Weiterförderung des Projekts aus INTERREG III – Mitteln ist festzustellen, dass sich das Projekt in vier Phasen definiert (Vorphase, Hauptphase I und II mit praktischen Umsetzungsmodulen sowie einer Auswertungsphase). Entsprechend den Zielvorgaben des EU-Programmes ist eine Wiederholung ein- und desselben Projekts nicht vorgesehen. Es werden nur jeweils „neue“ und „zusätzliche“ Projekte gefördert.

Leider wird keine Möglichkeit gesehen, die notwendigen Mittel aus dem Staatshaushalt bereitzustellen.

Alexander König (CSU): „Welche in Bayern Leistungen anbietenden Gasversorgungsunternehmen sind in Verdacht geraten, ihre Monopolsituation durch überhöhte Preise auszunutzen, und welche Maßnahmen hat die Staatsregierung mit welchem Ergebnis hiergegen unternommen?“

Antwort der Staatsregierung: Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als Landeskartellbehörde hatte zum Stichtag 1. Oktober 2004 und damit zum Beginn der derzeitigen Heizperiode von allen rd. 110 Unternehmen, die in Bayern Endverbraucher mit Erdgas versorgen, die Preise für den typischen Verbrauch von Reihenhäusern, 6- und 12-Familienhäusern abgefragt. Aufgrund dieser Erhebung mussten bei 25 Unternehmen Preise einzelner Verbrauchsfälle beanstandet werden, weil sie die Preise vergleichbarer Unternehmen um bis zu 10 % überschritten.

Gegen einen Teil der Unternehmen konnten inzwischen die Vorermittlungen eingestellt werden, z.B. weil die beanstandeten Preise dem Preisniveau vergleichbarer Unternehmen angepasst wurden bzw. die höheren Preise gerechtfertigt werden konnten. Gegen 16 Gasversorger wurden nunmehr nach einer erneuten Preisabfrage zum 1. Januar 2005 am 14. Januar 2005 förmliche Missbrauchsverfahren eingeleitet. Es zeigte sich, dass diese Unternehmen an beiden Stichtagen zu den hochpreisigen Gasversorgungsunternehmen in Bayern gehörten.

Im förmlichen Verfahren haben die Versorgungsunternehmen nun die Möglichkeit, Einwände rechtlicher und tatsächlicher Art gegen die von der Landeskartellbehörde geforderten Preissenkungen vorzubringen.

Betroffen sind: FGL Fränkische Gas-Lieferungs-Gesellschaft (Bayreuth) [seit 1. Januar: E.ON Bayern AG], Gasversorgung Schwandorf [seit 1. Januar: E.ON Bayern AG], GASOB Gasversorgung Ostbayern (Regensburg) [seit 1. Januar: E.ON Bayern AG], Gasversorgung Ebermannstadt, Gasversorgung Bad Rodach, Erdgas Forchheim, Gasversorgung Wunsiedel, Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung, Energieversorgung Selb-Marktredwitz, Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen (LKW Kitzingen), Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Stadtwerke Rosenheim, Inngas GmbH (Rosenheim), BEW Bayreuther Energie- und Wasserversorgungs-GmbH, Stadtwerke Traunstein GmbH und – in einem Teilbereich ihres Gasabsatzes – THÜGA Gas- und Elektrizitätsversorgung Oettingen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): „Mit welcher Absicht ließ Staatsminister Dr. Otto Wiesheu die Einbeziehung des Militärflughafens in den Großflughafen im Erdinger Moos von der Flughafen München GmbH prüfen, warum steht die seit August 2004 fällige Verbindlichkeitserklärung des regionalen Verkehrskonzepts des RPVs der Region 14, das als regionalplanerisches Ziel keine Ausweitung bzw. Aufstufung über den derzeit genehmigten Betrieb von zivil mitbenutzten militärischen Flugplätzen sowie Sonderflughäfen und Landeplätzen in der Region vorsieht, durch die Staatsregierung immer noch aus, und teilt sie die Inhalte dieses Verkehrskonzeptes?“

Antwort der Staatsregierung: Der Militärflugplatz Erding spielt für die Luftverkehrspolitik Bayerns keine Rolle. Ein Konzept über die Einbeziehung dieses Militärflughafens im Hinblick auf die Einbeziehung in die Verkehrsaufgaben des Flughafens München besteht nicht.

Ein Regionalplanziel kann von der Verbindlicherklärung ausgenommen werden, wenn ein Verstoß gegen Rechtsnormen vorliegt oder das Gemeinwohl bzw. öffentlich-rechtliche Ansprüche einzelner die Ausnahme erfordern (vgl. Art. 19 Abs. 2 Satz 2 BayLplG i.V.m. Art. 95 Abs. 2 LKrO).

Die Regierung von Oberbayern als zuständige Behörde hat sich an das StMWIVT gewandt, da sie bei der beantragten Änderung des Regionalplans 14 hinsichtlich der Ziele zum Luftverkehr von einem Normverstoß ausgeht.

Ob dieser Rechtsauffassung gefolgt werden kann, bedarf angesichts der Komplexität des Sachverhaltes einer intensiven inhaltlichen und auch rechtlichen Prüfung, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Der Regionale Planungsverband ist hiervon unterrichtet.

Die Staatsregierung teilt die Inhalte des regionalen Verkehrskonzeptes des Regionalen Planungsverbandes für die Region München. Hinsichtlich der in der Fragestellung genannten luftverkehrlichen Ziele besteht eine modifizierte Haltung, die sich auf das Landesentwicklungsprogramm stützt.

Franz Schindler (SPD): „Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, auf das Verfahren zur Genehmigung eines von überwiegend deutschen Investoren geplanten Einkaufszentrums mit einer Verkaufsfläche von 18 800 m² in dem nur 500 Meter von der Grenze entfernten tschechischen Ort Folmava Einfluss zu nehmen, um zu verhindern, dass bei Realisierung des Projekts der Einzelhandel in Furth im Wald und im gesamten Landkreis Cham wegen des Kaufkraftabflusses empfindlichen Schaden nimmt und hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, ob das Projekt mit Mitteln der Europäischen Union gefördert werden soll?“

Antwort der Staatsregierung: Die Zulassung von Einzelhandelsgroßprojekten ist in Bayern und Tschechien rechtlich sehr unterschiedlich geregelt. Bayern hat durch das Landesentwicklungsprogramm strikte Regelungen sowohl im Hinblick auf die zulässige Größenordnung als auch auf mögliche Standorte.

Derartige Regelungen gibt es in Tschechien nicht. Ansiedlungsvorhaben werden in Tschechien ausschließlich auf kommunaler Ebene über sog. Gebietspläne (entspricht in etwa der Flächennutzungsplanung in Bayern) erfasst und überprüft. Die Prüfung bezieht sich dabei auf baurechtlich und umweltrechtlich relevante Belange und nicht auf die Größenordnung des Vorhabens. Damit kann im Prinzip jede Gemeinde ein möglicher Standort für Einzelhandelsgroßprojekte sein.

Bei dieser Ausgangslage ist es für die Staatsregierung äußerst schwierig, hinsichtlich des geplanten Projektes eine Abstimmung mit der tschechischen Seite zu erreichen. Gleichwohl wird die Staatsregierung nichts unversucht lassen, aufgrund der vorhandenen Möglichkeiten – etwa im Rahmen der Arbeitsgruppe der Regionalkooperation Oberpfalz/Niederbayern-Region Pilsen – das Vorhaben mit dem Rat der Region Pilsen zu erörtern.

Erkenntnisse darüber, ob das Projekt mit Mitteln der EU gefördert werden kann, liegen derzeit nicht vor.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Mit welcher Begründung will Bayern nach dem derzeitigen Stand des Meldeverfahrens zur EU-Wasser-Rahmenrichtlinie die frei fließende Donau zwischen Straubing und Vilshofen als erheblich verändert melden – im Unterschied zur sächsischen Elbe, die als natürlicher Fluss gemeldet wird, obwohl es sich in beiden Fällen um frei fließende Bundeswasserstraßen handelt und die Gewässerstrukturgüte bei der Donau deutlich besser eingestuft ist?

Antwort der Staatsregierung: Die Donaustrecke zwischen Straubing und Vilshofen ist eine Bundeswasserstraße und Teil des transeuropäischen Binnenwasserstraßennetzes. In Bayern werden alle Wasserkörper entlang dieses Schifffahrtsweges vorläufig als „künstlich oder erheblich verändert“ ausgewiesen.

Die endgültige Einstufung ist erst möglich, wenn die ökologischen Bewertungsverfahren der Wasserrahmenrichtlinie vorliegen. Die vorläufige Einstufung beruht daher auf dem gegenwärtigen Ausbauzustand der Gewässer sowie auf Art und Umfang der bestehenden Gewässernutzungen.

Für den Ausbauzustand der Donau zwischen Straubing und Vilshofen ist die Nutzung als internationale Schifffahrtsstraße maßgebend. Hierzu sind die Linienführung der Donau stark verändert und die Ufer durchgehend verbaut worden. Das Flussbett ist durch Buhnen und Parallelwerke erheblich reguliert worden. Die Erhaltung der Wasserstraße erfordert außerdem regelmäßige Baggerungen an der Flussohle.

Hinzu kommt der notwendige Hochwasserschutz. Deiche entlang des Flussschlauches haben das Ausuferungsvermögen beidseitig stark vermindert. Die Aue ist teils bebaut oder wird landwirtschaftlich genutzt.

Diese Nutzungen werden auch zukünftig Bestand haben.

Barbara Rütting (GRÜNE): Wie beurteilt die Staatsregierung den Abschuss von Stadttauben in München in Bezug auf das in § 1 Satz 2 des Tierschutzgesetzes festgelegte Verbot, einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, der Tatsache, dass die Tötung von Wirbeltieren ohne vernünftigen Grund nach § 17 Abs. 1 Tierschutzgesetz strafbar ist, und den Artikel 20a des Grundgesetzes, nach dem der verfassungsrechtlich verbrieft Schutz der Tiere auch die Verwaltungsbehörden in die Pflicht nimmt, die Unversehrtheit der Tiere gegen den Schutz anderer Rechtsgüter angemessen abzuwägen?

Antwort der Staatsregierung: In München werden Stadttauben nicht regelmäßig abgeschossen. In den vergangenen Jahren hat das Kreisverwaltungsreferat lediglich in zwei Fällen den Abschuss von Tauben genehmigt. Dies betraf die Bahnhofshalle des Münchner Hauptbahnhofs sowie die Umgebung einer Klinik. In beiden Fällen war durch eine immense Taubenansiedlung Taubenkot in solchen Mengen angefallen, dass von einer ernsthaften

Gefährdung der menschlichen Gesundheit auszugehen war. So haben sich das am Bahnhof ansässige Lebensmittelgewerbe, aber auch Passanten und die amtliche Lebensmittelüberwachung massiv über die von Tauben ausgehenden Beeinträchtigungen der am Bahnhof angebotenen und verzehrten Lebensmittel beschwert. Es ist bekannt, dass durch Taubenkot u. a. Salmonellen und die Erreger der Ornithose (Papageienkrankheit) übertragen werden.

Nachdem verschiedene technische Maßnahmen zur Abwehr und Vergrämung der Tauben keinen durchschlagenden Erfolg hatten, blieb in der lebensmittelhygienisch akut problematischen Situation als letztes Mittel nur der Abschuss von ca. 60 Tauben. In der Abwägung zwischen den Rechtsgütern Schutz des Lebens der Tauben und Schutz der menschlichen Gesundheit war im konkreten Einzelfall ein vernünftiger Grund im tierschutzrechtlichen Sinne für das Töten der Tiere gegeben.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Wird die Staatsregierung ihren traditionellen Empfang anlässlich der Bayreuther Festspielpremiere streichen, falls die Stadt Bayreuth ihrerseits ihre Gäste um einen Unkostenbeitrag für Karten und Verköstigung während der Premierenfeier bitten würde, sind hierüber bereits Gespräche zwischen der Staatsregierung und der Stadt Bayreuth geführt worden, in denen dies durch die Staatsregierung signalisiert wurde und wie wurde dies ggf. begründet?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung wird den traditionellen Staatsempfang im Anschluss an die Eröffnung der Bayreuther Festspiele geben, unabhängig von eventuellen Überlegungen der Stadt Bayreuth hinsichtlich der Ausgestaltung des von ihr gegebenen Pausenempfangs.

Die Bayreuther Festspiele sind einer der kulturellen Glanzpunkte, die Deutschland zu bieten hat. Sie finden in jedem Jahr bei Musikfreunden in vielen Ländern der Welt eine außerordentlich hohe Beachtung. Mit der Einladung zu einem Staatsempfang will die Staatsregierung zum einen den besonderen Anlass, der zu dem Empfang geführt hat, würdigen und zum anderen einem Kreis von Persönlichkeiten, die dazu eingeladen werden, ihre besondere Wertschätzung bekunden. Der Empfang der Bayerischen Staatsregierung aus Anlass der Bayreuther Festspiele ist eine Referenz an die Wagnerstadt Bayreuth und den Regierungsbezirk Oberfranken und beruht auf einer langjährigen Tradition, die wir beibehalten wollen.

Der konsequente Sparkurs der Staatsregierung erfordert jedoch auch im Protokolletat entsprechende Einsparungen. Wie bei allen anderen Empfängen der Staatsregierung sind diese Sparbemühungen auch beim Festspielempfang in Bayreuth entsprechend zu berücksichtigen.

Im Übrigen sind der Bayerischen Staatsregierung keine konkreten Überlegungen der Stadt Bayreuth bekannt, ihre Einladungspraxis zu ändern.

Werner Schieder (SPD): *Ist gegen den Oberbürgermeister der Stadt Weiden zwischenzeitlich (und ggf. wann) wegen der massiven Beanstandungen seiner Amtsfüh-*

rung, dokumentiert in den Prüfberichten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes – insbesondere auch in dem jetzt öffentlich gemachten neuen Prüfbericht (Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1996 bis 2000 vom 18.08.2004), ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden und wie ist ggf. der Stand des Verfahrens?

Antwort der Staatsregierung: Der Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands vom 18.08.2004 ist der Stadt Weiden von der Regierung der Oberpfalz am 28.12.2004 zur Stellungnahme bis zum 01.04. 2005 zugeleitet worden. Erst nach Vorliegen und Auswertung der Stellungnahme kann die Regierung als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde entscheiden, ob und gegebenenfalls welche rechtsaufsichtlichen und disziplinarrechtlichen Maßnahmen veranlasst sind.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Weiden steht das gegen den Oberbürgermeister eingeleitete Ermittlungsverfahren kurz vor dem Abschluss. Aus verfahrensökonomischen Gründen (keine Doppelermittlungen, stärkere Ermittlungsbefugnisse der Staatsanwaltschaft, Bindungswirkungen der Feststellungen in einem etwaigen Strafurteil) wird die Regierung auch diese Entscheidung abwarten, bevor sie über die Einleitung eines etwaigen disziplinarrechtlichen Verfahrens entscheidet.

Helga Schmitt-Büssinger (SPD): *Ist es zutreffend, dass eine große Anzahl von DNA-Spuren aus Bayern noch nicht ausgewertet und in die Datenbank des Bundeskriminalamts eingespeist wurde, und wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich dabei und wann ist mit der vollständigen Aufarbeitung und Übermittlung an das Bundeskriminalamt zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: In der DNA-Analysedatei des Bundeskriminalamts speicherfähige DNA-Identifizierungsmuster können sowohl aus Mundhöhlenabstrichen bei Beschuldigten und Verurteilten als auch aus tatrelevanten DNA-Spuren gewonnen werden.

Bei der gemäß dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz ausdrücklich seit 1998 zugelassenen retrograden Erfassung und Bearbeitung von Mundhöhlenabstrichen gibt es derzeit keine Rückstände in der Bearbeitung. Auch bei der sog. Vorwärterfassung von Straftätern, bei denen aufgrund der begangenen Straftaten die Voraussetzung für die Abnahme eines Mundhöhlenabstriches vorliegen, können –mit Ausnahme des für die Bearbeitung in der Laborstraße notwendigen Zeitfensters – ebenfalls keine Rückstände verzeichnet werden.

Bei der Bearbeitung von tatrelevanten DNA-Spuren lagen zum 01.01.2005 im Bereich schwerer Delikte, wie Tötungs-, Sexualdelikte, Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit, und im Bereich von Delikten mit Tatverdächtigen (beispielsweise Haftprüfungstermine), sowie von Spurenfällen im Zusammenhang mit Straftaten, bei denen hoher materieller Sachschaden entstanden ist (beispielsweise Bandendelikte), trotz eklatanter Anstiegs von Spurenuntersuchungsanträgen keine Rückstände vor. So wurden noch im Jahr 1995 monatlich durchschnittlich 50 Spurenfälle angeliefert, während sich zwischenzeitlich die Anzahl der monatlich zu untersuchenden Spurenfälle

auf deutlich über 300 gesteigert hat. Diese Steigerungsrate erklärt sich sowohl aus der laufenden Bearbeitung von noch nicht verjährten schweren Straftaten als auch aus der Tatsache heraus, dass die Tatortarbeit der Kriminalbeamten erheblich verfeinert und verbessert wurde.

Bei DNA-Spuren im Zusammenhang minder bedeutender Straftaten – vornehmlich von Eigentumsdelikten – ergab sich jedoch zum 01.01.2005 ein Bestand von 2.564 unerledigter Spuren. Trotz erheblicher Anstrengungen und Optimierungsmaßnahmen im Bearbeitungsablauf, mit denen im Vergleich zu 2002 eine Verdoppelung der bearbeiteten Fälle erreicht werden konnte, konnte die Entwicklung der Rückstände aufgrund der weiter ansteigenden Anzahl von Untersuchungsanträgen nicht aufgehalten werden.

Die Bayer. Polizei ist bestrebt, auch Spurenfälle bei minder bedeutenden Straftaten mittels DNA-Analyse aufzuklären. Auch hier erfolgt die Bearbeitung maximal innerhalb eines Jahres.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Weshalb wurde im Verfahren vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht für den angeklagten Neonazi Martin Wiese ein Pflichtverteidiger mit der Folge einer Kostenbelastung der Staatskasse bestellt, obwohl der Angeklagte neben der bisherigen aber erkrankten Verteidigerin noch von einem weiteren gewillkürten Anwalt vertreten ist?

Antwort der Staatsregierung: Über die Bestellung eines Pflichtverteidigers entscheidet nach der Strafprozeßordnung der Vorsitzende des Gerichts, bei dem das Verfahren

anhängig ist. Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine verfahrensbezogene Verfügung des Vorsitzenden, welche dem Bereich der ureigensten Aufgaben des Gerichts zuzuordnen ist. Wegen der verfassungsrechtlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit ist es der Staatsregierung verwehrt, eine solche Entscheidung zu kommentieren.

Das Bayerische Oberste Landesgericht übt in dem gegen Martin Wiese geführten Verfahren gemäß § 120 Abs. 6 i.V.m. § 142 a Gerichtsverfassungsgesetz Bundesgerichtsbarkeit aus. Auch aus diesem Grunde verbietet sich eine Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung zu der getroffenen Entscheidung.

Im übrigen ist unabhängig vom konkreten Fall darauf hinzuweisen, dass die Bestellung von zwei Pflichtverteidigern, gegebenenfalls auch neben einem schon bestehenden Wahlverteidiger, zur Sicherung eines zügigen Fortgangs des Verfahrens und der Hauptverhandlung geboten sein kann. Insbesondere bei einer langen Verfahrensdauer kann die Bestellung eines zweiten Verteidigers auch unter Berücksichtigung der dadurch entstehenden Kosten vernünftig sein. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass auch bei Verhinderung eines Verteidigers die Hauptverhandlung fortgeführt werden kann und das Verfahren nicht – mit den dann damit verbundenen Mehrkosten – ausgesetzt werden muss. Die Aussetzung eines Verfahrens, insbesondere in einem Strafverfahren mit extremistischem Hintergrund, ist auch dem Ansehen der Justiz in der Öffentlichkeit nicht zuträglich.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.01.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Otmar Bernhard u. a. und Fraktion CSU; Einführung von Studiengebühren in Bayern (Drucksache 15/2609)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut			
Christ Manfred	X		
Deml Marianne			
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykemann Walter	X		
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			
König Alexander			X
Kränzele Bernd			
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			X
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X			Sem Reserl	X		
Müller Herbert				Sibler Bernd			
Mütze Thomas		X		Sinner Eberhard			
				Dr. Söder Markus			
Naaß Christa		X		Sonnenholzner Kathrin		X	
Nadler Walter	X			Dr. Spaenle Ludwig	X		
Narnhammer Bärbel		X		Spitzner Hans			
Neumeier Johann				Sprinkart Adi		X	
Neumeyer Martin	X			Stahl Christine		X	
Nöth Eduard	X			Stahl Georg		X	
				Stamm Barbara			
Obermeier Thomas				Steiger Christa		X	
Pachner Reinhard	X			Stewens Christa			
Paulig Ruth				Stierstorfer Sylvia	X		
Peterke Rudolf	X			Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Peters Gudrun		X		Stöttner Klaus		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich				Dr. Stoiber Edmund			
Plattner Edeltraud				Strehle Max		X	
Pongratz Ingeborg	X			Ströbel Jürgen			
Pranghofer Karin		X		Dr. Strohmayer Simone		X	
Pschierer Franz Josef	X						
				Thätter Blasius	X		
Dr. Rabenstein Christoph				Tolle Simone		X	
Radermacher Karin		X		Traublinger Heinrich			
Rambold Hans	X						
Ranner Sepp	X			Unterländer Joachim		X	
Richter Roland	X						
Ritter Florian		X		Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Vogel Wolfgang		X	
Rotter Eberhard	X			Volkmann Rainer		X	
Rubenbauer Herbert	X						
Rudrof Heinrich	X			Wägemann Gerhard		X	
Rüth Berthold	X			Wahnschaffe Joachim		X	
Rütting Barbara				Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Runge Martin		X		Weichenrieder Max		X	
Rupp Adelheid		X		Weidenbusch Ernst		X	
				Weikert Angelika		X	
Sackmann Markus	X			Weinberger Helga		X	
Sailer Martin	X			Dr. Weiß Bernd			
Sauter Alfred	X			Dr. Weiß Manfred		X	
Scharfenberg Maria		X		Weinhofer Peter		X	
Schieder Marianne		X		Werner Hans Joachim		X	
Schieder Werner		X		Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Schindler Franz				Dr. Wiesheu Otto			
Schmid Berta	X			Winter Georg			
Schmid Georg				Winter Peter		X	
Schmid Peter	X			Wörner Ludwig		X	
Schmitt-Bussinger Helga				Wolfrum Klaus		X	
Dr. Schnappauf Werner	X						
Schneider Siegfried	X			Zeitler Otto			
Schorer Angelika	X			Zeller Alfons		X	
Schramm Henry	X			Zellmeier Josef		X	
Schuster Stefan		X		Zengerle Josef			
Schwimmer Jakob	X			Dr. Zimmermann Thomas		X	
				Gesamtsumme	84	44	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.01.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Veröffentlichung Vorstandsbezüge
(Drucksache 15/2608)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			X
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			X
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			X
Kern Anton			
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			
König Alexander			X
Kränzele Bernd			
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			X
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin			X
Rambold Hans			
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			X
Schieder Werner			X
Schindler Franz			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine			X
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius			X
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			X
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas			X
Gesamtsumme	14	77	29

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.01.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Karin Radermacher u. a. und Fraktion SPD; Offenlegung von Managergehältern (Drucksache 15/2613)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			
König Alexander			X
Kränzele Bernd			
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			X
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			X
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			X
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			X
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas			X
		Gesamtsumme	43 80 0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Todesfall in der Justizvollzugsanstalt Bayreuth am 5. Juli 2003
Drs. 15/1448, 15/2503 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

A Z Z

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Christine Stahl u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Ehrenämter stärken – Schöffen unterstützen
Drs. 15/1678, 15/2507 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

A Z Z

3. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU
Fahrzeugzulassung nach vorübergehender Stilllegung vereinfachen
Drs. 15/1690, 15/2498 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

4. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Franz Schindler, Hans Joachim Werner u.a. SPD „Runde Tische“ an den Justizvollzugsanstalten in Bayern
Drs. 15/1735, 15/2530 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

A Z Z

5. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Franz Schindler, Hans Joachim Werner u.a. SPD Gefängnisbeiräte
Drs. 15/1738, 15/2506 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

A Z Z

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer und Fraktion CSU
Wirksame Bekämpfung von Graffiti-Schmierereien
Drs. 15/1812, 15/2505 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z A A

7. Antrag des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann SPD
Genehmigung von 19 Lehrerstunden zur Einrichtung der Ganztagsklasse an der Hauptschule Markt Indersdorf (Landkreis Dachau)
Drs. 15/1820, 15/2528 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU SPD GRÜ

A Z ENTH

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter SPD Genehmigung einer Ganztagsklasse im Landkreis Erding Drs. 15/1821, 15/2529 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	A Z ENTH	14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Siegfried Schneider u.a. und Fraktion CSU Erhalt der Goethe-Institute in Bayern Drs. 15/1958, 15/2494 (ENTH)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	Z Z ENTH
9. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Dr. Christian Magerl, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Drohende Stilllegung der Eisenbahnstrecke Landsberg – Schongau Drs. 15/1855, 15/2499 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Demokratische Verwaltungs- und Justizreform Drs. 15/1961, 15/2504 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	A ENTH Z
10. Antrag des Abgeordneten Ludwig Wörner SPD Entwicklung der Biosphäre in Bayern Drs. 15/1896, 15/2364 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	A Z Z	16. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Barbara Rütting, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Sofortige Umsetzung der europäischen Zoorichtlinie Drs. 15/2037, 15/2497 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
11. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters u.a. SPD Neue Berufsbilder in der landwirtschaftlichen Ausbildung Drs. 15/1899, 15/2500 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU SPD GRÜ	A Z Z	17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Eike Hallitzky, Christine Kamm u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zur Verwaltungsreform – Finanzverwaltung Drs. 15/2081, 15/2490 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	A Z Z
12. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein, Stefan Schuster u.a. SPD Festhalten am „Bayerischen Weg im Vermessungswesen“; hier: keine Einführung des „Öffentlich bestellten Vermessingenieurs“ Drs. 15/1934, 15/2492 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	A Z A	18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Eike Hallitzky, Christine Kamm u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zur Verwaltungsreform – Vermessungsverwaltung Drs. 15/2082, 15/2491 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	A A Z
13. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Henning Kaul, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU FFH-Nachmeldungen – Information der Eigentümer Drs. 15/1939, 15/2365 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z Z Z				